

Richard Schröder

*unter Mitarbeit von Johannes Zachhuber, Karsten Laudien und
Christian Raschke*

Der Versuch einer eigenständigen Standortbestimmung der Evangelischen Kirchen in der DDR am Beispiel der „Kirche im Sozialismus“

Einleitung

- I. Otto Dibelius und der „Obrigkeitsstreit“
- II. Christsein in der DDR – Versuche einer Standortfindung in den fünfziger und sechziger Jahren
 1. Johannes Hamel (1957)
 2. Die Handreichungen von EKU (1959) und VELKD (1961)
Exkurs: Zwei-Reiche-Lehre und Königsherrschaft Christi
 - 2.1. Die EKU-Handreichung
 - 2.2. Die VELKD-Handreichung
 3. Die „Zehn Artikel von Freiheit und Dienst der Kirche“ (1963)
 4. Die „Sieben Sätze von der Freiheit der Kirche zum Dienen“ des
Weißenseer Arbeitskreises (1963)
 5. Der Thüringer Weg
- III. Standortbestimmungen innerhalb des „Bundes der Evangelischen Kirchen
in der DDR“ (BEK) 1969–1989
 1. Anmerkungen zur Gründung des Bundes
 2. Die wichtigsten Formulierungen aus den Synodalberichten der Konfe-
renz der Kirchenleitungen und den Erklärungen der Bundessynode
 3. Zwei Ausarbeitungen des Ausschusses „Kirche und Gesellschaft“
 - 3.1. „Zeugnis und Dienst der evangelischen Kirchen und Christen in
der sozialistischen DDR“ (1973)
 - 3.2. Das „Ideologiepapier“ (1976)
 4. Zur Vorgeschichte der Formel „Kirche im Sozialismus“
 5. „Kirche im Sozialismus“ aus der Sicht der SED
 6. Innerkirchliche Kritik an der Konzeption einer „Kirche im Sozialis-
mus“
 7. Die „Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und
Bewahrung der Schöpfung“ in der DDR 1988/89

Literaturverzeichnis

Zusammenfassung

Dokumentenanhang

Einleitung

Die öffentliche Diskussion um den Weg der Evangelischen Kirchen in der DDR leidet an Kurzatmigkeit. Dieser Weg scheint durch die Formel „Kirche im Sozialismus“ hinreichend beschrieben und – diskreditiert zu sein, nämlich als Anpassung an die SED-Diktatur. Nachdem die Evangelische Kirche 1989 von vielen als Mutter der Revolution gefeiert wurde, wird sie nun von vielen als Stütze des Systems getadelt. Die inzwischen zugänglichen Akten des Staatssicherheitsdienstes, des Staatssekretariats für Kirchenfragen, der Ost-CDU und der SED erwecken den Eindruck einer unterwanderten staatshörigen Kirche oder doch Kirchenleitung.

Es ist schwer, den Weg der Evangelischen Kirchen in der DDR heute schon *sine ira et studio* zu beschreiben, und zwar mindestens aus zwei Gründen:

1. Die Frage gerät fast unausweichlich ins Spannungsfeld divergierender politischer Auffassungen, die bereits vor dem Fall der Mauer innerhalb und außerhalb der Kirchen in beiden deutschen Staaten im Streit lagen. Die Versuchung ist groß, diese Geschichte als Munitionslager für politische oder parteipolitische Auseinandersetzungen zu instrumentalisieren. Nicht selten kämpfen diejenigen, die sich zu Wort melden, darum, Recht gehabt zu haben.

2. Wer ist authentischer Zeuge für diese Geschichte: die schriftlichen Hinterlassenschaften, also die Akten, oder diejenigen, die diese Geschichte selbst erlebt haben? Die Alternative ist zu einfach. Denjenigen, die diese Geschichte nur aus Akten rekonstruieren, ohne an ihr teilgenommen zu haben, fehlt oft das Gespür für typische Situationen und Konstellationen. Wenn sie aus dem Westen kommen, stehen sie in der Gefahr, Elemente der westlichen Normalität unvermerkt zum Maßstab der unnormalen DDR-Normalität zu verwenden. Denjenigen, die sie selbst erlebt haben, wird oft jetzt erst deutlich, daß sie nur ihre eigene Nische authentisch erinnern, nicht aber das ganze Stück, das zugleich auf mehreren, gegeneinander abgeschirmten Bühnen spielte. Die DDR-Wirklichkeit im Rückblick ist auch für diejenigen, die sie erlebt haben, heute eine andere als die damals erlebte. Beide also müssen die Wirklichkeit rekonstruieren. Das Rekonstruieren wird aber leicht zum fiktiven Konstruieren, zumal dann, wenn eine Hermeneutik des Verdachts die Führung übernimmt.

Die folgende Untersuchung kann nicht beanspruchen, diesen Problemen zeitgeschichtlicher Forschung, die nach dem Zusammenbruch einer Diktatur mit reduzierter und manipulierter Öffentlichkeit verstärkt auftreten, zu entgehen. Sie kann aber wenigstens der Kurzatmigkeit einerseits dadurch entgehen, daß sie die Frage nach der Standortbestimmung der Evangelischen Kirchen in der DDR nicht auf die Geschichte der Formel „Kirche im Sozialismus“ beschränkt, die ja erst nach der Gründung des BEK 1969 in Gebrauch kam. Denn die Bemühungen um eine auf die Situation in der DDR bezogene

Standortbestimmung haben lange vor der Gründung des BEK begonnen (II) und zwar in Auseinandersetzung mit der Position von Otto Dibelius (I).

Und sie kann die Diskussion dadurch versachlichen, daß sie die entscheidenden Texte vorlegt und bespricht, sowohl die kirchlichen als auch die bisher verborgenen der SED-Kirchenpolitik.

I. *Otto Dibelius und der „Obrigkeitsstreit“*

Otto Dibelius war eine der markantesten Gestalten des deutschen Protestantismus des 20. Jahrhunderts. Dibelius war von 1949–1961 Vorsitzender des Rates der EKD und einer der Präsidenten des Weltkirchenrates. Von 1945–1966 war er Bischof von Berlin-Brandenburg. Seit 1957 hatte er Einreiseverbot in die DDR. Er hat, besonders in den 40er und 50er Jahren, die evangelischen Kirchen in einem solchen Maße geprägt, daß man zur Kennzeichnung einer bestimmten kirchlichen Haltung seitdem den Begriff „Dibelianismus“ verwendet.

Die entscheidende Erfahrung war für Dibelius wie für viele seiner Generation der Zusammenbruch des Wilhelminischen Deutschlands im I. Weltkrieg. Der entstehende Weimarer Staat erschien ihm als ein instabiles Gebilde und (in Gestalt der staatstragenden Sozialdemokratie) kirchenfeindlich. Aber auch wenn man Dibelius sicher nicht zu den Freunden der Weimarer Republik rechnen kann: Er lernte doch in den Jahren seit der Abdankung des Kaisers und damit dem Ende des Staatskirchentums die daraus resultierende Selbständigkeit der Kirche zu schätzen. Sein Fazit dieser Jahre legte er in dem vielbeachteten Buch „Das Jahrhundert der Kirche“ (1926) dar, was hier erwähnt werden muß, da sich in diesem Buch, wie allgemein akzeptiert wird, die Grundsätze auch der Haltung des späten Dibelius finden lassen. Kennzeichen des modernen, nachkonfessionellen Staates ist, wie Dibelius zu Recht feststellt, eine weitgehende Neutralität. Der moderne Staat darf und kann sich nicht mehr mit einer metaphysischen Aureole umgeben (wieweit frühere Staaten dies zu Recht taten, reflektiert Dibelius theologisch nicht), sondern ist an einen strikten Zweckrationalismus gebunden. Obzwar zu merken ist, daß Dibelius diese Entwicklung nicht begrüßt, ist seine Konsequenz doch erheblich anders als z. B. die C. Schmitts, der ja einen ähnlichen Ausgangspunkt einnimmt. Für Dibelius entsteht hier die Aufgabe der Kirche, die an der Gesellschaft die Funktion (heute würde man sagen: der „Identitätsstiftung“) erfüllen soll, die der säkulare Staat nicht mehr erfüllen kann, die aber für das Bestehen der Gesellschaft unverändert notwendig ist. Von daher wird der Kirchenbegriff Dibelius' einsichtig: Eine solche Kirche muß natürlich „Volkskirche“ sein, sie muß über hinreichend Öffentlichkeit und Einfluß verfügen, und der Staat ist gehalten, ihr bei ihrem Wirken nicht hinderlich zu sein in der

Einsicht, daß beider Wirken komplementär ist. Zentral ist der Begriff der „Verantwortung“ der Kirche, die sie verpflichtet, in einer derart kritischen Situation ihren Beitrag zur Stabilität der Gesellschaft zu leisten.

Es versteht sich, daß auch damals diese Position nicht unumstritten war. Alle, die vom Ende des Staatskirchentums auch ein Ende der Volkskirche erwarteten, liefen dagegen Sturm. Ihnen erschien die Position Dibelius' als restaurativ. In diesem Kontext ist auch die Bezeichnung „Dibelianismus“ entstanden; sie hat also eine ausgesprochen negative Konnotation.

Von der geschilderten grundsätzlichen Position aus wird die Haltung Dibelius' zum NS-Regime verständlich. Obgleich er anfangs mit der Machtergreifung der Nazis politische Hoffnungen verknüpfte und auch bereit war, den Terror des Jahres 1933 bis zu einem gewissen Grade zu rechtfertigen¹, urteilt er völlig klar in Bezug auf die Rolle der Kirche unter dem neuen Regime: Die Kirche muß auch unter diesen Bedingungen eine souverän dem Staat gegenüberstehende Kraft bleiben. In einem Rundschreiben, das er am 8.3.1933 an alle Pfarrer der Kurmark verschickte (Dibelius war damals Generalsuperintendent der Kurmark), schreibt er: „Jetzt muß es sich zeigen, ob jene Losung von der Überparteilichkeit und Unabhängigkeit der Kirche wirklich aus innersten Gründen entsprungen ist! Jetzt muß es sich zeigen, ob unsere Kirche in der bitteren Schule von fast anderthalb Jahrzehnten gelernt hat, Kirche zu sein!“² Die kompromißlose Art, in der er diese Haltung durchhält, führt ihn zum Konflikt mit dem System, dessen Konsequenz für Dibelius darin besteht, daß *in der Situation des totalen Staates der den Christen verpflichtende Obrigkeitsgehorsam suspendiert ist*. Total ist ein Staat im Verständnis Dibelius' dann, wenn er über sein Mandat hinausgehend Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zu regeln und zu bestimmen beansprucht, bei denen seine Kompetenz endet. Das betrifft z. B. den Bereich des Rechtes; was Recht ist, das zu definieren darf nicht in Händen des Staates (der Exekutive) liegen³. Breit ausgearbeitet liegen diese Überlegungen bereits 1949 in Dibelius' Buch „Grenzen des Staates“⁴ vor: Dibelius kritisiert hier unter Berufung auf die liberale Staatsphilosophie Wilhelm von Humboldts die deutsche Tradition des starken Staates.

Er bestimmt den Staat durch seine Sicherheits- und Rechtsfunktion⁵, findet jedoch eine zunehmende Tendenz der Ausweitung staatlicher Kompetenzen. Gehe die Wertigkeit des Staates so weiter, werde er schließlich alles erdrücken, bis der „Mensch keinen Atemzug mehr tun kann, ohne den Staat um Erlaubnis

1 So in seiner Predigt am 21.3.1933, dem sog. „Tag von Potsdam“ in: Das Evang. Deutschland 10, 1933, S. 101 f.

2 Zit. nach: K. Scholder: a.a.O., S. 294.

3 Parallelen liegen vor in der Analyse D. Bonhoeffers (Ethik, Dietrich Bonhoeffer Werke VI, München 1992, S. 392 ff., bes. S. 397).

4 O. Dibelius: 1949.

5 A.a.O., S. 7, 45.

zu fragen“⁶. Der Wortlaut in Römer 13 bezeichnet (in der Übersetzung Luthers) den Staat als „Obrigkeit“. Dibelius stimmt dem zwar zu, meint aber: hier sei der Staat im Grundsätzlichen angesprochen – wie und was er nach Gottes Willen sein soll, nicht aber, was er tatsächlich jeweils ist. Der moderne, nachkonfessionelle Staat sei ohne jede positive, metaphysische Bedeutsamkeit ein Apparat und als solcher zwar notwendig, andererseits jedoch verpflichtet, der Freiheit Raum zu lassen, was seiner inneren Tendenz freilich widerspreche. Heute zerschlage der Staat eher die menschliche Wohlfahrt, und zwar als furchtbare Wirklichkeit im vergangenen Krieg⁷. „Der moderne Staat, sobald er keine Rücksichten mehr zu nehmen braucht, (ist) seinem innersten Wesen nach (...), brutale Macht.“⁸ Dies gelte nicht etwa nur von den Staaten des Ostens: „Es muß gesehen werden, daß der Staat über die ganze Welt hin in einer bestimmten Entwicklung begriffen ist, daß diese Entwicklung überall in der gleichen Richtung geht und daß sie die Menschheit mit Untergang und Vernichtung bedroht“⁹. Gerade weil dieser Staat weder eine metaphysische Dignität habe, noch Selbstbeschränkung kenne, tendiere er zum Krieg: der mordende SS-Mann habe seinen Prototyp in Kain, der einst Abel erschlug¹⁰. Macht sei notwendig, müsse aber orientiert werden: Diese Orientierung sei Aufgabe der Kirche. Hier nimmt Dibelius ein Anliegen auf, das er bereits in der Weimarer Zeit vertreten hatte und jetzt durch die Erfahrungen der NS-Zeit zusätzlich bestätigt findet. Mit einem aus dem Kirchenkampf stammenden Begriff formuliert er, die Kirche nehme dem Staat gegenüber ein „Wächteramt“¹¹ wahr, das seine Raubtiernatur bändigen solle.

Weil für Dibelius das Wesen des Staates im Streben nach Macht besteht, muß der Staat prinzipiell in seinem Wirken begrenzt werden. Dibelius nennt und begründet fünf Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, die dem Einflußbereich des Staates entzogen sein müßten¹²: das religiöse Leben, die Erziehung, das Recht, die Wirtschaft und die Wohlfahrtsarbeit. In dieser Konzeption liegt im Grunde der Konfliktstoff mit dem SED-Regime schon angelegt, es bedurfte nur eines Anlasses, um die Auseinandersetzung auszulösen.

Im August 1952 wird eigens eine Synode in Berlin-Brandenburg einberufen, um über das „Wächteramt“ zu befinden. Für Dibelius bestätigten sich in SBZ und DDR alle antikommunistischen Vorurteile. In seinem Rechenschaftsbericht heißt es: „Infolgedessen können wir die tausendfältigen Beschränkungen

6 A.a.O., S. 11.

7 A.a.O., S. 40.

8 A.a.O., S. 51.

9 A.a.O., S. 68.

10 A.a.O., S. 73.

11 Der Terminus (vgl. Ez.3,17) wurde von G. Jacob 1936 eingeführt, um die Differenz von Kirche und Sekte zu markieren (G. Jacob: Kirche und Sekte, in: ders: Umkehr in Bedrängnissen, München 1985, S. 9–27; cf. Th. Friebel: a.a.O., S. 82).

12 Dibelius: a.a.O., S. 83–113.

der Freiheit, die jeder totale Staat seinen Bürgern auferlegt, nur gezwungen auf uns nehmen. Wir verlangen danach, daß die Beschränkungen wenigstens für den Raum der Kirche gelockert werden“¹³.

Den Anlaß zur offenen Konfrontation gab Dibelius, inzwischen nicht nur Bischof, sondern auch Ratsvorsitzender der EKD, selbst mit einer kleinen als Geburtstagsbrief an seinen Hannoveraner Kollegen H. Lilje konzipierten Schrift unter dem Titel „Obrigkeit?“¹⁴ Obgleich diese Schrift in ihren Grundgedanken nicht über die „Grenzen des Staates“ hinausgeht, mußte sie – zehn Jahre später verfaßt und eindeutig gegen die Ostberliner Regierung gerichtet – beträchtliches Aufsehen erregen, um so mehr, als Dibelius seine Ausführungen mit deftigen Beispielen würzte und auch in seiner Wortwahl aus seinen Gefühlen gegenüber dem kommunistischen Regime keinen Hehl machte. daher wirkt es kaum überzeugend, daß der Bischof selbst im nachhinein von der Wirkung der Schrift überrascht gewesen sein will.

Dibelius geht hier aus von dem berühmten Beginn des 13. Kapitels des Römerbriefes. Luther übersetzt: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott.“ Diese Übersetzung sei zwar schön und eingängig, aber zweifellos nicht dem Wortlaut des Urtextes entsprechend. Vollends unter den gegenwärtigen Bedingungen sei sie eigentlich unvertretbar geworden, denn das, was Luther mit dem Begriff „Obrigkeit“ vor Augen steht, gebe es faktisch nicht mehr. Zudem entstehe der Eindruck, Paulus wolle den Christen zum Akzeptieren jeder beliebigen Obrigkeit auffordern, was aber nicht vorstellbar sei. An dieser Stelle folgen die schon in den „Grenzen des Staates“ angestellten Erwägungen zur Kompetenzabgrenzung des Staates, woraus Dibelius folgert, Paulus habe bei seiner Formulierung ein stillschweigendes Einverständnis zwischen Regierenden und Regierten hinsichtlich der Natur des Rechts vorausgesetzt, so daß eine heute vertretbare Deutung des Verses etwa lauten müßte: Einer rechtmäßigen Staatsgewalt soll man Gehorsam leisten. Eine adäquate und wohlformulierte Übersetzung sei ihm, Dibelius, jedoch noch nicht eingefallen, und er wolle deshalb Lilje auf das anstehende Problem aufmerksam machen.

Diese Überlegungen sind nun gewürzt mit Sätzen, die in scharfer Form deutlich machen, daß der Staat im Osten Deutschlands nun gerade nicht eine solche rechtmäßige Staatsgewalt sei. Sie gipfeln in dem drastischen Beispiel von Verkehrsregeln, an die man sich im totalen Staat letztlich nicht gebunden fühlen müsse. Jede Einhaltung von Gesetzen im totalen Staat sei gewissermaßen nur in einem taktischen Sinn zu erwägen, nicht jedoch ethisch und christlich verpflichtend.

13 Zit. in: Th. Friebe: a.a.O., S. 190 f.

14 O. Dibelius: 1959.

Die Reaktion auf die Äußerung des Bischofs war praktisch durchgängig von Ablehnung bestimmt. Eher links orientierte Kirchenleute, die an einer Neugestaltung des Staat-Kirche-Verhältnisses in Ost und West interessiert waren, warfen dem Bischof vor, er messe klar mit zweierlei Maß, indem er es gegenüber der Adenauer-Regierung an jeder Distanz fehlen lasse, die DDR wiederum zum Reich des Bösen stilisiere; Dibelius ergreife im Kalten Krieg im Namen der Kirche einseitig Partei für den Westen. Aber auch Konservative innerhalb und außerhalb der Kirche äußerten sich verständnislos und ablehnend: Verpflichtete das Seelsorgeamt den Bischof nicht dazu, an die vielen Glieder seiner Kirche in der „Ostzone“ zu denken, denen er mit dieser Haltung eine völlige Opposition zum bestehenden System zumute?

Die DDR-Propaganda nahm die Schrift zum Anlaß, um eine scharfe Kampagne gegen den ungeliebten Bischof zu führen.

Selbst seine eigene Kirchenleitung war von dem Vorstoß des Bischofs überrascht und distanzierte sich förmlich in einer Erklärung vom 1.10.1959. Der Eklat war perfekt. Dibelius selbst hatte dafür auch im Rückblick wenig Verständnis. In seiner Autobiographie¹⁵ schreibt er: „Es zeigte sich auch hier, daß in der evangelischen Kirche die Leidenschaften erst wieder durchbrachen, wenn es um etwas Politisches ging. ... Dann hielten es auch Theologen aus meiner eigenen Kirchenleitung für angemessen, ihren Bischof öffentlich anzugreifen, während dieser unter dem pausenlosen Beschuß kommunistischer Lügenpropaganda stand.“¹⁶

Der sogenannte „Obrigkeitsstreit“ wurde auf mehreren Synoden verhandelt. Dabei nahm Dibelius die rhetorischen Spitzen seines Briefes zurück, blieb aber in der Sache hart: es sei seine Erfahrung aus dem Dritten Reich, daß dem Obrigkeitsgehorsam in totalen Staaten Grenzen gesetzt seien, und was damals gegolten habe, könne nicht jetzt obsolet sein. Die Angelegenheit wurde dann mit Hilfe von Kompromißformeln geschlichtet, ohne jedoch in der Sache gelöst zu sein. Dibelius hatte für die Frage nach der Kirche im Sozialismus eine mögliche, radikale Position bezogen, deren Grundgedanken waren:

- prinzipielle Gleichsetzung von Kommunismus und Nationalsozialismus als „totale Staaten“,
- grundsätzliche Suspendierung des Obrigkeitsgehorsams für diesen Fall durch entsprechende Auslegung von Römer 13.

Es zeigte sich, daß praktisch keiner in der evangelischen Kirche bereit war, dem Bischof auf diesem Weg zu folgen. Trotzdem standen alle Versuche einer Standortfindung in den 60er Jahren unter seinem Einfluß, indem sie

15 Ders: Ein Christ ist immer im Dienst. Erlebnisse und Erfahrungen in einer Zeitenwende, Stuttgart 1961.

16 A.a.O., S. 250.

zeigen mußten, warum und wieweit der Obrigkeitsgehorsam auch unter den Bedingungen der DDR gültig und verpflichtend blieb.

II. *Christsein in der DDR – Versuche einer Standortfindung in den fünfziger und sechziger Jahren*

In der zweiten Hälfte der 50er Jahre begann man innerhalb der Kirche darüber nachzudenken, wie man gegenüber dem Staat aus der fatalen Alternative von totaler Anpassung („Friedenspfarrer“) und totaler Konfrontation (Dibelius) herauskommen könne. Daß diese Überlegungen dann in den 60er Jahren bestimmend für den Weg der DDR-Kirche insgesamt wurden, hing sicher nicht zuletzt auch mit der Erfahrung des Scheiterns zusammen, die die Kirche bei ihren Konflikten mit dem DDR-Staat in den 50er Jahren gemacht hatte: Zuletzt hatte der Streit um Konfirmation und Jugendweihe auch vielen Gemeindepfarrern deutlich gemacht, daß zu einem neuen Kirchenkampf der Kirche einfach die Basis fehlte. Aber zunächst waren doch andere, mehr theologische, Gesichtspunkte ausschlaggebend, das Verhältnis Kirche – sozialistischer Staat neu zu überdenken.

1. *Johannes Hamel (1957)*

Einer der ersten, der das hörbar tat, war der Naumburger Theologiedozent Johannes Hamel. Hamel war nicht nur in der NS-Zeit aktiv in der Bekennenden Kirche gewesen, sondern hatte auch 1953 im DDR-Gefängnis gesessen. So stand er nicht in dem zweifelhaften Ruf, ein Freund des Systems zu sein, als er 1957 seine kleine Schrift „Christ in der DDR“¹⁷ verfaßte.

Hamel stellt zunächst fest, daß – anders als im Dritten Reich – die Kirchen in der DDR aufs Ganze gesehen nicht in der Gefahr stünden, zur Politik des Regimes zu schweigen oder diese sogar offen zu unterstützen. „Sie (die Kirchenleitungen) haben nicht nur ein Verstummen gegenüber den neuen Verwaltern der Macht vermieden, sondern die Geltung der Gebote Gottes und die Totalität des Gerichtes über Glaubende und Nichtglaubende von Fall zu Fall, öffentlich und in internen Gesprächen, frei und offen bezeugt“¹⁸. Die Kirchenleitungen seien aber nur ein Teil der Christenheit in der DDR. Auf welche Menschen träfen denn die Worte der offiziellen Kirche? Die Situation der Adressaten der kirchlichen Verkündigung könne ja für diese nicht irrelevant sein. Hamel sieht die Menschen in der DDR zum großen Teil in einem Zustand, den er „innere Emigration“¹⁹ nennt, charakterisiert

17 J. Hamel:a.a.O.

18 A.a.O.,S. 5.

19 A.a.O. S. 7f.

durch gleichzeitig extreme Anpassung äußerlich, innerlich dagegen extreme Distanz, ja Aversion dem Regime gegenüber, vermittelt durch die Hoffnung auf baldige Wiedervereinigung resp. mögliche Flucht in den Westen. Dies führe nun, so Hamel, zu einer seltsamen Diskrepanz: Mit regimekritischen Äußerungen könne die Kirche zwar auf die Zustimmung der Gemeindeglieder rechnen, jedoch nur im Sinne der „inneren Distanz“, nicht mit praktischen Folgen für den Alltag. Umgekehrt seien die Menschen für die der Kirche auch gebotene Verkündigung „von der Ehrerbietung, die wir (den Verwaltern der Macht) . . . schulden, der Freiheit von Haß und Furcht ihnen gegenüber“ aus dem selben Grund faktisch nicht ansprechbar²⁰.

Diese Probleme seien aber umgekehrt nicht unabhängig von der kirchlichen Verkündigung. Denn diese habe es versäumt, im gleichen Maße wie sie (zu Recht) vor einer Kapitulation vor der atheistisch-kommunistischen Welt warne, auch vom freimachenden Evangelium Gottes zu reden. Die sonntägliche Predigt sei so oft beinahe ausschließlich „Gesetzespredigt“. Dadurch aber fehle ihr gerade der entscheidende Inhalt christlicher Verkündigung: die Botschaft vom befreienden und liebenden Christus. An dieser Stelle macht Hamel das entscheidende Defizit der Kirche in der DDR aus; durch Fixierung auf institutionelle Selbstbehauptung und aus Angst vor gesellschaftlicher Marginalisierung versäume sie die Besinnung auf die sie doch eigentlich konstituierende, durch Christus geschenkte Freiheit.

Was bedeutet das praktisch? Hamel möchte, daß sich die Kirche befreit aus dem Zwang, das jeweilige politische System in Ost und West vorbehaltlos zu unterstützen oder zu bekämpfen. Die Kirchen sollen sich nicht selbstverständlich in die Fronten des Kalten Krieges einreihen, sondern von dem ihnen gegebenen Auftrag her ihren jeweiligen Ort als die von Gott gewollte Stätte ihres Wirkens annehmen. Von dieser grundsätzlichen Annahme her werden sie dann von Fall zu Fall zu bestimmten Problemen ein deutliches Ja oder ein ebenso deutliches Nein sagen können. Dabei wird jedoch auch das Nein gehört werden können vor dem Hintergrund des grundsätzlicheren Ja, das Gott selbst zu dieser Welt gesagt hat und das zu verkündigen die erste Aufgabe der Kirche ist, „jenes Ja der Barmherzigkeit mit dieser verlorenen Welt, zu der wir in erster Linie selbst gehören.“²¹

Für Hamel steht – anders als für Dibelius – die Möglichkeit einer generellen Aufkündigung des Obrigkeitsgehorsams der Kirche einer Diktatur gegenüber nicht zur Debatte. Er sieht den in Jesus Christus offenbaren Gott in einem solchen Maße als Herrn der Welt, daß kein Bereich der Wirklichkeit vorstellbar ist, der nicht letztlich unter seiner souveränen Herrschaft steht. Die Obrigkeiten, von denen die Bibel spricht (Römer 13 u.ö.), versteht er

20 A.a.O. S. 10.

21 A.a.O. S. 30.

als „Instrumente göttlicher Vorsehung, die diesem ihren Sein auch dann nicht entrinnen, wenn sie von ihrem Auftrag gar nichts wissen oder gar nichts wissen wollen.“²² Von daher kann Hamel an anderer Stelle formulieren: „... sie (die Christenheit) hat sich klar und unmißverständlich von all denen zu scheiden, die es im Namen der 'Freiheit' unternehmen, die Diktatur zu unterhöhlen oder zu stürzen.“²³

2. Die Handreichungen von EKU (1959) und VELKD (1961)

Zur gleichen Zeit wurde auch auf institutioneller Ebene an Stellungnahmen zu dem Problem christlicher Existenz in der DDR gearbeitet. Ergebnis waren zwei Denkschriften: „Der Christ in der DDR. Handreichung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands“²⁴ und – für die unierten Kirchen – „Das Evangelium und das Christliche Leben in der Deutschen Demokratischen Republik“²⁵.

Exkurs: Zwei-Reiche-Lehre und Königsherrschaft Christi

Es ist für das Verständnis der hier darzustellenden Positionen nicht unwichtig, wenigstens kurz auf die dahinterstehende theologische Problemstellung einzugehen. Die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen verstehen ihren Öffentlichkeitsauftrag im wesentlichen von zwei theologischen Modellen her. Das eine, die sog. „Zwei-Reiche-Lehre“, wird traditionell von den lutherischen, das andere, die „Königsherrschaft Jesu Christi“ von den reformierten Kirchen vertreten.

1. „Zwei-Reiche-Lehre“: Sie geht im Grundsatz auf M. Luther zurück, wurde allerdings erst im 19. Jahrhundert zu einer festumrissenen Lehre. Der Begriff wird erst im 20. Jahrhundert üblich. Luther verstand den Menschen als gleichzeitig gerechtfertigt (vor Gott) und Sünder (in der Welt). Sofern er Gerechtfertigter ist (als „Christperson“), lebt er aus dem Evangelium, d. h. dem freien Zuspruch der göttlichen Gnade und bedarf des göttlichen Gesetzes nicht. Sofern er jedoch gleichzeitig Sünder – „Weltperson“ – ist, untersteht auch er noch dem Gesetz, das in dem weltlichen, politischen Bereich weiterhin gültig ist. Luther ging es um eine Unterscheidung der zwei Bereiche, nicht um ihre strikte Trennung. Gerade mit dieser Pointe wurde die Zwei-Reiche-Lehre jedoch rezipiert. Im 19. Jahrhundert wurde unter Berufung auf Luther von streng geschiedenen Bereichen, dem Reich der Rechten und dem zur

22 A.a.O. S. 21.

23 Christenheit unter marxistischer Herrschaft, Berlin 1959, S. 77; zit. bei Friebel, S. 247, Anm. 56.

24 Der Christ in der DDR, a.a.O.

25 Das Evangelium und das Christliche Leben..., a.a.O., Seitenangaben beziehen sich auf diese Ausgabe.

Linken (R. Sohm) gesprochen, demzufolge eine Eigengesetzlichkeit der Welt angenommen und die Relevanz der christlichen Botschaft für diesen Bereich abgelehnt. Die Folge war eine Entpolitisierung der Kirche, deren Zuständigkeit auf das gläubige Verhältnis des einzelnen zu Gott beschränkt wurde. Diese letztere Fassung prägte (und prägt) oft auch unausgesprochen traditionell lutherisches Staatsverständnis und steht in der Gefahr blinder Sanktionierung obrigkeitlicher Ordnung.

Wo man sich dagegen bewußt in den Bahnen Luthers bewegt, legt man Wert darauf, daß „Gesetz“ und „Evangelium“ nicht vermengt, die sinnvolle Unterscheidung zwischen dem Wort der Vergebung und dem Wort der Mahnung nicht verwischt wird.

2. „Königsherrschaft Jesu Christi“: Sie ist in der reformierten Tradition entstanden, wurde jedoch einflußreich als Gegenposition zu den entpolitisierenden Tendenzen des Luthertums in den 30er Jahren unseres Jahrhunderts. Sie wurde vertreten durch K. Barth und fand ihren Niederschlag in der Barmer Theologischen Erklärung.

Die Vertreter dieser Lehre betonen die universelle Gültigkeit des Erlösungsgeschehens durch Jesus Christus. Weil das so ist, kann es keinen Bereich geben, der nicht schon heute – wenn auch verborgen – unter seiner Herrschaft stünde. Diese Lehre lehnt daher eine Trennung von „Kirche“ und „Welt“ prinzipiell ab. Im Grunde ist das in der Kirche gepredigte Evangelium auch für den außerkirchlichen Bereich gültig. „Christengemeinde“ und „Bürgergemeinde“ (Barth) verhalten sich zueinander wie konzentrische Kreise mit dem gemeinsamen Mittelpunkt Jesus Christus. Von daher gibt es keinen Bereich, zu dem die Kirche sich nicht äußern dürfte, im Gegenteil, es ist Teil ihres Auftrages, diesen Zusammenhang auch in der Welt zu bezeugen. Eine Entpolitisierung der Kirche kann daher ausgeschlossen werden.

Es ist deshalb wohl kein Zufall, daß sie gerade da an Einfluß gewinnt, wo der Staat von der Kirche fordert, sich im Sinne der „Zwei-Reiche-Lehre“ auf den Bereich individueller Frömmigkeit zurückzuziehen bzw. sich politisch auf den Obrigkeitsgehorsam zu beschränken.

Die Lehre von der Königsherrschaft Jesu Christi zeigt in einer solchen Situation, daß das Evangelium gesellschaftlichen und politischen Fragen gegenüber mitnichten unbestimmt ist und daß es die Kirche zu seiner öffentlichen Verkündigung verpflichtet.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß beide Modelle zunächst theologisch berechnete Versuche sind, die Verhältnisbestimmung von Kirche und Welt zu leisten und zu begründen. Es zeigte sich aber, daß die Zwei-Reiche-Lehre zumindest in der Gefahr steht, in einer entsprechenden politischen Situation (Diktatur) einen Rückzug in die Innerkirchlichkeit bei gleichzeitiger Akklamation des Staates zu legitimieren.

Die Möglichkeit einer generellen Aufkündigung des Obrigkeitsgehorsams gegenüber einem Staat liegt weder im Horizont des einen noch des anderen Modells.

2.1. *Die EKU-Handreichung*

Sie wurde unter weitgehender Beteiligung J. Hamels ausgearbeitet. Sie gliedert sich in drei Teile: Zunächst wird versucht, unter dem Stichwort „Anfechtung“ die Situation der christlichen Gemeinden in der DDR zu beschreiben (S. 5–14). In einem zweiten Abschnitt folgt dann eine theologische Reflexion: „Die Botschaft der Königsherrschaft Gottes in Jesus Christus“ (S. 15–23) (s. Exkurs). Dem schließen sich in einem dritten Teil Ausführungen zum „Leben der Christen in der DDR“ (S. 23–69) an. In diesen wird versucht, Aussagen zu ganz konkreten Problemen in der DDR bis hin zur „Republikflucht“ (S. 49–60) zu treffen. Ausgangspunkt ist der Gedanke der Umkehr, der die Christen sowohl zu kompromißlosem Bekennen verpflichte wie sie davon entlaste, aus jedem praktischen Problem gleich eine Bekenntnisfrage zu machen. Von daher sei der Christ frei zu einem klaren Nein, wo es denn gefordert ist, frei aber auch zu tätiger Mitarbeit in zahlreichen Bereichen und bereit, sich von traditionellen Gedanken und Vorstellungen zu lösen: „Nicht darum kann es sich handeln, wenn wir in unserer DDR-Situation mit ihrer politisch-ökonomisch-weltlichen Prägung zur Umkehr rufen, – *nicht darum kann es sich handeln, alle fälligen Entscheidungen in letzte Glaubensentscheidungen hinein überspitzen zu wollen*“ (S. 26, Hervorhebung im Original). Auf dieser Linie werden dann die Fragen nach dem politischen Gehorsam (S. 29–39) und dem „Beruf (sc. des Christen) in der sozialistischen Gesellschaft“ (S. 40–47) abgehandelt. Ein besonderer Abschnitt wird der Rechtsproblematik eingeräumt (S. 47–49). Dort heißt es: „Da wir glauben, daß Gott selbst der Hüter des Rechts ist und bleiben wird, werden wir erwartungsvoll und darauf gespannt sein, daß er auch in unserem Staat sein Werk tut, ohne uns Illusionen darüber zu machen, daß wir der marxistischen Rechts*theorie* nicht beistimmen können (ohne damit eine andere säkulare Rechtstheorie widerspruchslos zu vertreten), und daß wir mit Sorgen sehen, daß oftmals eine politische Rechtsprechung die echte Rechtsfindung beeinträchtigt“ (S. 49, Hervorhebung im Original).

2.2. *Die VELKD-Handreichung*

Charakteristisch anders aufgebaut ist dagegen die lutherische Denkschrift. Sie beginnt mit einem grundsätzlichen Teil über „Die Grundeinstellung des Christen zum Staat“²⁶, um dann über „Die Grundeinstellung des Christen zur DDR“ (S. 16–30) und „Praktisches Verhalten des Christen in der DDR“ (S. 33–41)

²⁶ Der Christ in der DDR, a.a.O., S. 11–15, weitere Seitenangaben beziehen sich darauf.

zu handeln. Diese Schrift ist sehr um klare Antworten und Weisungen für den einzelnen Christen bemüht. Der Christ sei vom biblischen Glauben im Grunde nicht gehindert, sowohl die gesellschaftlich-politische Struktur als auch die sozialistische Wirtschaftsordnung der DDR zu respektieren. Den dialektischen Materialismus hingegen müsse er als Atheismus ablehnen (S. 22 f.). Da aber de facto alle gesellschaftlichen Bereiche auch durch diese Ideologie geprägt seien, werde es in concreto für den Christen sehr schwer, die ihm mögliche und gebotene Mitarbeit von der ihm verwehrtten Förderung des Atheismus zu trennen. Von daher werden dann die Grenzen für erlaubtes Engagement sehr eng gezogen; im Grunde geht alles, was über die bloße Pflichterfüllung hinausgeht, zu weit (S. 29 f.). Mittun dürfe der Christ nur da, „wo dies ohne Bekenntnis zum Atheismus und ohne direkte Förderung der atheistischen Ideologie möglich ist“ (S. 33), das ist vor allem in der Wirtschaft.

Andererseits habe er sich überall da abtinent zu verhalten, wo eine Handlung entweder an sich dem christl. Bekenntnis widerspricht (Jugendweihe) oder deren Mittel und Methoden der christlichen Ethik zuwiderlaufen (Kollektivierung der Landwirtschaft) (S. 33–36). Fragwürdig sei die Mitarbeit des Christen schließlich in den politischen Gremien sowie in einer ganzen Reihe von Berufen (Lehrer, Richter), die Christen deshalb besser nicht wählen sollten.

3. *Die „Zehn Artikel von Freiheit und Dienst der Kirche“ (1963)*

a) Die beiden Denkschriften waren noch von den Problemen der 50er Jahre bestimmt. Als sie vorlagen, waren sie in gewisser Weise schon überholt, nämlich von den politischen Ereignissen. Allen war klar, daß der Mauerbau am 13.8.1961 eine völlig veränderte Situation geschaffen hatte und daß die Kirchen ein der neuen Lage entsprechendes Wort würden sagen müssen, um weiterhin Gehör zu finden.

Diese veränderte Ausgangslage sowie das Bemühen, ein gemeinsames Wort der unierten und lutherischen Landeskirchen zustandezubringen, prägte die weitere Arbeit in den Ausschüssen. Dazu kam der Impuls, der von dem gerade in der Zeit ausgetragenen „Obrigkeitsstreit“ (s. oben) ausging. Zur Bündelung dieser Bemühungen wurde von der Synode der EKD im Herbst 1960 ein „Theologischer Sonderausschuß“ eingesetzt. Im Verlauf der Arbeit entschloß man sich zu einer gänzlichen Neustrukturierung: Die Form der Handreichung sollte fallengelassen werden zugunsten des Versuches, so etwas wie ein „neues Barmen“ zu schaffen. Die Notwendigkeit dessen, d. h. eines förmlichen Bekenntnisses analog zu dem von 1934, war zunächst nicht unumstritten, jedoch schien der Verlauf der Ereignisse des Jahres 1961 seinen Befürwortern recht zu geben. So konnte J. Hamel im Herbst 1961 von einem „deuterokonstantinischen Versuch“ des Staates zur Umgestaltung der Kirche sprechen. Teile der Kirche würden je nach ihrer Systemkonformität

belohnt oder bestraft: „Die Ordensverleihungen an den einen, die Ausweisung des anderen leitenden Geistlichen im August ... zeigen die Richtung dieser Umgestaltung sehr deutlich.“²⁷ Hamel spielt an auf die Verleihung des „Vaterländischen Verdienstordens in Gold“ an den thüringischen Bischof M. Mitzenheim vier Tage nach dem Mauerbau und die Aussperrung des EKD-Ratsvorsitzenden K. Scharf aus Ost-Berlin und der DDR am 31.8.61²⁸. Die eben zitierte Ausarbeitung trug Hamel auf der Sitzung des Sonderausschusses vom 11. Oktober 1961 vor. Dieser Vorlage angefügt waren „Zwölf Artikel evangelischer Lehre“, die vom Ausschuß trotz partieller Kritik positiv aufgenommen und zur Grundlage der weiteren Arbeit gemacht wurden²⁹. Das Ergebnis waren dann „Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche“³⁰, die in mehrfach überarbeiteter Fassung am 8. März 1963 von der Konferenz der Kirchenleitungen (DDR) einstimmig angenommen wurden.

b) Die Absicht der Verfasser war es, orientiert an der Barmer Theologischen Erklärung von 1934, „die der Kirche heute in Auslegung von Schrift und Bekenntnis gegebene Wegweisung“ zu geben³¹. Das Vorbild der Barmer Theologischen Erklärung zeigt sich schon äußerlich: Dort wie hier finden sich antithetische Gegenüberstellungen von rechter und falscher Lehre geordnet nach einzelnen Topoi. Gemeinsam ist beiden aber auch der stark christozentrische Zug, der es ermöglicht, unmittelbar vom christlichen Glauben aus zu den drängenden Fragen der Gegenwart Stellung zu nehmen. Dieser Öffentlichkeitsauftrag der kirchlichen Verkündigung wird denn auch explizit in Art. I. angesprochen. Die Überschriften der folgenden Artikel allein zeigen, wie weit man sich bemüht hat, tatsächlich zu allen relevanten Fragen sich zu äußern. Der Weg, den man dabei verfolgte, war der Versuch einer Gratwanderung zwischen den Extremen von totaler Ablehnung des Systems und Systemkonformität. Statt dessen sollten – ausgehend von einer grundsätzlichen Akzeptanz der Realität – die dem Christen möglichen Handlungsspielräume und Grenzen aufgezeigt werden. Im Folgenden soll anhand einzelner Punkte herausgestellt werden, welche Akzente besonders gesetzt wurden.

– Christlicher Glaube und Ideologie: Dazu wird mehrfach bemerkt, daß der Absolutheitsanspruch einer Ideologie abzulehnen ist. Das gilt sowohl hinsichtlich der Lebensführung (Art. II) als auch im Hinblick auf wissenschaftliche – also z. B. historische – Forschung (Art. III), und das gilt auch und nicht zuletzt für den Versuch einer Beerbung der christlichen Eschatologie durch einen säkularen Messianismus im „historischen Materialismus“: „Darum kann die Weltrevolution nicht die letzte Entscheidung

27 Vorlage „Freiheit und Dienst“ vor dem „Theologischen Sonderausschuß“ der EKD, zit. bei Friebel: a.a.O., S. 285 f.

28 Ebd.

29 Friebel, a.a.O., S. 278 f.

30 Abgedruckt in Kirchliches Jahrbuch, 1963, S. 181–185=Dokument Nr. 1 (s.u.).

31 A.a.O. S. 181.

und der neue Mensch in der neuen Gesellschaft nicht die Vollendung der Geschichte sein“ (Art.X). In diesen Bereich gehört auch die Kritik an einer Vernachlässigung des positiven Rechtes „um einer erstrebten vollkommenen Gerechtigkeit willen“ (Art.IV).

- Kirche und Staat: Hierzu wird unter der Überschrift „Kirche und Obrigkeit“ (Art.VIII) grundsätzlich die Ansicht zurückgewiesen, „daß ein Staat, der seinen Auftrag verfehlt, der Herrschaft Gottes entlaufen könnte und ihm nicht mehr dienen müßte“. Dies richtet sich gegen die von Dibelius vertretenen Thesen. Gleichzeitig wird jedoch gefordert, „in der Freiheit unseres Glaubens“ nicht darauf zu verzichten, „in der sozialistischen Gesellschaftsordnung zu unterscheiden zwischen dem gebotenen Dienst an der Erhaltung des Lebens und der gebotenen Verweigerung der atheistischen Bindung“ (Art.II). Man verzichtet also darauf, die Legitimität des Staates in Frage zu stellen, richtet aber zu konkreten Punkten sehr deutliche Anfragen und eindeutige Kritik an den sozialistischen Staat und sein Selbstverständnis. Grundsätzlich gilt die „Clausula Petri“: „... Gott mehr zu gehorchen als den Menschen.“ (Art.VIII)
- Recht: Dieser Punkt, behandelt in Art.IV, ist besonders wichtig. Er nimmt ja das Problem auf, das Dibelius zu seiner Obrigkeits-Schrift veranlaßt hatte. Die Verfasser der „Zehn Artikel“ stimmen Dibelius insoweit zu, daß christlicher Verkündigung der Bereich des Rechtes nicht gleichgültig sein kann. Zwar ließen „sich aus Gottes Gerechtigkeit keine für alle Zeiten gültigen Rechtsordnungen ableiten“, wohl aber gebe es Kriterien, denen eine irdische Rechtsordnung aus christlicher Sicht genügen müsse. Genannt werden u. a.: Achtung der Würde des Menschen, Gleichheit aller vor dem Gesetz, Sicherung des Schutzes der Schwachen und Gewährung des Raumes für die Verkündigung des Evangeliums. Wo das Recht dem „Wahrheitsanspruch einer Ideologie“ unterworfen wird, wird es „damit zerstört“. Ausdrücklich bezeichnen die Verfasser es als „Ungehorsam“, solchen Mißbrauch oder gar die Zerstörung des Rechtes „schweigend hin(zu)nehmen.“

b) Die Hoffnung der Verfasser, die „Zehn Artikel“ würden zu einem neuen Barmen, erfüllte sich nicht. Dazu trug sicher zunächst schon die Tatsache bei, daß es sich als äußerst schwierig erwies, das Papier überhaupt über den Kreis der kirchlichen Mitarbeiter hinaus bekannt zu machen, da es in der DDR nicht gedruckt werden durfte. Das eigentliche Problem aber stellte doch ihr Inhalt dar. Ob man es so beabsichtigt hatte oder nicht: Die Reaktion auf die „Zehn Artikel“ war – sowohl im Bereich der Kirche als auch in der Öffentlichkeit – wesentlich bestimmt durch den staatskritischen Ton, der das Papier durchzieht. Dieser wurde – je nach Einstellung des Beobachters – scharf kritisiert oder beifällig zur Kenntnis genommen. So heißt es in einem Kommentar der „Süddeutschen Zeitung“ vom 30.5.1963: „Die Regierenden in Ostberlin sollten

den Ernst dieses Dokumentes nicht verkennen: Es drückt wohl die Bereitschaft aus, der 'Erhaltung des Lebens' auch in der sozialistischen Gesellschaft zu dienen, aber es enthält auch das unmißverständliche Gebot, sich im täglichen Leben nicht dem Absolutheitsanspruch einer Ideologie zu unterwerfen.“ Von der DDR-Presse wiederum wurden die Thesen mit demselben Argument scharf angegriffen; das CDU-Zentralorgan „Neue Zeit“ titelte: „Mit der Tinte der Militärkirche geschrieben“, und in einer internen Einschätzung der SED heißt es: „Es wird ein genereller Angriff gegen das sozialistische Recht, die sozialistische Ideologie, die Bewußtseinsentwicklung der Menschen und die Probleme der sozialistischen Menschenführung sowie die Fragen der sozialistischen Moral und Ethik geführt ... Die Kirchen und ihre Glieder sollen ein Hemmnis bei der sozialistischen Bewußtseinsentwicklung in der DDR darstellen.“³²

Diese Äußerungen aus dem nichtkirchlichen Bereich riefen wiederum kirchliche Reaktionen in der DDR hervor. Und hier zeigte sich, daß jener staatskritische Ton auch innerhalb der DDR-Kirchen nicht in einem solchen Maße konsensfähig war, wie es die „Zehn Artikel“ suggerierten. Der thüringische Bischof M. Mitzenheim distanzierte sich in scharfem Ton – unter ausdrücklichem Verweis auf den zitierten Kommentar der SZ – von Versuchen, die „Zehn Artikel“ zu einem „Instrument des Kalten Krieges“ zu machen³³. Mitzenheim geht jedoch noch weiter. Indem er öffentlich von seinen Bedenken „gegen eine Reihe von Formulierungen“ der „Zehn Artikel“ schreibt und sie als „theologische Grundlage für die *Weiterarbeit* in den Kirchen“ (ebd., Hervorhebung vom Vf.) bezeichnet, rückt er im Grunde bereits von der intendierten Grundsätzlichkeit und Verbindlichkeit des Papiers ab. Der sich damit bereits abzeichnenden Erosion des Konsenses hinsichtlich der „Zehn Artikel“ versuchte die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR, durch eine Erklärung vom 13.6.1963 gegenzusteuern³⁴. Darin weist sie sowohl „politischen Mißbrauch“ der „Zehn Artikel“ als auch „deren Abwertung zu einem unverbindlichen Diskussionsbeitrag“ ab und bekräftigt ausdrücklich den Anspruch der „Artikel“, „die der Kirche heute gegebene Wegweisung“ zu sein.

4. *Die „Sieben Sätze von der Freiheit der Kirche zum Dienen“ des Weißenseer Arbeitskreises (1963)*

Diese Erklärung konnte jedoch nicht verhindern, daß sowohl Inhalt wie Anspruch der „Zehn Artikel“ auch innerkirchlich zunehmend unter Beschuß gerieten. Diese Kritik kam aus linken Kreisen, die wiederum den Duktus der

32 Einschätzung vom 29.5.1963, IfGA ZPA IV A2/14/9; zit. nach Besier:1993, S. 544 f.

33 Gegen den Mißbrauch kirchlicher Thesen, in: „Neue Zeit“ vom 2.6.1963=Kirchliches Jahrbuch, 1963, S. 187.

34 Kirchliches Jahrbuch, 1963, S. 187 f.

Abgrenzung gegenüber dem sozialistischen Staat, der die „Zehn Artikel“ durchzieht, unakzeptabel fanden. Die folgenreichste Kritik ging vom sog. „Weißenseer Arbeitskreis“ (im folgenden: WAK) aus. Dieser war eine innerkirchliche Gruppierung – die Selbstbezeichnung war (in Anlehnung an Traditionen aus der Bekennenden Kirche) „Kirchliche Bruderschaft“ –, die 1958 als Opposition zu dem in der Kirche herrschenden „Dibelianismus“ gegründet worden war. Gemeint war damit das „nationalistisch gefärbte, westorientierte Herrschaftsdenken“ des Otto Dibelius, das die EKD der Nachkriegszeit stark beeinflußt habe³⁵. Die Zusammensetzung des Kreises zu jener Zeit war heterogen. Nach außen hin bestimmten linke, kritische, jedoch der Kirche gegenüber loyale Leute das Bild, wie z. B. der spätere Berliner Bischof A. Schönherr. Andererseits war bekannt, daß dem WAK ausgesprochen staatskonforme Kräfte – wie der Theologieprofessor H. Müller und der Akademiedirektor G. Bassarak (1963–76 Generalsekretär der Christlichen Friedenskonferenz) – angehörten. Wieweit diese schon damals das Profil des Kreises bestimmten, war – z.T. wegen seiner sozusagen basisdemokratischen Struktur – nicht ganz klar auszumachen.

a) Der WAK beschäftigte sich auf einer Regionaltagung bereits am 6. Juni 1963 mit den „Zehn Artikeln“, wobei es zu scharfer Kritik sowohl an dem Inhalt wie an dem Anspruch der „Artikel“, „die Wegweisung“ für die Kirche zu sein, kam. Zusammenfassend heißt es in einer dort verabschiedeten Stellungnahme, „daß die Verfasser (sc. der Zehn Artikel) im Ergebnis überhaupt keine Wegweisung, sondern vielmehr ständig eine Weg-Verweisung vortragen, indem sie – in negativer Weise – mehr vor bestimmten Irr- und Abwegen warnen, als – in positiver Weise – den durch Christus eröffneten Weg aufzuzeigen.“³⁶ Im Besonderen wurde auch der oben erwähnte Art. IV („Rechtfertigung und Recht“) kritisiert: „Was für ein Gott ist das, der ... das 'Recht' will? Gott will laut N. T. doch wohl die 'Gerechtigkeit!'“³⁷ Diese Kritik, die in der Folgezeit fortgesetzt wurde, war wohl die Ursache dafür, daß die Brandenburger Reformierten im Sommer K. Barth um eine Stellungnahme zu den „Zehn Artikeln“ baten. Barth kam dieser Bitte auch nach und verfaßte ein „Theologisches Gutachten zu den Zehn Artikeln über Freiheit und Dienst der Kirche“, das im Oktober veröffentlicht wurde³⁸. Barth, dem die politische Brisanz der Materie wohl bewußt ist, äußert sich darin insgesamt zustimmend zu dem Papier; er schreibt, „daß es sich in den Zehn Artikeln um eine der Kirche, ihren Gliedern und Wortführern gegebene gute Wegweisung handelt.“³⁹ Drückt auch bereits der ausdrücklich und betont gebrauchte unbestimmte Artikel („eine ... Wegweisung“) eine Distanz zu

35 So J. Schöller auf einer Tagung des WAK am 18.9.1978, in: Standpunkt 1/1979, S. 8.

36 Zit. bei Friebel: a.a.O., S. 297.

37 ebd.

38 Kirche in der Zeit 10/1963, S. 414–416=Kirchliches Jahrbuch, 1963, S. 191–193.

39 Kirchliches Jahrbuch, 1963, S. 191.

dem Anspruch der „Artikel“ aus, den sie nach Barths Ansicht nur durch einen Synodalbeschluß hätten erlangen können, so ist doch das Gutachten auch in seinen kritischen Passagen getragen vom Duktus wohlwollenden Respektes. Darin spricht sich auch das Bemühen Barths aus, durch seine Stellungnahme nicht etwa „Wasser auf die Mühlen der Assimilanten“ zu leiten. Dankbar antwortet er auf einen Brief J. Hamels, in dem dieser ihn auf den politischen Hintergrund der theologischen Kontroverse aufmerksam macht, daß auch nach seinem Bild „die Gefahr . . . im Osten für den Augenblick trotz aller Abscheulichkeit des ‚Dibelianismus‘ mehr von jener (sc. der ‚Assimilanten‘) als von dieser Seite droht.“⁴⁰

Da das Gutachten Barths weder die Bedenken der WAK-Mitglieder sich zu eigen gemacht noch andererseits die „Zehn Artikel“ für sakrosankt erklärt hatte, fühlte sich der WAK durch das Bekanntwerden des Gutachtens wohl insgesamt ermuntert, seine Bedenken gegenüber den „Zehn Artikeln“ in einer in ähnlicher Weise wie diese gebündelten Form zum Ausdruck zu bringen. Dieser Beschluß, der am 28.8.1963 gefaßt wurde, führte zu den „Sieben Sätzen“: „Von der Freiheit der Kirche zum Dienen“, die am 25.11.1963 vom WAK verabschiedet wurden⁴¹. Über die Verfasserschaft der „Sätze“ im engeren Sinne ist kaum Näheres in Erfahrung zu bringen. Der oben erwähnte H. Müller soll sich selbst als Autor des ersten Entwurfes bezeichnet haben⁴². Da sich diese Aussage jedoch kaum verifizieren läßt und andererseits das Verhältnis dieses Entwurfes zum verabschiedeten Text der „Sieben Sätze“ nicht geklärt werden kann, muß diese Frage hier unbeantwortet bleiben.

b) Der Inhalt der „Sieben Sätze“ ist geprägt von der grundsätzlichen Kritik an früheren Texten zum Thema Kirche in der sozialistischen Gesellschaft, in denen man „mehr den Geist der Abwehr oder der Anpassung, nicht so sehr den Geist des frei machenden Evangeliums“⁴³ heraushöre. Von dieser Prämisse her wird die Freiheit der Kirche wie des einzelnen Christen geradezu als Dienst an der Welt begriffen. Dazu werden dann in sieben einzelnen Punkten konkrete Aussagen gemacht. Die ersten vier reden von der Kirche: deren Auftrag, Leben, Ordnung und Hoffnung. Diese Sätze sind geprägt von sehr allgemein gehaltenen ekklesiologischen Aussagen: Kirche sei Kirche für die Welt, dienende, sich selbst verleugnende Kirche und vor allem immer auf ihren Grund und Herrn Jesus Christus bezogen. Anspielungen auf die konkrete Situation finden sich nur insofern, als diese gegenüber der christologischen Fundierung der Kirche relativiert wird. So heißt es in Satz I über „die Kirche, die . . . die Welt liebt“: „Diese Freiheit zu selbstloser Liebe gibt Gott ihr in allen

40 K. Barth: Briefe 1961–1968. Hg. von J. Fangmeier und H. Stoevesandt, Zürich 1975 (Karl Barth Gesamtausgabe V), S. 181–183.

41 Kirchliches Jahrbuch, 1963, S. 194–198=Dokument Nr. 2 (s.u.)

42 Friebel: a.a.O., S. 303, Anm. 28.

43 A.a.O., S. 194.

Gesellschaftsordnungen.“ Ähnlich wird der Grundgedanke von der sich selbst verleugnenden Kirche gegen den Versuch institutioneller Selbstbehauptung ins Feld geführt (Satz II).

Demgegenüber ändert sich mit dem Beginn von Satz V die Perspektive. Dort heißt es: „Die Kirche kann ... nicht Ankläger, Verteidiger oder gar Richter der Parteien der Welt sein. ... Dagegen tragen *wir, ihre Glieder*, ... konkrete gesellschaftliche Verantwortung, die wir im Denken, Arbeiten und politischen Handeln wahrzunehmen haben.“ (Hervorhebung vom Vf.) Von daher wird in den folgenden Artikeln vom einzelnen Christen, seiner Freiheit (Satz V) und seinem „Glaubensgehorsam“ in Arbeit, Denken und politischem Handeln geredet. Der Tenor ist, daß der Christ von der Fixierung auf bestimmte Gesellschaftsordnungen und insofern auch zur Existenz in der sozialistischen Gesellschaft befreit ist. Insofern werden hier ausschließlich positiv die Möglichkeiten christlicher Mitarbeit in der Gesellschaft genannt.

So heißt es in Satz VI: „Im Glaubensgehorsam werden wir wissenschaftliche Forschung ebensowenig wie nützliche und kühne Arbeit verachten und beargwöhnen.“ Die Funktionalisierung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse für die atheistische und antikirchliche Propaganda des SED-Staates erscheint als dem Glauben irrelevant: „Im Glaubensgehorsam werden wir unsere Erkenntnis der Wirklichkeit nicht mit der Wahrheit Gottes verwechseln, noch Gottes Wahrheit in Natur und Geschichte statt in seinem Wort suchen.“ Das besagt im Klartext, daß es letztlich keinen Grund geben konnte, vom christlichen Glauben her einer Totaldeutung der Geschichte im Sinne des historischen Materialismus zu widersprechen. Gott wird hier in einem Maße transzendent gedacht, daß die konkreten Entscheidungen in der Welt zu einem Großteil beliebig zu werden scheinen.

Noch deutlicher wird diese Problematik im Satz VII, der vom „Glaubensgehorsam im politischen Leben“ handelt. Die Verfasser zitieren hier Barmen V: „Nach göttlicher Anordnung hat der Staat die Aufgabe, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens ... für Recht und Frieden zu sorgen.“ Den folgenden Satz der Barmer Theologischen Erklärung aber, in dem es heißt, daß die Kirche „an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten“ erinnert, entfällt – nicht ohne Grund, denn in dem betreffenden Abschnitt der „Sieben Sätze“ kommt die Kirche ja gar nicht mehr vor! Insofern hängt jetzt das dem Christen gebotene politische Handeln „allein von der Sorge um Recht und Frieden“ ab. Dabei ist das (geltende) Recht (Satz VII.2.) verstanden allein als „Versuch, das Miteinander zu regeln“, es darf insofern auch nicht „verabsolutiert“ (sic!) werden.

Gegenüber diesen alles in allem die konkrete Situation relativierenden Parteien des Papiers fallen die dezidierten und eindeutigen Aussagen auf, die zum Thema „Frieden“ gemacht werden (Satz VII,3.). Hier erscheinen klare Sätze,

die Gewaltlosigkeit, Abrüstung und Ablehnung des Waffendienstes generell den Vorrang gegenüber Gewaltanwendung, Rüstung und Waffendienst einräumen. Herstellung, Erprobung und Gebrauch von Massenvernichtungsmitteln wird abgelehnt.

Aufs Ganze gesehen erweisen sich die „Sieben Sätze“ also als Versuch, dem einzelnen Christen soviel wie möglich an Mitwirkung in der Gesellschaft zu konzidieren. Im Gegensatz zu den zuvor besprochenen Texten stellen es die „Sieben Sätze“ im Grunde völlig ins Ermessen des einzelnen, sich in einer bestimmten Situation so oder anders zu entscheiden. Noch mehr, sie geben ihm für seine Entscheidung de facto keine oder nur äußerst allgemeine vom christlichen Glauben begründete Richtlinien an die Hand. Im wesentlichen entscheidet der autonome Sachverstand über das Tun und Lassen im gesellschaftlichen Leben. Vollends die Kirche hat – folgt man dem Geist der „Sätze“ – kein irgendwie geartetes gesellschaftlich-politisches Mandat mehr. Im Gegenteil, sie folgt ihrem Auftrag offensichtlich unabhängig und unbeeindruckt von der gesellschaftlichen Realität. Damit geht jedoch – trotz allen Bezuges auf Barmen – ein wesentliches Element der durch den Kirchenkampf gewonnen Neubesinnung auf die politische Verantwortung der Kirche (ihr „Wächteramt“) wieder verloren. Es scheint, als seien unter der Hand wiederum die Konzeptionen einer „Zwei-Bereiche-Lehre“ aus dem 19. Jahrhundert (s. Exkurs) zum Tragen gekommen⁴⁴: Die Kirche ist für die Botschaft von der Rechtfertigung „zuständig“, während das Handeln im politischen Bereich völlig eigenen Gesetzen folgt.

Weiterhin schlägt sich nieder, daß die Verfasser sich offenbar eine kritische Distanz zum System des real-existierenden-Sozialismus nur von einem Resentiment her erklären können, von dem befreit zu sein das Proprium der Christen sei. Eine sachlich begründete, kritisch reflektierte Opposition zum Regime kommt überhaupt nicht in den Blick.

c) Von daher verwundert es nicht, daß die „Sieben Sätze“ seitens der offiziellen Kirche zunächst nicht auf viel Gegenliebe stießen. Diese Opposition hatte allerdings nicht primär inhaltliche Gründe (häufig kannte man die „Sieben Sätze“ noch gar nicht), sondern sozusagen prinzipielle. Man hatte ja gehofft, die „Zehn Artikel“ würden zu einer tatsächlichen Bekenntnisgrundlage der gesamten evangelischen Kirche in der DDR. Jetzt aber gab es einen Gegenentwurf, bevor die „Zehn Artikel“ überhaupt bei den Gemeinden hatten bekannt gemacht werden können. Man versuchte daher, das Bekanntwerden der „Sieben Sätze“ an das der „Zehn Artikel“ zu koppeln, indem man sich darauf verständigte, eine Veröffentlichung jener in der kirchlichen Presse solange zu verhindern, bis diese eine Druckgenehmigung bekämen⁴⁵.

44 Cf. G. Jacob: a.a.O.

45 GD (=„Gelber Dienst“, interne epd-Information)vom 8.2.64.

Eine neue Situation entstand, als der Evangelische Nachrichtendienst Ost (eno) am 29.1.64 eine Meldung brachte, die neben der „Potsdamer Kirche“ und der „Kirche“ (Berlin/Ost) auch von der „Neuen Zeit“ (CDU/Ost) übernommen wurde. Unter der Überschrift „Theologische Diskussion im Weißenseer Arbeitskreis. Um die 'Zehn Artikel' sowie 'Sieben Sätze' des Arbeitskreises“ berichtete eno von einer Veranstaltung, auf der mit Vertretern des WAK u. a. der Cottbusser Generalsuperintendent und Verwalter des Bischofsamtes G. Jacob sprach. Jacob sagte dabei laut eno in einem Vergleich beider Papiere, daß „die Weißenseer 'Sätze' die von Professor Karl Barth in einem Gutachten ... geäußerten Bedenken aufgenommen, verarbeitet und erledigt habe.“⁴⁶ Die „Sieben Sätze“ seien „als eine ernsthafte kritische Weiterarbeit an den seinerzeit zur Erörterung unterbreiteten 'Zehn Artikeln'“ zu werten⁴⁷. Dazu vermerkt eine kircheninterne Information: „Sowohl über die Tatsache, daß Jacob sich in dieser Weise geäußert hat, wie über die Veröffentlichung des Berichtes ist man in der Ostberliner Kirchenkanzlei und in den Leitungen verschiedener Landeskirchen sehr unglücklich. ... In erster Linie wird es als unglücklich empfunden, daß in der Kirche überhaupt über die 'Zehn Artikel' in dieser Weise diskutiert und ihre Verbindlichkeit damit in Frage gestellt wird. Der Staat werde ... argumentieren, die Kirche sei sich ja selbst noch nicht über die Verbindlichkeit der 'Zehn Artikel' einig, sondern rücke mit der von Jacob ausgesprochenen Zustimmung zu den 'Sieben Sätzen' von ihnen ab und entwerte sie damit zu einem Dokument zweiter Ordnung.“⁴⁸

Damit war nach Mitzenheim ein weiterer führender Kirchenpolitiker von den „Zehn Artikeln“ im Sinne eines verbindlichen Dokuments abgerückt. Das Abgleiten der „Artikel“ in die Zweitrangigkeit war nicht mehr aufzuhalten. Das hing aber zum Teil auch mit einer nochmaligen Änderung der Situation zusammen. In der folgenden Zeit entfachte die SED eine Kampagne, die sich gegen das Fortbestehen der gesamtdeutschen EKD richtete, wodurch auch innerkirchlich eine Konzentration auf organisatorische Fragen zu Lasten inhaltlich-theologischer Reflexion erzwungen wurde. In dieser Phase, die letztlich zur Gründung des „Bundes“ führte, wurden die „Zehn Artikel“ sang- und klanglos zu Grabe getragen.

Wenn es im Rückblick dann oft so erscheint, als seien die „Sieben Sätze“ tatsächlich das Papier gewesen, das unmittelbar zu der seit der Bundesgründung vertretenen Konzeption von der „Kirche im Sozialismus“ geführt habe⁴⁹, ist demgegenüber jedoch die nur sehr partielle Rezeption der „Sätze“

46 Eno XVII/5 v.29.1.64.

47 Ebd.

48 GD, a.a.O.

49 Z..B. W. Krötke: „Bonhoeffer als 'Theologe der DDR'. Ein kritischer Rückblick“ in ZEE 37(1993), S. 94–105; a.a.O., S. 98.

zu bedenken. Sie erlangten offiziell nie die Legitimität der „Zehn Artikel“ und spielten außerhalb der Evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg praktisch keine Rolle.

5. *Der Thüringer Weg*

Einen dezidiert eigenen Weg im Verhältnis zum DDR-Staat und der sozialistischen Ordnung beschritt – vor allem in den 50er- und 60er Jahren – die Thüringer Landeskirche unter dem Landesbischof Moritz Mitzenheim. Mitzenheim hatte sich von Anfang an entschieden, mit dem neuen Regime einen Burgfrieden zu schließen. Gegen das Zugeständnis faktisch bedingungsloser Loyalität der Kirche in politischen Fragen erhoffte er sich vom Staat weitgehende Bewegungsfreiheit für die kirchliche Arbeit. Mitzenheim war wohl zu Recht der Ansicht, daß die christliche Bevölkerung der DDR zu einem gegen das Regime gerichteten erneuten „Kirchenkampf“ nicht bereit sei. Vor die Alternative gestellt, wählte er entschlossen den einzigen scheinbar noch verbliebenen Weg zum Erhalt der Volkskirche: ein neues Bündnis von Thron und Altar. Mitzenheim und die anderen Mitglieder der Thüringer Kirchenleitung (zu nennen ist v.a. OKR G. Lotz) lieferten der DDR-Öffentlichkeit den Typ von Kirchenmännern, der erwartet wurde. Politisch stets zu prinzipieller Akklamation bereit und dabei – ohne Anspruch auf ein irgendwie geartetes kirchliches Mandat, das im politischen Bereich hätte zu dem Absolutheitsanspruch der SED in Konkurrenz treten können – grundsätzlich auf allgemeinste Formeln für christliche Weltverantwortung beschränkt. Mitzenheim selbst war überzeugt, daß sein Weg der für die Kirche im Sozialismus angemessene war. Er sah sich wohl als einen Vorkämpfer der Einsicht, daß es letztlich im Interesse der Kirchen selbst sei, wenn sich alle zum Thüringer Weg bekehrten. Es entspricht sicher seiner Intention, wenn G. Lotz ihn charakterisierte als einen „Mann im leitenden kirchlichen Amt, (der) frei von allem rückwärts-gewandten Ressentiment, konsequent und unbeirrt aus seiner christlichen und bischöflichen Verantwortung heraus, sich gemüht hat, an seinem Teil mitzuhelfen, daß die geistigen Trümmer des Hitlerkrieges beseitigt werden, daß eine gute Ordnung des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit gebaut werde und daß die Kirche ihren Auftrag, Brücken zu bauen, Verständigung zu fördern und Frieden zu stiften, recht erkenne und wahrnehme.“⁵⁰ Das Regime gab sich auch alle Mühe, sein Engagement zu belohnen. Mitzenheim wurde mit Orden und Ehrungen überhäuft, er selbst und seine Kirche von öffentlicher Seite mit ausgesuchter Höflichkeit behandelt. Am 17.8.1961, vier Tage nach dem Mauerbau, an seinem 70. Geburtstag, nahm Mitzenheim aus den Händen Walter Ulbrichts die höchste Auszeichnung der DDR, den Vaterländischen Verdienstorden in Gold, entgegen. In seiner Dankesrede erwähnt Mitzenheim

50 M. Mitzenheim: a.a.O., S. 112, die folgenden Seitenzahlen im Text beziehen sich darauf.

nur in einem Nebensatz, daß er die Auszeichnung „in einer Stunde weltpolitischer Spannung entgegenzunehmen“ habe (S. 71), mehr nicht.

Enge Beziehungen bestanden zur DDR-CDU. Zwar war Mitzenheim selbst nicht Parteimitglied, Lotz und andere Mitglieder der Eisenacher Kirchenleitung jedoch gehörten zu den ranghöchsten Parteimitgliedern aus dem kirchlichen Dienst. Es verging kaum eine hervorgehobene Veranstaltung der Partei ohne Referat oder zumindest Grußwort eines der „Thüringer“.

Seine besondere Brisanz und Relevanz für den Weg der Kirchen in der DDR erhielt der „Thüringer Weg“ durch die äußeren Rahmenbedingungen. 1957 hatte die DDR-Regierung den Militärseelsorgevertrag zwischen der Bundesregierung und der EKD zum Anlaß genommen, den offiziellen Kontakt zur Evangelischen Kirche abzubrechen. Die EKD war nach ihrer Grundordnung zuständig unter anderem für die Beziehungen zum Staat. Vor allem für die DDR-Kirchen, die ja weiterhin Mitglieder der EKD waren, entstand so das Problem, daß ein offizieller Kontakt zu Vertretern der DDR-Regierung nicht mehr möglich war. Dieses Vakuum verstand die SED auszunutzen, indem sie sich ihre Verhandlungspartner aus dem kirchlichen Bereich in der Folgezeit selbst aussuchte, wobei die Wahl verständlicherweise auf staatskonforme Kirchenleute fiel. Diese Gespräche hatten zwar aus kirchlicher Sicht keine irgendwie bindende Wirkung, sie ließen sich aber innerhalb der DDR propagandistisch gut verwerten.

Im Rahmen dieser Konzeption der DDR-Kirchenpolitik (der interne Jargon sprach von „Differenzierung“) spielte nun der „Thüringer Weg“ jahrelang eine Schlüsselrolle⁵¹. Mitzenheim wurde als „dienstältester Bischof“ bezeichnet und der Eindruck erweckt, er sei tatsächlich der Repräsentant der DDR-Kirchen. Das fand seinen Höhepunkt in dem sogenannten Wartburggespräch am 18. 8. 1964, einer Begegnung von Ulbricht und Mitzenheim. Dieses Gespräch wurde – ungeachtet dessen, daß Mitzenheim kein Mandat der EKD für ein solches Gespräch hatte – von da an zu einem festen Bezugspunkt für die DDR-Kirchenpolitik.

III. *Standortbestimmungen innerhalb des „Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR“ (BEK) 1969–1989*

1. *Anmerkungen zur Gründung des Bundes*

Am 10. Juni 1969 trat die Ordnung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR in Kraft, vom 10. bis 14. September fand die konstituierende Sitzung der ersten Synode des Bundes in Potsdam-Hermannswerder statt.

⁵¹ Vgl. Funk: a.a.O., S. 31.

Es sei kurz an die Situation erinnert.

1. Der Bau der Mauer hatte die Teilung Deutschlands zementiert, die Reismöglichkeiten (und Fluchtmöglichkeiten!) von DDR-Bürgern unmöglich gemacht und die von Westdeutschen in die DDR erschwert. Stärker als zuvor waren die DDR-Bürger dem Regime ausgeliefert.
2. Dennoch wuchs nach und nach die Akzeptanz der DDR durch die Bevölkerung.
3. Die SED kämpfte um die internationale Anerkennung der DDR und betrieb deshalb konsequent die Teilung aller noch gesamtdeutschen Verbindungen, Verbände und Institutionen.
4. Die gesamtdeutschen grenzüberschreitenden kirchlichen Organisationen waren nicht mehr voll arbeitsfähig, da die SED Einreisen verweigerte und so gemeinsame Tagungen der gesamtdeutschen Leitungsgremien verhinderte.
5. Seit dem Militärseelsorgevertrag von 1957 wurde der Bevollmächtigte des Rates der EKD bei der Regierung der DDR nicht mehr akzeptiert.
6. Ulbricht praktizierte mit einigem Erfolg eine Politik des divide et impera durch Bevorzugung des Thüringer Landesbischofs Mitzenheim.
7. Nicht den Kirchen, sondern der Ost-CDU sprach die SED das Recht zu, die Belange von Bürgern christlichen Glaubens zu vertreten.

1968 stand eine neue Verfassung der DDR zur Diskussion. Sie sollte eine Verfassung der DDR werden, während die von 1949 noch von der Einheit Deutschlands ausging. Sie definierte die DDR als sozialistischen Staat unter der Führung der SED, während die vorige Verfassung formell noch eine eingeschränkte parlamentarische Demokratie beschrieb. Und sie reduzierte die staatskirchenrechtlichen Bestimmungen der Verfassung, die in der vorigen noch weitgehend denen der Weimarer Verfassung entsprachen, im Wesentlichen auf die individuelle Religionsfreiheit. Alles Weitere wurde in Aussicht gefaßten Vereinbarungen vorbehalten. Die Kirche mußte also eine erhebliche Verschlechterung ihres ohnehin von der SED nach Gutdünken gewährten oder eingeschränkten Spielraums befürchten.

Mit erheblichem Druck machte die SED die organisatorische Trennung der östlichen von den westlichen Kirchen und eine Loyalitätserklärung zum sozialistischen Staat zur Vorbedingung für einen modus vivendi der Evangelischen Kirchen in der DDR.

Die Gründung des BEK, die ja im übrigen im Einvernehmen mit dem westlichen Teil der EKD erfolgte, kam zwar der Forderung der SED nach organisatorischer Trennung von der EKD entgegen, war aber zugleich auch ein Schritt, der die Handlungsfähigkeit der östlichen Kirchen verbessern sollte. Die SED-Forderung nach radikaler Trennung wurde nur bedingt erfüllt, denn der hart umstrittene Art. 4,4 der Grundordnung des Bundes lautete:

„Der Bund bekennt sich zu der besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland. Mit der Mitverantwortung für diese Gemeinschaft nimmt der Bund Aufgaben, die alle evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland betreffen, in partnerschaftlicher Freiheit durch seine Organe wahr.“

So sind denn auch stets intensive Kontakte zwischen den östlichen und westlichen Kirchen praktiziert worden, sowohl auf Leitungsebene als auch durch Partnerschaften von Kirchengemeinden, sowie im theologischen Austausch, und zwar stets auch über den offiziell vom Staat akzeptierten Rahmen hinaus.

Eine Loyalitätserklärung zur DDR enthält diese Ordnung nicht, die Wörter Sozialismus und sozialistisch kommen in ihr nicht vor.

Obwohl die Gründung des Bundes die organisatorische Trennung von der EKD bedeutete, stieß sie zunächst auf Ablehnung der SED. Das dokumentiert eine jetzt erst bekanntgewordene Rede von Paul Verner vor SED-Funktionären, die die staatliche Kirchenpolitik zu vertreten hatten, vom 7. April 1969, also nur zwei Monate vor der Gründung. Dort heißt es:

„Dem Wesen nach geht es bei der Gründung des Bundes darum, die Möglichkeiten des Taktierens mit den Kirchen Westdeutschlands zu erhalten, als Bund den staatlichen Organen in größerer Geschlossenheit entgegentreten zu können, die fortschrittlichen Kräfte in den Kirchen der DDR durch den Bund zu bremsen und zu fesseln und schließlich darum, zu gegebener Zeit als Bund zu vorteilhaften Vereinbarungen mit dem Staat entsprechend Artikel 39,2 der Verfassung zu kommen“⁵².

Am 5. Juni 1969 berichtet dann Bellmann vom ZK der SED dem Staatssekretär für Kirchenfragen:

„In einer Vorlage an das Sekretariat des ZK sei vorgeschlagen worden, den Bund zur Kenntnis zu nehmen und ihn als Ausgangspunkt für die weitere Differenzierung innerhalb und zwischen den einzelnen Kirchenleitungen zu benutzen“⁵³.

Die beiden Dokumente belegen jedenfalls, daß die Gründung des Bundes nicht eine konsequent gesteuerte Aktion der SED war. Allzu leicht stellen wir uns heute die Politik der SED als konsequent vor, wohl auch deshalb, weil die entsprechenden Dokumente in jener technizistischen Sprache der Macher verfaßt sind. Der Prozeß der Gründung des Bundes war in Wahrheit ein hochkomplizierter Verhandlungskomplex, bei dem die Position der Kirchenvertreter extrem schwach war, da sie keine Rechtspositionen einklagen konnten, da sie das abgründige Mißtrauen der SED gegen Kirche und Religion abbauen mußten und da sie keinerlei Druckmittel gegenüber der Allmacht der

52 Zitiert nach A. Schönherr: a.a.O., S. 18.

53 Das Dokument findet sich bei P. Maser, M. Wilke: a.a.O. unter Nr. 21.

SED hatten, die damals noch ihrer internationalen Isolierung wegen nur wenig Rücksicht auf westliche Reaktionen nehmen mußte.

Für die Beschreibung der Ortsbestimmung des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR muß der Status oder der Verbindlichkeitsgrad der verschiedenen Texte berücksichtigt werden:

1. Den höchsten Verbindlichkeitsgrad haben die *Berichte der Konferenz der Kirchenleitungen vor der Bundessynode* und die *Erklärungen dieser Synoden*, wobei den letzteren das höhere Gewicht zukommt. In diesen Texten finden sich jene kurzen formelhaften Formulierungen, die die Stellung des BEK in der „sozialistischen Gesellschaft“ beschreiben, darunter auch die Formel „Kirche im Sozialismus“. Diese Formulierungen, die über die Jahre hin fortwährend zitiert und interpretiert wurden, dienten nicht nur der Selbstverständigung des BEK, sie waren zuerst als Basiserklärungen für das Verhältnis zwischen den Evangelischen Kirchen und dem „sozialistischen Staat“ gemeint, als Grundlage für einen *modus vivendi*, und insofern verbunden mit der Erwartung, daß die andere Seite sie auch als solche akzeptiert. Auf der Ebene dieser Texte fehlen ausführliche Darlegungen ebenso wie klare Definitionen, und das ergibt sich aus dieser ihrer Funktion. Zum Verständnis der eigentümlichen Tatsache, daß solchen Formulierungen ein so hoher Rang zugesprochen wurde, muß berücksichtigt werden, daß in der DDR das Verhältnis zwischen Staat und Kirche weder staatskirchenrechtlich noch vertraglich geregelt war. Das war eine Konsequenz aus der Tatsache, daß die DDR weder ein Rechtsstaat war noch ein Rechtsstaat sein wollte. Ganz offiziell wurde ja auch die Herrschaftsform als „Diktatur des Proletariats“ bezeichnet, obwohl sie in Wahrheit bloß die des Politbüros war. In Kirchenordnungen und Kirchengesetzen sind übrigens zu DDR-Zeiten nie die Wörter „Sozialismus“ oder „sozialistisch“ verwendet worden.

2. Einen hohen Verbindlichkeitsgrad haben kirchliche *Denkschriften*, wie sie von kirchlichen Ausschüssen erarbeitet und von kirchenleitenden Gremien beschlossen werden. Sie behandeln ein bestimmtes Problem argumentativ und ausführlich. Solche Denkschriften liegen aus der Arbeit des BEK zu unserem Thema nicht vor. Wohl aber hat der von der Konferenz der Kirchenleitungen gegründete Ausschuß „Kirche und Gesellschaft“ zwei Ausarbeitungen erstellt, die unser Thema behandeln. Sie haben allerdings nie formell den Status offizieller Denkschriften oder Verlautbarungen des BEK erlangt.

3. Für die Meinungsbildung in den Synoden sind *Grundsatzreferate* von erheblicher Bedeutung. Sie werden aber inhaltlich im Wesentlichen vom Vortragenden verantwortet und sind insoweit in eingeschränkter Weise nur Dokumente der Standortbestimmung des BEK.

Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR ist tatsächlich nur *ein Bund von Landeskirchen* geblieben. Der Versuch, ihn in eine einheitliche Evangelische Kirche in der DDR zu überführen, ist nicht gelungen.

Die einzelnen Landeskirchen haben aber wiederum je ihre Kirchenleitung, Kirchenbehörde (Konsistorium oder Landeskirchenamt oder ähnlich genannt) und Synode. Von daher ist der Name des Leitungsgremiums des BEK: „Konferenz der Kirchenleitungen“ zu verstehen, nämlich der Kirchenleitungen der Landeskirchen. Deshalb auch hieß der leitende Bischof des BEK „Vorsitzender der Konferenz der Kirchenleitungen“.

Zudem bilden die lutherischen Landeskirchen in Deutschland einen eigenen Verband, die Vereinigte Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD), von der sich die ostdeutschen lutherischen Landeskirchen lösten, um eine VELKDDR zu bilden, mit einer eigenen Synode. Die lutherischen Kirchen bilden zudem einen Lutherischen Weltbund (LWB) neben dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK), dem sie auch zugehören.

Aus den unierten Landeskirchen Preußens (Altpreußische Union) war die Evangelische Kirche der Union (EKU) hervorgegangen, die immer gesamtdeutsch geblieben ist.

Eine gründliche Behandlung unseres Themas müßte die Standortbestimmungen auf all diesen Ebenen einbeziehen und ebenso die Interdependenzen zwischen diesen Ebenen. Unsere Untersuchung beschränkt sich im Wesentlichen auf die Ebene des BEK und seiner Synode.

Eine ausführlicher referierende Darstellung geben wir hier lediglich von den Erklärungen der Konferenz der Kirchenleitungen und der Bundessynoden sowie von den beiden Papieren des Ausschusses „Kirche und Gesellschaft“.

2. *Die wichtigsten Formulierungen aus den Synodalberichten der Konferenz der Kirchenleitungen und den Erklärungen der Bundessynode*

a) Die Gründungssynode des BEK Juni 1969 in Potsdam-Hermannswerder beschließt (einstimmig bei zwei Enthaltungen):

„Der Bund wird sich als eine Zeugnis- und Dienstgemeinschaft von Kirchen in der sozialistischen Gesellschaft der DDR bewähren müssen“⁵⁴.

b) Auf der Bundessynode Juli 1971 in Eisenach heißt es im Bericht der Konferenz der Kirchenleitungen:

„Es ist die Aufgabe dieser Synode, einen Schritt in der Richtung zu tun, das Zeugnis und den Dienst in dieser sozialistischen Gesellschaft genauer zu beschreiben.

Eine Zeugnis- und Dienstgemeinschaft von Kirchen in der DDR wird ihren Ort genau zu bedenken haben: *in* dieser so geprägten Gesellschaft, *nicht neben ihr, nicht gegen sie*. Sie wird die Freiheit ihres Zeugnisses und Dienstes bewahren müssen“⁵⁵.

54 Kirchliches Jahrbuch, 1979, S. 301; epd-Dokumentation 28/70 S. 12 (13.7.70).

55 Kirchliches Jahrbuch, 1971, S. 354.

Im Beschluß der Synode heißt es: „In Zeugnis- und Dienstgemeinschaft lernen, was es heißt: Nicht Kirche neben, nicht gegen, sondern im Sozialismus zu sein . . .“⁵⁶.

c) Auf der Bundessynode Mai 1973 in Schwerin heißt es im Bericht der Konferenz der Kirchenleitungen:

„Kirche im Sozialismus wäre die Kirche, die dem christlichen Bürger und der einzelnen Gemeinde hilft, daß sie einen Weg in der sozialistischen Gesellschaft in der Freiheit und Bindung des Glaubens finden und bemüht sind, das Beste für alle und für das Ganze zu suchen. Kirche im Sozialismus wäre eine Kirche, die auch als solche in derselben Freiheit des Glaubens bereit ist, dort, wo in unserer Gesellschaft menschliches Leben erhalten und gebessert wird, mit vollem Einsatz mitzutun, und dort, wo es nötig ist, Gefahr für menschliches Leben abwenden zu helfen. Es kann sich, wie sich gezeigt hat, ergeben, daß Christen im Lichte der Verheißung Gottes und unter seinem Gebot Probleme und Nöte in der Welt und Gesellschaft anders sehen, als sie von anderen Voraussetzungen her gesehen werden, oder Fragen hören, die andere nicht so hören“⁵⁷.

d) Die Bundessynode beschließt September 1976 in Züssow:

„Die Synode des Bundes hat in Eisenach Überlegungen zum Weg unserer Kirche formuliert. Seitdem ist 'Kirche im Sozialismus' unter uns ein oft gebrauchtes Wort. Es besteht die Gefahr, daß es zu einer bloßen Formel wird. Dann entstehen trennende Mißverständnisse. Das Nachdenken über die Frage, wie wir Kirche im Sozialismus sein können, muß intensiviert werden. Unser Auftrag ist ständig neu zu überdenken, mit Inhalt zu füllen und in der Nachfolge zu bewähren. Er muß immer wieder in der Freiheit und Bindung, die aus dem Evangelium kommt, durchdacht und durchgehalten werden. Wir sind gewiß, daß die Bewegung, in die uns das Evangelium mitnimmt, Kirche in der jeweiligen Gesellschaft zu sein, richtig ist“⁵⁸.

e) Auf der Bundessynode Mai 1977 in Görlitz heißt es im Bericht der Konferenz der Kirchenleitungen zu der Formulierung „Nicht Kirche neben, nicht gegen, sondern im Sozialismus“:

„So wird das Wort von der Bundessynode in Eisenach gewöhnlich zitiert. Die *Formel* ist handlich, aber sie sollte durch die entsprechende Formulierung im Bericht der Konferenz der Kirchenleitungen interpretiert werden: 'Eine Zeugnis- und Dienstgemeinschaft von Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik wird ihren Ort genau zu bedenken

56 A.a.O., S. 285.

57 Kirchliches Jahrbuch, 1972, S. 182 f.= Mitteilungsblatt des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, Nr. 3/1973, S. 38= Zum Gebrauch . . . S. 6.

58 Zitiert nach: Zum Gebrauch . . . S. 7.

haben: in dieser so geprägten Gesellschaft, nicht neben ihr, nicht gegen sie.' Wir haben es konkret mit der sozialistischen Gesellschaft der DDR zu tun . . . Für unser Verhältnis als Kirche zum Staat benötigen wir allgemein anerkannte Koexistenzformeln wie die von Eisenach. Es geht um die Koexistenz von Menschen und in menschlichen Gemeinschaften, nicht um die Übereinstimmung von Ideen und Grundanschauungen . . ." „Was 'Kirche im Sozialismus' ist, bewährt sich zuallererst daran, ob *der einzelne Bürger in der sozialistischen Gesellschaft der DDR* mit seiner Familie als bewußter Christ leben und das Vertrauen haben kann, daß ihm und allen Christen dies auch in Zukunft möglich sein wird.“

Die Synode beschließt:

„Der Bericht der Konferenz der Kirchenleitungen nimmt im 2. Teil die Formulierung 'Kirche im Sozialismus' auf. Er erinnert daran, daß sie als Ortsbestimmung in einer so geprägten Gesellschaft verstanden werden muß und auf den Bundessynoden jeweils konkretisiert wurde“⁵⁹.

f) Auf der Bundessynode September 1979 in Dessau heißt es im Bericht der Konferenz der Kirchenleitungen:

„Wir dürfen glauben, daß auch die sozialistische Gesellschaft unseres Landes unter unserem Herrn Jesus Christus steht. Hier ist unser Auftragsfeld und unsere Dienstchance, das Evangelium von der freien Gnade Gottes weiterzugeben. Das ermutigt uns auch, mit konkreten Erwartungen für die Menschen und unsere Kirchen dazu beizutragen, die in der sozialistischen Gesellschaft gegebenen Möglichkeiten eines gerechteren Zusammenlebens zu verwirklichen. Christen sind zu praktischer Mitarbeit gerufen, um konstruktiv und freimütig in Solidarität das Beste für das Ganze zu suchen. Wir wollen in den Gemeinden dazu helfen, diesen Weg in der Freiheit und Bindung des Glaubens zu gehen. In der Formel 'Kirche im Sozialismus' ist dies zum Ausdruck gebracht“⁶⁰.

g) Im Bericht der Konferenz der Kirchenleitungen vor der Bundessynode September 1980 in Leipzig wird auf das erste Gespräch zwischen Honecker und der Konferenz der Kirchenleitungen vom 6.3.78 eingegangen:

„Zur kirchenleitenden Verantwortung gehört dabei eine ständige Rückbesinnung auf die ursprünglichen kirchlichen Leitvorstellungen für diese Begegnung. Es gehört dazu aber auch die Überprüfung des Gebrauchs bestimmter Schlüsselbegriffe auf beiden Seiten, die die Wirkungsgeschichte dieses Gespräches bestimmen. Ein solcher Schlüsselbegriff ist die 'Trennung von Staat und Kirche'. . . . Es gibt kein neues 'Bündnis von Thron und Altar'.

59 Zitiert nach: Zum Gebrauch . . . S. 8.

60 Zitiert nach: Zum Gebrauch . . . S. 9.

Ein anderer Schlüsselbegriff ist der der 'Eigenständigkeit'. Wenn die Kirche ihre Eigenständigkeit betont, dann verweist sie auf die Eigenständigkeit ihres Auftrages, aus dem auch ihre Verantwortung für das Wohl des Ganzen, des einzelnen und sein Verhältnis zum Ganzen entspringt . . .

Kirchlicherseits wird der Begriff der 'Partnerschaft' häufig als Schlüsselbegriff verwendet, um ein Verhältnis von Staat und Kirche zu beschreiben, das durch Respektierung der jeweiligen Eigenständigkeit gekennzeichnet ist. . . . Partnerschaft kann hier nicht eine Gleichartigkeit auf der institutionellen Ebene bedeuten. Wichtig ist, aus dem Begriff der Partnerschaft das Element der Teilgabe und Teilnahme an gesellschaftlichen Beratungs- und Entscheidungsprozessen bewußt zu halten.“⁶¹

h) Auf der Bundessynode September 1984 in Greifswald heißt es im Bericht der Konferenz der Kirchenleitungen:

„'Kirche im Sozialismus' ist vor 13 Jahren formuliert worden. Wir verstehen darunter an Jesus Christus gebundene Kirchen, die innerhalb der sozialistischen Gesellschaft ihre Möglichkeiten für Gottes Lob, Zeugnis und Dienst, aber auch ihre Aufgaben zur Bewährung haben“⁶².

Die Formel „Kirche im Sozialismus“ ist, wie man sieht, nicht von Anfang an in den Erklärungen des BEK präsent, sie tritt erst 1973 auf, und zwar im Bericht der Konferenz (c). Sie scheint aber bereits hinter den Formulierungen von 1969 (a) und 1971 (b) zu stehen, ja es scheint so, als sollte die Formel durch Ersatzformulierungen umgangen werden. 1976 (d) und 1977 (e) wird ausdrücklich auf die Gefahr der Formel hingewiesen.

Was in der Formel mit der Wendung „im Sozialismus“ gemeint ist, lassen die Parallelfomulierungen erkennen,

- „in der sozialistischen Gesellschaft der DDR“ (a),
- „in der so geprägten Gesellschaft“ (b),
- „in der jeweiligen Gesellschaft“ (d).

Das Wort „Sozialismus“ bzw. das entsprechende Adjektiv wird nie definiert, sondern zitiert, also als Selbstbezeichnung, Selbstverständnis oder faktische Verfassung dieser Gesellschaft verstanden. Die Bezeichnung „*Ortsbestimmung*“ für diese Formel (e; vgl. b) drückt das aus. Ein über die Anerkennung des Faktischen hinausgehendes Ja zum Sozialismus als Gesellschaftstheorie oder Gesellschaftsmodell der SED ist in den zitierten Texten stets vermieden, aber unauffällig, nicht klar und bestimmt.

Freilich steckt in dieser Übernahme einer Selbstbezeichnung ein Problem. Denn genauer besehen war es ja gar nicht „die Gesellschaft“, die *sich*, sondern die SED, die *sie* so bezeichnete. Die Formulierungen gestehen der SED die

61 Epd Dokumentation 46–47/80, S. 8.

62 Epd Dokumentation 43/84, S. 24.

Definitionsvollmacht für „Sozialismus“ nicht ausdrücklich zu. Sie reden nie von Marxismus-Leninismus, sie reden nicht vom Aufbau des Sozialismus unter Führung der SED, sie widersprechen aber auch nicht ausdrücklich dem Anspruch der SED auf jene Definitionsvollmacht.

Und die Übernahme dieser Terminologie ebnete zugleich die Unterscheidung zwischen Staat, Gesellschaft und Partei ein.

Einmal wird die Formel von Seiten der Konferenz als *Koexistenzformel* bezeichnet (d), und zwar für das Verhältnis von Kirche und Staat. Das ist der Beleg für die These, daß diese Formel die fehlenden rechtlichen und vertraglichen Regelungen zwischen Staat und Kirche ersetzen sollte. Der Ausdruck „Koexistenz“ suggeriert kurioserweise Ebenbürtigkeit zwischen Staat und Kirche, die im Ernst von keiner Seite je behauptet worden ist. Und dennoch hat der Ausdruck etwas Berechtigtes, weil der als Machtapparat der SED verstandene Staat nicht weltanschaulich neutral sein wollte, sondern total. Deshalb war eine Kirche, die sich diesem Totalitätsanspruch nicht beugte und sich nicht darauf beschränken lassen wollte, als Kultkirche bloß religiöse Bedürfnisse zu befriedigen (so die zumutende Zuweisung der SED), sondern sich „in Freiheit und Bindung, die aus dem Evangelium kommt“ (d; vgl. b,c) den Herausforderungen und Aufgaben des Ortes, an die Gott sie gestellt hat, stellen wollte, tatsächlich eine Systemstörung und ein Konkurrent, weil sie eine Eigenständigkeit beanspruchte, wie sie die SED in ihrem Machtbereich ansonsten nicht zuließ.

Nur einer der Texte scheint unter „Sozialismus“ mehr als eine faktische Ortsanweisung zu verstehen. 1979 (f) heißt es: „... die in der sozialistischen Gesellschaft gegebenen Möglichkeiten eines gerechteren Zusammenlebens zu verwirklichen“. Die Formulierung spielt an die des „Briefs aus Lehnin“ (s.u.) an. Es liegt nahe, der Formulierung die These zu entnehmen, daß die sozialistische Gesellschaft im Unterschied zu anderen, also konkret: im Unterschied zur „kapitalistischen Gesellschaft“ spezifische Möglichkeiten für mehr Gerechtigkeit enthält. Im Kontext der SED-Sprache aber waren derartige Formulierungen anstößig, weil sie bloß von Möglichkeiten und bloß vom Komparativ sprechen. Sie standen schon im Verdacht, einem „anderen Sozialismus“ als dem real existierenden das Wort zu reden. Dies wurde offenbar, als Heino Falcke in seinem Referat vor der Bundessynode in Dresden 1972 erklärte:

„Unter der Verheißung Christi werden wir unsere Gesellschaft nicht loslassen mit der engagierten Hoffnung eines verbesserlichen Sozialismus“⁶³.

Der Satz löste seinerzeit Entrüstungstürme auf Seiten der SED und der CDU aus.

Daß in den zitierten Formulierungen kein Ja zur marxistisch-leninistischen Sozialismustheorie gemeint ist, unterstreicht der Text von 1977 (e), der *die Situation der einzelnen Bürger christlichen Glaubens* zum Maßstab dafür erklärt, was Kirche im Sozialismus konkret heißt.

Die Eisenacher Formulierungen von 1971 (b): „*nicht neben . . . , nicht gegen . . . , sondern in . . .*“ sind verwunderlich, weil sie erwarten lassen, daß dem „gegen“ ein „für“ ebenso zugeordnet wird, wie dem „neben“ das „in“ zugeordnet ist.

Die Formulierung „*Kirche für den Sozialismus*“ sollte offenbar vermieden werden. Dies ist den Evangelischen Kirchen in der DDR auch von SED-nahen Theologen ausdrücklich zum Vorwurf gemacht worden. Hanfried Müller, Theologieprofessor an der Humboldt-Universität, schrieb 1984: Die „Kirche im Sozialismus“ wahre „zu der Gesellschaft, in der sie existiert, an zwei Stellen mit unerschütterlicher Prinzipienfestigkeit einen Abstand, den sie gegenüber der Sklavenhaltergesellschaft, Feudalismus und Kapitalismus so nicht gewahrt hatte: nämlich gegenüber der Macht dieser Gesellschaft, ihrem *S t a t*, und gegenüber dem Selbstbewußtsein dieser Gesellschaft, ihrer *Ideologie*“⁶⁴.

Daß die zitierten Formulierungen das „für“ vermeiden, ist keine sprachliche Ungenauigkeit, sondern sachlich begründet in der theologischen Konzeption des Bundes der Evangelischen Kirchen. Sie hat nämlich das „für“ der Kirche ausdrücklich definiert: „*Kirche für andere*“. Auf der Eisenacher Synode hielt Landesbischof Rathke ein Grundsatzreferat unter dem Titel „Kirche für andere – Zeugnis und Dienst der Gemeinde“⁶⁵. Den Synodalen war das Referat von Günter Krusche zugesandt worden, „Kirche in der DDR – Kirche für andere“⁶⁶. Beide Titel nehmen Bezug auf einen Satz von Dietrich Bonhoeffer, der sich in seinen Texten aus dem Gefängnis findet: „Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist.“⁶⁷ Die Kirche ist in die Welt gesendet und nicht bloß der Hüter einer „christlichen“ Welt. Dieser Satz, der in Bonhoeffers Erwägungen über die neuzeitliche Säkularisierung als einer Bewegung zur Mündigkeit gehört, die die Kirche nicht einfach als Abfall von einem christlichen Abendland tadeln darf, bezeichnet eine der wichtigsten theologischen Traditionen, die bei der Akzeptanz der Situation einer Kirche in einer vom Atheismus geprägten Gesellschaft für den BEK prägend war.

Aus diesen Zusammenhängen sind die Formulierungen der Eisenacher Synode also, sachlich vervollständig, so zu verstehen:

Kirche für andere und deshalb nicht neben, nicht gegen, sondern in dieser so geprägten Gesellschaft.

64 zitiert nach: Zum Gebrauch . . . S. 25 f.

65 Kirchliches Jahrbuch, 1971, S. 265 ff.

66 A.a.O., S. 262 ff.

67 D. Bonhoeffer: a.a.O., S. 208 ff.; vgl. S. 261: „Kirche für andere“, die „an den weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftslebens“ teilnimmt, „nicht herrschend, sondern helfend und dienend“.

Es wäre besser gewesen, wenn es auch so ausgesprochen worden wäre, da es doch eindeutig so gemeint war.

Es ist freilich der Formulierung „Kirche im Sozialismus“ anzulasten, daß sie für sich genommen allzu leicht als *Anbiederungsformel* mißverstanden werden konnte. Bischof Fränkel hat 1972 eine Formulierung angeboten, die diese Gefahr vermeiden wollte, indem sie im Gebrauch der Präpositionen klarer war:

„Sie ist bewußt Kirche im Sozialismus, aber nicht unter ihm und nicht in seinem Geiste.“⁶⁸

Er hat dabei zugleich das Wort „Sozialismus“ so gebraucht, wie es die meisten verstanden: für den Machtanspruch und die Ideologie der SED. Die SED hat ihm diese Klarheit sehr übel genommen.

3. *Zwei Ausarbeitungen des Ausschusses „Kirche und Gesellschaft“*

Am 14.3.1970 beschloß die Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR die Bildung eines Ausschusses „Kirche und Gesellschaft“, der die Konferenz „in Fragen von Kirche und Gesellschaft“ beraten und diejenigen Aufgaben übernehmen sollte, „die bisher die Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD und die Kammer für soziale Ordnung wahrgenommen haben“⁶⁹. Unter dem Vorsitz von Günter Krusche hat dieser Ausschuß ein Papier mit dem Titel „Zeugnis und Dienst der evangelischen Kirche und Christen in der sozialistischen Gesellschaft der DDR“ ausgearbeitet. Die Konferenz der Kirchenleitungen beschloß am 12./13.1.1973, „das Papier als Diskussionsanregung für die Gremien des Bundes und andere Gremien, die an den Fragen arbeiten, freizugeben. Das Sekretariat wird beauftragt, im Benehmen mit dem Ausschuß Kirche und Gesellschaft die Auslieferung zu ordnen und die Empfänger des Papiers zu einer Stellungnahme zu veranlassen.“ Ausdrücklich heißt es im Vorspann: „Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist nicht gestattet.“ Eine Weiterarbeit an dem Dokument, die Berücksichtigung von Stellungnahmen und eine reguläre Verabschiedung durch ein kirchliches Gremium sind nicht erfolgt.

Diese Ausarbeitung ist der Versuch, das, was die Formel „Kirche im Sozialismus“ meint, ausführlicher darzulegen. Sie muß als repräsentative Erläuterung für den Hintergrund der Formel „Kirche im Sozialismus“ aus der Anfangszeit des BEK gelten.

Warum hat die Konferenz der Kirchenleitungen die Veröffentlichung untersagt? In der DDR wäre für dieses Dokument jedenfalls keine Druckgenehmigung erteilt worden. Offenbar befürchtete man aber außerdem, und zwar

68 Kirchliches Jahrbuch, 1972, S. 359.

69 So der Wortlaut des entsprechenden Beschlusses.

ganz zu Recht, daß es zu einer erheblichen Verstimmung zwischen Staat und Kirche kommen werde, wenn dieses Dokument als offizielle Verlautbarung des BEK auch nur in der innerkirchlichen Öffentlichkeit frei zirkuliert hätte. Man wird es heute absurd nennen, daß eine Kirchenleitung eine Studie über das Verhältnis der Kirche zu der Gesellschaft, in der sie lebt, in Auftrag gibt, um danach das Ergebnis fast zu verheimlichen. Man muß dann allerdings auch die Situation absurd nennen, in der solche Dokumente bereits die Toleranzgrenze des Staates überschreiten und zu empfindlichen Restriktionen hätten führen können. Noch absurder wäre es allerdings gewesen, wenn eine Kirchenleitung deshalb das Zustandekommen eines solchen Dokumentes verhindert hätte.

Im Jahre 1974 hat die Synode des BEK folgenden Beschluß gefaßt: sie bittet die Konferenz der Kirchenleitungen, „in Verbindung mit dem Ausschuß 'Kirche und Gesellschaft' weiterführende Untersuchungen zu folgenden Fragen zu veranlassen: Wie wird das Evangelium über die Motivation hinaus für das Engagement von Christen im gesellschaftlichen Leben wirksam?

Wie ist das Verhältnis des christlichen Glaubens zu Ideologien zu bestimmen?“

Unter Vorsitz von Heino Falcke hat der Ausschuß „Kirche und Gesellschaft“ ein Papier erarbeitet, das im September 1976 den Synoden des Bundes übergeben worden ist: „Auf Beschluß der Konferenz der Kirchenleitungen wird es auf Anforderung auch an solche Gruppen, Kreise und Einzelpersonlichkeiten ausgegeben, die an den von der Synode gestellten Fragen arbeiten und von denen ein Votum dazu zu erwarten ist“, heißt es im Vorspann dieser Ausarbeitung. Wiederum trägt das Dokument die Aufschrift „Nicht zur Veröffentlichung“. Auch dieses Dokument ist in der DDR nie veröffentlicht worden und hätte niemals die Zensur passiert. Auch dieses Papier ist nie in den Status einer offiziellen kirchlichen Verlautbarung überführt worden.

3.1. *„Zeugnis und Dienst der evangelischen Kirchen und Christen in der sozialistischen DDR“ (1973)⁷⁰*

Dieses Dokument versteht sich als Auslegung und Konkretisierung der Erklärung der Synode des BEK von 1971:

„Der Dienst des Bundes der Evangelischen Kirchen ... hat seinen Ort und sein Bewährungsfeld im Bereich der sozialistischen Gesellschaft der DDR.“

Die Studie zeigt folgenden Aufbau:

I. Situation als Herausforderung

70 S.u. Dokument Nr. 3.

II. Die Begründung für Zeugnis und Dienst

III. Exemplarische Felder der Konkretion

„Theologie und Verkündigung für die sozialistische Gesellschaft können nicht sozialistische Theologie und Verkündigung werden“ (S. 1). Sie müssen aber auf die Herausforderungen der Situation eingehen. Deshalb liefert der Teil I „situations-analytische Stichworte“, die als Merkmale der sozialistischen Gesellschaft bezeichnet werden, nämlich:

- Wachsende Konsum- und Freizeitbedürfnisse, die den Christen herausfordern zur Frage nach dem sinnvollen Gebrauch der Freizeit.
- Einheitsgesellschaft unter dem zentralistischen Führungsanspruch der SED. Dieser Anspruch stehe im Kontrast zur faktischen Pluralität auch der DDR-Gesellschaft. „Das neuzeitliche Bewußtsein läßt sich nicht zentralistisch zur Einheitlichkeit bringen... Hinzu kommt, daß sich im Zuge der wissenschaftlich-technischen Revolution eine immer stärker differenzierte Pluralität von Sach- und Lebensbereichen herausbildet, durch welche ideologische Totalansprüche relativiert werden“ (S. 2). Trotzdem entdeckt die Studie im Konzept der sozialistischen Einheitsgesellschaft ein richtiges und notwendiges Anliegen, dem sich die Christen stellen müssen, nämlich: „die pluralen Gruppen, Meinungen und Interessen der Gesellschaft zur Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für die Zukunft von Menschen und Gesellschaft zusammenzubringen“ (S. 2).
- Monopolisierung der Information. „Die Verwirklichung von Demokratie ist weitgehend ein Informationsproblem geworden.“ Das „Informationsproblem, das auch in den bürgerlichen Demokratien des Westens besteht und diese gefährdet“, werde „bei uns noch einmal verschärft“, weil die Bürger in der DDR auf gesiebte, interpretierte oder westliche Informationen angewiesen seien (S. 3).
- Leistungsanforderung. Hier verweist die Studie, die der DDR „eine international anerkannte hohe Leistungsfähigkeit“ bescheinigt, kritisch auf die zentrale Stellung der Arbeit in der marxistischen Anthropologie.
- Trend zur Erziehungsgesellschaft. Zwar stehe den Christen grundsätzlich die Möglichkeit qualifizierter Hochschulausbildung offen. „Der einzelne steht jedoch unter dem ausgesprochenen oder unausgesprochenen Anspruch Marxist zu werden.“ „Für viele christlichen Familien sind die Herausforderungen auf dem Bildungssektor nicht zu bewältigen“ (S. 4).
- Forderung von Parteilichkeit im Klassenkampf. Hier wird die permanente Aufforderung zu politischen Stellungnahmen und die Gefahr der Benachteiligung bei Verweigerung kritisiert. Und: „Die aus der Geschichte gewachsenen Verbindungen der reformatorischen Kirchen und die in der ökumenischen Bewegung gewonnene Gemeinschaft sperren sich gegen das Schema des internationalen Klassenkampfes.“

- Trennung von Staat und Kirche. Sie wird in ihrer Ambivalenz beschrieben, da sie einerseits „Ausdruck der Säkularisierung“ sei, andererseits „zur Durchsetzung des ideologischen Führungsanspruchs und zur Verdrängung der Institution Kirche aus dem öffentlichen Bereich eingesetzt“ wird, als „Emeritierung“ der Kirche. Die Herausforderung an die Kirche wird hier einerseits in einer notwendigen Selbstkritik gesehen: „Ist nicht die Entkirchlichung als geschichtliche Bewegung auch Antwort auf die einseitige Parteinahme der Kirche für das Bestehende und gegen die revolutionäre Veränderung der Gesellschaft gewesen?“ Andererseits soll die Kirche ihren eigenen Auftrag klar herausarbeiten und festhalten.

Es ist klar, daß die SED eine solche Beschreibung der sozialistischen Gesellschaft als Frontalangriff deuten mußte. So klein waren die Spielräume zugelassener Kritik.

Im Vergleich mit früheren Verlautbarungen fällt folgendes auf:

- Ausgeblendet sind die Fragen des Rechts, der Grundrechte und des Rechtsstaats.
- Unerwähnt und unkritisiert bleibt die marxistische Herrschaftslegitimation und namentlich die der Diktatur.
- Das Problem der geistigen Bevormundung, Entmündigung und Zensur wird lediglich als Steigerung und Verschärfung westlicher Informationsdefizite dargestellt.
- Völlig ausgeblendet sind die ökonomischen Fragen.

Die meisten dieser Defizite lassen sich erklären aus dem Vorrang einer soziologischen Betrachtungsweise, die im bloß synchronen Vergleich von Gesellschaftssystemen die zivilisatorischen Erträge der europäischen Freiheitsgeschichte, wie Demokratie, Rechtsstaat, Verfassungsstaat mit dem Attribut „bürgerlich“ depotenziert. Die Diskussionsebene wird von „Staat“ (Recht, Verfassung) auf „Gesellschaft“ verschoben. Andererseits muß daran erinnert werden, daß die Soziologie damals in der DDR noch verpönt war, weil sie als „bürgerlicher“ Konkurrent zum historischen Materialismus attackiert wurde.

Teil II begründet den Auftrag für Zeugnis und Dienst mit der Sendung der Kirche. Er beschreibt den Inhalt der Sendung als Versöhnung und den Vollzug der Sendung in der situationsbezogenen Verkündigung, die sowohl das biblische Zeugnis transformiert, als auch die Sprache und Wirklichkeit, in die das Evangelium eingeht. Er beschreibt das Evangelium als Anleitung zu gesellschaftlichem Dienst und die Gemeinde als Beistandsgemeinschaft. Die Kirche soll dabei „das Organ sein, in dem die Motivationen der Christen für Zeugnis und Dienst verantwortlich reflektiert werden“ (S. 11). Der einzelne „braucht Übung und Solidarität für das Erkennen der Gefahr, die Verweigerung notwendig macht“, „für die Übernahme der Konsequenzen, die sich für ihn aus seinen Entscheidungen ergeben“ (S. 11 f).

Der Abschnitt schließt mit einem Katalog von Situationen besonderer Herausforderungen für die Christen. Gerade die letzten Zitate belegen, daß dieser Text nicht das große Loblied auf den Sozialismus singt, sondern die Situation des Christen in der sozialistischen Gesellschaft als Anstrengung, verbunden mit unvermeidlicher Tragik beschreibt, aber im Glaubensgehorsam Mut machen möchte, die Anstrengung zum vertretbaren Engagement zu übernehmen.

Die exemplarischen Felder der Konkretion (Teil III) sind:

- Arbeit und Freizeit
- Gelingende Pluralität
- Parteilichkeit und Klassenkampf

Diese beiden zentralen marxistischen Begriffe werden vom biblischen Zeugnis der Erwählung und Rechtfertigung her interpretiert und korrigiert. „Parteilichnahme im Namen Jesu heißt eintreten für die heute Leidenden und Unterdrückten und also für konkrete politische Entscheidungen zu ihren Gunsten“ (S. 17). Die Kritik richtet sich gegen die dualistisch-apokalyptische Interpretation der Begriffe. Die Studie spricht sich aus für „die Freiheit zur Versachlichung der Informationen auch über den Gegner, zum Abbau von Feindbildern und Ver-teufelungen, zum durchgehaltenen Gespräch mit dem Gegner, zum Bestehen einer Solidarität, die tiefer reicht als die politischen und gesellschaftlichen Gegensätze. Diese Intention kann sich mit dem ursprünglichen Ansatz des sozialistischen Humanismus verbünden.“ Am Schluß steht die Frage, „ob die Rückbesinnung auf den universalhumanistischen Ansatz des Marxismus ausreicht, um“ den „Deformationen zu begegnen“, die der Taktik und Praktik des dualistischen Klassenkampfes eigen sind. Die Antwort: „Weil im Marxismus die Arbeiterklasse selbst die messianische Befreiungsrolle übernimmt, neigt er dazu, den Klassenkampf apokalyptisch zu verabsolutieren.“ „Christen und Marxisten (sollten sich) nicht bei ihren Fehlern, sondern bei dem Besten ihrer Traditionen und Intentionen behaften“ (S. 18).

Zur Würdigung dieser Sätze muß daran erinnert werden, daß die Konzeptionen eines marxistischen Humanismus mit Berufung auf die Marx'schen Frühschriften in der DDR als revisionistisch verschrien waren und ein Dialog oder eine Auseinandersetzung zwischen Christen und Marxisten über die Interpretation von Marxtexten wegen der Gefahr der „ideologischen Diversion“ von Seiten der SED verpönt war. Der Hinweis auf den universalhumanistischen Ansatz des Marxismus soll offenbar verstanden werden als ein solcher Versuch, die Marxisten beim Besten ihrer Traditionen so zu behaften, daß an unterdrückte Traditionen erinnert wird. Aber selbst dieser kurze Text offenbart die Aporie dieses Verfahrens. Die messianische Rolle des Proletariats ist für Marx selbst schon konstitutiv.

3.2. Das „Ideologiepapier“ (1976)⁷¹

Das Dokument besteht aus zwei Teilen, die den beiden von der Synode gestellten Fragen gelten.

Die Antwort auf die erste Frage: „Wie wird das Evangelium über die Motivation hinaus für das Engagement von Christen im gesellschaftlichen Leben wirksam?“ nennt „christliche Invarianten für gesellschaftliches Handeln“, nämlich einen Katalog von Verhaltensweisen und vierzehn „Faustregeln“.

Der zweite Teil, die Antwort auf die Frage: „Wie ist das Verhältnis des christlichen Glaubens zu Ideologien zu bestimmen?“ ist von Heino Falcke verfaßt und auch in seinem Aufsatzband von 1986 als eigene Arbeit veröffentlicht.⁷²

Falcke konkretisiert die Frage der Synode: es geht nicht um Ideologien allgemein, sondern „um die konkrete Begegnung mit der Ideologie des Marxismus-Leninismus in der DDR“, und nicht um andere Gestalten des Marxismus-Leninismus, etwa in Entwicklungsländern oder in Frankreich. Und: „Sozialismus als gesellschaftliche Wirklichkeit und als Ideologie ist zu unterscheiden“, und zwar sowohl empirisch (die Gesellschaft der DDR ist nicht so verfaßt, wie der Marxismus-Leninismus behauptet) als auch vom christlichen Glauben her („Christen glauben in dieser Gesellschaft Gott, den Schöpfer, am Werk, auch durch Menschen, die ihn leugnen“) (S. 7).

Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Erklärung der Konferenz der Kirchenleitungen vor der Bundessynode in Eisenach 1971:

„Eine Zeugnis- und Dienstgemeinschaft von Kirchen in der DDR wird ihren Ort genau zu bedenken haben: in dieser so geprägten Gesellschaft, nicht neben ihr, nicht gegen sie. Sie wird die Freiheit ihres Zeugnisses und Dienstes bewahren müssen“

sagt Falcke: „Die Freiheit ihres Zeugnisses und Dienstes steht und fällt damit, daß sie gerade um der Mitarbeit in der Gesellschaft und um der Zusammenarbeit mit Marxisten willen den real existierenden Sozialismus unter der Verheißung und dem Auftrag Gottes und also anders sieht als er sich selbst in der Ideologie des Marxismus-Leninismus versteht.“ (S. 7) „Zwar existieren wir in der sozialistischen Gesellschaft, der Ideologie des Marxismus-Leninismus aber stehen wir so gegenüber, daß weder der Glaube den Marxismus-Leninismus noch der Marxismus-Leninismus den Glauben integrieren kann. Im Sozialismus als Ideologie kommen wir nur als absterbender Rest kapitalistischer Vergangenheit und der Glaube als falsches Bewußtsein vor, in dem es keine ideologische Koexistenz geben kann“ (S. 6).

⁷¹ S.u. Dokument Nr. 4 (die folgenden Seitenangaben beziehen sich auf dieses Dokument).

⁷² Unter dem Titel: Der christliche Glaube und die Ideologie des real existierenden Sozialismus. Ein Beitrag zur Klärung der Problemlage im DDR-Kirchenbund 1976, in H. Falcke: 1986, S. 33–57.

Deshalb: „Weder totale Konfrontation noch partielle Identifikation, sondern dialektische Beziehung“ (S. 8). Zurückgewiesen wird ein Verständnis des Marxismus-Leninismus als „Gegenreligion“, weil „der Marxismus-Leninismus im Kern eine Theorie gesellschaftlichen Handelns sein will. Er meint zwar, als Voraussetzung dafür atheistische Religionskritik, materialistische Philosophie und einen geschichtsphilosophischen Entwurf nötig zu haben, aber seine ökonomischen, soziologischen und politischen Thesen können gewiß auch für den diskutabel sein, der jene Voraussetzungen nicht teilt“ (S. 8). Zurückgewiesen wird aber auch die Position, die „Christen und Kirchen von Sprechern des Staates und der CDU verschiedentlich nahegelegt worden ist: Übernahme der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften in der Auslegung und Anwendung durch die führende Partei bei gleichzeitiger Ausklammerung der philosophischen, atheistischen Prämissen“ (S. 8).

Die geforderte dialektische Beziehung erläutert Falcke mit Hinweis auf die ökumenische Diskussion in der Konferenz „Kirche und Gesellschaft“ in Genf 1966, die ein positives, funktionales Verständnis von Ideologie vorgestellt habe, indem unter Ideologie verstanden wird eine „Kombination von theoretischer Analyse und Strategie des sozialen Handelns, die selber im offenen, geschichtlichen Prozeß und also kein abgeschlossenes Ideensystem ist“ (S. 9). „Das Verhältnis des christlichen Glaubens zur Ideologie des Marxismus-Leninismus ist ein dialektisches. Zustimmung und Zurückweisung, lernbereites Aufnehmen und kritisches Prüfen, aufgeschlossenes Sich-befragen-lassen und freimütiges, kritisches Fragen sind hier stets in Tateinheit zu praktizieren“ (S. 10). Der kritische Umgang des Glaubens mit der Ideologie des Marxismus-Leninismus besteht

(3.1) in der Selbstkritik der Kirche,

(3.2) in der historischen Kritik, die auch auf die Ideologie des Marxismus-Leninismus selbst anzuwenden ist, um vor Dogmatismus zu bewahren, womit allerdings der universalistische Anspruch des Marxismus-Leninismus in Frage gestellt wird (S. 13). Namentlich Lenins Lehre von der „Diktatur des Proletariats in einem Lande“ zeigt, „daß statt des Umschlags von Knechtschaft in Freiheit die Geschichte in der Dialektik von Herrschaft und Befreiung weitergeht und der Sozialismus als eine politische Macht in das weltpolitische Kräftespiel und dessen Humanität bedrohende Zwänge verwickelt ist“ (S. 14).

(3.3) Empirische Kritik muß die wirkliche Praxis an den ursprünglichen Ansprüchen prüfen, sowohl im Blick auf die Kirche als auch im Blick auf die marxistisch-leninistische Ideologie, im letzteren Falle hinsichtlich des Anspruchs auf Befreiung, Aufhebung der Klassengesellschaft und Absterben des Staates (S. 15).

(3.4) Theologische Kritik soll „Nähe und Differenz zwischen christlicher und sozialistischer Sicht der Geschichte und Gesellschaft“ bestimmen, nämlich

die „Nähe im Ernstnehmen des materiellen, sozialen und politischen Elends“, die „Differenz in dem marxistischen Anspruch, eine Gesetzmäßigkeit der Geschichte zu durchschauen, deren Vollstrecker zu sein und das Reich der Freiheit innergeschichtlich heraufzuführen“ (S. 16).

Einen Überblick über theologische Stellungnahmen seit der Gründung des BEK resümiert Falcke so: „Der Sozialismus wird nicht nur als Faktum unter Gottes Verheißung hingenommen. Er wird nicht nur als 'Obrigkeit' akzeptiert... Vielmehr werden in der Ideologie des Marxismus-Leninismus positive Ansatzpunkte und Möglichkeiten für eine Mitarbeit gesehen. Durch alle Entwürfe zieht sich eine Bejahung des sozialistischen Gesellschaftsmodells, die freilich nicht pauschal und bedingungslos, dafür aber konkret und engagiert ist. Die Kritik, die mehr oder weniger deutlich ausgesprochen wird, will das Rad der Geschichte nicht konterrevolutionär zurückdrehen, sondern die sozialistische Gesellschaft auf dem Weg mit voranbringen, der durch die humanen Grundimpulse des Marxismus gewiesen ist“ (S. 19). Bei der theologisch begründeten Option für Kooperation handelt es sich „nicht um einen umweltgeleiteten Anpassungsvorgang, sondern um einen auftragsgeleiteten Gehorsamsversuch“ (S. 20).

Unterschieden werden drei Ebenen der Aufnahme ideologischer Thesen und Intentionen:

- die Ebene der anthropologisch-ethischen Grundentscheidungen (Zielverstand);
- die Ebene der Mittel und Methoden (Sachverstand); der Zweck heiligt nicht jedes Mittel, und die Mittel dürfen nicht zu Zwecken werden;
- der Gesichtspunkt der Situationsgerechtigkeit (Zeitverstand) (S. 20 f).

Als sachliche Schwerpunkte für die Zukunft werden abschließend genannt:

- Strategien des Friedens und die marxistische These von der friedlichen Koexistenz als Form des internationalen Klassenkampfes;
- christliche und marxistische Interpretation der Menschenrechte;
- gesellschaftliche Verantwortung im Horizont der Überlebensfrage der Menschheit, besonders das Wachstum und seine Grenzen, verschärft durch die weltweite Ausbeutung, Ungerechtigkeit und Unterdrückung (S. 22).

Die entscheidenden Punkte dieser Konzeption sind folgende:

- Es wird zwischen Sozialismus als gesellschaftlicher Wirklichkeit und Sozialismus als Ideologie unterschieden.
- Der Sozialismus als gesellschaftliche Wirklichkeit muß von Christen anders verstanden werden, als die Marxisten ihn verstehen.
- Weder ideologische Koexistenz noch eine Übernahme der marxistischen Ideologie kommt für die Kirche in Frage.
- Der Marxismus-Leninismus soll nicht als Gegenreligion verstanden wer-

den, sondern als Theorie gesellschaftlichen Handelns, die, von den atheistischen und geschichtsphilosophischen Voraussetzungen gelöst, rationale und praktikable Elemente enthält, nämlich in Gestalt von ökonomischen, soziologischen und politischen Thesen.

Unzweifelhaft war dieses Papier für den Anspruch der SED eine unerträgliche Herausforderung. Zugleich war es für diejenigen, die mit dem Totalitätsanspruch dieser Ideologie konfrontiert waren, eine hilfreiche Anleitung zu Differenzierungen, die den Bann der Totalität der totalitären Ideologie brechen, den Freiraum freier Urteilsbildung einräumen konnten. Es ist die Konzeption für einen Dialog, der in der DDR faktisch nie stattfand und nie stattfinden durfte, der Versuch, Gesprächsfähigkeit zu erlangen, um der Alternative von totaler Verweigerung und totaler Anpassung zu entgehen.

Dennoch müssen Einwände erhoben werden.

1. Der Sozialismus wird an seiner ursprünglich humanen Grundintention gemessen und diese wird akzeptiert, nämlich als Befreiungsbewegung. Warum werden nicht die parlamentarische Demokratie und der Rechtsstaat von ihrer humanen Grundintention mindestens ebenfalls gewürdigt? Faktisch wird die pauschalisierende marxistische Kapitalismuskritik übernommen.

2. Die „Bejahung des sozialistischen Gesellschaftsmodells, die freilich nicht pauschal und bedingungslos, dafür aber konkret und engagiert ist“, begibt sich dennoch auf die Ebene der „Gesellschaftsmodelle“ und eröffnet so den Argumentationstyp: Die Idee ist gut, bloß die Durchführung ist schlecht. Die These von der Unschuld der Ideen ist aber selbst nicht „konkret“.

3. Wenn bestimmte marxistische Thesen im Feld der Ökonomie, Soziologie und Politik praktikabel und diskutabel sind, dann müssen sie als solche im Kontext der Fachwissenschaften diskutiert werden. Es ist dann ganz gleichgültig, ob sie von Marxisten stammen. Falckes Votum für „Sachverstand“ hätte also z. B. erfordert, die Konzeption einer zentralen Planwirtschaft unter ökonomischen Gesichtspunkten zu diskutieren, oder die Konzeption des sog. „demokratischen Sozialismus“ oder die der führenden Rolle einer Partei neuen Typs unter politischen Gesichtspunkten usw.

4. *Zur Vorgeschichte der Formel „Kirche im Sozialismus“*

Wir hatten beobachtet, daß die ersten Formulierungen für die Ortsbestimmung des BEK den Eindruck erwecken, als wollten sie die Formel „Kirche im Sozialismus“ bewußt umgehen, um dennoch Ähnliches zu sagen. Tatsächlich ist die Formel „Kirche im Sozialismus“ zuerst in Texten des Staatssekretärs für Kirchenfragen belegt. In der Dokumentation des BEK „Zum Gebrauch des Begriffes Kirche im Sozialismus“ vom März 1988 wird als frühester Beleg genannt eine Rede des Staatssekretärs Seigewasser in dem CDU-Schulungszentrum Burscheidungen vom Jahre 1969. Dort heißt es: Die Männer der Kirche

sollten aus der neuen Verfassung der DDR „die Schlußfolgerung ableiten, daß sie dem geistlichen Auftrag der Kirche im Sozialismus nur dann gerecht werden . . . , wenn sie den Sozialismus und seine humanistische Staatspolitik, insbesondere seine Außenpolitik nicht negieren“. ⁷³

Inzwischen können wir noch einen früheren Nachweis liefern. In der CDU-Zeitung „Neue Zeit“ vom 2.10.68 ist eine Rede des Staatssekretärs Seigewasser vor dem Parteitag der CDU veröffentlicht, in der es heißt: „Dazu gehören einerseits korrekte und vertrauensvolle Beziehungen der Kirchen zum Staat, andererseits die Bereitschaft des sozialistischen Staates, den Geistlichen und den Kirchenleitungen mit gutem Rat zu helfen, wenn sie alte anachronistisch gewordene Abhängigkeiten überwinden und eindeutig die Position der Kirche im Sozialismus beziehen wollen.“ In der Zeitungsveröffentlichung ist „Kirche im Sozialismus“ als Zwischenüberschrift gesetzt. ⁷⁴

Im Februar 1969 stellt Propst Dietrich Scheidung, ein Mitglied des wenig einflußreichen regimetreuen „Bundes evangelischer Pfarrer“, in einem Vortrag die Frage: „Werden die Kirchen ihren Standort bestimmen als Kirche im Sozialismus?“ ⁷⁵

Carl Ordnung sagte auf der Sitzung des CDU-Hauptvorstandes nach Ausweis der „Neuen Zeit“ vom 19.12.1970 im Rückblick auf die Gründungssynode des BEK, „daß zwar die organisatorische Abgrenzung unserer Kirche gegenüber den westdeutschen Kirchen erfolgt ist, daß auch prinzipiell die neue Aufgabe gesehen und formuliert wurde (nämlich bewußt Kirche im Sozialismus zu werden), daß aber bei einzelnen Schritten oft bewußt gesteuerte ideologische Einflüsse des Westens nach wie vor wirksam werden, deren Gefährlichkeit meist nicht erkannt wird.“ ⁷⁶

Daraus geht klar hervor, daß „Kirche im Sozialismus“ längst eine geprägte und geläufige Wendung war, ehe sie 1973 in Erklärungen des BEK auftauchte, und zwar mit Sicherheit seit 1968, möglicherweise aber schon erheblich früher. ⁷⁷

73 Zum Gebrauch . . . S 2. Ich habe 1989 behauptet, dieser Text belege die Formel noch nicht, da zu lesen sei: „dem Auftrag der Kirche – im Sozialismus“, vgl. R. Schröder: a.a.O., S. 149 ff.. Aufgrund der folgenden Belege muß ich meine Interpretation korrigieren. Auch H. Dohle, Mitarbeiter des Staatssekretärs, behauptet in seiner Dissertation von 1988, Seigewasser habe in einer Rede vom 10.2.69 „erstmalig den Begriff von der Kirche im Sozialismus“ gebraucht, Dohle: 1988, S. 61.

74 Kirchliches Jahrbuch, 1968, S. 205 ff.

75 Kirchliches Jahrbuch, 1969, S. 146.

76 Kirchliches Jahrbuch, 1970, S. 195.

77 R. Steinlein berichtet, „SED-Vertreter behaupteten, schon am 9.2.61 habe Hans Seigewasser, Staatssekretär für Kirchenfragen, in einer Rede diese Formulierung gebraucht“; vgl. R. Steinlein: a.a.O., S. 101 f. Wahrscheinlich ist eine Rede vor Funktionären gemeint, denn im veröffentlichten Schrifttum können wir sie nicht nachweisen. Vielleicht findet sie sich einmal in den Akten. Oder liegt ein Druckfehler vor? Dohle nennt nämlich a.a.O. als erste Erwähnung der Wendung durch den Staatssekretär (fälschlich) den 10.2.69. – In den Akten des Staatssekretariats findet sich ein Brief vom 28.12.61 von Dr. Joachim Berger an einen Mitarbeiter des Staatssekretariats, in dem Berger über seine Gespräche mit Karl Barth berichtet. Barth soll demnach gesagt haben, es komme „für die evangelische Kirche in der DDR darauf an, sich mit der Regierung der DDR in ein solches

Ebenso klar ist, daß sie aus dem Einflußbereich der SED stammt. Genauer über ihre Entstehung läßt sich noch nicht sagen. Es sieht aber nicht so aus, als sei diese Formel von der SED im Zusammenhang einer kirchenpolitischen Konzeption beschlossen und durchgesetzt worden. Jedenfalls gibt es bis jetzt keine diesbezüglichen Dokumente. Wahrscheinlicher ist, daß sich die Formel in der Kontaktzone zwischen Kirche und SED sozusagen eingestellt hat und bereits berücksichtigt, daß eine weitergehende Ortsbestimmung von der Evangelischen Kirche gar nicht erwartet werden kann.

Die Frage, wer die Formel aufgebracht hat, ist freilich nur von begrenzter Relevanz für die Ortsbestimmung des BEK. Entscheidend ist, wie repräsentative Gremien des BEK sie gebraucht und interpretiert haben. Für diesen Zusammenhang sind neben den Auseinandersetzungen, die vor der Gründung des BEK innerhalb der Kirchen der DDR stattgefunden hatten, noch zwei Formulierungen von 1968 wichtig.

1. In einem Interview Anfang 1968 sagte Bischof Mitzenheim:

„Sie wissen, daß ich es oft gesagt habe: Wir wollen *nicht* Kirche *gegen* den Sozialismus sein, *sondern* Kirche *für* die Bürger in der DDR, die in einer sozialistischen Gesellschaft mit ungekränktem Gewissen Christen sein und bleiben wollen.“⁷⁸

Diese Formulierung, die sehr klar „gegen“ und „für“ kontrastiert, beruht dennoch auf einer anderen Theologie als die Formulierungen des BEK. Sie ist volkshirchlich orientiert und gehört in den Zusammenhang des „Thüringer Weges“. Wir können interpretieren: Die Kirche ist nicht gegen den Sozialismus – sie akzeptiert ihn als Obrigkeit –, sie setzt sich aber für die Bürger christlichen Glaubens ein. In politischen Fragen ist die Kirche enthalten. Mitzenheims Formulierung ist eine *Trennungsformel* und insofern eine *Konfliktvermeidungsformel*. Die Formeln des Bundes: „Kirche (für andere) im Sozialismus“ ermöglichen und beanspruchen dagegen mehr: Einmischung oder Einwanderung der Kirche in diese Gesellschaft. Heino Falcke hat die Formel „Kirche im Sozialismus“ deshalb nach dem Zusammenbruch der DDR als *Konfliktformel*⁷⁹ bezeichnet, ganz zu Recht, wenn man sich vor Augen führt, daß die SED mit den Erklärungen des BEK nie ganz zufrieden war und ständig negative Kräfte am Werk sah, und daß jede Bundessynode Defizite und Konfliktpunkte benannt hat, wenn es um das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ging. Man muß übrigens bedenken, daß dies die einzigen öffentlichen Anmahnungen von Defiziten waren, die im SED-Staat mit seiner penibel überwachten Öffentlichkeit zu hören waren.

gegenseitiges Einvernehmen zu setzen, das es der Kirche ermöglicht, im sozialistischen Staat auf ihre Art, aber nicht gegen, sondern für den Sozialismus, zu leben . . .“

⁷⁸ Kirchliches Jahrbuch, 1968, S. 102.

⁷⁹ Falcke, H.: 1993, S. 270.

2. Im „*Brief aus Lehnin*“ an Ulbricht vom 15.2.68 haben die Bischöfe der evangelischen Landeskirchen zum Verfassungsentwurf Stellung genommen. Dort heißt es:

„Als Staatsbürger der Deutschen Demokratischen Republik und als Christen gehen wir davon aus, daß nach dem durch deutsche Schuld begonnenen Krieg nun auf dem Boden der deutschen Nation zwei deutsche Staaten bestehen. Wir erstreben die geordnete Zusammenarbeit und die Annäherung der beiden deutschen Staaten, damit wir Deutsche den Frieden fördern und die menschlichen Beziehungen, insbesondere zwischen Familienangehörigen, wieder voll zu ihrem Recht kommen.

Als Bürger eines sozialistischen Staates sehen wir uns vor die Aufgabe gestellt, den Sozialismus als eine Gestalt gerechteren Zusammenlebens zu verwirklichen. Als Christen lassen wir uns daran erinnern, daß wir es weit hin unterlassen haben, 'die Sache der Armen und Entrechteten gemäß dem Evangelium von Gottes kommendem Reich zur Sache der Christenheit zu machen' (Darmstädter Wort des Bruderrates zum politischen Weg unseres Volkes vom 8.8.1947).“⁸⁰

Anlaß und Thema dieses Briefes war die Absicht der SED, eine neue Verfassung in Kraft zu setzen, die die Verfassung von 1949 ablösen sollte, welche in vieler Hinsicht der von Weimar nachgebildet war und noch davon ausging, daß es nur eine deutsche Staatsbürgerschaft gibt. Die neue Verfassung wollte eine Verfassung allein für die DDR sein und beschrieb diese als sozialistischen Staat unter Führung der SED. Die neue Verfassung gehört in die Bemühungen der SED um Abgrenzung und Anerkennung der DDR. Deshalb war ihr damaliges Hauptinteresse in der Kirchenpolitik die Auflösung kirchlicher Zusammenhänge, die die „Staatsgrenze“ überschritten, also der EKD, der VELKD, der EKU und der Westberlin einschließenden Berlin-Brandenburger Landeskirche. Daneben wollte sie eine Bejahung des Sozialismus durch die Kirchen.

Die Erklärung der Bischöfe macht zwei grundlegende Unterscheidungen:

- a) Als Staatsbürger *und* als Christen akzeptieren wir die *Zweistaatlichkeit* als Kriegsfolge. Wir setzen uns für die Verständigung zwischen beiden deutschen Staaten und die Minderung der Teilungsfolgen ein.
- b) – Als Staatsbürger eines sozialistischen Staates sehen wir uns vor die Aufgabe gestellt, die dieser Staat sich stellt: den *Sozialismus* als eine Gestalt gerechteren Zusammenlebens zu verwirklichen.
 - Als Christen lassen wir uns an das Versagen der Kirche in der Vergangenheit erinnern.

Die Unterscheidung zwischen der Begründung für die Zweistaatlichkeit (Kriegsfolge) und dem Sozialismus als Staatsziel der DDR verweigert die Zustimmung zu der These der SED, die Zweistaatlichkeit beruhe darauf, daß die imperialistischen Mächte ein sozialistisches Deutschland verhindert haben. Die Bischöfe übernehmen nicht die Theorie vom historisch notwendigen Sieg „des Sozialismus“.

Die Unterscheidung zwischen Staatsbürger und Christ stellt klar, daß sich die Zustimmung zum Sozialismus für sie *als Staatsbürger* aus der Tatsache ergibt, daß die DDR ein sozialistischer Staat ist. „Wir sehen uns vor die Aufgabe gestellt“ ist eine distanzierende Formulierung, die nicht sagt: „wir begrüßen . . .“ Darüber hinaus aber akzeptieren die Bischöfe dieses Faktum *als Christen*, weil die Kirche gegenüber der Arbeiterfrage versagt habe.

Das Ja zum Sozialismus, das hier ausgesprochen wird, steht zudem unter dem Vorbehalt des Komparativs: *nicht die gerechteste* und beste, sondern nur *eine Gestalt gerechteren Zusammenlebens* sei der Sozialismus. Zweifach weicht diese Formulierung von der Sprache der SED ab. Sie unterstellt den Sozialismus dem Kriterium der Gerechtigkeit. Dieser Begriff spielt weder bei Marx noch im Marxismus-Leninismus eine entscheidende Rolle. Und sie gebrauchen den Komparativ. „Der Sozialismus“ ist nicht die historisch notwendige und beste Gesellschaftsordnung, sondern eine Gestalt (eine von mehreren?) gerechteren Zusammenlebens, die noch zu verwirklichen ist.

Was ist dabei mit „Sozialismus“ gemeint? Wir müssen davon ausgehen, daß die verschiedenen unterzeichnenden Bischöfe hier auch verschieden interpretiert haben. Jedenfalls muß etwas gemeint sein, wofür der Staat verantwortlich ist. Von Bischof Fränkel läßt sich nachweisen, daß er hier unter Sozialismus nichts anderes als die Wirtschaftsordnung verstanden hat.

„Unsere Evangelische Kirche der Union erkennt die Aufgabe, auf der Basis einer sozialistischen Wirtschaftsstruktur das Zusammenleben der Bürger zu gestalten, als eine legitime Aufgabe an . . . Wenn wir als Christen unsere gesellschaftliche Mitarbeit als den christlichen Beitrag verstehen, eine Gestalt gerechteren Zusammenlebens zu finden, dann . . . unterstellen (wir) die sozialistische Gesellschaftsordnung der Zielsetzung einer besseren Gerechtigkeit, auf die hin der Sozialismus sich befragen lassen muß.“⁸¹

Daß Fränkel die Formulierung des Lehniner Briefes so auslegt, daß sich daraus das Recht zur kritischen Nachfrage ergibt, ist ihm im Staatssekretariat für Kirchenfragen sogleich übel vermerkt worden⁸².

Für manche der Bischöfe dürfte die Tradition des religiösen Sozialismus im Hintergrund gestanden haben.

81 Bericht vor der Regionalsynode der EKU, 1970, in: epd 23/70.

82 S.u. Dokument Nr. 6.

Der Text läßt aber noch eine dritte Interpretation zu, wenn nämlich der sozialistische Staat nicht nur als Staat verstanden wird, sondern nach marxistischem Staatsverständnis bloß als Machtinstrument der Partei. Dann kann der Text auch so gelesen werden: Wir akzeptieren eine sachliche Nähe der humanistischen Grundintention des Sozialismus zu biblischen Grundintentionen, auch wenn jene im real existierenden Sozialismus der SED nur verzerrt begegnet, nämlich Beseitigung der Ausbeutung und Entfremdung, Kampf für die Entrechteten usw.

Diese Intention war uns im „Ideologiepapier“ begegnet. Sie hat im BEK eine größere Rolle gespielt als die von Fränkel vertretene Position, die freilich auch immer präsent geblieben ist.

Das Ja zum „Sozialismus“ wird mit dem theologischen Argument der historischen Schuld der Kirche begründet.⁸³ Dieses Argument, das Marxisten den Kirchen und Christen gern vorgehalten haben, ist zwiespältig. Es verleitete dazu, aus schlechtem Gewissen denjenigen einen Vorschußbonus zu erteilen, die sich (mit welchem Recht auch immer) als Repräsentanten der Arbeiterschaft ausgaben. Man kann dies Buße ohne Augenmaß nennen. Solches Versagen der Kirche durfte, genau besehen, nicht dazu dienen, die Mißachtung einfachster Regeln von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Humanität durch die Kommunisten zu übergehen. Dieser Argumentationszusammenhang, vorgegeben im Darmstädter Wort des Bruderrates von 1947, hat in den Evangelischen Kirchen der DDR eine beachtliche Rolle gespielt, und keineswegs nur eine gute.

Diese Einwände dürfen aber nicht das Grundproblem überdecken, vor dem die Kirche in der DDR stand. Sie konnte und durfte sich nicht zur staatsfeindlichen Institution erklären oder erklären lassen, und zwar nicht nur des institutionellen Überlebens wegen, sondern zuvor noch der Gemeindeglieder wegen. Die SED aber war bei jeder Abweichung von der Sprache ihrer Ideologie schnell mit dem Vorwurf der Staatsfeindlichkeit zur Hand. Deshalb war der Spielraum für kirchliche Ortsbestimmungen ungemein klein. Die Formel „Kirche im Sozialismus“ ist entstanden unter den Bedingungen einer Kirche unter der Diktatur.⁸⁴

83 Die These von der historischen Schuld der Kirche gegenüber der Arbeiterfrage oder, wie es im 19. Jahrhundert hieß, der sozialen Frage, müßte konkretisiert und in einiger Hinsicht auch korrigiert werden.

84 In der Studie von P. Maser und M. Wilke (a.a.O., S. 15) heißt es: „Eine solche Formel, wie die von der 'Kirche im Sozialismus', was immer sich ihre Erfinder im Detail darunter vorgestellt haben mochten, wäre in einer gesamtdeutschen EKD niemals gleichsam kirchenamtlich durchsetzbar gewesen. Sie hat zu einer nachhaltigen Verformung des theologischen Selbstbewußtseins der evangelischen Kirchen in der DDR ebenso beigetragen, wie sie dann in den späten 80er Jahren zum gesellschaftlichen Sprengstoff wurde...“

Allerdings hätte die gesamtdeutsche EKD schwerlich je eine solche Formulierung gebraucht. Es war aber eben die Frage, ob ein Kirchenbund zweier Länder mit konfrontativ entgegengesetzter politischer, militärischer, ökonomischer und ideologischer Ausrichtung überhaupt eine gemeinsame

5. „Kirche im Sozialismus“ aus der Sicht der SED

Auch für die Kirchenpolitik lag die Zuständigkeit beim ZK der SED, die eine eigene Abteilung für Kirchenfragen unterhielt. Einem der Mitglieder des Politbüros war das Ressort Kirchenfragen zugewiesen. Das ZK pflegte keine offiziellen Kontakte zu Kirchenvertretern.

Diese waren gewiesen an das Staatssekretariat für Kirchenfragen, eine dem Ministerrat zugeordnete Einrichtung, die der ZK-Abteilung nachgeordnet war. Auch die Ministerien verweigerten sich dem Sachgespräch mit Kirchenvertretern. Dieselbe Struktur wiederholte sich auf den unteren Ebenen des Bezirks, des Kreises, der Kommune. Sie diente bewußt dazu, die Kirche administrativ zu marginalisieren. Sie hatte aber auch eine Selbstisolierung der SED zur Folge, die ein wichtiger SED-Funktionär aus dem Staatssekretariat für Kirchenfragen rückblickend so beschreibt:

„Das erstaunliche und erschreckende Defizit der Kirchenpolitik der SED war, daß man sich zu keiner Zeit die Frage gestellt hat, was Kirche denn sei, warum sie da ist, welches Sinnangebot sie bereithält und welche Rolle sie in einer Gesellschaft als ethisch-normsetzende, als geistige und historische und kulturelle Größe spielen kann.“⁸⁵

Diese Unkenntnis, ja Ahnungslosigkeit, die dadurch bedingt war, daß die SED in ihrer wissenschaftlichen Weltanschauung hinreichend zu wissen beanspruchte, was es mit Religion und Kirche auf sich hat, hat sich erst in den siebziger und achtziger Jahren etwas gemindert. Ihr zu begegnen war ein legitimes Interesse der Kirche.

Zu DDR-Zeiten gab es nur wenige veröffentlichte Texte über die Kirchenpolitik der SED. Sie war, wie das meiste in diesem Staat, Staatsgeheimnis. Die Texte beschränkten sich auf Stellungnahmen des Staatssekretärs für Kirchenfragen und Erklärungen der Ost-CDU. Die SED ließ zu den Fragen nur wenig verlauten.

Nummehr liegt eine Fülle von Material vor, nämlich:

1. Kirchenpolitische Konzeptionen aus dem Staatssekretariat,
2. Beurteilungen von Synodaltagungen aus dem Staatssekretariat,
3. Jahresberichte,
4. Niederschriften von Gesprächen mit Kirchenvertretern im Staatssekretariat.

Erst jetzt sind zwei Hochschulschriften von SED-Funktionären zum Thema zugänglich geworden, nämlich:

Ortsbestimmung hätte zustande bringen können. Die katholische Weltkirche war hier in einer günstigeren Situation, weil die Betroffenen nicht die alleinige Zuständigkeit für ihre Ortsbestimmung hatten.

85 Dohle, H.: 1991, S. 47.

- die Dissertation von Gerhard Lewerenz: Das Selbstverständnis evangelischer Landeskirchen in der DDR von „Kirche im Sozialismus“, vor allem untersucht und dargestellt am Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR und an der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, eine kritische Analyse (MSS), Güstrow 1983
- die Dissertation (B) von Dr. Horst Dohle, Grundzüge der Kirchenpolitik der SED zwischen 1968 und 1978 (MSS), Berlin 1988.

Aus dem Ministerium für Staatssicherheit sind uns keine Materialien zum Thema „Kirche im Sozialismus“ bekannt geworden, bis auf ein internes Schulungsmaterial von 1987 mit dem Titel „Kirchenfragen. Angriffe auf die Politik der SED gegenüber den Kirchen der DDR und Versuche ihres Mißbrauchs durch den Gegner“⁸⁶. Diese „Vertrauliche Verschlusssache“ „ist vor Genossen die nicht Mitarbeiter des MfS sind, nicht als Ganzes vorzutragen, sondern im Sinne der Ausführungen erläuternd darzulegen.“

Wir stellen einige repräsentative Stellungnahmen aus dem Staatssekretariat für Kirchenfragen vor.

1. Eine *Vorlage für eine Dienstbesprechung im Staatssekretariat vom 16.4.1969*⁸⁷ beschreibt die Vorstellungen für eine Vereinbarung zwischen Staat und Kirche, wie sie die neue Verfassung der DDR vorsieht. Dort heißt es:

„Es handelt sich bei der Ausgestaltung rechtlicher Beziehungen zur Durchsetzung kirchenpolitischer Maßnahmen nicht um die ‚Klärung eines Verhältnisses zwischen Staat und Kirche im Sinne einer partnerschaftlichen Zuwendung der staatlichen und kirchlichen Interessen‘“, denn auch „auf kirchenpolitischem Gebiet kann das Recht ... nichts anderes sein, als zugleich Ausdruck und Instrument der historischen Mission der Arbeiterklasse und ihrer Verwirklichung durch die sozialistische Staatsmacht.“

„Die Grenzen der Religionsausübung werden nach den konzeptionellen Vorstellungen unseres sozialistischen Staates bestimmt. Ihr Umfang beschränkt sich auf Gottesdienste, Messen, Bibelstunden, Andachten, Beichten, Christenlehre.“ Daneben haben sie „das Recht, ihre gemeinnützige Tätigkeit auszuüben“. Gefordert wird „das Recht des staatlichen Einspruchs gegen innerkirchliche Verhaltensnormen, die die sozialistische Gesetzlichkeit verletzen“.

Das ist die Konzeption einer *Kultkirche*, die sogar in ihren innerkirchlichen Regelungen einer Staatsaufsicht unterliegt. Die SED hat versucht, mittels der Veranstaltungsverordnung diese Konzeption durchzusetzen, ist aber am Widerstand der Kirchen schließlich gescheitert.

Weiter heißt es in dem Dokument:

86 S.u. Dokument Nr. 5.

87 S.u. Dokument Nr. 6.

„Von den Kirchen in der DDR ist eine Erklärung überfällig, wie sie ihren Platz in unserem Staat selbst positiv bestimmen, in der sie sich dafür aussprechen, für die Bürger der DDR als Kirche in einem sozialistischen Staat zu wirken. In einer solchen Erklärung müßte ihre politische und rechtliche Unabhängigkeit von den Kirchen in Westdeutschland dokumentiert werden.“

Als Beispiel sei auf die feierliche Deklaration hingewiesen, die die ungarische Lutherische Kirche ihrem neuen Kirchengesetz vorangestellt hat.“

Dabei soll aber gelten:

„Die Kirchen und Religionsgemeinschaften treten dem Staat gegenüber nicht als Interessenvertreter bestimmter Bevölkerungsgruppen in Erscheinung. Es kommt ihnen nicht zu, wie von Bischof Fränkel auf der am 24.3.1969 beendeten Görlitzer Synode behauptet wurde, 'den Sozialismus hinsichtlich seiner Zielsetzung eines gerechteren Zusammenlebens zu befragen'.“

Selbst diese Interpretation des Briefes aus Lehnin wird also schon als unzulässige Anmaßung beurteilt.

2. Die *Einschätzung der Eisenacher Synode von 1971*⁸⁸, die die Formulierung „Kirche im Sozialismus“ zuerst gebraucht hat, hebt (im Sinne der SED) positiv hervor:

„Die Leitung des Bundes sowie verantwortliche Vertreter und Gremien der Landeskirchen ließen im Verlauf des letzten Halbjahres ihr verstärktes Bemühen erkennen, den Standort der Kirche in der sozialistischen DDR klarer zu bestimmen.“

Vertreter der Kirche hätten nämlich die Bereitschaft erkennen lassen, „zu einem verstärkten Engagement für die konkrete Friedenspolitik des sozialistischen Lagers und der DDR zu kommen“, die KSZE und die Forderung nach Anerkennung der DDR zu unterstützen. Auch hier also ist der Hauptgesichtspunkt der Kirchenpolitik der außenpolitische Aspekt.

Zum Thema „Sozialismus“ heißt es:

„Die von der SED, dem Staat und den gesellschaftlichen Kräften geleistete ideologische Arbeit wirkte sich auch dahingehend aus, daß bei der Erörterung des Themas in der Regel von der Realität des auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus errichteten Sozialismus in der DDR ausgegangen wurde und Theorien des 'vermenschlichten Sozialismus' oder andere sozialdemokratische Versionen nicht zum tragen kamen.“

Bemängelt wird allerdings, daß sowohl Bischof Dr. Rathke als auch Dr. Möller wiederholt zum Ausdruck brachten,

„daß sie nur für Menschen, nicht für . . . ismen eintreten könnten. Hier erfährt ihre Aufforderung zur gesellschaftlichen Parteinahme, Aktivität und Abgrenzung eine erhebliche politische Einschränkung.“

In der Zusammenfassung heißt es:

„Um der gesellschaftlichen Isolierung zu entgehen, wurde auf der dritten Tagung der Bundessynode verstärkt der Kurs der Anpassung der Kirche an die gesellschaftlichen und politischen Bedingungen in der DDR eingeschlagen. Auf der Synode ist es zu einer vorbehaltlosen Option für den Sozialismus zweifellos noch nicht gekommen.“ „Die falsche Behauptung, daß in der DDR nicht mehr davon gesprochen würde, Religion sei Opium des Volkes, soll dazu führen, Illusionen zu erzeugen, mit deren Hilfe es real erscheinen soll, christliche Einflußnahmen auf die Entwicklung des Sozialismus zu erreichen.“

3. Eine *Vorlage für die Dienstbesprechung vom 4.12.1972* „Zur politischen Situation und zu aktuellen Tendenzen in den evangelischen Kirchen in der DDR“⁸⁹ stellt fest:

Auf allen Herbstsynoden der Landeskirchen ist „ein Anwachsen von Tendenzen zu bemerken, die sozialdemokratischen Thesen folgen“. Es werde „deutlich, daß es allen Kirchen darum geht, den Versuch zu unternehmen, eine Reihe von Positionen in der sozialistischen Gesellschaft mitzubestimmen“.

Diese nach Auffassung der SED gefährlichen Tendenzen werden folgendermaßen lokalisiert:

- die Kirche will Partner des Staates sein, sie fordert ein allgemeines Mitspracherecht;
- sie versteht sich als Interessenvertreter christlich gebundener Bürger,
- sie will an der Erziehung teilhaben,
- sie will das Recht haben, sich kritisch zur gesellschaftlichen Entwicklung der DDR zu äußern,
- sie will das marxistisch-leninistische Gesellschafts- und Menschenbild in Frage stellen,
- sie will beratend wirken, wenn es um die Ausgestaltung rechtlicher Beziehungen zwischen Staat und Kirche geht,
- sie verlangt Einflußmöglichkeiten in Neubaugebieten und landwirtschaftlichen Konzentrationspunkten.

Zudem koppeln die „negativen Kräfte“ „ihre Methode der Entwicklung von Alternativvorstellungen gegen den Sozialismus mit Angriffen auf das sozialistische Bildungssystem, die Zulassungsverordnung an den Universitäten und die Veranstaltungsverordnung“.

Ein Jahr nach der fast begeisterten Einschätzung der Eisenacher Synode wird dem Staatssekretariat die Differenz deutlich zwischen dem, was die SED und dem, was die Kirche unter „Kirche im Sozialismus“ verstehen möchte. Zu den inkriminierten Ansprüchen gehört auch der der Kirche nach *Partnerschaft*. Der Ausdruck, der heute leicht als kirchliche Anbiederung interpretiert werden kann, wird also nicht als Bereitschaft zur Mitarbeit begrüßt, sondern als Infragestellung des Ausschließlichkeitsanspruchs der SED zurückgewiesen.

4. Die *Jahresanalyse 1978*⁹⁰ des Staatssekretariats faßt die negativen Tendenzen in der Kirche unter dem Ausdruck „Partnerschaft“ zusammen:

„Zunehmend mehr finden wir die Forderung nach 'Partnerschaft' der Kirche mit dem Staat und die Einmischung in gesellschaftliche Prozesse der sozialistischen Gesellschaft.“

Aufgezählt werden:

- Mitspracherechte bei der Ausarbeitung neuer Gesetze,
- der Anspruch, sich in Fragen der Erziehung einzumischen,
- das Bemühen um Sonderregelungen für Christen in Fragen des Wehrdienstes,
- die „Ausarbeitung gesonderter christlicher Friedenskonzeptionen, die bürgerlich-pazifistische Positionen beinhalten“,
- die „Fragen der Durchsetzung der Menschenrechte“.

5. Eine weitere *Jahresanalyse 1978*⁹¹ stellt fest:

„'Kirche im Sozialismus' in Gestalt einer patriotischen Haltung zur sozialistischen Heimat ist existent im Beispiel der Russisch-orthodoxen Kirche oder der reformierten Kirche Ungarns, deren uneingeschränktes Ja zum Sozialismus und zur Politik des sozialistischen Staates feststehen.

Hinsichtlich der evangelischen Kirchen in der DDR ist dies auf Grund spezifischer geschichtlicher Entwicklungen, der Klassenkampfbedingungen an der Nahtstelle zum Imperialismus und bedingt durch weiter existierende materielle Abhängigkeit von den Kirchen der BRD, nur als Fernziel zu erstreben. Das wird deutlich, betrachtet man die derzeitige Vorstellung von 'Kirchen im Sozialismus', wie sie bei der Mehrheit der kirchlichen Amtsträger anzutreffen sind.“

Das wird so beschrieben:

„Die Kirche findet sich mit der Realität der sozialistischen Gesellschaft ab und stellt sich auf sie ein, was noch keine Option für den Sozialismus beinhaltet. Die sozialistische Umwelt wird als der zwar nicht ideale, so doch von Gott zugewiesene (zugemutete) Platz ihres Wirkens betrachtet.“

⁹⁰ S.u. Dokument Nr. 9.

⁹¹ S.u. Dokument Nr. 10.

„Die Kirche paßt sich den realen politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen so an, daß ihre Haltung weder als Akklamation noch als Opposition gegenüber dem Staat aufgefaßt werden kann. Die Glaubwürdigkeit der Kirche setzt geistig-weltanschauliche Eigenständigkeit voraus, wobei man diese Eigenständigkeit durch betonte Nichtidentifikation mit gesellschaftlichen Normen und Entwicklungen im Sozialismus nachzuweisen trachtet.“ „Das Auftreten von Konflikten wird infolge des Weiterbestehens grundlegender weltanschaulicher Gegensätze einkalkuliert. Ihre Austragung soll jedoch unterhalb der Schwelle offener Konfrontation mit dem Staat erfolgen.“

„Die Kirche ist in dem Sinne unpolitisch, indem sie frühere Machtpositionen und Privilegien verloren hat. Sie ist politisch Kirche in dem Sinne, daß sie sich nicht auf eine Institution des Kults beschränkt oder sich in ein selbstgewähltes innerkirchliches Ghetto zurückzieht. Vielmehr beansprucht sie ein Mitspracherecht in Politik und Gesellschaft.“

„Die evangelische Kirche sieht ihren Auftrag im Bekennen des Evangeliums, im Dienst am Menschen und an der Gesellschaft. Sie bezieht sich dabei auf den evangelischen Theologen Bonhoeffer, der eine Kirche, 'die für andere da ist', gefordert hat.“

Das Bemerkenswerte an dieser weitgehend zutreffenden Analyse ist der, mit anderen Dokumenten verglichen, sachliche Ton. Erkannt und akzeptiert ist, daß sich die Evangelischen Kirchen in der DDR zu derselben Ergebnisheit, wie sie an der Russisch-orthodoxen Kirche und der Reformierten Kirche Ungarns gelobt wird, derzeit nicht bringen lassen. Es heißt:

„Einerseits ist dieser Ansatz positiv nutzbar zur weiteren Einbeziehung kirchlicher Kreise in unser humanistisches Aufbauwerk. Andererseits begründen Kirchenleitungen damit ein Recht, sich zum Fürsprecher und Interessenvertreter solcher Bürger zu machen, die aus den verschiedensten Gründen mit der politischen Entwicklung im Sozialismus nicht einverstanden sind oder mit ihr nicht Schritt halten (für angeblich Benachteiligte, Schwache, Erfolgslose usw.).“

Im Folgenden werden weitere Fälle solcher „Einmischung der Kirche in staatliche Kompetenz“ aufgezählt.

6. Die umfangreiche (22 Seiten) „*Information zum Stand der innerkirchlichen Diskussion zur Standortbestimmung 'Kirche im Sozialismus'*“ aus dem Staatssekretariat vom 22.02.1989⁹² ist die letzte bekanntgewordene Stellungnahme zum Thema.

Im ersten, rückblickenden Teil (I) stellt sie den bisherigen Weg einer Standortbestimmung der Evangelischen Kirchen als Folge des objektiven Zwangs der

Realitäten und der beharrlichen Politik der SED gegenüber den leitenden Kräften der evangelischen Kirche dar, die es „realistischen kirchlichen Vertretern“ ermöglichte, „ihre sachlichen und vernünftigen Positionen schrittweise in die Kirchen einzubringen und die Linie der offenen Ablehnung des Sozialismus zurückzudrängen“⁹³. Die Formulierung von Mitzenheim Anfang Februar 1968 und die Erklärungen der Bundessynoden von 1970 und 1971 werden als Wendepunkte benannt.

Dennoch gilt immer noch:

„Die kirchliche Diskussion zum gesellschaftlichen Standort der evangelischen Kirchen in der DDR verläuft bis heute widersprüchlich“⁹⁴.

„Trotz dieser realistischen und konstruktiven Akzente trug die Fassung der Formel 'Kirche im Sozialismus' durch kirchenleitende Kräfte von Anfang an Kompromißcharakter, bot und bietet so auch Spielräume für politischen Mißbrauch.“ „Für ihre Fassung ist kennzeichnend, daß sie in starkem Maße darauf beschränkt wird, zu umschreiben, was den Inhalt von 'Kirche im Sozialismus' nicht ausmacht.“ Diese Unbestimmtheit sichert zwar einerseits „den kirchenleitenden Kräften die notwendige Flexibilität, die Kirche rasch auf gesellschaftliche Veränderungen einzustellen.“ „Zugleich muß darin auch das Bemühen gesehen werden, sich nicht eindeutig auf die Perspektive des Sozialismus festzulegen. Damit bleibt die Kirche integrationsfähig gegenüber kirchlichen Kräften, die dem Sozialismus aus verschiedenen Motiven weiterhin distanziert oder ablehnend gegenüberstehen.“ „Politisch oppositionelle und sozialismusfeindliche kirchliche Kräfte waren und sind bestrebt, die Standortbestimmung 'Kirche im Sozialismus' je nach Lage der innerkirchlichen Kräfteverhältnisse entweder destruktiv zu interpretieren oder als Ganzes in Frage zu stellen.“⁹⁵

Diese negativen Tendenzen werden befördert,

- weil „das kirchliche Meinungsbild ... zu wenig direkt durch die Erfahrungen der Laien bestimmt“ wird, „die im sozialistischen Produktionsprozeß stehen“;
- weil die Pfarrer „nur begrenzt und vorwiegend über Problembereiche ihrer Gemeindeglieder vermittelte Erfahrungen mit der sozialistischen Wirklichkeit der DDR haben“;
- weil die „konzeptionsbildenden Theoretiker der evangelischen Kirchen und die Mehrheit der Pfarrer ... ihre ideologischen Leitbilder und politischen Ansichten vorrangig aus der BRD und in viel zu geringem Maße aus der Ökumene“ beziehen; „Positionen der bundesdeutschen Sozialdemokratie und kleinbürgerlich-utopische und anarchistische Vorstellungen“ haben

93 A.a.O., S. 2f.

94 ebd.

95 a.a.O., S. 6f.

großen Einfluß, während genaue Kenntnisse des Marxismus-Leninismus ... die Ausnahme bilden“ und

- weil die Selbstdarstellung der evangelischen Kirchen nach außen vorrangig durch die Medien der BRD erfolge.⁹⁶

Es folgt eine Analyse von „Tendenzen der aktuellen Diskussion zur Standortbestimmung 'Kirche im Sozialismus'“(II). „Die innerkirchliche Diskussion zum Thema 'Kirche im Sozialismus' hat sich seit 1987 intensiviert.“⁹⁷

Die Analyse unterscheidet zwischen „realistischen“, „negativen“ (S. 18–20) und „progressiven“ (S. 20–21) kirchlichen Kräften.

Die Äußerungen kirchenleitender Kräfte (S. 11–18) werden gegliedert in solche, die realistische Akzentsetzungen zeigen (S. 12–15)⁹⁸ und solche, „die Ansatzpunkte für destruktive Interpretationen negativer Kräfte aufweisen“ (S. 15–18).

Als positive Akzentsetzungen gelten:

- die Bejahung der gesellschaftlichen Wirklichkeit und der Staatlichkeit der DDR,
- die positive Annahme der politischen Realitäten nach dem 2. Weltkrieg,
- die enge Verknüpfung von glaubensmäßigem Zeugnis und anspruchslosem Dienst an der Gesellschaft,
- die Bereitschaft zu Dialog und Mitarbeit,
- die nicht konfrontative Behandlung von weltanschaulichen Unterschieden und unterschiedlichen politischen Beurteilungen.

Ansatzpunkte für destruktive Interpretationen sind:

- die Hervorhebung von Gegensätzen, Widersprüchen und Problemen im Verhältnis von Kirche und Gesellschaft, Kirche und Staat, wie in der Synode des BEK 1988 in Dessau;
- der Anspruch der Kirche, für die Lösung der Probleme einzutreten, die der Staat angeblich ignoriert oder nicht erkennt.⁹⁹

„Die gegenwärtige in den Kirchen zugelassene Erweiterung des Handlungsspielraumes negativer Kräfte nutzen diese für scharfe und direkte Angriffe gegen das Gesamtkonzept einer 'Kirche im Sozialismus'.“¹⁰⁰

96 a.a.O., S. 7f.

97 a.a.O., S. 9.

98 genannt werden W. Krusche, Rogge, Bransch, Schönherr, G. Krusche, Schultze/Anhalt, Leich, Hempel.

99 a.a.O., S. 17; hier wird lediglich Manfred Stolpe namentlich genannt und kritisiert, weil er sich scheinbar korrekt auf den Brief aus Lehnin von 1968 berufe, aber deutlich mache, „daß er Zweifel daran habe, ob der Sozialismus seinem Ideal vom Grundsatz her bereits entspricht. Außerdem zeigt seine Interpretation der Aussage von Lehnin, daß die Kirche für ihn eine Kraft darstellt, die den Sozialismus erst dazu drängen muß, sich seinem Ideal gemäß zu verwirklichen.“ S. 11 werden Forck und Propst Furian der „negativen Linie“ zugeordnet, „während Konsistorialpräsident Stolpe im Unterschied zu den vergangenen Jahren zwischen den Fronten laviert.“

100 a.a.O., S. 18. Genannt werden Propst Furian, Schröder, Punge, Planer-Friedrich.

Sie bestreiten, daß „Kirche im Sozialismus“ jemals mehr als eine reine Beschreibung des geographischen Ortes kirchlichen Wirkens gewesen sei, sie spitzen weltanschauliche Unterschiede zwischen Religion und Sozialismus zu und deuten sie in konfrontative Konflikte um. „Der Angriff gegen die 'Kirche im Sozialismus' ist offensichtlich nur ein erster Schritt, um den direkten politischen Angriff auf die sozialistische Gesellschaft auf rein ideologischer, schon nicht mehr theologisch verhüllter Grundlage vorzubereiten.“¹⁰¹

Die progressiven Kräfte schließlich

- kritisieren die Inkonsequenz der gesellschaftlichen Standortbestimmung der evangelischen Kirchen in der DDR;
- sie gebrauchen bewußt geschichtliche und politische Kriterien, verfügen über Einsichten „in das soziale Wesen der Gesellschaftsordnung der DDR und in den Charakter der strategischen Zielstellung der Innen- und Außenpolitik der SED“ und benutzen teilweise den Marxismus-Leninismus als Instrumentarium der Analyse;
- der Anspruch auf ein „politisches Mandat“ der Kirche wird zurückgewiesen.

Dieser Kategorie werden keine kirchenleitenden Personen zugeordnet, sondern namentlich lediglich Theologieprofessoren der staatlichen theologischen Fakultäten.¹⁰²

Im Vergleich zu Texten vor der Gründung des Bundes fällt auf, daß ein sehr differenziertes Bild gegeben wird. Offenbar ist die Wahrnehmungsfähigkeit kirchlicher Positionen im Staatssekretariat gewachsen.

Die Zielstellung der SED-Kirchenpolitik ist noch dieselbe. Gewünscht wird eine folgsame Kirche, die die Politik und Programmatik der SED vorbehaltlos anerkennt. Aber diese Haltung findet die Analyse nur bei den „progressiven Kräften“, nicht bei den Kirchenleitenden. Hier wird schon als Erfolg verbucht, wenn ihre Position als „realistisch“ eingeordnet werden kann.

„Kirche im Sozialismus“ wird dargestellt als eine kirchliche Positionsbestimmung, die den Wünschen der SED zwar einerseits entgegenkommt, was sie sich als Erfolg gutschreibt, aber viele ihrer Wünsche offen läßt. Und mit Besorgnis wird registriert, daß sich innerkirchliche Angriffe gegen die Formel selbst feststellen lassen.

101 a.a.O., S. 19. Dies wird Schröder vorgeworfen, dem der Versuch unterstellt wird, „eine inhaltliche Konkretisierung dessen vorzulegen, wie ein 'Sozialismus mit menschlichem Angesicht' nach Auffassung oppositioneller Kräfte auszusehen habe“ (Anspielung an den Prager Frühling). „Durch den massiven und diffamierenden Charakter der Kritik Schröders am Sozialismus, vor allem aber weil er diese mit Hilfe der Westmedien öffentlich vorträgt, hat er den Rahmen jedes ernsthaften und sinnvollen Dialogs verlassen“ (S. 20).

102 a.a.O., S. 20 f.; mit Zitaten belegt wird Hanfried Müller genannt, S. 10 daneben noch K. Moritz, und, zu Unrecht, Hertzsch.

Bemerkenswert ist die Behauptung, daß die Pfarrer und die Kirchenleitenden die DDR-Wirklichkeit negativer beurteilen als die Gemeindeglieder, denen ein grundsätzlich positives Verhältnis zur DDR unterstellt wird.¹⁰³ Dieses Urteil belegt die Blindheit der SED-Führung hinsichtlich der wahren Befindlichkeit der DDR-Bevölkerung im Februar 1989.

Fazit der Analyse (III):

Es ist „notwendig, daß dieser Diskussionsprozeß weitergeführt wird, wobei es darauf ankommt, einen deutlichen und konkreten Bezug auf die real existierende sozialistische Gesellschaft in der DDR durchzusetzen, abstrakte Sozialismusvorstellungen weiter zurückzudrängen und auf die Überwindung von Distanzhaltungen und politisch oppositionellen Interpretationen des kirchlichen Auftrages zu orientieren. Die Versuche negativer Kräfte, das Grundkonzept einer 'Kirche im Sozialismus' in Frage zu stellen und anzugreifen, müssen offensiv zurückgewiesen werden . . .“¹⁰⁴

Obwohl auch das noch die technizistische Sprache der Macher ist, fällt doch auf, daß es nicht mehr heißt: „den Differenzierungsprozeß vorantreiben“, d. h. Zwietracht sähen. Der Tonfall ist milder als der früherer Dokumente¹⁰⁵.

6. Innerkirchliche Kritik an der Konzeption einer „Kirche im Sozialismus“

Die Konzeption einer „Kirche im Sozialismus“ ist auch innerkirchlich stets strittig gewesen. Das war in der Konzeption selbst begründet, da sie nicht eine Konzeption der „Kirche für den Sozialismus“ sein, sondern lediglich den innerkirchlichen theologischen und auch politischen Pluralismus überbrücken sollte durch einen Minimalkonsens, der es erlaubte, dem Staat, also der SED gegenüber diejenige Loyalität auszusprechen, die es der anderen Seite verwehrte, die Kirche als Klassenfeind einzustufen und zu behandeln. Die kirchliche Praxis dieser Konzeption bestand stets in Stellungnahmen vom Typ „Ja, aber“. Unterschiede gab es in der Frage, worauf sich das „Ja, aber“ beziehen soll, ob nämlich

- eine Anerkennung der DDR als Staat und eine Kritik bestimmter Elemente seiner Politik gemeint sei, oder darüber hinaus auch

¹⁰³ Nicht weniger absurd ist freilich das heute oft zu hörende Urteil, die Kirchenleitenden hätten den oppositionellen Geist der Gemeindeglieder gezügelt und die Kirche in SED-Hörigkeit geführt. Dann hätten die Kirchenleitenden in diesem Papier unter die Progressiven und nicht bloß unter die realistischen Kräfte, schon gar nicht einige von ihnen unter die negativen Kräfte gezählt werden dürfen.

¹⁰⁴ A.a.O., S. 22.

¹⁰⁵ Zum Kontrast sei ein Text von Seigewasser vom Anfang 1968 zitiert, aus einer Rede auf einem Lehrgang für kirchenpolitische Mitarbeiter der SED: „... die Kirchen in der DDR mit ihren leitenden Männern und viele Geistliche und kirchliche Amtsträger sind nach Meinung der Planer in den imperialistischen Machtzentren potentielle Verbündete bei der Verwirklichung der Ziele der ideologischen Aggression“, zitiert nach Funk, a.a.O., S. 56, Anm. 182.

- eine Anerkennung der Konzeption „des Sozialismus“ und eine Kritik der Art und Weise, wie die SED ihn durchführt.

Die Vertreter der ersteren Version konnten die weltanschaulichen Unterschiede zwischen Kirche und SED unerwähnt lassen, auch wenn sie sie für unüberbrückbar hielten. Die Vertreter der zweiten Version dagegen mußten die sog. „ideologische Auseinandersetzung“ suchen. Dergleichen aber betrachtete die SED immer als Versuch der „ideologischen Diversion“. Nachträglich und von außen läßt sich wahrscheinlich nur schwer die Schwierigkeit der geistigen Auseinandersetzung in einer ideologischen Diktatur nachvollziehen, sowohl die Schwierigkeit der Literaturbeschaffung als auch der Urteilsbildung und die Schwierigkeit, Entwicklungstendenzen und Differenzen innerhalb des sich monolithisch darstellenden offiziellen Marxismus-Leninismus zu erfassen. Dialog war tabu. Es gab so gut wie keinen wissenschaftlichen Austausch zwischen Theologen und Marxisten. Als sich aus Anlaß des Müntzer- und des Luther-Jubiläums in den achtziger Jahren Kirchengeschichtler und marxistische Historiker in einen wissenschaftlichen Austausch über das Müntzer- und Lutherverständnis traten, wurde dies als bedeutende, wohl gar mutige Neuerung gewertet.

Die innerkirchlichen Diskussionen um eine Auseinandersetzung mit dem Marxismus-Leninismus lassen sich sehr schlecht dokumentieren, da sie fast konspirativ geführt worden sind, am intensivsten wohl im Gnadauer Pastorkolleg, einer Fortbildungsstätte für Pfarrer und Pastorinnen (der Nachlaß des Leiters dieser Einrichtung, Christoph Hinz, ist noch nicht erschlossen) und an den Kirchlichen Hochschulen in Berlin (Sprachenkonvikt), Leipzig (Missionshaus, dann Theologisches Seminar) und Naumburg (Katechetisches Oberseminar), daneben auch in kleineren Zirkeln. Schließlich gab es in den Evangelischen Akademien und den Studentengemeinden derartige Bemühungen. Dagegen waren die Kirchengemeinden, aber auch die Pfarrkonvente, in der Regel an solchen Auseinandersetzungen wenig interessiert.

Aber erst 1988 kam es zu kritischen Veröffentlichungen zu der Konzeption einer „Kirche im Sozialismus“, nämlich in Gestalt innerkirchlicher Vervielfältigungen und in westlichen Publikationsorganen. Anlaß war eine (vervielfältigte) Studie der Studienabteilung des BEK „Zum Gebrauch des Begriffes Kirche im Sozialismus“¹⁰⁶, die staatliche und kirchliche Äußerungen zum Thema dokumentierte und so einen Überblick ermöglichte, der zur Inventur einlud. Sie erschien vor dem Hintergrund des wachsenden Konflikts zwischen Staat und Kirche um die „Gruppen“, d. h. Arbeitskreise, die sich in den achtziger Jahren zunehmend bildeten und sich unter dem Dach der Kirche mit Fragen des Umweltschutzes, des Friedens, der sog. Dritten Welt, der Menschenrechte

106 Zum Gebrauch . . . , a.a.O., S. 14–18; s.u. Dokument Nr. 13.

befäßen. Diese Entwicklung wiederum wurde befördert durch das „Neue Denken“ von Michael Gorbatschow.

1. Noch vor dem innerkirchlichen Bekanntwerden jener Studie der Studienabteilung war der Aufsatz von Richard Schröder entstanden und seit März 1988 innerkirchlich verbreitet worden, der im August 1988 in Westberlin erschien: „Was kann 'Kirche im Sozialismus' sinnvoll heißen?“

Schröder sprach sich dafür aus, den Ausdruck „Kirche im Sozialismus“ seiner Vieldeutigkeit wegen zu ersetzen durch den Ausdruck „Kirche in der DDR“.¹⁰⁷

Der Text gibt eine geistesgeschichtliche Einordnung der sozialistischen Programmatik und entfaltet die Unterscheidung zwischen Sozialismus als Programm der SED und Sozialismus als Gesellschaftszustand, die ja bereits das „Ideologiepapier“ des Ausschusses „Kirche und Gesellschaft“ von 1973 eingepägt hatte. Die Sozialismusprogrammatik der SED wird nach folgenden Gesichtspunkten analysiert und kritisiert:

- „– Einige ... Voraussetzungen dieses Programms widersprechen dem christlichen Verständnis des Menschen ...
- Viele Elemente dieses Programms können für einen Christen nicht den Rang endgültig erwiesener Wahrheiten haben, sondern höchstens den von Hypothesen, die sich bewähren oder nicht ...
- Einige Ziele dieses Programms sind offensichtlich unreal ...
- Einige Ziele dieses Programms sind nicht wünschenswert ...“ (Es folgt jeweils die Aufzählung der betreffenden Theoreme)¹⁰⁸

Kritisiert werden zudem die unlauteren Elemente im sog. Systemvergleich zwischen „Kapitalismus“ und „Sozialismus“.¹⁰⁹

Bezogen auf Sozialismus als Gesellschaftszustand der DDR wird die Anerkennung, die die Kirche mit der Formel „Kirche im Sozialismus“ leisten kann, so präzisiert:

- „– Die Kirche akzeptiert die sozialistische Gesellschaft so, wie sie geworden ist, als den Ort, an dem sie ihrem Auftrag zu entsprechen hat ...
- Die Kirche akzeptiert den sozialistischen Staat als Staat, obwohl sie die derzeitige Staatstheorie der SED nicht vorbehaltlos anerkennen kann ...
- Die Kirche akzeptiert die Einbindung der DDR in das sozialistische Weltlager ..., ohne die marxistische Interpretation der weltgeschichtlichen und weltpolitischen Aufgabe dieses Lagers und die sie begleitenden weltpolitischen Analysen vorbehaltlos zu akzeptieren.“¹¹⁰

107 In: Kirche im Sozialismus, 14, 1988, S. 135–137; s.u. Dokument Nr. 12 aus: R. Schröder: a.a.O., S. 49–54.

108 A.a.O., S. 50 f.

109 A.a.O., S. 51 f.

110 A.a.O., S. 53 f.

Dieser Aufsatz sowie ein im November 1988 erschienener Aufsatz, der Rechtsstaatlichkeit einforderte¹¹¹, sind als Arbeitsmaterialien in die Arbeit der „Ökumenischen Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ in der DDR eingegangen.

2. Jener Studie der Studienabteilung des BEK zum Begriff „Kirche im Sozialismus“ war ein Begleitkommentar von Manfred Punge beigegeben, in der dieser die Vieldeutigkeit der Wendung „Kirche im Sozialismus“ beschreibt und erklärt, das Integrationspotential der Formel „scheint allmählich erschöpft zu sein“¹¹², nämlich das innerkirchliche Integrationspotential. Er begründet das mit einem Wandel der gesamtkirchlichen Atmosphäre, die durch zweierlei bestimmt sei:

- durch das Aufkommen der „Gruppen“, die einem „stark emotionalisierten ‚Alles oder Nichts‘-Schematismus“ folgen und deshalb kein Interesse an der Integrationsformel haben¹¹³ und
- durch einen Generationenwechsel in den Kirchenleitungen. Die „prägende(n) Einzelpersonlichkeiten, die sich dem Erbe der ‚Bekennenden Kirche‘ verpflichtet wußten“ und die „Standortfindung“ des BEK eingeleitet und vorangebracht hatten, werden abgelöst durch solche, deren „‚Kirchlichkeit‘ und Theologie entscheidend geprägt worden ist durch die Erfahrungen der 50er und 60er Jahre“, d. h. durch die „Benachteiligungen und Beeinträchtigungen der schulischen und beruflichen Ausbildung“ von Christen durch den SED-Staat¹¹⁴.

3. Götz Planer-Friedrich, ein Theologe aus der DDR, der zu jener Zeit für die Kirchen in der DDR in Genf tätig war, erklärte in einem Aufsatz, der September 1988 erschien:

„In einer neuen Situation, da die Kirche auf der einen Seite selbst Differenzierungsprozessen durch kritische Gruppen und kontroverse Themen ausgesetzt ist und der Staat auf der anderen unter den Druck einer Umgestaltungsbewegung innerhalb der Sowjetunion gerät, scheint die Leistungsfähigkeit des Slogans ‚Kirche im Sozialismus‘ für das Staat-Kirche-Verhältnis in der DDR erschöpft zu sein. Er erfüllt zwar auch dann noch eine beschreibende Funktion, wenn bestimmte Mangelerfahrungen an der Gesellschaft unter dem Dach der Kirche deutlicher artikuliert werden als in der sozialistischen Öffentlichkeit. Doch nun, da einige gesellschaftliche Probleme – nicht etwa, was ihre Lösung, sondern nur, was ihre Wahrnehmung und Darstellung anlangt – zu einem Kompetenzkonflikt führen, können die undefinierten

111 Was kann DDR-Bürger verbinden? Gefährdungen und Möglichkeiten einer „DDR-Identität“, in: Kirche im Sozialismus 14, 1988, S. 177–179= R. Schröder: a.a.O., S. 55 ff.

112 S.u. Dokument Nr 13, S. 15; mit verändertem Anmerkungsapparat auch erschienen in: Kirche im Sozialismus, 14, 1988, S. 182–185.

113 A.a.O., S. 16.

114 Ebd.

Begriffe 'Sozialismus' und 'Kirche' nicht länger – mit der harmlosen Präposition 'im' verbunden – als Erklärungsmuster für die Situation der DDR-Kirchen dienen.“¹¹⁵

„Wenn die Formulierung 'Kirche im Sozialismus' über die Pragmatik hinaus einen Sinn hat, dann meint sie vor allem die Andersartigkeit der beiden Phänomene, die sie beisammenhält.“

„Angesichts des 'neuen Denkens' erweist sich die Koexistenzformel 'Kirche im Sozialismus' als territorial begrenzt und ökumenisch verengt.“¹¹⁶

4. Der Propst des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg, H.-O. Furian, verschickte die Studie der Studienabteilung des BEK an die Superintendenten mit einem Begleitbrief vom 9.9.1988, in dem es heißt:

„Die anliegende Ausarbeitung und Eindrücke, die ich in den letzten Monaten bei Gesprächen mit Staatsfunktionären gewonnen habe, geben mir Anlaß zu dem Hinweis, daß es m.E. an der Zeit ist, die Formel 'Kirche im Sozialismus' gründlich zu überdenken.

... Bei einem Gespräch, in dem es u. a. um die staatlichen Eingriffe gegenüber unseren kirchlichen Wochenzeitungen ging, sagte mir ein leitender Mitarbeiter des Staatsapparates, sie hätten den Eindruck, die Kirche wolle nicht mehr 'Kirche im Sozialismus' sein. Als ich ihn fragte, wie er diese Formel verstünde, wurde klar, daß er sie in erster Linie nicht im Sinne einer Ortsbestimmung verstand, sondern inhaltlich, im Sinne eines Vorzeichens, das auch für die Kirche und die Christen in gewisser Hinsicht – z. B. im Blick auf die Gesellschaftsanalyse – Geltung beanspruche.“

„Ich habe den Gebrauch dieser Formel immer vermieden, weil sie mich – schon als ich sie zum erstenmal las – an den Titel der Zeitschrift der Deutschen Christen 'Evangelium im dritten Reich' erinnerte.“ Und er verweist auf eine Rede des „Reichs“-Bischof Ludwig Müller vom 28.2.1934: „Wir stehen nicht neben oder gegen den Staat, sondern wir stehen mitten im Staat als seine treuesten Helfer und seine festeste Stütze.“

„Für die Ortsbestimmung unserer Kirche genügt: Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg, Evangelische Kirche in der DDR oder, wenn die Gesellschaftsform, in der unsere Kirche lebt, angesprochen werden soll – 'Kirche in der sozialistischen Gesellschaft'. Das sind die sachgemäßen Bezeichnungen.“¹¹⁷

Damit hatte sich zum ersten Mal eine kirchenleitende Person direkt und uneingeschränkt gegen die Formel ausgesprochen.

115 G. Planer-Friedrich: a.a.O., S. 503= Dokument Nr. 14 (s.u.).

116 A.a.O., S. 505.

117 Dokument Nr. 15 (s.u.).

Es wird erzählt, für die Herbstsynode des BEK September 1989 sei vorgesehen gewesen, die Formel „Kirche im Sozialismus“ offiziell zu verabschieden, aber dann entschied man sich, ohne diesen Umweg massiv politische Reformen in der DDR zu fordern.

7. *Die „Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ in der DDR 1988/89*

Die auf eine Anregung von Carl Friedrich von Weizsäcker¹¹⁸ zurückgehende Bemühung um eine Weltversammlung der Christen für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung wurde in der DDR deshalb ein besonderes Ereignis, weil sie sowohl die christlichen Kirchen in der DDR zusammenführte als auch die Kirchen und die „Gruppen“. Beim Gedenken an die Zerstörung Dresdens rief der lokale Dresdner Ökumenische Rat der Kirchen am 13.2.1986 zu einer solchen Ökumenischen Versammlung in der DDR auf. Daraufhin wurde im April 1987 eine Vorbereitungsgruppe eingesetzt, der es zwischen August 1987 und Januar 1988 tatsächlich gelang, eine Konzeption für die Ökumenische Versammlung zustandezubringen. Die katholische Kirche entschied sich Oktober 1987 für die Teilnahme. Insgesamt nahmen 19 verschiedene christliche Kirchen und Gemeinschaften an den Versammlungen teil.

Nie zuvor hat es in der Geschichte der DDR eine vergleichbare Unternehmung gegeben. Für die Teilnehmer – viele kamen aus den „Gruppen“ – öffneten sich hier erstmals ihre Nischen zu einer innerkirchlichen Öffentlichkeit für einen Meinungsbildungsprozeß, der freilich auch sogleich den Kontrast offenbarte zwischen dem Willen zum gemeinsamen Handeln und den Schwierigkeiten der Verständigung.

Es fanden insgesamt drei Versammlungen statt:

12.-15.02.1988 in Dresden;

08.-11.10.1988 in Magdeburg;

26.-30.04.1989 in Dresden.

Von den 13 thematischen Arbeitsgruppen befaßte sich die dritte mit dem Thema „Mehr Gerechtigkeit in der DDR“. Die Texte dieser Arbeitsgruppe ermöglichen es, den Meinungsbildungsprozeß zu dokumentieren.

Die von der 2. Versammlung verabschiedeten Texte sind als Diskussionsmaterial den Gemeinden zugänglich gemacht worden und haben die Diskussion über politische Fragen in den Gemeinden enorm intensiviert. Die 3. Versammlung hat die Texte noch einmal überarbeitet.

¹¹⁸ Cf. Carl Friedrich von Weizsäcker: Die Zeit drängt. Eine Weltversammlung der Christen für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung, München 1986.

Vorgesehen war, daß die Texte der 2. Versammlung auch mit Vertretern des Staates und der SED diskutiert werden. Das war aber weithin unmöglich, da sich die andere Seite dem Gespräch verweigerte. Im übrigen betrachtete die SED die ganze Unternehmung als staatsfeindlich. Trotzdem ist sie auch von den Kirchenleitungen mitgetragen worden. Die Formel „Kirche im Sozialismus“ spielte in dem ganzen Diskussionsprozeß keine Rolle mehr.

1. *Die Vorlage für die 2. Vollversammlung*¹¹⁹ versteht in einem theologischen Vorspann „Nächstenliebe als Bürgerrecht des Reiches Gottes schon hier und heute“ und erklärt die Verkündigung des Reiches Gottes als radikale Infragestellung menschlicher Herrschaftsstrukturen.

„Mit der Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln wurde in unserem Land ein Weg zu mehr sozialer Gerechtigkeit eingeschlagen.“ Aber die „eigentliche Entfaltung der diesen Strukturen innewohnenden Potenzen wird . . . behindert durch den autoritär-ideologischen Vollkommenheitsanspruch der zentralistischen Staatsmacht“.

Die folgende Kritik der gesellschaftlichen Verhältnisse konzentriert sich auf die Probleme der Leistungsgesellschaft und der diskriminierten Minderheiten.

2. *Der verabschiedete Text der 2. Vollversammlung*¹²⁰ hebt im theologischen Vorspann den Unterschied zwischen Gottes Reich und dem hervor, was jetzt schon möglich ist.

Es wird nicht mehr der angeblich so verheißungsvolle Anfang der DDR gelobt. Die Probleme der DDR werden einerseits verstanden als Probleme von Industriestaaten, andererseits als Folgen des Verbots der Selbstorganisation. Bemängelt wird das Fehlen von Öffentlichkeit, Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit und Rechtssicherheit.

Gefordert wird ein Grundkonsens, der Mut zur Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ohne „geheime Überwachung“, klare Zuständigkeiten der Behörden, Wahlen, „in denen die Urteilsfähigkeit der Bürger wirklich gefordert wird“, Reisefreiheit, Versammlungsfreiheit, Verwaltungsgerichte und ein Verfassungsgericht sowie Toleranz auch denen gegenüber, die anders sind. Bei den „Minderheiten“ wird unterschieden zwischen denen, die anders sind als die meisten und denen, die mit der Gesellschaft nicht zurechtkommen.

3. *Die Vorlage für die 3. Vollversammlung*¹²¹ nähert sich im theologischen Vorspann wieder der ersten Vorlage an.

Etwas abgeschwächt wird noch einmal der gute Anfang der DDR gelobt, der aber dadurch beeinträchtigt worden sei, daß „der Staat wesentliche Lebensfunktionen, die eigentlich in den Bereich gesellschaftlicher Verantwortung

119 S.u. Dokument Nr. 16.1.

120 S.u. Dokument Nr. 16.2.

121 S.u. Dokument Nr. 16.3.

gehören, wie z. B. Öffentlichkeit, Kultur, Gewerkschaft, Bildung, Rechtsprechung, Vereinswesen vereinnahmt“ hat. Es wird also der Führungsanspruch der SED selbst noch nicht kritisiert. Betont wird der politische Druck, unter den alle Bürger gestellt werden.

4. *Der endgültig verabschiedete Text der 3. Vollversammlung*¹²² zieht aus den Kontroversen innerhalb der Arbeitsgruppe, die in den Veränderungen der Vorlage ihren Niederschlag fanden (und sich übrigens nicht etwa nach dem Schema: hier Gruppen, dort Kirchenleitungen aufschlüsseln ließen) die Konsequenz, am Schluß diejenigen Punkte zu formulieren, über die es keine Einigung gab. Der ungeklärte Differenzpunkt ist die „Frage, wie weit wir mit den konkreten Wegen und Zielen des Sozialismus übereinstimmen“. Dies wird folgendermaßen präzisiert:

„– Welches sind die bestimmenden Elemente und Werte einer sozialistischen Gesellschaft?

- Welche ökonomischen Strukturen werden diesen Werten am ehesten gerecht?
- Welchen Beitrag kann ein soz. Gesellschafts- und Wirtschaftssystem zu den Überlebensfragen der Menschheit leisten?
- Worin bestehen die für ein möglichst gerechtes Leben der Gesellschaft notwendigen Funktionen des Staates?
- Wie können wir zu einer Neubestimmung des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft kommen?
- Wie stehen wir zum geschichtlichen Weg unseres Landes? . . .
- Welche Informationen und Fakten fehlen?
- Was heißt es, Deutscher in der DDR zu sein?
- Wie arbeiten wir unsere Identitätsprobleme auf?
- Wie kann auch die nationale Frage im europäischen Friedensprozeß geklärt werden?
- Wie können wir gemeinsam theologische Grundorientierungen finden für unsere politische Verantwortung in der Gesellschaft und für den Dialog zwischen Christen und Marxisten?“

Der nicht hoch genug zu veranschlagende Ertrag dieser Diskussionen war eben der, daß Klarheit gefunden werden konnte über das, was innerhalb der Kirchen und Gruppen unklar war, im besonderen also die ökonomischen Fragen, die nach der Funktion des Staates, die Unterscheidung von Staat und Gesellschaft, die nationale Frage.

Ehe die Ökumenische Versammlung an diesen Fragen weiterarbeiten konnte, brach die SED-Herrschaft zusammen. Indem diese Fragen gestellt wurden,

war klar, daß die Formel „Kirche im Sozialismus“ keine Antwort mehr zu geben vermochte für eine Ortsbestimmung.

Literaturverzeichnis

- Auf dem Wege zur sozialistischen Menschengemeinschaft. Eine Sammlung von Dokumenten zur Bündnispolitik und Kirchenpolitik 1967–1970, Berlin (Ost) 1971;
- Besier, Gerhard/Wolf, Stefan: „Pfarrer, Christen und Katholiken“. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen, Neukirchen-Vluyn ²1992;
- Besier, Gerhard: Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung, München 1993;
- Bonhoeffer, Dietrich, Widerstand und Ergebung, Berlin(Ost) 1957;
- Der Christ in der DDR. Handreichung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, hg. vom Luth. Kirchenamt, Berlin (West) 1961;
- Dibelius, Otto: Ein Christ ist immer im Dienst, Stuttgart 1961;
- Dibelius, Otto: Grenzen des Staates, Berlin 1949;
- Dibelius, Otto: Obrigkeit? Eine Frage an den 60jährigen Landesbischof (Hanns Lilje), Berlin, 1959;
- Dibelius, Otto: Obrigkeit, Stuttgart 1963;
- Das Evangelium und das christliche Leben in der Deutschen Demokratischen Republik. Handreichung, entgegengenommen durch die Synode der EKU im Februar 1959. Als Manuskript gedruckt, Witten o.J. (1959);
- Dokumentation zur Frage der Kontakte von Dr. Manfred Stolpe zur ehem. Dienststelle: Regierung der DDR. Staatssekretariat für Kirchenfragen. Im Auftrag des Untersuchungsausschusses 1/3 des Landtages Brandenburg vorgelegt von Rudolf Mau, Berlin o.J. (1993);
- Dokumente zur Frage der Obrigkeit. „Violett-Buch“ zur Obrigkeitsschrift von Bischof O. Dibelius, Darmstadt 1960;
- Dohle, Horst: Grundzüge der Kirchenpolitik der SED zwischen 1969 und 1978, Diss. Phil. B, Berlin (Ost), Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, 1988 (MS);
- Dohle, Horst: Kirchen in der DDR. Möglichkeiten und verpaßte Gelegenheiten echter Kooperation im Interesse des Humanum, in: Berliner Dialog Hefte 3/1991;
- eno (Evangelischer Nachrichtendienst Ost), Berlin (Ost);
- epd-Dokumentation. Ein Informationsdienst, Frankfurt/Main;
- epd (Evangelischer Pressedienst. Zentralausgabe), Frankfurt/Main;
- Falcke, Heino: Mit Gott Schritt halten. Reden und Aufsätze eines Theologen in der DDR aus zwanzig Jahren, Berlin (West) 1986;
- Falcke, Heino: Kirche im Sozialismus, in: Heydemann, G./Kettenacker, L.: Kirchen in der Diktatur, Göttingen 1993, S. 259–281;
- Friebel, Thomas: Kirche und politische Verantwortung in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR 1945–1969. Eine Untersuchung zum Öffentlichkeitsauftrag der evangelischen Kirchen in Deutschland, Gütersloh 1992;
- Funk, Uwe: DDR-Kirchenpolitik zwischen ideologischem Anspruch und politischer Wirklichkeit, Heidelberg 1992;
- Götting, Gerald: Als Christ in unserer sozialistischen Gemeinschaft. Aus Reden und Aufsätzen 1965–1968, Berlin (Ost) 1969;
- Hamel, Johannes: Christ in der DDR, Berlin (West) 1957;
- Henkys, Reinhard (Hg.): Die evangelischen Kirchen in der DDR. Beiträge zu einer Bestandsaufnahme, München 1982;
- Henkys, Reinhard: Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR. Dokumente zu seiner Entstehung, ausgewählt und kommentiert, Witten-Berlin (West) 1970;

- Jacob, Günter: Umkehr in Bedrängnissen, München 1985;
- Jacob, Günter: Weltwirklichkeit und Christusglaube. Wider eine falsche Zweireichelehre, Stuttgart 1977;
- Kirche als Lerngemeinschaft. Dokumente aus der Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, hg. vom Sekretariat des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, Berlin (Ost) 1981;
- Kirche im Sozialismus. Zeitschrift zu Entwicklungen in der DDR, Berlin (West) 1(1974)-16(1990);
- Kirchliches Jahrbuch der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 1949 ff.;
- Krötke, Wolf: Bonhoeffer als „Theologe der DDR“. Ein kritischer Rückblick, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 37(1993), S. 94–105;
- Lewerenz, Gerhard: Das Selbstverständnis evangelischer Landeskirchen in der DDR von „Kirche im Sozialismus“, vor allem untersucht und dargestellt am Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR und an der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens – eine kritische Analyse, Dissertation an der Philosophischen Fakultät des Wissenschaftlichen Rates der Pädagogischen Hochschule „Liselotte Herrmann“ Güstrow 1983;
- Maser, Peter; Wilke, Manfred: Die Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Materialien aus dem Zentralen Parteiarchiv der SED und dem Archiv der Ost-CDU, Berlin, Januar 1994 (Typoskript);
- Mitzenheim, Moritz: Politische Diakonie. Reden – Erklärungen – Aufsätze 1946–1964 (hrsg. u. mit einem Nachwort versehen von Gerhard Lotz), Berlin (Ost) 1964;
- Mau, Rudolf: Die evangelische Kirche als Problem der SED-Führung (Arbeitstitel; MSS) (erscheint demnächst bei Vandenhoeck und Ruprecht);
- Mitteilungsblatt des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, Berlin (Ost);
- Neue Zeit. Zentralorgan der CDU, Berlin (Ost);
- Planer-Friedrich, Götz: Kirche im Sozialismus? Eine Kompromißmetapher hat ausgedient, in: Evangelische Kommentare 1988, S. 503–505;
- Rein, Gerhard: Die protestantische Revolution 1987–1990. Ein deutsches Lesebuch, Berlin 1990;
- Scholder, Klaus: Die Kirchen und das Dritte Reich, Band 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen, Frankfurt/Main-Berlin (West) 1986;
- Schönherr, Albrecht: Gratwanderung. Gedanken über den Weg des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik, Leipzig 1992;
- Schröder, Richard: Denken im Zwielflicht, Tübingen 1991;
- Steinlein, Reinhard: Die gottlosen Jahre, Berlin 1993;
- Zum Gebrauch des Begriffes Kirche im Sozialismus, hg. von der Theologischen Studienabteilung beim Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, Referat Weltanschauungsfragen, 2., erweiterte Ausgabe, Berlin (Ost) 1988 (handvervielfältigtes Manuskript);

Zusammenfassung

Die Bemühungen um eine Standortbestimmung der Evangelischen Kirchen in der DDR beginnen nicht erst mit der Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen (BEK) im Jahre 1969.

1. Sie nahmen im *Obrigkeitsstreit* ihren Ausgang am Widerspruch gegen die Position von *Otto Dibelius*. Nach dessen Auffassung ist dem totalen Staat gegenüber die christliche Pflicht zum Obrigkeitsgehorsam suspendiert. Sowohl den nationalsozialistischen wie den kommunistischen Staat verstand Dibelius

als totale Staaten, woraus sich ergab, daß der Christ die DDR als Staat nicht akzeptieren kann.

Diese Position des uneingeschränkten Nein stieß auch innerhalb der Kirche weitestgehend auf Ablehnung.

2. *Johannes Hamel* hat 1957 die Kirche aufgefordert, sich nicht in die Fronten des Kalten Krieges einzuordnen, sondern von ihrem Auftrag her ihren jeweiligen Ort anzunehmen. Statt der fatalen Verbindung von innerer Emigration und äußerer Anpassung sollten die Christen von Fall zu Fall jeweils deutlich Ja und Nein sagen vor dem Hintergrund des Ja, das Gott zur Welt gesprochen hat.

Nachdem die unierten Kirchen 1959 und die Lutherischen Kirchen 1961 je eine Denkschrift zum Thema „Christsein in der DDR“ veröffentlicht hatten, verabschiedete 1963 die Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR ein gemeinsames Positionspapier, die *„Zehn Artikel von Freiheit und Dienst der Kirche“*.

Diese wenden sich sowohl gegen totale Ablehnung als auch gegen Systemkonformität, denn auch ein Staat, der seinen Auftrag verfehlt, kann der Herrschaft Gottes nicht entlaufen. Sie weisen den Absolutheitsanspruch der Ideologie der SED zurück und kritisieren die Vernachlässigung des positiven Rechts „um einer erstrebten vollkommenen Gerechtigkeit willen“. Sie benennen Kriterien, denen eine Rechtsordnung aus christlicher Sicht genügen müsse und kritisieren die Unterwerfung des Rechts unter den Wahrheitsanspruch einer Ideologie. Sie fordern auf zur Unterscheidung „zwischen dem gebotenen Dienst an der Erhaltung des Lebens und der gebotenen Verweigerung der atheistischen Bindung“.

Eine Gegenposition markierten die *„Sieben Sätze von der Freiheit der Kirche zum Dienen“* (1963) des Weißenseer Arbeitskreises. Sie beschreiben eine sich selbst verleugnende und die Welt selbstlos liebende Kirche. Deshalb dürfe sie nicht Ankläger, Verteidiger oder Richter der Parteien der Welt sein. Eine Kritik des Absolutheitsanspruchs der atheistischen Ideologie der SED, des kommunistischen Staatsverständnisses und der Rechtspraxis in der DDR kommt deshalb ebenso wenig in Frage wie eine Kritik an der Begrenzung kirchlichen Einflusses und der Bestreitung kirchlicher Rechte.

Im Ergebnis berührte sich diese Position mit der des „Thüringer Weges“ (Mitzenheim), der die DDR fast unkritisch als „Obrigkeit“ akzeptierte.

Beide Positionen haben dazu beigetragen, daß die Zehn Artikel nicht, wie anfangs beabsichtigt, den Status höchster Verbindlichkeit erlangen konnten.

3. Für die Ortsbestimmung des BEK sind zwei Quellen von besonderer Bedeutung: die Erklärungen auf den Bundessynoden und zwei Ausarbeitungen des Ausschusses „Kirche und Gesellschaft“ von 1973 und 1976.

a) Die *formelhaften Erklärungen auf den Bundessynoden* sollten eine Grund-

lage liefern für einen modus vivendi zwischen der Kirche und dem Staat, der staatskirchenrechtliche Regelungen verweigerte, weil er kein Rechtsstaat sein wollte. Die Formel „Kirche im Sozialismus“, die zuerst von Vertretern der SED und ihr Nahestehenden verwendet worden ist, wird in kirchlichen Erklärungen zunächst vermieden zugunsten von umständlichen Formulierungen, die besagen sollen: „Kirche für andere und deshalb nicht neben, nicht gegen, sondern in dieser so geprägten Gesellschaft.“ Die Wörter „Sozialismus“ und „sozialistisch“ werden dabei nie definiert. Erkennbar sind aber zwei unterschiedliche Interpretationen. Die eine versteht unter Sozialismus bloß die faktische politische und namentlich wirtschaftliche Ordnung und ausdrücklich nicht die Ideologie der SED, die andere versteht darunter auch die Ideologie des Marxismus-Leninismus, die zwar nie prinzipiell, wohl aber in einigen Hinsichten oder in ihrer ursprünglichen Intention akzeptiert wird.

b) Die Ausarbeitung „*Zeugnis und Dienst der evangelischen Kirchen und Christen in der sozialistischen DDR*“ (1973) gibt eine kritische Beschreibung der gesellschaftlichen Wirklichkeit in der DDR, die aber die Diskussionsebene von „Staat“ auf „Gesellschaft“ verlagert und dadurch die am Rechtsbegriff orientierte Kritik der „Zehn Artikel“ verläßt. Sie kritisiert den messianischen Anspruch der Ideologie der SED und ihr dualistisches Feindbild. Sie beschreibt die Aufgabe der Kirche als Einwanderung in die Gesellschaft und die Gemeinde als Beistandsgemeinschaft auf dem schwierigen Weg zwischen notwendiger Verweigerung und vertretbarem Engagement.

Das sog. „*Ideologiepapier*“ (1976) schärft den Unterschied zwischen Sozialismus als Ideologie der SED (die als ganze für den Christen inakzeptabel ist) und Sozialismus als faktischem Gesellschaftszustand ein, möchte aber diese Ideologie nicht als Antireligion verstehen, sondern als eine Theorie gesellschaftlichen Handelns, deren einige Elemente auch für diejenigen von Bedeutung sein können, die die geschichtsphilosophischen und atheistischen Voraussetzungen nicht akzeptieren. Das Papier will ermutigen zum kritischen Dialog und nennt als strittige Themen eines solchen christlich-marxistischen Dialogs (den die SED stets verhindert hat): Frieden und Klassenkampf, das Verständnis der Menschenrechte, die Überlebensfragen der Menschheit.

c) Dokumente aus dem Staatssekretariat für Kirchenfragen belegen, daß die SED ihre ursprüngliche Absicht, die Evangelische Kirche zu einer unpolitischen Kultkirche zu degradieren, aufgeben mußte. Einer anfänglichen Begeisterung über den Kurs des BEK weicht schon 1972 die Einsicht, daß der BEK unter „Kirche im Sozialismus“ keine staatsfromme, sondern eine sich einmischende Kirche versteht.

Als Erfolg wird bereits verbucht, daß viele Kirchenleute den „realistischen“ Kräften zugeordnet werden können. Mit Sorge werden die Aktivitäten „negativer“ und die innerkirchliche Bedeutungslosigkeit der „progressiven“ Kräfte registriert.

d) Kritik an der Formel „Kirche im Sozialismus“ hat es innerhalb der Kirchen der DDR immer gegeben. Aber erst im Jahre 1988 wurde sie öffentlich, nämlich in westlichen Publikationen und innerkirchlichen Vervielfältigungen.

Erst die „Ökumenische Versammlung“ von 1988/89 ermöglichte eine innerkirchliche Öffentlichkeit und dadurch eine breitere innerkirchliche Diskussion um die Frage, wie die Verhältnisse in der DDR zu beurteilen sind. Dabei wurde offenbar, daß das, was am „Sozialismus“ zu begrüßen oder zu kritisieren sei, höchst umstritten war. Die Formel „Kirche im Sozialismus“ spielte bei diesen Diskussionen keine Rolle mehr.

Dokumentenanhang

Dokument Nr. 1: „Zehn Artikel von Freiheit und Dienst der Kirche“ (1963)

Dokument Nr. 2: „Sieben Sätze von der Freiheit der Kirche zum Dienen“ (1963)

Dokument Nr. 3: „Zeugnis und Dienst der evangelischen Kirchen und Christen in der sozialistischen DDR“ (1973)

Dokument Nr. 4: Ausarbeitung des Ausschusses „Kirche und Gesellschaft“, sog. „Ideologiepapier“ (1976)

Dokument Nr. 5: „Angriffe auf die Politik der SED gegenüber den Kirchen der DDR und Versuche ihres Mißbrauchs durch den Gegner“, Ministerium für Staatssicherheit (1987)

Dokument Nr. 6: Vorlage für eine Dienstbesprechung im Staatssekretariat vom 16.4.1969, Staatssekretariat für Kirchenfragen

Dokument Nr. 7: Einschätzung der Eisenacher Synode von 1971, Staatssekretariat für Kirchenfragen

Dokument Nr. 8: Auszug aus einer Vorlage für die Dienstbesprechung vom 4.12.1972 „Zur politischen Situation und zu aktuellen Tendenzen in den evangelischen Kirchen in der DDR“, Staatssekretariat für Kirchenfragen

Dokument Nr. 9: Jahresanalyse, 1978, Staatssekretariat für Kirchenfragen

Dokument Nr. 10: Jahresanalyse der Abteilung I, 1978, Staatssekretariat für Kirchenfragen

Dokument Nr. 11: „Information zum Stand der innerkirchlichen Diskussion zur Standortbestimmung 'Kirche im Sozialismus'“, 1989, Staatssekretariat für Kirchenfragen

Dokument Nr. 12: Richard Schröder: Was kann „Kirche im Sozialismus“ sinnvoll heißen? (1988)

Dokument Nr. 13: Manfred Punge: Zum Gebrauch des Begriffes „Kirche im Sozialismus“ (1988)

Dokument Nr. 14: Götz Planer-Friedrich: Kirche im Sozialismus? Eine Kompromiß-Metapher hat ausgedient (1988)

Dokument Nr. 15: Hans-Otto Furian: Brief an die Superintendenten und die Vorsitzenden der bruderschaftlichen Leitungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (1988)

Dokument Nr. 16: „Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ in der DDR. Text 3: Mehr Gerechtigkeit in der DDR

Dokument Nr. 16.1.: 1.Version: Vorlage für die 2. Vollversammlung, Magdeburg, 8.-11.10.1988

Dokument Nr. 16.2.: 2.Version: Veröffentlicht am 10.1.1989

Dokument Nr. 16.3.: 3.Version: Vorlage für die 3. Vollversammlung, Dresden, 26.-30.4.1989

Dokument Nr. 16.4.: Endgültige Fassung

Dokument Nr. 1

ZEHN ARTIKEL ÜBER FREIHEIT UND DIENST DER KIRCHE

Vom 8. März 1963

Die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der Deutschen Demokratischen Republik sieht in den Zehn Artikeln über Freiheit und Dienst der Kirche die der Kirche heute in Auslegung von Schrift und Bekenntnis gegebene Wegweisung.

„Lasset uns aufsehen auf Jesus, den Anfänger und Vollender des Glaubens, welcher, da er wohl hätte können Freude haben, erduldet das Kreuz und achtete der Schande nicht und hat sich gesetzt zur Rechten des Thrones Gottes. Gedenket an den, der ein solches Widersprechen von den Sündern wider sich erduldet hat, auf daß ihr nicht matt werdet und nicht in eurem Mut ablasset“ (Hebr. 12, 2–3).

Es ist nur ein Herr: Jesus Christus. Durch ihn hat Gott uns samt allen Kreaturen geschaffen. In seinem Sterben und Auferstehen hat Gott die Welt mit sich selbst versöhnt und ihn zum Herrn aller Herren gemacht. Durch den Heiligen Geist sind wir Gottes Kinder. Wir warten in Geduld auf die Vollendung seines Reiches in Herrlichkeit und wissen, daß wir alle offenbar werden müssen vor dem Richterstuhl Christi. In diesem Bekenntnis steht die Freiheit der Gemeinde, ihr Dienst und ihre Zukunft.

I. *Der Auftrag der Verkündigung*

Jesus Christus hat seine Gemeinde in die Welt gesandt, allen Menschen die Versöhnung Gottes zu verkündigen und ihnen Gottes Willen in allen Bereichen des Lebens zu bezeugen. Wer Gottes Wort annimmt, wird nicht unter einen drückenden Zwang gestellt, sondern kommt zu einer herrlichen Freiheit. Wer sich ihm versagt, bleibt unter Gottes Gericht. Gott will, daß wir sein Wort zuversichtlich predigen, ohne Menschen zu fürchten und ohne Menschen gefällig zu sein. Dieser Auftrag wird auch nicht durch das Verschulden der Kirche in Vergangenheit und Gegenwart außer Kraft gesetzt. Buße heißt nicht Lähmung angesichts der Schuld, sondern besserer Gehorsam gegenüber dem Auftrag. Die Gemeinde darf der Kraft des Wortes vertrauen, die in ihm selbst liegt.

Wir verfallen dem Unglauben, wenn wir meinen, daß wir von uns aus dem Worte Gottes Geltung und Ansehen verschaffen müßten, indem wir es zum Mithelfer und Bestätiger irdischer Ziele machen oder der verführerischen Meinung nachgeben, daß bestimmte Gesellschaftsordnungen aus sich heraus den Glaubensgehorsam ermöglichten, ja das in sich verwirklichten, was dem Glaubensgehorsam gemäß ist.

Wir handeln im Ungehorsam gegenüber dem Befehl unseres Herrn und verletzen die Liebe zum Nächsten, wenn wir den angefochtenen Gewissen den Trost des Evangeliums schuldig bleiben, aber auch, wenn wir zu den Sünden unserer Zeit schweigen. Scheut sich die Gemeinde, den Willen Gottes in allen Bereichen des Lebens zu bezeugen, so wird auch ihre Predigt von der Vergebung der Sünden verkürzt und kraftlos.

II. *Das Leben im Glauben und Gehorsam*

Gott will den neuen Menschen, der nach ihm geschaffen ist. Darum hat er uns in Christus mit sich versöhnt. Er hat die durch den Abfall verlorene Würde des Menschen erneuert und unserem Leben Sinn und Erfüllung gegeben. Darum mahnt er uns, die gottlosen Bindungen zu lassen, die Macht der Versöhnung mit unserem eigenen Leben zu bezeugen und unseren Mitmenschen in allen Bereichen des Lebens zu dienen. Wir haben in den jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnissen zu prüfen, was Gott von uns will, und haben das nach seinem Willen Gute zu tun. Wir verfallen dem Unglauben, wenn wir meinen, in den gegebenen Verhältnissen von Gott verlassen zu sein, und darum verzweifeln, oder wenn wir die geschichtlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten als unmittelbare Kundgabe des Willens Gottes deuten und darum vorbehaltlos annehmen. In der Freiheit unseres Glaubens dürfen wir nicht von vornherein darauf verzichten, in der sozialistischen Gesellschaftsordnung zu

unterscheiden zwischen dem gebotenen Dienst an der Erhaltung des Lebens und der gebotenen Verweigerung der atheistischen Bindung.

Wir handeln im Ungehorsam, wenn wir im Gottesdienst Gott als den Herrn unseres Lebens bekennen, uns aber im täglichen Leben dem Absolutheitsanspruch einer Ideologie unterwerfen und uns der allumfassenden Geltung von Gottes erstem Gebot entziehen. Wir handeln im Ungehorsam, wenn wir uns an eine von einer atheistischen Weltanschauung bestimmten Moral binden lassen, in der der Mensch ohne Gott zum Ziel der Erziehung und Bildung gemacht wird. Wir verwirren die Gewissen, wenn wir der Behauptung nicht widersprechen, daß die Gebote Gottes und die zehn Gebote der sozialistischen Moral eine gemeinsame humanistische Zielsetzung hätten.

III. *Wissenschaft und Wahrheit*

Gott, der sich in Jesus Christus offenbart hat, ist der Schöpfer und Herr aller Dinge, der sichtbaren und unsichtbaren, nicht aber Teil des Seins, zu dem auch die Welt gehört. Der Glaube an Gott den Schöpfer befreit uns von jedem mythischen Weltverständnis und macht uns fähig, die gesamte, unserer Sinnenserfahrung und unserer Vernunft in Natur und Geschichte zugängliche Wirklichkeit sachgerecht zu erforschen, ohne einer Ideologisierung der Wissenschaft zu erliegen. Es ist sachgemäß, diese Wirklichkeit in ihren eigenen Zusammenhängen erkennen zu wollen, ohne Gott als Lückenbüßer einzusetzen, wo unser Wissen noch unvollkommen ist. Aber es ist nicht sachgemäß, Grund und Grenze dieser Freiheit der Wissenschaft zu verkennen, indem man das so begrenzte Wissen unter Leugnung Gottes als die eine, alles umfassende Wahrheit ausgibt, in der alle Fragen, auch die Grundfragen unserer Existenz, beantwortet seien. Erst in der Begegnung mit Jesus Christus erschließen sich Wahrheit und Bestimmung des Menschen, Gottes gegenüber und des Menschen Nächster zu sein. Er macht uns frei, unser Leben und unsere Welt als das zu empfangen, was sie wirklich sind: Gottes uns anvertraute Schöpfung.

Wir handeln im Unglauben und Ungehorsam, wenn wir Tatbestände unseres Lebens in Natur und Geschichte tendenziös darstellen, verfälschen oder unterschlagen, welches Interesse auch immer uns dabei leiten möge.

IV. *Rechtfertigung und Recht*

In Jesu Christi Kreuz und Auferstehung hat Gott den verlorenen Menschen gerecht gesprochen und ihn berufen, als der neue Mensch Gottes in seinem Reich zu leben. Auf dieses Ziel hin erhält Gott in seiner bewahrenden Güte die Welt und schützt er den Menschen in seinem Menschsein auch durch die Ordnung irdischen Rechts. Wohl lassen sich aus Gottes Gerechtigkeit keine

für alle Zeiten gültigen Rechtsordnungen ableiten. Aber Gottes Gerechtigkeit gebietet, daß alles irdische Recht die Würde des von Gott geschaffenen und erlösten Menschen achtet und die Gleichheit aller vor dem Gesetz wahrt, daß es den Schutz der Schwachen sichert und Raum für die Verkündigung des Evangeliums und des Lebens in der Liebe zum Nächsten gewährt.

Trotz der Sünde vermag der Mensch brauchbare Rechtsordnungen zu finden, aber er erliegt in seinem Widerspruch gegen Gott, der das Recht will, immer wieder der Versuchung, das Recht für eigensüchtige Interessen zu mißbrauchen oder es dem Absolutheitsanspruch einer Ideologie zu unterwerfen und damit zu zerstören. Wo es keine Barmherzigkeit gibt, ist auch keine Gerechtigkeit.

Das Zeugnis von Gottes Gerechtigkeit und das Gebot der Nächstenliebe verpflichten die Gemeinde zur Mitsorge für gutes irdisches Recht. Solche Sorge geschieht im Bezeugen der Gebote Gottes, in der Bewährung der Mitmenschlichkeit im irdischen Beruf und in der Willigkeit, eher Unrecht zu leiden als Unrecht zu tun.

Wir handeln im Unglauben, wenn wir um einer erstrebten vollkommenen Gerechtigkeit willen das bestehende Recht in seiner Vorläufigkeit nicht ernst nehmen oder wenn wir um der Macht der Sünde willen die Sorge um vernünftiges Recht für aussichtslos halten.

Wir handeln im Ungehorsam, wenn wir es nur schweigend hinnehmen, daß das Recht um politischer oder wirtschaftlicher Interessen willen mißbraucht oder zerstört wird, und wenn wir nicht für unsere entrechteten und in ihrem Menschsein bedrohten Nächsten eintreten und mit ihnen leiden.

V. *Versöhnung und Friede*

Gott hat durch Jesus Christus, den Gekreuzigten und Auferstandenen, Frieden gemacht mit der Welt, Christus ist unser Friede. Sein Evangelium verkündigt den Anfang einer neuen Menschheit, in der die Feindschaft unter den Menschen und Völkern aufgehoben ist. Darum haben die Christen in der Welt der Versöhnung zu dienen.

Dieser Dienst verpflichtet uns, auch in den irdischen Verhältnissen Frieden zu suchen. Auch wenn wir dabei zwischen den Fronten einer friedlosen Welt geraten, bemühen wir uns, je an unserem Ort, durch sachliches Urteilen und Handeln versöhnend zu wirken und Frieden zu stiften. Wir verschließen uns dem Haß und Vergeltungsdrang, weil sie dem Versöhnungswillen Gottes widersprechen. Auch machen wir die Schändung der Ehre des Gegners nicht mit.

Der Dienst der Versöhnung verpflichtet uns auch, für den Frieden unter den Völkern ehrlich und ernstlich zu wirken. Angesichts der Massenvernichtungsmittel ist der Krieg weniger denn je eine Möglichkeit zur Lösung politischer und ideologischer Spannungen zwischen den Völkern und Machtblöcken.

Die Kirche setzt sich für den gesetzlichen Schutz der Wehrdienstverweigerer aus Glaubens- und Gewissensgründen ein, wie sie auch für ihre Glieder, die Soldaten werden, den Auftrag zur Seelsorge behält.

Wer wegen seines Dienstes für die Versöhnung leiden muß, darf der Treue Gottes gewiß sein und soll die Hilfe und fürbittende Liebe der Gemeinde erfahren.

Wir handeln im Unglauben, wenn wir den irdischen Frieden mit dem Frieden Gottes verwechseln und wenn wir unser Wirken für den irdischen Frieden den Maßstäben menschlicher Ideologien, politischer Wunschbilder und Vergeltungsgedanken unterwerfen oder aber an unserem Friedensauftrag verzweifeln.

Wir handeln im Ungehorsam, wenn wir nicht dem Mißbrauch widerstehen, das politische oder nationale Eigeninteresse dem Dienst am Frieden gleichzusetzen.

VI. *Die Arbeit*

Es ist Gottes Auftrag, daß wir die Güter der Schöpfung, die er uns anvertraut, in Verantwortung vor ihm gebrauchen. Dies gilt gerade auch für unsere Arbeitskraft. Mit unserer Arbeit sollen wir unserer eigenen Lebenserhaltung und der unserer Mitmenschen dienen und darin Gott ehren. Dieser Auftrag Gottes verleiht der Arbeit ihre Würde und ihr rechtes Maß. – Weil unser Leben unter dem Fluch der Sünde steht, ist die Arbeit aber auch Mühsal und Last, die wir selbst noch steigern, wenn wir in ihr ein Mittel zur Selbsterlösung sehen. Jesus Christus macht uns frei von der Vergötzung der Arbeit. Er will nicht, daß der Mensch zum Sklaven der Arbeit werde. Er hilft uns zu einer rechten Ordnung von Arbeit, Muße und Gebet. Unter seinem Segen können wir mit unserer Arbeit einander dienen, Gott loben und auch in unbefriedigender oder scheinbar vergeblicher Arbeit treu sein.

Wir handeln im Unglauben, wenn wir dem Irrtum verfallen, als habe die Arbeit den Menschen geschaffen und könne ihn nun auch erlösen, oder wenn wir an ihrem Sinn verzweifeln, weil wir mit unseren Illusionen scheitern.

Wir handeln im Ungehorsam, wenn wir in der Arbeit unsere eigene Verantwortung preisgeben und gleichgültig werden, oder wenn wir dem Nächsten das Leben schwer machen, indem wir auf seine Kosten eigensüchtig und gewinnsüchtig handeln.

VII. *Obrigkeit*

Die Kirche bekennt Jesu Christus als den Herrn, dem alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden, der der Herr auch über die Inhaber der staatlichen Macht ist. Nach göttlicher Anordnung haben diese für Recht und Frieden

zu sorgen. Diese gnädige Anordnung Gottes ehren wir, indem wir für die Obrigkeit beten und ihre Autorität achten.

Die Träger staatlicher Macht bleiben in der Hand Gottes und unter seinem Auftrag, auch wenn sie diesen verfehlen, sich zu Herren der Gewissen machen und in das Amt der Kirche eingreifen. In dieser Gewißheit haben wir der Obrigkeit die Wahrheit zu bezeugen, auch wenn wir dafür leiden müssen.

Wir verfallen dem Unglauben, wenn wir die Anordnung Gottes nicht in Dankbarkeit erkennen oder aber meinen, daß ein Staat, der seinen Auftrag verfehlt, der Herrschaft Gottes entlaufen könnte und ihm nicht mehr dienen müßte.

Wir handeln im Ungehorsam, wenn wir nicht prüfen, wo wir nach Gottes Willen im Staat der Erhaltung des Lebens dienen können. – Wir handeln im Ungehorsam, wenn wir für die Wahrheit nicht eintreten, zum Mißbrauch der Macht schweigen und nicht bereit sind, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen.

VIII. *Leben und Dienst der Kirche*

Die Kirche lebt allein davon, daß Jesus Christus im Heiligen Geist durch sein Wort und Sakrament Menschen als seine Gemeinde sammelt, mit sich verbindet und als seine Zeugenschar in die Welt sendet. Bis zur Wiederkunft ihres Herrn ist sie unterwegs: von außen bedrängt, in sich selbst angefochten und in armseliger Gestalt. Aber gerade so ist sie Christi Leib und damit heute schon Ort seiner heilschaffenden Gegenwart. Die Kirche lebt darin, daß sie ihrem Herrn vertraut, seinem Auftrag gehorcht und mit seinen Verheißungen rechnet. Weil er die Kirche will, wird sie bleiben. Ihren Lebensraum und Rechtsboden, den sie jeweils in der Geschichte besitzt, nimmt sie als das Geschenk ihres Herrn an. Wenn die Kirche in der Welt für ihr Recht eintritt, verteidigt sie damit die Freiheit der Verkündigung und des Dienstes. Dem Auftrag ihres Herrn allein hat sie gehorsam zu sein; in keiner geschichtlichen Lage ist sie aus diesem Auftrag entlassen. Sie wird ihn in alten und neuen Formen erfüllen und ihren Gliedern nach dem Maß ihrer natürlichen und geistlichen Gaben zum Dienste Raum geben und Mut machen. Die Gemeinde wird auch die zur Erfüllung ihres Auftrags erforderlichen Opfer bringen.

Die Kirche handelt im Unglauben, wenn sie sich um die Sicherung ihres Lebens in der Welt Sorge macht, dem Leiden ausweicht, das sie in der Nachfolge Christi trifft, und sich durch Prognosen einschüchtern läßt, die den Verheißungen des Herrn zuwider sind.

Sie handelt im Ungehorsam, wenn sie träge wird, sich hinter Kirchenmauern zurückzieht oder die Verantwortung, die allen Gliedern der Gemeinde auferlegt ist, nur einzelnen Personen, Gruppen oder kirchlichen Organen überläßt. Sie

handelt ebenso im Ungehorsam, wenn sie ihre Wirkungsmöglichkeiten in der Welt dadurch sichern möchte, daß sie nicht bei ihrem Thema bleibt.

IX. *Die Ordnung der Kirche*

Die Kirche hat mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung zu bezeugen, daß sie allein ihres Herrn Eigentum ist und ihm gehorchen will. Wohl kann sie aus der Schrift keine bestimmte, unveränderliche Ordnung für sich ablesen; die Gestalt der Kirche ist Wandlungen unterworfen. Aber die Ordnung der Kirche muß auch bei Berücksichtigung der geschichtlichen Situation ihrem Wesen entsprechen, darf nicht wider die Schrift sein und muß der Erfüllung ihres Auftrages dienen. Darum gehört es zur Verantwortung der Kirche vor dem Herrn, daß sie über ihre Ordnung selbst bestimmt.

Die Kirche verfällt dem Unglauben, wenn sie einer Ordnung zutraut, was allein Wirkung des Heiligen Geistes sein kann, und darum, statt allein auf die Möglichkeit rechten Dienstes zu schauen, überlieferte Vorrechte lediglich um ihrer selbst willen behauptet oder die Gestalt ihrer Ordnung dem Wechsel der jeweils herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse überläßt.

Die Kirche verfällt dem Ungehorsam, wenn sie ihre Ordnung und ihr Recht durch menschliche Willkür auflöst, ihre eigenen Ordnungen nicht einhält oder die Gestalt ihrer Ordnung an außerkirchliche Bindungen preisgibt.

X. *Die Hoffnung der Kirche*

Den Sieg ihres Herrn bekennt die christliche Gemeinde als die entscheidende, wenn auch verborgene Realität in Welt und Geschichte. Dies gibt ihr eine getroste Erwartung des Endes, stärkt sie in ihrem Dienst und Kampf in der Welt, läßt sie die Leiden dieser Zeit geduldig ertragen, hält sie fern von aller falschen Aktivität und macht sie fest zu nüchternem Tun an jedem irdischen Tag. Die Gemeinde wartet wachend und betend auf ihren kommenden Herrn und verkündigt das Evangelium allen Völkern, bis er seine Herrschaft offenbar machen wird.

In dieser Zuversicht wendet sie sich ab von allen Ideen und Plänen menschlicher Selbstvollendung und warnt alle Menschen vor dem Versuch, durch eigene Werke sich selbst zu erlösen. Was vom Fleisch geboren wird, ist Fleisch, und das Reich des Menschen ist niemals das Reich Gottes. Darum kann die Weltrevolution nicht die letzte Entscheidung und der neue Mensch in der neuen Gesellschaft nicht die Vollendung der Geschichte sein. Was auf uns zukommt, ist alles schon im Sieg Jesu Christi entschieden.

In dieser Zuversicht hilft die Gemeinde im Rahmen des Möglichen die Leiden und Nöte in dieser Welt zu überwinden und Besseres an die Stelle des Schlechteren zu setzen. Sie weiß, daß alles menschliche Bemühen vorläufig

ist und der Vollkommenheit ermangelt. Sie harrt des Tages, da vor aller Welt offenbar wird, was sie jetzt schon glaubt:

„Es sind die Reiche der Welt unseres Herrn und seines Christus geworden, und er wird regieren von Ewigkeit zu Ewigkeit“ (Offenb. 11, 15).

THEOLOGISCHES GUTACHTEN ZU DEN ZEHN ARTIKELN ÜBER FREIHEIT UND DIENST DER KIRCHE

Von Karl Barth

(„Kirche in der Zeit“, Jg. XVIII, Heft 10 vom Oktober 1963)

Meine Aufgabe besteht in der Beantwortung der mir vorgelegten Frage: ob und inwiefern in den Zehn Artikeln nach der Erklärung der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR „die der Kirche heute in Auslegung von Schrift und Bekenntnis gegebene Wegweisung“ zu erkennen sei. Über ihr besonderes Verhältnis zu den mir ja auch nur aus der Ferne und im allgemeinen bekannten Problemen der heutigen Christenheit und Kirche in der DDR habe ich mich also nicht zu äußern, sondern nur zu ihrem Charakter als Anweisung zum christlichen und kirchlichen Dienst, die allenfalls auch zu anderer Zeit und anderswo (wenn nicht immer und überall) Anspruch auf Beachtung und Geltung haben könnte und müßte.

I.

Die Zehn Artikel handeln nach einem bekenntnisartigen Vorspruch: 1. von der der Kirche aufgetragenen Verkündigung in der Welt, 2. von dem den Christen gebotenen persönlichen Leben im Glauben und im Gehorsam, 3. vom Verhältnis zwischen Wissenschaft (offenbar speziell Naturwissenschaft) und Wahrheit, 4. vom Verhältnis zwischen der „Rechtfertigung“ als der göttlichen und dem „Recht“ als der menschlichen Lebensordnung, 5. von Versöhnung und Frieden (offenbar speziell zwischen den Völkern), 6. vom Wert und von der Würde menschlicher Arbeit, 7. von der Hoheit des (als „Obrigkeit“ bezeichneten) Staates und von deren Grenzen, 8. vom eigenen Leben der Kirche in der Welt, 9. von ihrer Ordnung und 10. vom kommenden Sieg Jesu Christi als der die Kirche begründeten, erhaltenden und leitenden Hoffnung.

Die aus den die einzelnen thematischen Aussagen entfaltenden kritischen Nachsätzen erkennbare Absicht des Schriftstückes ist nicht (oder nur beiläufig) die eines Glaubensbekenntnisses. Sie ist offenbar auch nicht (oder wieder nur beiläufig) die einer Anrede an die die Kirche umgebende sonstige Bevölkerung oder an die Staats- und Parteimacht. Sie zielt vielmehr auf eine der Gemeinden (und wohl speziell ihre Pfarrer) angehende geistlich-theologische Instruktion

über ihre Einstellung und ihr Verhalten in den in ihrer Umgebung und so auch für sie selbst maßgebenden Umständen.

In Ausführung dieser Absicht handeln die Zehn Artikel von der Freiheit und vom Dienst der Kirche. Die Front, in der sie reden, ist, wie schon dieser Titel anzeigt, eine doppelte. Sie wollen einerseits – in Abwehr von allerlei optimistischen, teils bloß praktisch, teils auf der Linie von Richard Rothe spekulativ begründeten Anpassungen bzw. Gleichschaltungen bzw. Identifikationen – der Kirche nach außen zu originalem und also eigenständigem und eindeutig sich kennzeichnendem und abgrenzendem christlichen und kirchlichen Denken, Reden und Handeln aufrufen. Sie wollen andererseits – in Abwehr von pietistisch-quietistischen oder auch reaktionärpolitisch motivierten Rückzügen nach innen: in eine in sich selbst bewegte bzw. ruhende Frömmigkeit und Kirchlichkeit – zu verantwortlichem Dabeisein und Mittun der Christen unter Voraussetzung der Gegebenheit und im Rahmen der in ihrer Umwelt geltenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnungen und wirksamen Ideen und Tendenzen auffordern. Es sind nicht nur, aber wieder vor allem die kritischen Untersätze der eigentlichen Artikel (über Unglauben und Ungehorsam), in welchen diese doppelte Orientierung ihrer Aussage sichtbar wird. So reden sie nach der einen Seite vorzüglich von der „Freiheit“, nach der anderen vorzüglich vom „Dienst“ der Kirche.

Ihre formale und sachliche Verwandtschaft mit den sechs Thesen der Erklärung der Barmer Synode der DEK von 1934, aber auch ihre Verschiedenheit von dieser ist nicht zu verkennen: ihre Verwandtschaft, sofern die Kirche auch dort es unternahm, sich über ihren Ort und ihre Funktion in der damaligen Gegenwart auszusprechen – ihre Verschiedenheit, sofern dort deutlich ein Glaubensbekenntnis in mehr beiläufiger und indirekter Abwehr eines einzigen die Kirche in jener „Gegenwart“ bedrohenden und teilweise bereits spaltenden Irrtumes beabsichtigt war. Die den Zehn Artikeln einigermaßen entsprechende „Wegweisung“ wurde damals erst auf der Synode von Dahlem im November 1934 zu geben unternommen, hatte aber einen betont kirchenrechtlichen Charakter, der den Zehn Artikeln von heute fast ganz fehlt.

Man wird, um ihnen gerecht zu werden, diese Besonderheit ihrer Absicht und deren Durchführung scharf ins Auge fassen und im Auge behalten müssen.

II.

Mir scheint, daß ihnen verschiedene von den ihnen widerfahrenden Beurteilungen nicht gerecht werden. Mit der etwa unter dem Titel „Kein befreiender Glaube“ ausgesprochenen Kritik werden sie offenbar überfordert. Bedeutete Barmen 1934 eine gewisse „Befreiung“, so war es sicher nicht der in den sechs Thesen und Antithesen von damals sich aussprechende „Glaube“, sondern dessen Ursprung, Gegenstand und Inhalt, dem jene zu verdanken waren.

Andere, ähnliche Vorwürfe machen mir den Eindruck, mehr auf gewisse verächtigende Vermutungen als auf eine rechtschaffene Exegese der zehn Artikel begründet zu sein. Indem ich von, wie mir scheint, allzusehr kirchenpolitisch, ja politisch orientierten Anklagen absehen will, erwähne ich als Beispiel den Satz, daß in These IV trotz aller Absicherungen die Gefahr des Abgleitens in ein römisches Naturrechtsdenken nicht ganz gebannt sei: man wird mir zutrauen, daß ich in dieser Hinsicht noch immer eine scharfe Nase habe, aber diese „Gefahr“ habe ich in dem genannten Textteil auch mit dem besten (bzw. bösesten) Willen nicht zu entdecken vermocht.

So meine ich mit ruhigem Gewissen mit der Feststellung beginnen zu dürfen, daß es sich in den Zehn Artikeln um eine der Kirche, ihren Gliedern und Wortführern gegebene gute Wegweisung handelt. Ich bin in ihrem Text nicht nur auf keinen Satz gestoßen, dem ich einzeln oder in seinem Zusammenhang genommen, theologisch (von Schrift und Bekenntnis her) widersprechen könnte oder müßte. Ich halte vielmehr dafür, daß der Tenor, in welchem in ihnen in jener doppelten Front gesprochen wird, sachlich richtig und wichtig ist. Um was sollte es der Kirche dort und heute (wie überall und immer) gehen, wenn nicht um ihre Freiheit ihrer Umgebung gegenüber und um ihren Dienst in dieser ihrer Umgebung? Und ich könnte darüber hinaus eine ganze Reihe von einzelnen Sätzen in diesem Text nennen, die ich für besonders prägnant und beachtlich formuliert halte: etwa den am Ende von Art. I, laut dessen, wenn die Gemeinde nicht den Willen Gottes in allen Lebensbereichen bezeugt, auch ihre Predigt von der Vergebung der Sünden verkürzt und unfruchtbar wird – etwa den in Art. IV Abs. 3, der sagt, daß, wo es keine Barmherzigkeit gibt, auch keine Gerechtigkeit ist – etwa den in der Mitte von Art. V, daß angesichts der Massenvernichtungsmittel der Krieg heute weniger denn je eine Möglichkeit zur Lösung politischer und ideologischer Spannungen zwischen den Völkern und Machtblöcken sei – etwa den am Anfang von Art. VII, in welchem unzweideutig Jesus Christus als der Herr auch über den Inhabern der staatlichen Macht bezeugt wird – etwa den Eingang von Art. VIII, in welchem von der Kirche gesagt wird, sie lebe davon, daß Jesus Christus im Heiligen Geist Menschen als seine Gemeinde sammelt, verbindet, in die Welt sendet – etwa den Eingang des (auch sonst sehr schönen und klaren!) Art. X vom schon vollbrachten Sieg Jesu Christi als der „entscheidenden, wenn auch verborgenen Realität der Welt und Geschichte“.

Ich bin dafür, die Zehn Artikel (1) von jenem ihrem wahrhaftig biblischen und reformatischen Tenor und (2) von solchen und ähnlichen in ihnen leuchtenden Sätzen her zu verstehen. Selbstverständlich befinden wir uns in ihnen geistig, geistlich und theologisch in einer sehr anderen Welt als in der der Lutherischen Katechismen, des Heidelberger oder des Glaubensbekenntnisses von La Rochelle. Man müßte aber doch entweder kurzfristig oder überscharfsichtig sein, um zu verkennen, daß sie in ihrer Art und zu ihrer Zeit in dieselbe

Richtung zeigen wollen, wie es in jenen alten Dokumenten und wie es in unserem Jahrhundert in Barmen versucht worden ist. In magnis voluisse sat est. Hätte die Kirche (auch im Westen!) nur überall so viel gute Weisung zwischen Skylla und Charybdis mitten hindurch! Wem diese nicht genügt, der versuche es, in gleicher Absicht und Ausrichtung eine bessere zu geben – und halte sich unterdessen zunächst einmal an diese!

III.

Damit habe ich bereits angedeutet, daß auch ich sie nicht geradezu als die der Kirche heute gegebene Wegweisung bezeichnen würde. Man hat der durch sie vertretenen Sache meines Erachtens einen zweifelhaften Dienst geleistet, indem man, wie es von verschiedenen Seiten geschehen ist, auch nur kirchliche „Autorität“ für sie in Anspruch genommen hat. Dazu müßte doch mindestens eine Synode hinter ihr stehen und nicht nur der an sich gewiß bemerkenswerte Konsensus der „Kirchenleitungen“ in der DDR. Und auch dann hätte man wohl besser getan, es nicht zu sagen, daß sie kirchliche Autorität hätten (in Barmen hat das meines Wissens niemand gesagt), sondern es ihrer inneren Kraft überlassen, es den Leuten zu merken zu geben, daß sie solche haben.

Nachdem ich die Zehn Artikel grundsätzlich bejaht und gelobt habe, kann ich nun einige Einwände gegen sie, die sich mir aufgedrängt haben, auch nicht unterdrücken. Die gewissen Schäden, die sie in meinen Augen haben, sind aber nach meinem Urteil immerhin behebbare Schäden.

Man merkt es ihrer Sprache, Begrifflichkeit und Anordnung an, daß offenbar fleißig, aber ziemlich lange und von vielen verschiedenen Händen an ihnen gearbeitet wurde: Schallanalytische Forschung, deren Regeln ich nicht kenne, würde hier wohl nur zu reichen Stoff finden. Statt die Dinge je an ihrem Ort einmal präzise und sentenzenhaft so zu sagen, daß sie zu denken geben, werden sie, um nur ja gehört zu werden, in den verschiedensten Zusammenhängen in allerlei Zerdehnungen, Ergänzungen und Verkürzungen wiederholt, die der Kraft ihrer Aussage nicht zugute kommt. Ich vermisse in den Artikeln schon formal ein wenig durchgehend eine gewisse Zusammenraffung und Gezieltheit, die sie für die Leser – vielleicht auch für die Interessierten extra muros ecclesiae – eindrucksvoller gemacht hätten. Hätten, um zwei größere Beispiele zu nennen, die Inhalte von Art. IV und VII und wieder von Art. VIII und IX nicht zu je einem Artikel zusammengefaßt werden können?

Dieser literarische Mangel hängt mit einem inhaltlichen zusammen: ich hätte den Zehn Artikeln, denen ich sachlich nirgends zu widersprechen haben eine viel größere, theologische Konzentration gewünscht. Müßte die Präambel über die Verkündigung nicht viel mehr sein als eine bloße Präambel? Müßte sie das Ganze nicht viel wirksamer beherrschen, bestimmen und durchdringen? Hätte der vortreffliche Artikel X über die Hoffnung auf Grund der schon

geschehenen Versöhnung nicht dorthin und also in die entscheidende Grundursache des ganzen Schriftstückes gehört? Als neutestamentlicher Vorspruch wäre dann etwa Matth. 5, 14 f. („Ihr seid das Licht ... das Salz ... Es kann die Stadt ...“) der Stelle Hebr. 12, 2 f. nicht vorzuziehen gewesen, in welcher die Kirche – natürlich sachgemäß, aber hier etwas zu früh und plötzlich – als die Kirche in der Bedrängnis gekennzeichnet wird? Warum ist im Haupttitel eigentlich nicht von der „Freiheit der Kirche zum Dienst“ statt in einem gewissen, auch nachher nicht geklärten Nebeneinander je für sich von ihrer Freiheit und von ihrem Dienst die Rede? Konnte und mußte der innere Zusammenhang der beiden positiven und kritischen Hauptlinien, den der gutwillige Leser jetzt wohl ahnen mag, nicht allen Lesern etwas einsichtiger gemacht werden? Der Anschein hätte dann verschwinden können, als ob der Nachdruck der ganzen Aussage – bei allem erkennbaren Willen zur Balance nach beiden Seiten – doch mehr in der Verteidigung der „Freiheit“ der Kirche als in der Erklärung und Einschärfung der Notwendigkeit ihres „Dienstes“ liegen möchte. Es würde dann deutlicher geworden sein, daß die Kirche mit ihrem Ja und Nein (nach links und nach rechts) – weit entfernt davon, mühsam gegen die verschiedenen fremden Ströme angehen zu müssen – von dem ihr mit ihrer Begründung und ihrem Auftrag gegebenen eigenen Gefälle her bewegt und getragen ist. Das hätte dann wohl auch dazu geführt, daß die schon formal etwas verwirrende und ermüdende, letztlich ja auch biblisch kaum haltbare Unterscheidung von „Unglaube“ und „Ungehorsam“ in Wegfall gekommen, daß statt dessen (auch besser positiv) vom „Gehorsam des Glaubens“ gesprochen worden wäre. Allerlei an sich wohl angebrachte und verständliche Seufzer hätten etwas zurücktreten dürfen hinter dem freudigen Gebrüll des Löwen von Juda, wenn der Satz, daß Jesus Christus der Herr der Welt und der Kirche ist, nicht nur, wie es ja fast in allen Artikeln in irgendeiner Fassung geschehen ist, ausgesprochen, sondern den Erschrockenen und Verwirrten drinnen und den selbstgewissen Fortschrittsgläubigen draußen in einer von Grund aus zuversichtlichen Haltung und Ausrichtung ihrer Aussagen gewissermaßen vorgelebt worden wäre. Im Blick auf die umgebende Welt, den Sozialismus usw. wäre dann etwas hoffnungsvoller und darum beteiligter – im Blick auf den Staat im Geiste tieferen inneren Respektes und größerer Verantwortlichkeit (wann wird das in seiner altväterischen Kälte so unerfreuliche Worte „Obrigkeit“ endlich aus der christlichen Sprache verschwinden?) – im Blick auf die an der Existenz Gottes ja nur eben vorbeiredende und darum komische atheistische Propaganda hätte dann mit mehr Erbarmen und Humor geredet werden können. Man darf aber umgekehrt auch fragen, ob es nicht irgendwo (direkt oder indirekt) auch zu einem Versuch der „Bewältigung der Vergangenheit“ hätte kommen müssen etwa in Form einer Beantwortung der der Kirche durch die ganze visierte Situation eigentlich sehr nahegelegte, ein bißchen bußfertige Frage: warum sie sich wohl nicht schon in früheren Zeiten, in welchen es ihr äußerlich besser ging, in welchen aber die innere Problematik

ihrer Existenz vielleicht noch gefährlicher war, zur Ausgabe solcher kritischer Wegweisungen veranlaßt gesehen habe? Ich denke, daß alles, was man in dem jetzt vorliegenden Text vermissen kann, der nötigen Schärfe, in der heute und dort wie überall und immer nach links und rechts zu reden ist, nicht nur keinen Eintrag getan hätte, sondern dienlich gewesen wäre. Aber eben: eine stärkere christologisch-eschatologische Konzentration und Expansion wäre dem Schriftstück zur Erfüllung dieser Desiderien wohl unentbehrlich gewesen. Und es hätte dann die in ihm beabsichtigte „Wegweisung“ ohne Beeinträchtigung seines Charakters als solche schließlich doch stärker und durchgehender den Sinn eines Glaubensbekenntnisses bekommen müssen.

Es bleibt mir nun nur noch übrig, die Hoffnung auszusprechen, ich möchte weder mit meiner Darstellung noch mit meinem Lob, noch mit meiner gewissen Beanstandung der Zehn Artikel Wasser auf Mühlen geleitet haben, die mit solchem zu beliefern wirklich nicht in meiner Intention liegt: weder auf die der Assimilanten noch auf die der Attentisten bzw. Reaktionäre, die man dort, wie ich höre, mit dem Namen zweier bekannter bischöflicher Häupter zu schmücken liebt. Man versteht mich dann recht, wenn man aus allem Gesagten meine Hoffnung und Zuversicht sicher heraushört, die Kirche möchte in der DDR – aber nicht nur in der DDR – auf dem in diesem Text abgetretenen Weg öffentlicher Klärung ihrer Stellung und Funktion in der heutigen Welt tapfer und demütig, umsichtig und sauber weiterarbeiten.

Dokument Nr. 2

VON DER FREIHEIT DER KIRCHE ZUM DIENEN

Theologische Sätze des Weißenseer Arbeitskreises
(„Junge Kirche“, Heft 1 vom 10. Januar 1964)

Seit einigen Jahren sind in den Kirchen der DDR eine Reihe von Versuchen im Gange, das Zeugnis, das der Kirche Jesu Christi im Bereich der sozialistischen Gesellschaft aufgetragen ist, zu finden und der Gemeinde den Weg in dieser so geprägten Welt zu weisen. So sehr die Tatsache solcher Versuche zu begrüßen ist – ihr Ergebnis kann nicht befriedigen. Wir hören aus manchen von ihnen mehr den Geist der Abwehr oder der Anpassung, nicht so sehr den Geist des frei machenden Evangeliums heraus.

Darum haben wir diese theologischen Sätze entworfen, die den Versuch machen, in den von den früheren Stellungnahmen und Wegweisungen angesprochenen Problemkreisen die Botschaft von dem erniedrigten und erhöhten Herrn deutlicher zur Sprache zu bringen. Wir bitten, unsere theologischen Sätze an der Schrift zu prüfen. Wir sind uns bewußt, daß in diesen wenigen Sätzen nur Richtungen angedeutet werden konnten. Wir hoffen, daß sie die

anstehenden Sachfragen von der Mitte, dem Kreuz Jesu Christi her so klären helfen, daß die Kirche eines Tages zu einer befreienden Wegweisung für die suchenden, fragenden und zweifelnden Christen kommen kann.

Ein jeglicher sei gesinnt, wie Jesus Christus auch war: welcher, ob er wohl in göttlicher Gestalt war, nahm er's nicht als einen Raub, Gott gleich zu sein, sondern entäußerte sich selbst und nahm Knechtsgestalt an, ward gleich wie ein anderer Mensch und an Gebärden als ein Menschen erfunden. Er erniedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz. Darum hat ihn auch Gott erhöht und hat ihm den Namen gegeben, der über alle Namen ist, daß in dem Namen Jesu sich beugen sollen aller derer Knie, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind, und alle Zungen bekennen, daß Jesus Christus der Herr sei, zur Ehre Gottes, des Vaters (Phil. 2, 5–11).

Wir bekennen Jesus Christus, unseren Herrn, als den Retter und Herrn der Welt. Weil er nicht gekommen ist, sich dienen zu lassen, sondern zu dienen, lebt die ganze Welt aus Gottes Gnade. Denn durch ihn hat Gott sie geschaffen; durch seinen Tod und seine Auferstehung hat er sie mit sich versöhnt und zu seinem Reich berufen. Das ist die entscheidende, wenn auch verborgene Realität für die Welt und ihre Geschichte.

Die Kirche ist die Versammlung von Juden und Heiden, Gesetzstreuern und Gesetzeslosen, Frommen und Unfrommen, die in dem Wort des gegenwärtigen Christus täglich neu die Liebe Gottes zur Welt als Überwindung ihrer eigenen Gottlosigkeit hört, glaubt und bezeugt.

Jesu Christus befreit uns zum Bekenntnis unserer Schuld: Wir haben nicht nach Gottes Gebot gelebt, sondern die Welt nach ihm gerichtet; wir haben oft Gottes Liebe allein auf uns, die Kirche, und Gottes Zorn über die Sünde zuerst auf die Welt bezogen. Darum wird Gottes Name um unseretwillen mißbraucht und gelästert.

Zugleich befreit Jesus Christus uns zum Bekenntnis der Vergebung unserer Schuld und zur Umkehr: Gottes Treue erhält uns trotz unserer Untreue den Auftrag, allen seine Gnade zu bezeugen. Wie sollten, die seine Vergebung glauben, nicht für die hoffen, die sie nicht glauben?

So befreit Jesus Christus seine Kirche dazu, ihre Glaubensgerechtigkeit nicht für sich selbst zu behalten, sondern sich bekennd, liebend und dienend der Welt zuzuwenden, deren Sünde er trägt. In dieser Ermächtigung zum selbstlosen Dienen besteht ihre Freiheit.

I. Der Auftrag der Kirche

Jesu Christus sendet seine Gemeinde, die Kirche, in die Welt, allen Menschen in allen Bereichen ihres Lebens Gottes anspruchsvolle Liebe zum Sünder zu bezeugen. Dieser Auftrag verbietet es der Gemeinde, die Welt als Reich

des Gesetzes unter den Anspruch und sich selbst als Reich der Gnade unter den Zuspruch des Wortes Gottes zu stellen, weil Gott alle Menschen nur im Zuspruch seiner Gnade beansprucht. Denn er hat sich in Jesus Christus selbst verleugnet und die Welt geliebt. Die Kirche, die in der Nachfolge Jesu sich verleugnet und die Welt liebt, ist durch ihre Selbstverleugnung von der Welt unterschieden und durch ihre Liebe mit ihr verbunden. Diese Freiheit zu selbstloser Liebe gibt Gott ihr in allen Gesellschaftsordnungen. Keine Gesellschaftsordnung kann ihr diese Freiheit geben oder nehmen.

Im Glaubensgehorsam widersteht die Kirche der Versuchung, in der Absonderung von der gottlosen Welt selbstsüchtig ihr Heil zu suchen. Sie wird ihr Heil nur darin finden, daß sie das Heil der Welt sucht.

II. *Das Leben der Kirche*

Die Kirche empfängt ihr Leben allein von Jesus Christus, der im Heiligen Geist durch sein Wort in Verkündigung, Taufe und Abendmahl Menschen um sich sammelt und als seine Zeugen in die Welt sendet. Wenn sie den Auftrag ihres Herrn erfüllt, wird sie in seinem Dienst, als sein Leib gebrochen, das Leiden, die Schande und den Tod ihres Hauptes bezeugen dürfen. Dabei wird sie in der Anfechtung durch den frommen und in der Bedrohung durch den unfrommen Unglauben ihren Weg getrost und fröhlich gehen. So erbringt sie den Erweis, daß Gottes Wort sich selber Raum schafft, seine Kirche für die Welt erhält und mit der Auferstehung Jesu Christi Recht und Sieg behält.

Im Glaubensgehorsam widersteht die Kirche der Versuchung, Gottes Wort schützen zu wollen. Unbesorgt um sich selbst, kann sie furchtlos nach neuen Wegen suchen, wenn ihr Einfluß begrenzt und ihre Rechte bestritten werden; sie wird das Leiden weder suchen noch scheuen; sie wird dem innerkirchlichen Streit um das heute gebotene lautere Wort Gottes weder aus Angst vor äußerer Bedrohung noch aus Sorge um den Bestand der kirchlichen Einheit ausweichen, sondern einfältig ihren Auftrag erfüllen und leben.

III. *Die Ordnung der Kirche*

Wie mit ihrer Botschaft und ihrem Leben hat die Kirche auch mit ihrer Ordnung zu bezeugen, daß sie allein ihres Herrn Eigentum ist und ihm gehorcht. Im Dienst ihres Herrn wird sie ihre ganze Tätigkeit seinem Auftrag unterordnen. Sie wird ihre Ordnung als Ordnung des Dienstes und nicht der Macht ohne Haß und Polemik von der Ordnung der politischen Gemeinde unterscheiden. Sie wird ihre Arbeit so regeln, daß alle Gemeinden und ihre Glieder im täglichen Leben frei zum glaubwürdigen Zeugnis von Gottes Liebe in allem Reden und Tun sind. So wird selbst ihre Ordnung vor der Welt zum

Zeugnis des Willens Gottes, daß Jesus Christus unser Herr sei, wir alle aber Brüder.

Im Glaubensgehorsam wird sie nicht vergessen, daß niemals ihre Ordnung die Erfüllung ihres Auftrages, wohl aber ihr Auftrag ihre Ordnung begründet und sichert. Sie wird dann überlieferte Vorrechte preisgeben. Eingriffe von außen in ihre Ordnung zurückweisen und die Rechtsgestalten ihrer Ordnung ändern, wenn solches alles die Erfüllung ihres Auftrages behindert. So wird sie am besten davor bewahrt, in Situationen zu geraten, in denen sie bestochen oder erpreßt werden könnte.

IV. *Die Hoffnung der Kirche*

Die Verheißung Gottes, daß das Kommen Jesu Christi den Sieg der Gnade Gottes über alle Sünde und Feindschaft offenbaren wird, begründet die Hoffnung der Kirche für die Welt. Diese Hoffnung stärkt sie in ihrem Dienst für die Welt, läßt sie die Leiden dieser Zeit geduldig ertragen und macht sie fest zu nüchternem und sachlichem Handeln. So erwartet die Gemeinde wachend und betend in der Hoffnung auf Jesu Christi gutes Werk ihren Herrn, der kommen wird, sie nach ihren Werken zu richten und nicht nur nach ihren Worten.

Im Glaubensgehorsam weiß sie sich berufen, sein gutes Werk der Versöhnung zu tun, bis Christus seine Herrlichkeit offenbaren wird. In dieser Zuversicht setzt sie ihre Hoffnung nicht auf ihre eigenen Werke. Sie läßt sich und ihre Mitmenschen durch die Zusage der barmherzigen Gegenwart Gottes aufrichten. Sie ermutigt in der Erwartung einer heilen Welt, Wunden zu heilen und für alle Menschen bessere Lebensbedingungen zu schaffen. Sie bezeugt die ewige vollkommene Gerechtigkeit Gottes, die die Herrlichkeit aller menschlichen Rechte und aller menschlichen Selbstvervollkommnung in den Schatten der Herrlichkeit von Gottes neuer Erde stellt.

V. *Die Freiheit der Christen*

Die Kirche kann, wenn sie die freie Gnade Gottes für alle bezeugt, nicht Ankläger, Verteidiger oder gar Richter der Parteien der Welt sein. Erst recht kann sie nicht selbst zur Partei der Christen gegenüber den Nichtchristen werden. Dagegen tragen wir, ihre Glieder, im freien Gehorsam des Glaubens konkrete gesellschaftliche Verantwortung, die wir im Denken, Arbeiten und politischen Handeln wahrzunehmen haben. Darum stehen wir vor der Aufgabe, für menschliches Leben, Recht und Frieden Partei zu ergreifen, ohne eine christliche Front aufzurichten.

Im Glaubensgehorsam sind wir dessen gewiß, daß uns nichts von Gottes Liebe scheiden kann. Darum begegnen wir der nichtchristlichen Gesellschaft nicht

ängstlich oder gehässig, sondern hilfsbereit und besonnen und können so auch in der sozialistischen Gesellschaftsordnung verantwortlich mitleben. Dabei haben wir – frei von Antikommunismus und Opportunismus – zu prüfen, was Gott von uns will, und seinen guten Willen zu tun. So werden wir der Erhaltung des Lebens durch Mitarbeit und kritischen Rat dienen und jede Gefährdung des Lebens wehren. Wir werden die in Jesus offenbare Liebe Gottes zur Welt nur so bezeugen können, daß wir von dem weltanschaulich-philosophischen Gegenüber von Theismus und Atheismus nicht mehr fixiert werden. So leben wir täglich aus Gottes Gnade in sorgloser Gelassenheit und gehorchen Gottes menschenfreundlichem Wort, frei gegenüber allen Weltanschauungen und Gedankensystemen, gegenüber allen menschlichen und also auch sozialistischen Geboten der Moral.

VI. *Der Glaubensgehorsam im Arbeiten und Denken*

Es ist Gottes gnädige Anordnung, daß wir die Erde bebauen und bewahren, den Dingen Namen geben und sie erkennen, arbeiten und von den Früchten unserer Arbeit leben sollen. Dieser Auftrag Gottes gibt der Arbeit und Wissenschaft ihren verborgenen Grund und ihr Ziel. Weltall, Erde und Mensch sind das legitime Objekt unserer Arbeit und Erkenntnis. Gott, der in Jesus in unsere Wirklichkeit hineingegangen ist, ist der Schöpfer aller Wirklichkeit. Der Glaube an das aller Wirklichkeit überlegene Wort Gottes erlaubt uns, die gesamte Wirklichkeit sachgerecht zu erforschen, sie zum Wohle der Menschen zu bearbeiten, zu verändern und zu benutzen und alle Ideologie an der Wirklichkeit selbst zu messen. Es ist sachgemäß, diese Wirklichkeit in ihren eigenen Zusammenhängen zu erkennen und zu bearbeiten, ohne Gott als Lückenbüßer einzusetzen, wo unser Wissen und Können noch unvollkommen ist.

Im Glaubensgehorsam werden wir wissenschaftliche Forschungen ebensowenig wie nützliche und kühne Arbeit verachten und beargwöhnen. Dabei werden wir uns weder durch die Macht noch durch die Ohnmacht menschlicher Werke zum Unglauben an Gottes Werk verführen lassen.

Im Glaubensgehorsam werden wir unsere Erkenntnis der Wirklichkeit nicht mit der Wahrheit Gottes verwechseln noch Gottes Wahrheit in Natur und Geschichte statt in seinem Wort suchen. Darum werden wir den Gegensatz von natürlicher Gotteserkenntnis und natürlicher Unkenntnis Gottes (von Theismus und Atheismus) nicht mit dem Gegensatz von Glauben und Unglauben gleichstellen und uns nicht durch wissenschaftliche Forschung zum Unglauben an Gottes Wahrheit, die unserem natürlichen Wissen unerkennbar ist, verführen lassen.

Im Glaubensgehorsam werden wir alle Wissenschaft und Arbeit in den Dienst am menschlichen Leben stellen, vorbildlich und zuverlässig auch durch unsere

Forschung und Arbeit der politischen Gemeinde dienen und ihr zeigen, daß wir als Zeugen der Menschenliebe Gottes zugleich zu ihrem irdischen Wohle denken und arbeiten. Wir werden alle Forschungen und Arbeiten, die der Vernichtung dienen, unterlassen und ihnen wehren.

VII. *Der Glaubensgehorsam im politischen Leben*

1. *Der Staat*

Wir bekennen Jesus Christus als den Herrn, dem alle Macht im Himmel und auf Erden gegeben ist, unter dessen gnädiger Herrschaft wir darum auch gemeinsam mit allen Inhabern staatlicher Gewalt im politischen Leben stehen. Nach göttlicher Anordnung hat der Staat die Aufgabe, nach dem Maße menschlicher Einsicht und menschlichem Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Diese gnädige Anordnung Gottes ehren wir, indem wir für diejenigen, die staatliche Funktionen ausüben, beten, ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe helfen, uns selber in unserem politischen Handeln allein von der Sorge um Recht und Frieden und nicht von eigensüchtigen Interessen leiten lassen und allen, die Recht und Frieden gefährden, entschlossen entgegentreten.

Im Glaubensgehorsam werden wir die politische Ordnung unserer Gesellschaft, den Staat, weder fürchten noch lieben, sondern uns an der Erfüllung seiner von Gott angeordneten Aufgabe beteiligen.

2. *Das Recht*

Alle menschliche Gerechtigkeit bleibt unvollkommen und vorläufig im Vergleich mit der vollkommenen und ewigen Gerechtigkeit Gottes. Gottes Gerechtigkeit macht den Ungerechten gerecht; menschliche Gerechtigkeit vermag bestenfalls dem Gerechten Recht und dem Ungerechten Unrecht zu geben. Allein Gottes Gerechtigkeit ist Barmherzigkeit.

Im Glaubensgehorsam versuchen wir gemeinsam mit Nichtchristen unter dieser Barmherzigkeit Gottes das Recht so zu ordnen, daß die Gesamtheit und die einzelnen in Frieden miteinander leben, arbeiten, die Früchte ihrer Arbeit genießen und einander zu Freude und Zufriedenheit helfen können. Als solcher Versuch, das Miteinander zu regeln, achten wir das geltende Recht. Wir helfen zu einer Veränderung, wo das zu seinem Zweck dienlich ist, übertreten es nicht ohne konkretes Gebot Gottes, mißbrauchen es nicht für eigensüchtige kirchliche, wirtschaftliche oder politische Interessen und verabsolutieren es nicht. Dabei bleiben wir uns dessen bewußt: Menschliche Gerechtigkeit bedarf menschlicher Barmherzigkeit.

3. *Der Frieden*

Aller irdische Frieden bleibt unvollkommen und vorläufig im Vergleich mit dem vollkommenen und ewigen Frieden Gottes. Gottes Friede ist höher als alle Vernunft; menschlicher Friede ist der durch vernunftgemäße Vereinbarung geschaffene Zustand, in dem die menschliche Gesellschaft in Wohlstand, Sicherheit und Freiheit leben kann.

Im Glaubensgehorsam suchen wir gemeinsam mit Nichtchristen eine Friedensordnung einzurichten, in der der Krieg als Mittel des Machtkampfes überwunden, die Rüstungen überflüssig, die bewaffnete Macht auf polizeiliche Ordnungskräfte beschränkt und der Kampf der Interessen in waffenlosem Wettstreit ausgefochten wird. Wir meinen, daß der Friede das Normale und der Krieg das Unnormale ist. Deshalb bedürfen auch nicht etwa die Gewaltlosigkeit, sondern die Gewaltanwendung, nicht etwa die Abrüstung, sondern die Rüstung, nicht etwa die Ablehnung des Waffendienstes, sondern der Waffendienst einer ausdrücklichen Begründung, inwieweit sie dem friedlichen Zusammenleben der Staaten und Gesellschaftssysteme dienen. Wir widerstehen dem Ungeist der Revanche und bemühen uns, Frieden zu stiften. Dazu gehört es, den Gegner nicht zu verleumden, sondern ihn durch sachliches Urteil und Handeln zu überzeugen.

Psychologischen oder militärischen Gebrauch von Massenvernichtungsmitteln halten wir ebenso wie ihre Herstellung und Erprobung nicht für legitime staatliche Gewaltanwendung, sondern für Sünde und deren kirchliche oder christliche Legitimation für Irrlehre, vor der wir uns zu hüten haben.

Gott war für seinen Frieden mit uns der Preis des Lebens seines Sohnes Jesus Christus nicht zu hoch. Darum verwechseln wir den irdischen Frieden nicht mit dem Frieden Gottes, achten aber den irdischen Frieden auch nicht gering, sondern halten es für unsere vordringliche politische Aufgabe, ihn herzustellen und zu sichern.

Wir bitten unseren Herrn Jesus Christus, er möge alle, die ihn noch nicht kennen, erkennen lassen, daß er nicht gegen, sondern für sie gestorben ist. Dann werden wir und sie nicht als Triumph der Kirche über die Welt, sondern als Zeugnis seines Sieges für die Welt hören:

„Es ist aber das Reich der Welt unseres Herrn und seines Christus geworden, und er wird regieren von Ewigkeit zu Ewigkeit“ (Apg. 11, 15).

Dokument Nr. 3*Zeugnis und Dienst der evangelischen Kirche und Christen in der sozialistischen Gesellschaft der DDR*

Vom 12./13. Januar 1973

Vors.: G. Krusche

Der Ausschuß „Kirche und Gesellschaft“ des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR übergibt im folgenden eine Ausarbeitung

Zeugnis und Dienst der evangelischen Kirche und Christen in der sozialistischen Gesellschaft der DDR.

Die Ausarbeitung hat die Konferenz der Kirchenleitungen in ihrer Sitzung am 12./13. Januar 1973 vorgelegen. Nach einer ausführlichen Aussprache mit dem Ausschuß hat die Konferenz folgendes beschlossen:

„Konferenz beschließt das Papier als Diskussionsanregung für die Gremien des Bundes und andere Gremien, die an den Fragen arbeiten, freizugeben. Das Sekretariat wird beauftragt, im Benehmen mit dem Ausschuß Kirche und Gesellschaft die Auslieferung zu ordnen und die Empfänger des Papiers zu einer Stellungnahme zu veranlassen.“

In Übereinstimmung mit diesem Beschluß wird das Papier nur an solche Gremien und Einzelpersonlichkeiten ausgegeben, die sich ernsthaft mit den hier angesprochenen Fragenkomplexen beschäftigen. Von ihnen wird ein Votum, eine kritische Stellungnahme etc. zu dem Papier erwartet, das an die Adresse des Ausschusses bzw. des Sekretariats, 104 Berlin, Auguststraße 80, zu senden ist.

Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist nicht gestattet.

23310–225/73

Zeugnis und Dienst der evangelischen Kirche und Christen in der sozialistischen Gesellschaft der DDR

„Der Dienst des Bundes der Evangelischen Kirchen ... hat seinen Ort und sein Bewährungsfeld im Bereich der sozialistischen Gesellschaft der DDR“ (Synode des Bundes Juli 1971). Zeugnis und Dienst der Kirche Jesu Christi (.Teil II) können nur so Gestalt gewinnen (.Teil III), daß sie als Antwort auf die Herausforderung der jeweils gegebenen geschichtlichen und gesellschaftlichen Situation (Teil I) vom Evangelium her entdeckt und erkannt werden.

I. Situation als Herausforderung

Theologie und Verkündigung für die sozialistische Gesellschaft können nicht sozialistische Theologie und Verkündigung werden. Sie werden zwar Themen

aufgreifen, die auf der Tagesordnung dieser Gesellschaft stehen, aber so etwas wie einen „religiösen Überbau“ für diese Gesellschaft werden sie nicht liefern können. Vielmehr muß schon bei einer Analyse gesellschaftlicher Wirklichkeit, die theologisch verantwortet werden will, bedacht werden, daß das Evangelium selbst die Wirklichkeit verwandelt und deutet. Damit aber bietet es zugleich Kriterien, die für die Erfassung der Wirklichkeit und die in ihr liegenden Aufgaben berücksichtigt werden müssen.

Die analytischen Gesichtspunkte, die sich von daher ergeben, müssen mit anderen Situationsanalysen in ein offenes Gespräch eintreten, in dem es zu gegenseitigem Hören und kritischem Befragen kommt. Dieser dialogische Prozeß ist für alle Partner unverzichtbar. Ebenso unerläßlich ist der ökumenische Dialog, in dem Herausforderungen wie die hier aufgeführten zur Sprache kommen, denn in allen jeweils gegebenen Gesellschaftssystemen werden sich Kirchen und Christen vor analoge Probleme gestellt sehen.

Die nachfolgenden situationsanalytischen Stichworte bezeichnen Merkmale unserer sozialistischen Gesellschaft, die Christen und Kirche besonders zur Antwort herausfordern. Als Einzelaspekte der Gesamtsituation erheben sie weder den Anspruch auf Vollständigkeit, noch stellt ihre Aufzählung eine Rangordnung dar.

Merkmal: Wachsende Konsum- und Freizeitbedürfnisse

Ständige Erhöhung des Lebensniveaus gilt in der sozialistischen Gesellschaftsordnung der DDR als Maxime staatlicher und wirtschaftlicher Bemühungen. Die ständig wachsenden kulturellen und materiellen Bedürfnisse der Bevölkerung nach höherem Lebensstandard werden in unserer Gesellschaft immer besser befriedigt. Die Früchte gemeinsamer Anstrengungen aller Schichten der Bevölkerung, Christen und Nichtchristen, werden von allen genutzt und ermöglichen ein persönliches und gesellschaftliches Erfolgsgefühl.

Als Christen sind wir gefragt, ob der Sinn unseres persönlichen wie gesellschaftlichen Lebens in der Erhöhung des Lebensstandards allein liegen kann.

Wir Christen sind auch herausgefordert, auf die Frage nach einem sinnvollen Gebrauch der Freizeit zu antworten. Schließlich müssen wir das soziale Verantwortungsbewußtsein gegenüber den Menschen im Inland sowie gegenüber armen Ländern unterstützen.

Merkmal: Einheitsgesellschaft unter dem zentralistischen Führungsanspruch der SED

Eines der Hauptprobleme unserer Gesellschaft liegt darin, daß sich das Konzept der Einheitsgesellschaft in der DDR in einer Gesellschaft durchsetzen muß, in der faktisch aufgrund der geschichtlichen Entwicklung seit der Aufklärung eine Pluralität von Meinungen, Weltauffassungen und Interessen besteht. Die gesellschaftliche Pluralität ist bei uns eine unbewältigte Realität. Bis zum VIII. Parteitag der SED galt zur Kennzeichnung unserer Gesell-

schaft die Formel von der „sozialistischen Menschengemeinschaft“. Dieser Begriff ist aufgegeben worden, weil er die tatsächlich noch vorhandenen Klassenunterschiede in unserer Gesellschaft verwischt und den Führungsanspruch der SED nicht genügend zum Ausdruck bringt. Die Wiederentdeckung des Klassencharakters unserer Gesellschaft zeigt eine gewisse Ambivalenz der innerparteilichen Diskussion. Die nicht-antagonistischen Widersprüche in unserer Gesellschaftsordnung können als sozialistische Pluralität verstanden werden, die sich in vielen Bereichen des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens der DDR auswirkt. Dennoch ist damit der Anspruch nicht aufgehoben, daß die sozialistische Gesellschaft Gemeinschaft verwirkliche, Privatinteresse und Gesellschaftsinteresse prinzipiell in Harmonie gebracht seien und die sozialistische Gesellschaft die politisch-moralische Einheit des Volkes darstelle. Bei dem Sängerfest in Leipzig im Juni 1971 wurde die Hymne gesungen: „Du großes Wir“. Die Beschwörung des großen Wir kann aber über die tatsächliche Pluralität nicht hinwegtäuschen. Das neuzeitliche Bewußtsein läßt sich nicht zentralistisch zur Einheitlichkeit bringen. Kann es sich nicht aussprechen, so lebt und schwelt es verdeckt. Hinzu kommt, daß sich im Zuge der wissenschaftlich-technischen Revolution eine immer stärker differenzierte Pluralität von Sach- und Lebensbereichen herausbildet. Diese unterliegen jeweils spezifischen Sachgesetzmäßigkeiten, durch welche ideologische Totalansprüche relativiert werden. An der Komplexität und – daraus folgend – der Unüberschaubarkeit sowie den Sachzwängen der einzelnen gesellschaftlichen Bereiche verlieren umfassende Ansprüche ihre verpflichtende Kraft. Deshalb entstehen in der Gesellschaft auf vielen Gebieten Entscheidungsmöglichkeiten, die zwar ideologisch jeweils sozialistisch interpretiert werden, aber die zunächst einmal Sachkenntnis, Urteilsfähigkeit und Lauterkeit des Handelns verlangen. Hier ergeben sich für den Christen Handlungsspielräume, ohne ideologische Konfrontationen zu wollen oder heraufzubeschwören. In diesen Bereichen stellt sich die Frage, was denn nun spezifisch marxistisch sei ganz analog zu der Frage, worin denn das spezifisch Christliche des Handelns in diesen Bereichen liege.

Als Christen müssen wir uns dem richtigen und notwendigen Anliegen stellen, das in dem Konzept der sozialistischen Einheitsgesellschaft enthalten ist: die pluralen Gruppen, Meinungen und Interessen der Gesellschaft zur Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für die Zukunft von Mensch und Gesellschaft zusammenzubringen; die verschiedenen Sach- und Lebensbereiche der Gesellschaft so zur Einheit zu integrieren, daß sie sich nicht mehr entfremdet zueinander verhalten und der Mensch in den verschiedenen sozialen Rollen nicht seine Identität verliert. Der Pluralismus, der aus der gesellschaftlichen Pluralität eine Ideologie der Unverbindlichkeit und des Indifferentismus macht, ist keine Lösung. Die Frage, die in unserer Gesellschaft wirklich brennende Frage ist nur, wie sich dieses richtige Anliegen

unter den Bedingungen moderner Pluralität verwirklichen läßt und wie der einzelne Mensch innerhalb dieser gesellschaftlich notwendigen Ansprüche seine Individualität verwirklichen kann.

Merkmal: Monopolisierung der Information

In den immer differenzierter, komplizierter und unübersichtlicher werdenden modernen gesellschaftlichen Zusammenhängen bedeutet Besitz von Information Macht, Kompetenz und Entscheidungsfähigkeit. Einseitige, begrenzte, tendenziös gefilterte Information bedeutet jedoch Abhängigkeit, Inkompetenz, Entscheidungsunfähigkeit und Machtlosigkeit. Die Verwirklichung von Demokratie ist weitgehend ein Informationsproblem geworden, Herrschende und Beherrschte unterscheiden sich heute nicht mehr vornehmlich durch Besitz oder Nichtbesitz von Produktionsmitteln, sondern durch Besitz oder Nichtbesitz herrschafts- und planungswichtiger Information. Auch die sozialistische Einheitsgesellschaft wird aufrechterhalten, indem der volle Zugang zu gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch relevanten Informationen einer kleinen Führungsschicht vorbehalten wird. Die große Menge der Bürger ist auf Informationen aus zweiter Hand und zudem auf gesiebte, bereits interpretierte Informationen angewiesen. Oder aber sie verfällt unkritisch der Wertung der DDR aus westlichen Massenmedien. Dadurch wird das Informationsproblem, das auch in den bürgerlichen Demokratien des Westens besteht und diese gefährdet, bei uns noch einmal verschärft. Es wird zwar behauptet, daß die sozialistische Gesellschaft die wahrhaft informierte Gesellschaft sei, das Informationsproblem in seiner ganzen Weite und Kompliziertheit ist aber noch nicht gelöst.

Die Frage ist dringlich, wie die Kirche die politische Bedeutung von Information bewußt machen kann und welche Möglichkeiten sie hat, in Gemeinde und Gesellschaft durch Information zur besseren Urteilsfähigkeit zu helfen.

Merkmal: Leistungsforderung

Das Leistungsprinzip bestimmt industrielle und landwirtschaftliche Produktion, Forschung und Volksbildung seit Bestehen der DDR. Unter ständiger Entwicklung neuer Wettbewerbsformen wird ein immer höherer Leistungsgrad auf fast allen Gebieten der Volkswirtschaft erreicht. Die international anerkannte hohe Leistungsfähigkeit der DDR hat hierin eine ihrer Wurzeln. In der sozialistischen Gesellschaft steht die kollektive Leistung in weit höherem Ansehen als die individuelle. Das Leistungsprinzip gründet jedoch nicht nur in den ökonomischen Notwendigkeiten eines vom Krieg zerstörten Landes und dem machtpolitischen Zwang eines jungen vorwärtsstrebenden Staates. Es gründet tiefer und zwar weltanschaulich darin, daß die Arbeit die Fundamentalkategorie marxistischer Anthropologie ist. Politisch-ideologisch wird die wissenschaftlich-technische Revolution als Teil der sozialistischen gesellschaftlichen Revolution verstanden und interpretiert. In ihr setzt sich

der revolutionäre Prozeß fort, der zur kommunistischen Gesellschaft führen soll. Wissenschaftlich-technischer Fortschritt dient als Waffe ersten Ranges im internationalen Klassenkampf; daher gilt jeder Produktionserfolg als Pluspunkt und als erstrangiges Politikum. Praktisch-ökonomische, weltanschauliche und ideologisch-politische Motive untermauern das Leistungsprinzip und machen es beherrschend.

Wir Christen sind dadurch herausgefordert, vom Evangelium her unsere Stellung im Arbeitsprozeß im Hinblick auf die Gesamtgesellschaft, das Kollektiv und den Einzelnen (insbesondere den Leistungsschwachen) zu klären.

Merkmal: Trend zur Erziehungsgesellschaft

Das einheitliche sozialistische Bildungssystem ist der Haupthebel zur Verwirklichung der Einheitsgesellschaft. Zu ihr muß erzogen werden – vom Kindergarten bis zu den Massenorganisationen und sozialistischen Brigaden. Darum allenthalben das pädagogische Pathos: Wir müssen die Menschen erziehen. Darum werden Phänomene von Pluralität im Bildungswesen am wenigsten geduldet. Die antireligiöse Propaganda in den Schulen ist ein Beispiel dafür. Mit den Stichworten Bewußtseinsbildung, Befreiung von mystischen, bürgerlichen oder unwissenschaftlichen Vorstellungen wird versucht, junge Christen von ihrem Glauben abzubringen. Dabei stehen den Christen bisher grundsätzlich die Möglichkeiten qualifizierter Hochschulausbildung offen. Der einzelne steht jedoch unter dem ausgesprochenen oder unausgesprochenen Anspruch, Marxist zu werden. Unter dem Druck dieser ständigen Erwartung werden viele junge Christen und ihre Eltern verunsichert, die mögliche Zusammenarbeit zwischen Christen und Marxisten in der Gesellschaft wird dadurch belastet. Der gegenwärtig praktizierte Grundsatz, die Erweiterte Oberschule und das Hoch- und Fachschulstudium vornehmlich als Ausbildungsstätte sozialistischer Führungskader anzusehen, verschärft diese Tendenz.

Für viele christliche Familien sind die Herausforderungen auf dem Bildungssektor nicht zu bewältigen. Anfechtungen und Schwierigkeiten, aber auch aufrechtes Bekennen und unverhoffte Möglichkeiten kennzeichnen seit Jahren die Lage. Die Härte einzelner Konfrontationen wie auch das Versagen vieler christlicher Familien sind nicht mehr zu übersehen. Seelsorgerliche Begleitung ist hier mehr als anderswo nötig, pauschale Forderungen oder Regeln sind nicht zu geben.

Merkmal: Forderung von Parteilichkeit im Klassenkampf

Auf Grund der immer wieder vorgetragenen Ansprüche an den Bürger in den verschiedensten Lebensbereichen wird jeder ständig gefragt und muß Antwort geben. Entscheidungslosigkeit ist fast unmöglich. Die Möglichkeit der Enthaltung ist selten. Es steht zwar dem Einzelnen frei, die gewünschte Entscheidung zu verweigern, er muß jedoch mit Benachteiligung rechnen. Eine negative Entscheidung oder Kritik kann positiv ankommen, wenn sie

als hilfreich oder glaubwürdig erkannt wird. Bei begründeten Negationen muß die Position deutlich machen, damit keine andere untergeschoben wird. Der Spielraum der Kritik erweitert sich mit der persönlichen Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit. Diese hängen davon ab, wie fair man selbst andere Positionen bewertet. Sicherheit, in der christlichen Begründung gesellschaftlicher Entscheidungen wirklich verstanden zu werden, gibt es allerdings nicht. Für den Christen bedeutet gesellschaftliche Mitarbeit immer ein Risiko. Dieses muß vom Einzelnen und von der Gemeinde bewußt einkalkuliert werden. Christen und Kirche sind herausgefordert zu prüfen, welches der positive Sinn der Forderung von Parteilichkeit ist und wie er sich mit dem Eintreten für entrechtete Menschen und Klassen von der Versöhnung her verbindet.

Außerdem stellt sich für Christen die Frage der Zusammenarbeit mit Christen in anderen Gesellschaftsordnungen. Die aus der Geschichte gewachsenen Verbindungen der reformatorischen Kirchen und die in der ökumenischen Bewegung gewonnene Gemeinschaft sperren sich gegen das Schema des internationalen Klassenkampfes.

Merkmal: Trennung von Staat und Kirche

Die Trennung von Staat und Kirche gehört zu den erklärten Grundsätzen sozialistischer Kirchenpolitik, auch wenn dies in der jetzt geltenden Verfassung der DDR nicht mehr ausdrücklich festgehalten ist. Das Prinzip der Trennung muß in seiner Ambivalenz gesehen werden: Es ist einerseits Ausdruck der Säkularisierung, die im Gefolge der Aufklärung zur Beschränkung der Religion auf den privaten Bereich und zum Rückzug der Kirche aus der Gesellschaft geführt hat. Im Bereich sozialistischer Kirchenpolitik wird dieses Prinzip aber zur Durchsetzung des ideologischen Führungsanspruchs und zur Verstärkung der Institution Kirche aus dem öffentlichen Bereich eingesetzt. Diese ideologisch begründete „Emeritierung“ der Kirche muß von dem soziologischen Phänomen der Entkirchlichung unterschieden werden.

Hier besteht die Herausforderung zuerst in einer Anfrage an uns selbst: Hat die Kirche sich nicht selbst aus dem gesellschaftlichen Kräftespiel zurückgezogen? Ist nicht die Entkirchlichung als geschichtliche Bewegung auch Antwort auf die einseitige Parteinahme der Kirche für das Bestehende und gegen die revolutionäre Veränderung der Gesellschaft gewesen? Darüber hinaus ist die Kirche herausgefordert, gegenüber der Rolle, die die Gesellschaft von ihr erwartet, ihren eigenen Auftrag klar herauszuarbeiten und festzuhalten.

II. *Die Begründung für Zeugnis und Dienst*

1. *Der Auftrag: Die Sendung*

1.1. Die Kirche hat ihren Auftrag aus ihrer Sendung durch Gott in Jesus Christus zu verstehen. Diese Erkenntnis hat sich im letzten Jahrzehnt in

den Kirchen der DDR weithin über konfessionelle Grenzen und theologische Schulmeinungen hinweg durchgesetzt, so sehr es auch noch an der Praktizierung dieser Erkenntnis fehlt.

1.2. Dies besagt, daß die Sendung (*missio*) nicht eine Lebensäußerung der Kirche nach anderen ist, sondern ihr Wesen ausmacht. Kirche ist wahrhaftig Kirche Jesu Christi, wenn sie für andere da ist (D. Bonhoeffer), weil Jesus Christus sie für die Welt in Anspruch nimmt. So steht es der Kirche nicht frei, für sich zu leben, sondern sie ist durch ihre Berufung zu den Menschen gesandt. Weil jeder Mensch nicht nur Einzelner, sondern gesellschaftliches Wesen ist, ist die Kirche mit der Gesellschaft verflochten und für sie mitverantwortlich.

1.3. Verstehen sich Christen und Kirche aus ihrer Sendung durch Jesus Christus, so kann die unter I. skizzierte Situation als missionarische Herausforderung in einer nichtchristlichen (genauer: nachchristlichen) Umwelt unter der Verheißung und dem Sendungsauftrag Jesu Christi angenommen werden. Die säkularisierte sozialistische Gesellschaft mag in mancher Hinsicht das „christliche Abendland“ ablösen. Der Auftrag der Kirche ist dadurch nicht abgelöst, weil uns Jesus Christus auch in die neue gesellschaftliche Situation vorangeht und sie uns als Auftragsfeld und Dienstchance erschließt.

1.4. Die Sendung der Kirche umfaßt das Ganze: Zeugnis und Dienst, Wort und Tat, Aktivität und Leiden. Sendung darf also nicht, wie uns das beim Begriff Mission nahelegt, auf Wortzeugnis oder Evangelisation verengt werden. Leben, Arbeit und Engagement des Christen in der Gesellschaft und ihren Sachbereichen sind ebenso aus der Sendung Jesu Christi zu verstehen und zu gestalten. Christen können daher nicht nur in der Freizeit als Christen leben, während sie sich als Berufstätige und Bürger allein von den Prinzipien des Marxismus-Leninismus leiten lassen. Einer „Emeritierung“ des Evangeliums und des sendenden Herrn im Leben der Gesellschaft kann der Christ also nicht zustimmen. Die gesellschaftliche Bedeutung des Evangeliums will im Zeugnis des Christen und der Kirchen aufleuchten und der Dienst des Christen muß als Kommentar zu diesem Zeugnis verständlich sein. Sonst verfällt die Verkündigung zur Privaterbauung im Freizeitraum, die Mitarbeit in der Gesellschaft aber wird orientierungs- und verheißungslos und verfällt dem Sog von Fremdbestimmungen, statt von der Sendung Jesu Christi geleitet zu sein.

2. *Der Inhalt der Sendung: Versöhnung*

2.1. Die Sendung der Christenheit in der Welt ist keine Selbstsendung und wird auch nicht von einem christlichen „Sendungsbewußtsein“ als Selbstbewußtsein getragen. Sie gründet vielmehr in der Sendung Jesu Christi (2.1), die all unserem Tun zuvorkam (2.2), uns zu einem neuen Einsatz befreit (2.3),

die Widersprüche offenbar macht (2.4) und unserem Zeugnis und Dienst Verheißung gibt (2.5).

Was Gott in der Sendung Jesu Christi für die Welt getan hat, haben neutestamentliche Zeugen – vor allem Paulus – im Begriff der Versöhnung zusammengefaßt (2.Kor. 5,17–21; Röm. 5,1 ff.). Gott versöhnte in Christus die Welt mit ihm selber (2.Kor. 5,19)! In der Sendung Jesu Christi hat Gott seine Liebe der Welt zugewandt und sich ein für allemal dem Menschen verbündet. Diese Tat Gottes geht *a l l e* Menschen an und erschließt der *W e l t* eine neue Zukunft. Deshalb ist mit der Sendung Jesu Christi zugleich der „Dienst der Versöhnung“ eingesetzt (2.Kor. 5, 18–20), der alle Menschen zur Versöhnung bittet. Darum kann es nicht anders sein, als daß Christen und Kirche, die aus der versöhnenden Liebe Gottes leben, für andere da sind und sich in die Welt senden lassen.

2.2. Gottes versöhnende Liebe kam all unserem Tun zuvor und gilt uns bedingungslos. Er hat uns mit sich versöhnt, als wir noch Feinde waren (Röm. 5,10). Versöhnung bedeutet also: Wir sind bedingungslos angenommen. Das ist abzulesen an Wort und Weg Jesu Christi. Er verkündete die Herrschaft Gottes als bedingungslose Liebe. Er durchbrach die Schranken, die Fromme gegen Gottlose, Gute gegen Böse, gesellschaftlich Hochstehende gegen Niedrige und Leidende aufrichten. Er nahm die religiös, moralisch und gesellschaftlich Deklassierten an, ohne Vorbedingungen zu stellen oder gelten zu lassen. Er setzte sich mit Zöllnern und Sündern zusammen. Als er am Kreuz starb, wurde er solidarisch mit dem Menschen, der vom Heil ausgeschlossen und der Macht des Todes verfallen ist. In der Auferweckung Jesu Christi aber hat sich Gott mit diesem Wort und Weg Jesu identifiziert und seine versöhnende Liebe für alle Menschen in Kraft gesetzt.

Der Dienst der Versöhnung lädt ein, aus dieser Liebe zu leben. So wie der Mensch sich als Mensch nur entfalten kann, indem er die liebende Zuwendung anderer Menschen erfährt, so bedürfen wir dieser Liebe, die uns ein unbedingtes Vertrauen und letzte Geborgenheit gibt. Sie befreit von dem Leistungsdruck, sich erst annehmbar machen zu müssen, von der Angst, einer letzten Sinnlosigkeit und Verlorenheit ausgeliefert zu sein, von dem Zwang, sich selbst rechtfertigen und Schuld verdrängen zu müssen. Sie gilt den einzelnen, aber sie hat befreiende Konsequenzen für das gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen.

2.3. Gottes versöhnende Liebe erweist sich als befreiende und erneuernde Macht; Paulus verkündet sie als neue Schöpfung (2.Kor. 5,17). Sie verändert Menschen und Verhältnisse. Jesus verkündete die Herrschaft der Liebe Gottes, indem er in seinen Heilungen Zeichen befreien und heilen Menschseins aufrichtete. In der Auferweckung des Gekreuzigten ist der unter Vergänglichkeit, Leerlauf und Sinnlosigkeit leidenden Welt eine Zukunft des Heils angesagt (Röm. 8,18 ff.). Gottes Versöhnungstat stiftet Versöhnung zwischen

Menschen und Menschengruppen. Gottes Liebe setzt Kräfte der Liebe frei, die Feindschaften überbrücken kann. Daher sind im Dienst der Versöhnung Wort- und Tatzeugnis untrennbar verbunden.

2.4. Gottes versöhnende Liebe macht die Feindschaft der Welt, ihren Widerspruch gegen die Versöhnung offenbar. Der Mensch widerspricht Gottes Versöhnungstat und -wort, indem er statt aus der geschenkten Liebe aus sich selber lebt, in seinen eigenen Möglichkeiten, Zielen und Errungenschaften das Heil sieht und sucht, sich selbst durchsetzt, statt für andere da zu sein, abgrenzende Fronten und Feindschaften aufrichtet, statt in den Dienst der Versöhnung zu treten.

Aber auch die Sprache der Tatsachen widerspricht der Botschaft von der Versöhnung. Darum ist der Glaube angefochten durch Erfahrungen von Leid, Sinnlosigkeit und Tod, vom Scheitern guten Willens und hoffnungsvoller Aufbrüche. Das droht den Dienst der Versöhnung zu lähmen und bringt in die Versuchung, sich resigniert mit dem Bestehenden abzufinden, sich opportunistisch anzupassen und sich auf ein privates Glück zurückzuziehen.

2.5. Gottes versöhnende Liebe versöhnt aber nicht mit dem Bestehenden, sondern erschließt uns die Welt als Raum der Verheißung. Gottes Liebe wurde am Kreuz sichtbar, wo der ganze Widerspruch der Welt gegen Gott am tiefsten aufbrach. In der Auferweckung des Gekreuzigten wurde diese Welt in die Verheißung der Versöhnung hineingezogen, die Gott für die Welt zum Ziel bringen will. Das Kreuz dessen, „der solchen Widerspruch von den Sündern gegen sich erduldet hat“ (Hebr. 12,3), macht nüchtern. Im Namen des auferweckten Gekreuzigten kapituliert der Glaube nicht in einer „unverbesserlichen Welt“, sondern rechnet in zäher und tätiger Hoffnung mit der Wandelbarkeit von Menschen und Verhältnissen.

3. *Der Vollzug der Sendung*

3.1. *Verkündigung und Situation*

Die Sendung stellt uns vor die Aufgabe, das Evangelium in die Sprach- und Problemzusammenhänge unserer sozialistischen Gesellschaft zu übersetzen. Der Situationsbezug der Verkündigung ist kein eigenes Thema neben dem Evangelium, sondern Thema des Evangeliums selbst. Haben wir uns in unserem Zeugnisdienst auf unsere gesellschaftliche Situation wirklich schon so eingelassen, wie es die Funktion des Übersetzens verlangt? Haben wir uns in der Verkündigung, in der es doch um die Veröffentlichung des Evangeliums (*publice docere*) geht, nicht zu einseitig auf die individuellen Lebensfragen des Einzelnen konzentriert? Das Menschsein des Menschen steht in diesen Lebensfragen entscheidend auf dem Spiel, nicht weniger jedoch in den sozialen Verflechtungen und gesellschaftlichen Sachbereichen, in denen jeder lebt.

Übersetzung des Evangeliums geschieht nicht gegen jemand, sondern für die Menschen. Sie steht nicht apologetisch im Dienst der Abgrenzung, sondern missionarisch im Dienst der Verständigung. Sie kann das Einverständnis der Hörer nicht erzwingen, aber sie soll sich verständlich machen. Dazu gehört die Kenntnis der Fragen und Probleme, welche die Menschen in unserer Gesellschaft in Sorge, Angst und Hoffnung bewegen, die sie in Gleichgültigkeit übersehen oder in Selbstberuhigung verdrängen.

Die Übersetzungsaufgabe stellt uns daher vor die Notwendigkeit der Situationserkundung, so daß sich in unseren Kirchen seit Jahren ein großer Bedarf und Nachholbedarf an Sachinformationen meldete. Die Übersetzung des Evangeliums in die Situation läßt sich nur dann leisten, wenn der Zeuge an der Situation teilhat, indem er in ihr mitarbeitet und mitleidet. Nur indem das Evangelium und seine Zeugen in die Situation einwandern, können sie diese durch diakonische und kritische Präsenz von innen verwandeln.

Bei der Einwanderung des Evangeliums in den sozialistischen Sprach- und Wirklichkeitsraum kommt es nicht nur zu einer Transformation des biblischen Zeugnisses, sondern auch zu einer Transformation der Sprache und der Wirklichkeit, in die das Evangelium eingeht. Nicht nur das Evangelium wird transformiert, sondern das Evangelium transformiert. Wird die Sprache vom Evangelium in Dienst genommen, so wandelt sie sich, und Wandlung der Sprache verwandelt die Wirklichkeit. Diese Partizipation an der Situation in den verschiedenen Sach- und Lebensbereichen der Gesellschaft wird vornehmlich von den Christen im weltlichen Beruf gelebt, so daß die Zeugnisfunktion der Gemeinde nur in der Zusammenarbeit von Theologen und Laien geleistet werden kann.

3.2. *Evangelium als Anleitung zu gesellschaftlichem Dienst*

Das Zeugnis von der Versöhnung des Menschen ermutigt zur Mitarbeit in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft. Es ist zunächst ein befreiendes Wort: In Jesus Christus ist der Mensch, der seine Sendung verfehlt und verspielt hat und deshalb dem Fluch der Vergeblichkeit verfiel, angenommen und erneut in Dienst genommen. Er erfährt so Ermutigung und Anleitung zu hingebender Arbeit für eine Welt „besserer Gerechtigkeit“, in der er sich am Leitbild jener Humanität orientiert, das uns in Jesus Christus vor Augen gestellt wird. Damit ist ihm zugleich ein kritischer Maßstab gegenüber der eigenmächtigen Selbstbeauftragung von Menschen und Menschengruppen an die Hand gegeben.

Bei seiner Mitarbeit in der Gesellschaft wird sich der Christ bewußt sein müssen, daß ihm für die wissenschaftliche und politische Ratio keine anderen Mittel zur Verfügung stehen als dem Nichtchristen auch. Die technisch-wissenschaftliche Arbeit beruht auf der instrumentellen Vernunft, auf jenem

Sachverstand, der die Naturgesetze nicht nur erforscht, sondern in Dienst genommen und die Befreiung der Menschen aus der totalen Abhängigkeit von der Natur bewirkt hat. Es wird also viele Bereiche der Mitarbeit geben, in denen auch der Christ nach seinem Sachverstand gefragt ist, nach seiner Fähigkeit, aufrichtig und uneigennützig mit anderen zusammenzuwirken und die dafür nötige Unterscheidungsfähigkeit und Selbstkontrolle aufzubringen.

In den letzten Jahrzehnten hat sich angesichts der negativen Folgen der technisch-wissenschaftlichen Entwicklung durch die in ihren Konsequenzen liegende Bedrohung des Menschen (seine einseitige Verzweckung und Nutzbarmachung für Leistung) und der Umwelt (ihre Verschmutzung) erwiesen, daß die instrumentelle Vernunft der Orientierung bedarf. Der ihr innewohnende Trend geht auf immer stärkere technische und organisatorische Verfeinerung. Dieser Trend erscheint vielen Menschen bereits als der eigentliche Sinn des Fortschritts, hinter dem sein Zweck, sein Wozu nicht mehr erfragt wird. Immer höhere Leistungen der instrumentellen Vernunft bei gleichzeitiger Tendenz, sich selbst zu genügen, und dem Zweck des Ganzen zu verdrängen, führen aber dazu, daß das technische Leistungsdenken zum beherrschenden Richtwert für Erziehung, Ausbildung und Produktion wird und sogar nach In-Dienstnahme der Freizeit strebt.

Dem Christen wird darum die Aufgabe vor Augen stehen müssen, mitzuhelfen, daß die Wohltat der instrumentellen Vernunft nicht zur Alleinherrschaft gebracht und zum Dogma erhoben wird. Was Menschlichkeit, Humanität ist, kann nicht durch die instrumentelle technisch-wissenschaftliche Vernunft „bewiesen“ oder „gemacht“ werden, es ist vielmehr nur als Wählen und Ergreifen aus Einsichten zu realisieren, die nicht der instrumentellen Vernunft entstammen. Hier gibt den Christen das Evangelium Anleitung und kritische Hilfe, weil es den Sinn menschlichen Lebens erschließt, dem letztlich auch die instrumentelle Vernunft zu dienen hat (s.u. Abschnitt III).

3.3. *Gemeinde als Beistandsgemeinschaft*

3.3.1. Bedenkt man die Tendenz des technisch-wissenschaftlichen Leistungsdenkens, sich zu verabsolutieren und den Menschen in den Zwängen von Strukturen gefangen zu nehmen, dann erscheint die Gemeinde als eine Wohltat, deren Funktion oft nur ungenügend bedacht wird.

In der Gemeinde herrscht kein Leistungsdruck: So wie der einzelne von Christus bedingungslos angenommen ist, dürfen sich die Glieder der Gemeinde gegenseitig annehmen. In ihrer Mitte ist Gemeinschaft realisierbar, die nicht sach- und leistungsbezogen ist, sondern ihren eigenen Wert hat. Diese Gemeinschaft ist der Raum zweckfreier Freude und Feier, des entspannten Miteinanders, des Hörens und Denkens. Darum hat man sie 'Raststätte' genannt.

Sie ist aber zugleich 'Ruhestätte'. In ihr geht es auch um die Zurüstung für neuen Dienst, für das Leben in den Sachbereichen der Gesellschaft. In kleinen Gruppen, in Familie und Nachbarschaft wächst dem einzelnen das Potential an Menschlichkeit, Persönlichkeitsreife, Erkenntnis und Entscheidungsfähigkeit zu, das ihn in den Stand setzt, seiner Mitverantwortung und Mitarbeit in der Gesellschaft gerecht zu werden. Die Rüststätte Gemeinde wird prinzipiell offen sein und ihr Angebot als Beistandsgemeinschaft nicht durch traditionelle Zäune (Glaubensgesetz, Lebensstil, Elitebewußtsein) beschränken. Das verbietet ihr Sendungscharakter. Die Gemeinde soll die Gruppe sein, die den einzelnen bei seiner oft einsamen Entscheidung in den Sachbereichen der Gesellschaft trägt. Sie wird diese Funktion am besten in Gestalt kleiner informeller Gruppen wahrnehmen können, die Lebensgemeinschaft ermöglichen oder als Dienstgruppen sich um eine gemeinsame Aufgabe sammeln. Der Christ braucht deshalb eine Gruppe in seiner Gemeinde, mit der er über Fragen des Bibelverständnisses sprechen kann, in der er sich mehr konkreten Rat holen kann und die seine Entscheidungen und deren eventuellen Konsequenzen mit trägt. Diese Gruppe wächst durch ihre Inanspruchnahme zu einer Lebensgemeinschaft und Beistandsgemeinschaft. Sie hat ihre gemeinsame Grundlage in der Arbeit mit der Bibel. Im gemeinsamen Gespräch über dem Evangelium (keiner bloßen Anhörung) wird die Sprache gefunden, in der die ethischen Orientierungshilfen des Evangeliums – Entscheidung für den Menschen, für die Gerechtigkeit, für die Liebe – heute zu formulieren sind. Erst das gemeinsame Hören und Sprechen schafft die Übung und Solidarität, die ein Christ heute braucht, der in einer nichtchristlichen Umwelt in der Verantwortung vor Gott lebt. Dienstgruppen werden die Funktion der Zurüstung aber nur wahrnehmen können, wenn in ihrer eigenen Mitte die Christusverheißung als lossprechendes, verheißendes und orientierendes Wort zum Zuge kommt.

3.3.2. An der Beistandsaufgabe der Gemeinde ist auch die Gesamtkirche beteiligt. Es kann dazu nötig sein, daß die Kirche ein besonderes Anliegen von Christen zusammenfassend ausspricht und vertritt, vor allem aber soll die Kirche das Organ sein, in dem die Motivationen der Christen für Zeugnis und Dienst verantwortlich reflektiert werden. Für Urteil und Entscheidung eines Christen spielt das Ergebnis dieser Reflexionen eine kritische und hilfreiche Rolle, auch wenn er ihm im Einzelfall widersprechen zu müssen glaubt. Die vielfältigen Beziehungen, in denen unser Leben als Christen in der Gesellschaft steht, machen es unmöglich, daß einer damit auf die Dauer allein fertig werden kann. Der Christ braucht seine Gemeinde und seine Kirche, er braucht ihren Rat.

Er braucht Übung und Solidarität für das Erkennen der notwendigen Hilfen, also der notwendigen positiven Entscheidungen. Er braucht Übung und Solidarität für das Erkennen seiner Grenzen und der Notwendigkeit zu Warnung und Kritik. Er braucht Übung und Solidarität für das Erkennen

der Gefahr, die Verweigerung notwendig macht. Er braucht Übung und Solidarität für die Übernahme der Konsequenzen, die sich für ihn aus seinen Entscheidungen ergeben. Für die Gemeinde und die ganze Kirche bedeutet das: Sie muß selbst solidarisch handeln lernen und dieses Handeln ihren Gliedern einüben. Sie muß bereit sein, einzelnen Gliedern zu raten und zu helfen und für sie einzustehen. Das bedeutet aber für den einzelnen Christen, daß er sich dieser Möglichkeit bedient oder sie fordert. Er muß lernen, um Rat zu fragen und sich als Glied der Gemeinde zu fühlen. Das kann aber nicht heißen, daß eine solche Partnerschaft erst bei notwendigen Entscheidungen geübt wird. Der Christ muß stets damit rechnen können, daß er in seiner Kirche einen Beistand findet.

3.3.3. Im folgenden ist eine Auswahl von Situationen zusammengestellt, die den Christen zu verantwortlicher Stellungnahme herausfordern können. Der Katalog ist als Hilfe gedacht, vorhersehbare Herausforderungen rechtzeitig zu bedenken und gegebenenfalls in der Gemeinde zu erörtern und zu beraten.

a) Situationen, die vorwiegend den Jugendlichen betreffen:

- Berufswahl
- Partnerwahl
- Gruppenanschluß
- Findung eines eigenen Wertsystems in der Auseinandersetzung mit den vermittelten Überzeugungen
- vormilitärische Ausbildung
- Wehrdienst
- Wahl des Arbeitsplatzes

b) Situationen, die vorwiegend die Elterngeneration betreffen:

- Familienplanung
- Grad an Sorgfalt in der Kindererziehung
- Vorbereitung/Einübung der Kinder für das Leben als Mitglieder der Gesellschaft
- Erziehung zur Selbsterziehung
- Welchen organisierten außerfamiliären Einflüssen werden die Kinder ausgesetzt?
- Christliche Unterweisung in welcher Form?
- Zurüstung und Hilfe für das Kind/den Jugendlichen in Gestalt von Rat, Weisung, Vorbild, nötigenfalls Tröstung und Verteidigung
- Vermittlung von Normen
- Bildung von Wertmaßstäben
- Tolerierung Andersdenkender
- Relativierung des Leistungsdenkens

- Beratung in Entscheidungssituationen
 - Pionier
 - vormilitärische Ausbildung
 - Jugendweihe
 - FDJ
- Aufmerksamkeit gegenüber Einseitigkeiten im Bildungsprogramm
- Elternaktiv
- Elternbeirat
- Hilfe bei der Berufswahl und beim Hineinkommen in die Ausbildung
- c) Situationen ohne direkten Bezug auf das Lebensalter
 - Verhalten im Arbeitskollektiv
 - Mitgliedschaft in Parteien und Massenorganisationen
 - Kampfgruppe
 - Zivilverteidigung
 - Nationale Front
 - betriebliche und kommunale Kommissionen und Ausschüsse
 - Volksvertreter
 - Hausgemeinschaft
 - Solidaritätsaktionen
 - erbetene und nicht erbetene Stellungnahmen (in zu wählendem Rahmen, z. B. Eingabe) zu Ereignissen und gesellschaftlichen Vorhaben (insbesondere Gesetzen) rechtzeitig und zum richtigen Zeitpunkt
 - Rolle im Kollektiv
 - als Initiator
 - als interessiert Beteiligter
 - als gezwungenermaßen Beteiligter
 - als Ausweichender
 - oder als Gleichgültiger
 - Einteilung der persönlichen Freizeit

III. *Exemplarische Felder der Konkrektion*

1. *Arbeit und Freizeit*

1.1. In der Beschreibung des Merkmals Leistungsforderung (s. Seite 3) wurde gesagt, „daß die Arbeit die Fundamentalkategorie marxistischer Anthropologie ist“. Diese zentrale Bedeutung der Arbeit wirkt sich nun auch in der Leistungsforderung (sic!), die unsere Gesellschaft bestimmt und zu einem Hauptkriterium werden kann, nach dem Mensch und Gesellschaft gewertet werden. Trotz der Gefahr, die sich darin ankündigt und die vielerorts schon

akut geworden ist, wird niemand hinter den erreichten Lebensstandard, den wir der technisch-wissenschaftlichen Leistung verdanken, zurückwollen. Wer das aber nicht will, der muß die technisch-wissenschaftliche Verfassung unserer Welt bejahen, d. h. die Bedingungen bejahen und realisieren, unter denen ihr Wissen und Können, ihre Aufrechterhaltung und Entwicklung, ihre Organisation und Weitergabe ermöglicht wird: Lernen und Forschen, Schulen und Universitäten, Handwerk, Produktionsbetriebe und Verwaltung, Disziplin und Konzentration – kurz: Arbeit.

Gesellschaftlich ebenso wie individuell gesehen, erweist sich die Arbeit nach ihrer in der Geschichte der Menschheit faktisch ausgeübten Funktion als ein Mittel der Lebenserhaltung und Entwicklung. Zugleich aber war und ist sie ein Mittel der Selbstverwirklichung. Auch das gilt nicht nur individuell. Der Christ hat keine Veranlassung, über die Arbeit und ihr weites Umfeld gering zu denken. Er darf sich dabei sowohl auf den Schöpfungsauftrag berufen, der den Menschen anweist, die Schöpfung zu bewahren und zu entwickeln, als auch auf die vielerlei Mahnungen an die junge, von der Naherwartung faszinierte und oft gelähmte Gemeinde, nach denen jedermann arbeiten soll (Eph. 4. 28; 1.Thess. 4, 11; 2.Thess. 3, 10–12).

1.2. Es zeigt sich nun aber, daß die Verfeinerung der Mittel in der Spezialisierung und Organisation der Arbeit ein Eigengewicht gewonnen hat. Vielen Menschen scheint der Sinn, dem die Mittel dienen sollen, eben in ihrer Verfeinerung und Rationalisierung zu liegen. Die Frage nach dem Sinn entschwindet aus dem Bewußtsein. Angesichts des Übergewichts der instrumentellen Seite der Arbeit haben die von Archangelski im Anschluß an Karl Marx formulierten Forderungen noch immer programmatischen Charakter: Arbeit solle Ergänzung und Vergemeinschaftung der Menschen, schöpferische Selbstverwirklichung, erstes Lebensbedürfnis sein, sie solle Glück und Sinn des menschlichen Lebens bedeuten, rein mechanische, physische, monotone Arbeit solle aufhören (Archangelski: Kategorien der marxistischen Ethik, Dietz Verlag Berlin, 1965).

Das überzeugende Modell, in dem der Leistungsanspruch problemlos mit der Aufgabe verbunden wird, menschlich sinnvolle und menschenwürdige Arbeitsgestaltung zu ermöglichen, ist noch nicht entwickelt worden. Sozialistische Autoren weisen darauf hin, daß es noch immer Ausbeutung der Schwächeren, leere, sinnlos scheinende, monotone Arbeit gibt und immer noch unzumutbare physische Erschöpfung in manchem Arbeitsablauf, die ihn zu einer Sklaverei macht. Wir sind noch weit davon entfernt, daß jedermanns Arbeit als ein freies oder doch wenigstens bejahtes Werk empfunden wird. Das gilt insbesondere im Blick auf Rangordnungen, Geltungsstreben und die Konkurrenz- und Neidphänomene in der Arbeitswelt, die gerade am Arbeitsplatz den Umgang miteinander durchsäuern und zur Qual machen können.

Damit ist die Richtung avisiert, in die der Christ seine Aufmerksamkeit

zu lenken hat: daß der Arbeitende nicht nur Objekt der Verfügung anderer über ihn bleibt, Mittel zum Zweck der Erreichung von Planzielen, sondern als Subjekt an den Planungsaufgaben beteiligt ist, daß bei Berufswahl und Ausbildung klare Neigungen und Fähigkeiten angemessen in Rechnung gestellt werden, daß der Mensch am Arbeitsplatz nicht nur nach seinem fachlichen Nutzwert bemessen, sondern seine menschlichen Erfordernisse und Erwartungen berücksichtigt werden. Über den Sachbezügen dürfen die personalen Beziehungen nicht vernachlässigt werden, nicht weil das die Arbeitsfähigkeit fördern würde: Gemeinschaft zu realisieren hat einen eigenen konstitutiven Wert und stellt eine eigene Sinnerfahrung für die Erfüllung des Lebens dar.

Der Trend zur Verobjektivierung des Menschen, aber auch der Karriere- und Konkurrenzneid, der die eigenen Interessen bedroht sieht, bewirken eine Isolation, Beziehungslosigkeit und Anonymität, die es zu einer positiven Sinnerfahrung nur schwer kommen lassen, denn Sinnerfahrungen bieten sich vor allem im Bezugsfeld der Mitmenschlichkeit an: Wenn wir erfahren dürfen, daß wir für bestimmte konkrete andere Menschen nötig sind und an der Sinnhaftigkeit ihres Lebens mitwirken können. Aber auch das Umgekehrte gilt: Wir erfahren Sinn, wenn wir angenommen werden, wenn wir sehen, daß man uns ernst nimmt. Wo einem Menschen diese Zustimmung verweigert wird, widerfährt ihm ein Erwartungsdefizit von folgenschwerem Ausmaß: Die Kontaktschwäche vieler Menschen heute, ihre Unsicherheits- und Minderwertigkeitsgefühle, ihre Flucht in allzu frühe sexuelle Beziehungen, aber auch ihre weitgehende Unfähigkeit, ideologische Gespräche ohne emotional aggressive Begleitmerkmale zu führen, haben hier eine ihrer tiefsten Wurzeln. Für den Christen, der sich selbst als Angenommenen versteht, sollte es selbstverständlich werden, das Annehmen des Anderen als eine Grundhaltung zu leben.

1.3. Gemessen an dem Kriterium der schöpferischen Selbstverwirklichung des Menschen durch seine Arbeit, ist nicht nur die ausbeuterische, sondern auch die moderne, hochtechnisierte und spezialisierte Arbeit des industriellen Produktionsprozesses selbstentfremdend. Darum muß daran erinnert werden, daß in den Wissenschaften vom Menschen der einzelne als ein Sozialwesen verstanden wird, ein Selbst, das durch die Beziehungen zu seiner Gruppe, zu seiner Gemeinschaft, seiner personalen Umwelt interpretiert wird. Die Bibel kannte bereits diese realistische Sicht des Menschen, indem sie den horizontalen Bezug des Menschen (Nächster-Sein) als Echo und Reflex seines vertikalen Bezuges (Geschöpf und Kind Gottes sein) beschreibt. Infolgedessen wird die Selbstverwirklichung des Menschen durch den Dienstcharakter seiner Arbeit mitbestimmt; er gibt ihr Sinn auch dann, wenn dieser Dienstcharakter nicht immer offen zutage tritt und sie mit einem Verzicht auf Freude und Wohlbefinden gekoppelt ist. Dienst am anderen Menschen ist ohne Selbstentäußerung nicht denkbar.

Selbstentäußerung als Selbstverwirklichung der Liebe kann die Last der Selbstentfremdung tragbar machen und zu neuer Sinnerfahrung führen. Allerdings ist diese Haltung nur als freie bejahte selbstgewählte möglich, denn nur, was ich mir als Überzeugung zu eigen gemacht habe, wofür ich mich in einem identifizierenden Akt entschlossen habe, worauf ich mich persönlich und bewußt eingelassen habe, das vermag mir zum Sinn zu werden.

Es versteht sich von selbst, daß diese im Glauben frei gewährte Selbstentäußerung im Dienst für andere nicht zur Rechtfertigung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse und zur Aufrechterhaltung unterdrückender Praktiken in Anspruch genommen werden darf.

1.4. Bei allem Einsatz für eine menschliche und sinnvolle Gestaltung der Arbeitswelt können wir doch der These nicht zustimmen, daß das Glück und der Sinn des menschlichen Lebens in der Arbeit liege. Mit dieser These ist nicht nur die Bedeutung der Arbeit für das Menschsein des Menschen überschätzt, sondern die damit formulierte und stimulierte Leistungsmentalität gefährdet das Menschsein des Menschen. Wir meinen damit nicht nur einen Leistungsdruck, der auf Menschen lastet. Wir meinen die Leistungsmentalität, in welcher der Mensch sich selbst und den anderen aus seiner Leistung versteht, seinen Wert an seiner Leistung mißt und den Sinn seines Lebens in der Arbeitsleistung sucht und sieht. Das Evangelium sagt uns, daß Arbeit, die in diesem Sinn zum ersten Lebensbedürfnis geworden ist, die tiefste Selbstentfremdung des Menschen darstellt. Denn der Mensch lebt als Gottes Geschöpf daraus, daß er sich von Gott empfängt und sich Gott verdankt. Nur der Gott und sich selbst entfremdete Mensch kann meinen, daß er sich in der Arbeit und durch das, was er sich erarbeitet, den Sinn, die Erfüllung, das Glück des Lebens schaffen kann. Werden Arbeit und Leistung zu den fundamentalen, persönlichen und gesellschaftlichen Werten, so wird der Mensch an seinem Nutzwert gemessen, er wird austauschbar, letztlich verdinglicht. Das Gegenteil will der Sozialismus. Werden aber Arbeit und Leistung aus weltanschaulichen, politischen und ökonomischen Gründen zu Höchstwerten, so ist jene Gefahr ständig akut. Der soziale, menschliche Charakter unserer sozialistischen Gesellschaft muß daran gemessen werden, wie sie mit den leistungsschwachen und für den Produktionsprozeß nicht (mehr) nutzbaren Menschen umgeht.

1.5. Werden Arbeit und Leistung zu den Höchstwerten, so kommt es zu einer Unterschätzung nicht zweckrational sondern personal orientierter mitmenschlicher Beziehungen sowie der Bedeutung von Freizeit und Muße. Nach der sozialistischen Gesellschaftslehre empfangen Ehe, Familienleben und der ganze Privat- und Freizeitraum ihren Gehalt und ihre Sinnerfüllung von der Gesellschaft her (Archangelski, a.a.O. s.S. 298 f.; 302). Demgegenüber ist die Eigenbedeutung des Privat- und Freizeitraumes für das Menschsein des Menschen geltend zu machen. Die Wohltat des Sabbat, des biblischen

Ruhetages für den Menschen, ist in ihrer aktuellen Bedeutung wieder zu entdecken. Im AT ist nicht die Ruhe von der Arbeit her, sondern umgekehrt die Arbeit von der Muße her verstanden. Der Ruhetag als der erste Tag des Menschen weist darauf hin, daß der Mensch nicht von seinem Werk, sondern von Gottes Barmherzigkeit lebt. Arbeitsruhe ist nicht Faulheit oder Nichtstun, sondern festliches Aufnehmen der Freude an allen Schöpfungsgaben Gottes (RGG IV, 143). Bei der Weltkirchenkonferenz in Uppsala wurde formuliert: „Für einen einzelnen mag es ziemlich unwahrscheinlich klingen, daß die Zukunft der Zivilisation davon abhängt, wie er seine Freizeit gebraucht oder mißbraucht. Aber es leuchtet ein, daß der Gebrauch, den die Gesamtheit von ihrer Freizeit macht, sehr wohl eine Kultur erhalten oder zerbrechen . . . kann.“ (Sektionsentwürfe Uppsala 68, S. 130)

Das Angebot an Freizeit in unserer Gesellschaft ist gestiegen, jedoch besteht eine weitverbreitete Hilflosigkeit, sie recht zu nutzen. Freizeit wird für zusätzliche Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten genutzt, um die eigenen Konsumchancen zu erhöhen, oder auch um der Langeweile zu entgehen, da man mit sich selbst und den Mitmenschen nichts anzufangen weiß. Dabei ist es die Wohltat des Sabbat, sich selbst und den anderen zu finden, seine Individualität frei und schöpferisch auszuleben, neue Kräfte des Vertrauens, der Mitmenschlichkeit, der Freude und der Hoffnung zu empfangen. Prognosen von Fachleuten besagen, daß die Bedeutung der Freizeit für Mensch und Gesellschaft wachsen wird. Damit stehen wir vor der Frage, welche Freizeithilfe die Gemeinde heute zu bieten hat.

1.6. Leistungsdruck und Lebensstandard stehen in engem Zusammenhang. Wir handeln letztlich in einem offenen Widerspruch, wenn wir unsere Selbstentfremdung durch Arbeit beklagen, gleichzeitig aber alles tun, die Bedingungen der Selbstentfremdung durch Steigerung der Konsum- und Leistungsansprüche zu verschärfen. Die Frage einer bewußten Konsumbeschränkung muß in der Christenheit nicht nur als Voraussetzung ihrer Mitverantwortung für Entwicklungshilfe in der dritten Welt, sondern als Beitrag für die Vermenschlichung der Arbeitswelt bedacht werden.

2. *Gelingende Pluralität*

2.1. Die Gemeinde entspricht dem Dienst Jesu Christi, wenn sie Gemeinschaft als grenzüberschreitende Vereinigung der Getrennten lebt. Die Pluralität, die sie in der Gesellschaft vorfindet und die sich auch in der Kirche zeigt, ist nicht nur Last, sondern bietet die Chance, die Botschaft von der Versöhnung zu leben. Versöhnung ist zunächst eine Aktion Gottes, in der er die Anklage gegen den Menschen als seinen Feind wegräumt, indem er ihn bedingungslos annimmt. Dieser vorbehaltlosen Annahme soll unser eigener Umgang mit den Mitmenschen entsprechen. Er soll dadurch

einen befreienden „lossprechenden“ Charakter gewinnen und ein Klima der Solidarität mit dem anderen ermöglichen. In diesem Klima, in dem Bastionen der Feinseligkeit abgebaut werden, wird der Mensch frei von dem elenden Zwang zur Selbstverteidigung und Selbstrechtfertigung und vermag gerade so eigene Schuld zu erkennen und anzuerkennen.

2.2. Bedingungsloses Angenommensein befreit schließlich auch zur Selbstannahme in der eigenen Unvollkommenheit und Begrenztheit, es macht los von Fixierung auf ein illusionäres Bild von sich selbst und an das Ideal einer perfekten Gesellschaft. Es erlaubt und gebietet den Kompromiß des relativen Fortschritts, d. h. des Fortschreitens vom größeren zum kleineren Irrtum. Vor allem aber macht es fähig und bereit, dem anderen mit seinen Motivationen aus dessen anderartigen Voraussetzungen zu verstehen, anstatt ihm die eigenen aufzwingen zu wollen. So kann vorbehaltloses Annehmen des anderen, auch des Andersdenkenden die Voraussetzung dafür werden, daß die Kirche ein Modellfall dafür wird, wie Getrennte, Gegensätzliche und Verfeindete einander annehmen und als Versöhnte miteinander leben: Die Alten und die Jungen, die Intellektuellen und die Arbeiter, die Progressiven und die Konservativen, die Starken und die Schwachen, die in verschiedenen Konfessionen Beheimateten und in verschiedenen politischen Meinungen Engagierten. In der Kirche findet sich heute eine Pluralität von Theologien, Frömmigkeits- und Lebensstilen, gemeindlichen Arbeits- und Lebensformen. Nur auf dieser Basis empfangener und praktizierter Versöhnung kann die Kirche das Beispiel einer Institution geben, die weder in eine Beliebigkeit des Meinens, Redens und Tuns, noch in eine dirigistische und zentralistische Uniformierung verfällt, sondern eine kritische Öffentlichkeit bietet, in der der freie und verantwortliche Dialog und die Offenheit für radikale Fragen eingeübt werden.

3. *Parteilichkeit und Klassenkampf*

3.1. In den Konflikten der Gesellschaft und der Politik zielen Zeugnis und Dienst des Christen auf Wiederherstellung von Gemeinschaft als Ermöglichung von Kooperation, Partnerschaft und Solidarität. Die Christen sehen sich dabei der Forderung konfrontiert, im Klassenkampf Partei zu ergreifen. Nun wäre es kurzschlüssig und irrig dem zu entgegnen, daß das Evangelium dem Christen prinzipiell einen Standort über den Fronten zuweise, weil er ja die Liebe Gottes allen Menschen zu bezeugen habe. Damit zöge man sich auf einen Standort jenseits der politischen gesellschaftlichen Realität zurück, in der sich unser Leben nun einmal vollzieht. Von ihm aus wäre ein kritischer Beitrag zur politischen Vernunft nicht möglich und ungläubhaft.

3.2. Auszugehen ist vielmehr vom biblischen Erwählungszeugnis. Gottes erwählende Liebe ergreift Partei für das geknechtete Israel gegen Pharao, für die Witwen und Waisen, gegen Ausbeuter und Rechtsbrecher. Er stößt

die Gewaltigen vom Stuhl und erhöht die Niedrigen. Jesus ergreift Partei für die religiös und gesellschaftlich Deklassierten. Gottes Liebe ist also nicht so für alle da, daß sie über den Fronten schwebt und konkret für niemand da ist. Vielmehr stellt sie sich zu den Mühseligen und Beladenen, und so ruft sie alle, an dieser Liebe Gottes teilzuhaben und teilzunehmen. Gerade in ihrer Konkretheit, Partikularität und Parteinahme ist die erwählende Liebe Gottes universal offen. Indem sie für die Sünder und Armseligen Partei ergreift, reißt sie die Schranken nieder, die Menschen gegeneinander aufrichten. Diese Schranken können bestehen in den positiven Eigenschaften und Errungenschaften, deren sich Menschen und Menschengruppen gegeneinander rühmen und mit deren Hilfe sie sich ihrer Identität vergewissern. Die ungeheuer revolutionäre Tat Jesu, die man ihm nicht verzeihen konnte, war es, daß er diese Schranken einriß. Paulus setzte das in seiner Rechtfertigungsbotschaft fort, die er als „soziales Ereignis“ (Markus Barth) predigte. Die Rechtfertigung des Gottlosen zerschlägt den Ruhm, mit dem sich Juden und Heiden voneinander abgrenzen und vereint sie in der Tischgemeinschaft (Gal. 2).

3.3. Von der Erwählung und Rechtfertigung aus sind die Begriffe Parteilichkeit und Klassenkampf aufzunehmen und kritisch zu korrigieren. Parteinahme im Namen Jesu heißt eintreten für die heute Leidenden und Unterdrückten und also für konkrete politische Entscheidungen zu ihren Gunsten. Parteinahme im Namen Jesu geschieht nicht exklusiv und dualistisch, sondern in Solidarität, Offenheit und Verantwortung gerade für die Gegner. In der Theorie und Praxis des Klassenkampfes liegt der Trend, den Angehörigen der feindlichen Klasse durch die Fronten des Klassenkampfes als Klassenfeind und nur als solchen zu definieren. Wie in der spätjüdischen Apokalyptik werden die Menschen eingeteilt in Söhne des Lichts und Söhne der Finsternis. Dagegen hat eine am Evangelium orientierte politische Vernunft geltend zu machen: Alle Menschen sind dadurch definiert, daß sie von Jesus Christus geliebt sind.

Durch diese Definition des Menschen wird seine soziale Klassendeterminiertheit relativiert. Von da gewinnen wir die Freiheit zur Versachlichung der Information auch über den Gegner, zum Abbau von Feindbildern und Verteufelungen, zum durchgehaltenen Gespräch mit dem Gegner, zum Bestehen auf einer Solidarität, die tiefer reicht als die politischen und gesellschaftlichen Gegensätze. Diese Intention kann sich mit dem ursprünglichen Ansatz des sozialistischen Humanismus verbünden. Denn Karl Marx wollte gerade den Klassenfeind, den Kapitalisten aus seiner Selbstentfremdung an das Kapital befreien. In der Taktik und Praktik des Klassenkampfes jedoch droht diese universale Orientierung verloren zu gehen.

3.4. Eine wichtige Frage ist, ob die Rückbesinnung auf den universal-humanistischen Ansatz des Marxismus ausreicht, um dieser Deformation zu begegnen. Weil im Marxismus die Arbeiterklasse selbst die messianische Befreiungsrolle übernimmt, neigt er dazu, den Klassenkampf apokalyptisch

zu verabsolutieren – wie wir das übrigens auch von einer Kirche kennen, die sich mit Christus identifizierte und ihre Gegner verteufelte. Es fehlt dem Sozialismus das kritische Gegenüber des Messias, der für Christen *u n d* Heiden da ist und vor dem sich Christen nur als gerechtfertigte Gottlose verstehen können. Aber wir haben auch das Beispiel von Marxisten, die jenen universalen Humanismus vertreten und leben in einer Weite und Bereitschaft des Verstehens, in einer Toleranz und einem Verzicht auf Selbstruhm, der uns Christen beschämen muß. Gerade von ihnen können wir lernen, daß sich Christen und Marxisten nicht bei ihren Fehlern, sondern bei dem Besten ihrer Traditionen und Intentionen behaften sollten.

Dokument Nr. 4

November 1976

USB 369/76 (2)

Überlegungen zu den Fragen der 2. Tagung der 2. Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik

Wie wird das Evangelium über die Motivation hinaus für das Engagement von Christen im gesellschaftlichen Leben wirksam?

I. Fragestellung

Die Frage hat ihren „Sitz im Leben“ in den konkreten Erfahrungen, die engagierte Gemeindemitglieder bei der Mitarbeit in der Gesellschaft machen.

Nichtchristen erscheint das Evangelium als eine Größe der Vergangenheit, die in der Gegenwart höchstens noch als Motivation Bedeutung gewinnen kann, als solche durchaus respektabel, vielleicht auch verwertbar und beerbbar.

Aber auch den *Christen* stellt sich die Frage: Worin liegt denn die Bedeutung des Evangeliums für unser gesellschaftliches Engagement? Biblische Weisungen lassen sich nicht ohne weiteres in konkrete Handlungen umsetzen. Politische Entscheidungen werden vielfach ohne Bezug zu Glaubensentscheidungen gefällt. Mit der Bergpredigt beispielsweise ist die Welt nicht zu regieren. In den Sachentscheidungen des politischen und gesellschaftlichen Lebens kommen die Inhalte des Evangeliums nicht immer offensichtlich zum Tragen. Noch einmal: Worin liegt dann die Bedeutung des Evangeliums für das gesellschaftliche Engagement von Christen?

(1) Wenn – wie dies auch die Leitfrage voraussetzt – das Evangelium *über die Motivation hinaus* wirksam sein soll, erhebt sich die Frage nach der Bedeutung des Evangeliums für das gesellschaftliche Leben überhaupt, und zwar als Impuls wie als Norm für verantwortliches Handeln. Diese

Frage muß durch den Nachweis von sinnhaften Inhalten (vgl. II) beantwortet werden.

(2) Wenn – wie dies das Ansinnen unterstellt, das die Leitfrage voraussetzt – das Evangelium *nur als Motivation* wirksam wird, erscheint schöpferische Nachfolge im Sinn von Veränderung bestehender Strukturen bzw. von Aufbrechen geltender Sinnsysteme ausgeschlossen. Dies wäre jedoch mit dem eschatologischen Aspekt des Evangeliums, das alles Bestehende relativiert, unvereinbar. Der eschatologische Horizont des Glaubensgehorsams ist es, der es verbietet, die Wirksamkeit des Evangeliums auf die Motivation zu beschränken. Denn *im* Handeln aus Liebe geschieht Neues, Transzendierung des Vorfindlichen. So geschieht die Liebe Jesu zu den Randsiedlern der Gesellschaft noch in den menschlichen Beziehungen seiner Zeit, aber doch schon im Horizont des kommenden Reiches (vgl. Matth. 11, 1–6).

(3) Das Evangelium vermittelt für Handeln aus dem Glauben nicht nur Motivation, sondern zugleich auch Ziele. Es stellt den Glaubenden zwar in obwaltende Sachzwänge um der Liebe willen, setzt ihn aber auch im Glauben frei zu schöpferischem Handeln.

(4) Das Evangelium erweist sich als befreiende Macht schon auf dem Wege. Durch die Liebe bestimmt es auch Mittel und Methoden. Beim Einsetzen für das Gebotene fragt es nach dem Verhältnis von Mittel und Zweck. Der Gebrauch bestimmter Mittel kann die angestrebten Ziele gefährden, ja ihre Verwirklichung in Frage stellen. Aus diesem Grunde genügt nicht die Formulierung abstrakter Ziele, sondern es müssen auch die einzusetzenden Mittel aufgewiesen werden. Unter gewissen Umständen muß daher die Belastung des einzelnen durch gegenwärtige Maßnahmen zur Durchsetzung naher oder ferner Ziele abgewogen, oder ein wichtiges Ziel aufgeschoben oder aufgegeben werden.

II. *Christliche Invarianten für gesellschaftliches Handeln*

(1) Bei der Suche nach christlichen Kriterien für gesellschaftliches Handeln erscheint es hilfreich, sich an die „mittleren Axiome“ zu erinnern, die J. H. Oldham schon 1937 auf der Weltkirchenkonferenz in Oxford vorgetragen hat. Er verstand darunter Leitlinien für christliches Handeln zwischen Auftrag, Situation und Zukunft des Reiches Gottes. Als solch ein „mittleres Axiom“ wurde auch die „verantwortliche Gesellschaft“ angesehen (I. Vollversammlung des ÖRK, Amsterdam 1948). Ähnlich hat Arthur Riech „Kriterien der Liebe“ im gesellschaftlichen Kontext zu formulieren gesucht: Mitmenschlichkeit, Dienst; darüber hinaus formulierte er ein negatives Kriterium: Ablehnung der Konzentration von Eigentum. Damit sind Kriterien für das Handeln gewonnen, die nicht nur abstrakte Ziele, sondern konkrete Maßstäbe an die Hand geben wollen.

Wir nennen – in Anlehnung an naturwissenschaftliche Terminologie – unsere operationalen Kriterien *Invarianten*, die sich im Wandel durchhalten, ohne dem Wandel entzogen zu sein. Sie können nicht naturrechtlich begründet werden, sondern ergeben sich aus dem Dialog zwischen gesellschaftlichen Notwendigkeiten und christlichem Auftrag, sie geben Impulse, aber sie setzen auch Ziele und entscheiden zugleich über die einzusetzenden Mittel im gesellschaftlichen Engagement.

(2) Bezieht man Glaube – Liebe – Hoffnung auf die gesellschaftliche Situation, so ergeben sich für das Verhalten der Christen in der Gesellschaft z. B. folgende Invarianten:

- Unbefangenheit
- Aufrichtigkeit
- Öffnung von Spielräumen
- Brechen von Tabus
- Abbau von Vorurteilen
- Solidarität
- Bereitschaft zur Partnerschaft
- Eintreten für Schwache
- Dienst nicht nur nach Vorschrift
- Sachgemäßheit
- Bereitschaft zu weiterführendem Kompromiß
- Ablehnung von Zwangsalternativen
- Mut zum Risiko
- Gemeinschaft trotz Pluralität

(3) Versuch, einige Faustregeln zu formulieren:

1. Das Evangelium verändert die Welt.
2. Christliche Weltverantwortung verhilft der verändernden Kraft des Evangeliums zur Wirksamkeit.
3. Eine Aufgabe der Nächstenliebe ist, politisch zu handeln. Christen haben die politische Aufgabe, gemeinsam mit anderen Menschen guten Willens nach Bedingungen für eine bessere, gerechtere, menschenfreundlichere und friedlichere Ordnung zu suchen.
4. Wer dem Einzelnen helfen will, muß sich auch für die Veränderung von Verhältnissen, Strukturen usw. einsetzen, die Hilfsbedürftigkeit erst erzeugen.
5. Gerechtigkeit ist angewandte und ausgeteilte Nächstenliebe.
6. Es gibt keine unmittelbaren christlichen Sonderwege zur Lösung politischer und gesellschaftlicher Fragen.
7. Christliche Freiheit im Anbieten von Lösungen bewährt sich in der Befreiung der Vernunft für sachgerechte und situationsgemäße Entscheidungen.

8. Menschen sind nicht vor allem als Mittel auf dem Wege zu einer besseren Ordnung des menschlichen Lebens zu betrachten, sondern sie sind selbst ein Ziel solcher Bemühungen.
9. Die schlimmste Verfehlung christlicher Weltverantwortung ist Gleichgültigkeit.
10. Die Frage nach Invarianten christlicher Weltverantwortung ist nicht die Frage nach Normen, sondern nach Möglichkeiten und Chancen.
11. Aus Grenzfällen allein lassen sich Positionen nicht gewinnen.
12. Rigorosität führt in Sackgassen.
13. Christen wissen, daß sie nicht das Letzte, sondern das Vorletzte tun können. Die von Gott verheißene Vollendung und die auf der Erde erreichbare Gerechtigkeit, Freundlichkeit und Friedfertigkeit im Zusammenleben der Menschen sind nicht gleichzusetzen.
14. Trotzdem muß das Vorletzte getan werden!

Wie ist das Verhältnis des christlichen Glaubens zu Ideologien zu bestimmen?

1.1. Es geht um die konkrete Begegnung mit der Ideologie des Marxismus-Leninismus in der DDR.

Die von der Synode gestellte Frage spricht von Ideologien im Plural. Es ist nicht unsere Absicht, das Verhältnis des christlichen Glaubens zu verschiedenen Ideologien oder zu Ideologien als einem Allgemeinbegriff zu untersuchen. Dabei würden wir uns vor der konkreten, geschichtlichen Lebensbegegnung entfernen, die Christen mit der bei uns herrschenden Ideologie haben. Hinzu kommt, daß Ideologien – auch in einem allgemeinsten und formalsten Sinn genommen – Systeme gesellschaftlichen Denkens sind, die von einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe vertreten werden, ihre materiellen Interessen und ihre Hoffnungen bündig aussprechen und die Strategie ihres politischen Handelns angeben. Daher muß über das Verhältnis des christlichen Glaubens zu Ideologien jeweils konkret und situationsbezogen gesprochen werden. Als Gemeinde in der sozialistischen Gesellschaft der DDR haben wir also nach unserem Verhältnis zur Ideologie des Marxismus-Leninismus (M.L.) zu fragen. Aber auch das ist noch zu allgemein, denn der M.L. stellt sich in der kapitalistischen Gesellschaft des Westens, wo er in der politischen Opposition steht, in den Ländern der Dritten Welt, wo er soziales Elend, Hunger, Ausbeutung und Neokolonialismus bekämpft, oder in Entwicklungsländern, wo er die Führung übernommen hat, oder in den Staaten des sozialistischen Lagers, wo er seit Jahrzehnten die sozialistische Gesellschaft aufbaut, jeweils ganz verschieden dar. So hat auch das Verhältnis des Glaubens zu ihm in den verschiedenen gesellschaftlichen Situationen jeweils verschiedene Fragestellungen, Chancen, Aufgaben und Probleme. Wir

werden z. B. nicht einfach nachsprechen können, was die von Lateinamerika ausgehende Bewegung „Christen für den Sozialismus“ über ihr Verhältnis zum M.L. sagt, selbst wenn wir ihre Thesen für die dortige Situation für richtig halten.¹ Ebenso wenig gilt unbesehen für uns, was für das Verhältnis der Christen und Marxisten in Frankreich oder Italien richtig ist.

Wir haben also auszugehen von dem in der DDR real existierenden Sozialismus und der Ideologie des M.L., wie sie von der SED als der führenden Partei ausgelegt, angewandt und durchgesetzt wird. Gerade wenn wir unsere Fragestellung so konkret und situationsbezogen angehen, werden wir auch den Beitrag zum ökumenischen Gespräch geben können, der gerade zu diesem Thema von uns erwartet wird.²

1.2. Sozialismus als gesellschaftliche Wirklichkeit und als Ideologie sind zu unterscheiden.

Die Wirklichkeit der sozialistischen Gesellschaft setzt sich aus vielen Wirkungsfaktoren zusammen. Hinter der Formel von Basis und Überbau verbirgt sich ein kompliziertes, vielschichtiges Beziehungsgeflecht, das vollständig zu analysieren und durchschaubar zu machen außerordentlich schwierig ist. Die Ideologie als die offiziell geltende Deutung der geschichtlich-gesellschaftlichen Situation, als ökonomisch-politische Strategie, als ethische Zielsetzung und humanistische Sinnggebung ist zwar entscheidender, aber doch nur *ein* Faktor in der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Gesellschaftliche und politische Entwicklungen verändern auch die Ideologie.³ Im Verhältnis von Wirklichkeit und Ideologie treten Spannungen auf, nicht nur durch ungeschichtlichen Dogmatismus, sondern auch durch Fakten und Notwendigkeiten, die ideologisch schwer integrierbar und interpretierbar sind. Schon empirisch sind also gesellschaftliche Wirklichkeit und Ideologie zu unterscheiden. Wollten wir uns bei der Frage nach dem Christsein im Sozialismus allein auf die Ideologie fixieren, so würden wir die Wirklichkeit verfehlen und in falscher Weise ideologisieren. Noch fundamentaler aber ist die Unterscheidung zwischen Ideologie und Wirklichkeit, die aus Glaubensgründen vorzunehmen ist. Der Glaube sieht die sozialistische Gesellschaft in einem anderen Licht, einem anderen Horizont und Seinszusammenhang als es dem ideologischen Selbstverständnis entspricht. Christen glauben in dieser Gesellschaft Gott, den Schöpfer, am Werk, auch durch Menschen, die ihn leugnen; Christen glauben, daß der Gekreuzigte auch in dieser Gesellschaft Menschen sucht und findet, die mit ihm dienen; Christen trauen dem Auferstandenen zu, daß er auch in dieser Gesellschaft Entsprechungen zu seinem Reich schafft; so sehen Christen in dem real existierenden Sozialismus das Bewährungsfeld ihres Zeugnisses und Dienstes. Im Blick auf die so gesehene gesellschaftliche Wirklichkeit der DDR sagt der Bericht der Konferenz der Kirchenleitungen vor der Bundessynode in Eisenach: „Die Kirchen haben sich zur Aufgabe gesetzt, den Christen zu helfen, den Platz in ihrem Staat zu finden, an dem sie ihre Mitverantwortung

in der Weise wahrnehmen können, zu der sie Zeugnis und Dienst des Evangeliums verpflichten . . . Eine Zeugnis- und Dienstgemeinschaft von Kirchen in der DDR wird ihren Ort genau zu bedenken haben: in dieser so geprägten Gesellschaft, nicht neben ihr, nicht gegen sie. Sie wird die Freiheit ihres Zeugnisses und Dienstes bewahren müssen.“

Die Freiheit ihres Zeugnisses und Dienstes steht und fällt damit, daß sie gerade um der Mitarbeit in der Gesellschaft und um der Zusammenarbeit mit Marxisten willen den real existierenden Sozialismus unter der Verheißung und dem Auftrag Gottes und also anders sieht als er sich selbst in der Ideologie des M.L. versteht.

Von der Bundessynode ist jetzt jedoch das Verhältnis des Glaubens zu dieser Ideologie gefragt. Zwar existieren wir *in* der sozialistischen Gesellschaft, der Ideologie des M.L. aber stehen wir so gegenüber, daß weder der Glaube den M.L. noch der M.L. den Glauben integrieren kann. Im Sozialismus als Ideologie kommen wir nur als absterbender Rest kapitalistischer Vergangenheit und der Glaube als falsches Bewußtsein vor, mit dem es keine ideologische Koexistenz geben kann. Kommt hier also nur eine totale, ideologisch-theologische Konfrontation, oder eine praktische Kooperation von Christen und Marxisten bei ideologischer Funkstille bzw. ideologischem Gegenfunk von beiden Seiten in Frage? Kann aber Kooperation Hand und Fuß haben, wenn Kopf und Herz und Mund gegeneinander arbeiten?

2. *Weder totale Konfrontation noch partielle Identifikation sondern dialektische Beziehung*

2.1. Ideologie ist nach M.L. Verständnis ein „System der gesellschaftlichen Anschauungen, die bestimmte Klasseninteressen zum Ausdruck bringen und entsprechende Verhaltensnormen, Einstellungen und Wertungen einschließen“⁴. In den Klassengesellschaften drücken die Ideologien der herrschenden Klassen deren Interesse an der Aufrechterhaltung der Ausbeutung und der Machtverhältnisse aus. Zugleich verhalten sie sich zum Gesellschaftsprozeß blind, weil sie dessen Gesetzmäßigkeiten nicht durchschauen. Das ihnen zugrundeliegende Interesse ist also partikular, ihre Erkenntnis in Selbsttäuschung befangen, ihre Intention von Täuschung bestimmt.⁵

Auch die Ideologie des M.L. ist geschichtlich-gesellschaftlich bedingt. Die objektive Stellung und Bestimmung der Arbeiterklasse als Objekt der Ausbeutung zum Subjekt der Revolution zu werden, entspricht jedoch ihrem Interesse, und so ist sie und nur sie in der Lage, die wahre, wirklichkeitsgetreue, „wahrhaft wissenschaftliche“ Ideologie zu schaffen. Außerdem wird geltend gemacht, daß das Interesse aller bisherigen Klassen partikular ist und erst das in der bürgerlich kapitalistischen Gesellschaft entstehende Proletariat die „historische Mission“ hat, mit der eigenen Befreiung zugleich alle Menschen,

die ganze Gesellschaft zu befreien. Das Interesse des Proletariats ist also universal, seine Ideologie also die befreiende Wahrheit für alle Menschen.⁶

Schließlich wird betont, daß die Ideologie des M.L. eine umfassende und unteilbare Ganzheit darstellt. Sie ist „ihrem wissenschaftlichen Inhalt nach die Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der philosophischen, historischen und ökonomischen Wissenschaften.“⁷ Der M.L. versteht sich also als die alle bisherige Geschichte vollendende, weil den Menschen zur Selbstverwirklichung führende Ideologie;

als universal gültige, weil von der Arbeiterklasse ausgehend alle Menschen befreiende Ideologie;

als umfassende, in sich geschlossene, unteilbare Weltanschauung.

2.2. Zu einer Ideologie, die in solcher Weise Anspruch auf Letztgültigkeit, Universalität und Totalität erhebt, scheint sich der christliche Glaube nur antithetisch, ja antagonistisch verhalten zu können.

Lange Zeit wurde das Verhältnis des christlichen Glaubens zum M.L. denn auch als das zu einer Quasi- und Gegenreligion gesehen. Gewiß versucht auch der M.L. wie der christliche Glaube Antwort auf die „letzten Fragen“ zu geben; gewiß macht er Aussagen über den Sinn der Geschichte und des einzelnen Lebens und stellt er ethische Normen auf; gewiß ist die atheistische Voraussetzung des M.L. mit der Vertrauensbindung des Christen an den Vater Jesu Christi nicht vereinbar. Gewiß muß auch notiert werden, daß neuerdings vor allem von marxistischer Seite der „Hauptwiderspruch“ zwischen den objektiven gesellschaftlichen Verhältnissen und der wissenschaftlichen Ideologie des Sozialismus auf der einen Seite und dem „noch existierenden religiösen Bewußtsein“ auf der anderen Seite eingeschärft und eine Verschleierung dieses Widerspruchs als kirchliche Anpassungsstrategie im eigenen Überlebensinteresse verworfen wird.⁸

Gegen solche antithetische Verhältnisbestimmung ist jedoch dreierlei einzuwenden:

- Wer die Ideologie des M.L. als Gegenreligion sieht, der übersieht allzu leicht, daß der M.L. im Kern eine Theorie gesellschaftlichen Handelns sein will. Er meint zwar, als Voraussetzung dafür atheistische Religionskritik, materialistische Philosophie und einen geschichtsphilosophischen Entwurf nötig zu haben, aber seine ökonomischen, soziologischen und politischen Thesen können gewiß auch für den diskutabel sein, der jene Voraussetzung nicht teilt. Es wäre jedenfalls ein Kurzschluß zu meinen, die M.L. Gesellschaftslehre sei eine Konsequenz der materialistischen, atheistischen Weltanschauung und schon darum für einen Christen weder diskutabel noch praktikabel.
- Wollten Christen als Partner nur eine solche Gestalt der politischen Vernunft akzeptieren, die sich auf das Pragmatische, auf den Sachverstand

beschränkt und auf jedes weltanschauliche Element, jede philosophische Weltauslegung oder Sinnaussage verzichtet, so würden sie einer Illusion nachjagen. Der M.L. hat darin sicher recht, daß es eine ideologielose gesellschaftliche Existenz nicht gibt, die Ideologie freilich oft verdeckt und verdrängt wirksam ist. Der Mensch ist ein homo ideologicus, und kann ohne letzte Sinndeutungen nicht leben.

- Das Verhältnis zwischen dem M.L. und dem christlichen Glauben würde verfälscht, wenn der christliche Glaube seinerseits eine Antiideologie aufbauen wollte, sei es die eines Antikommunismus, sei es die eines christlichen Sozialismus. Gegen solche Ideologisierung des christlichen Glaubens sprechen viele Gründe. Die Geschichte zeigt, daß er allemal verfälscht wurde, wo er sich als legitimierendes, konservierendes oder motivierendes Vorzeichen einer politischen Bewegung oder eines gesellschaftlichen Systems mißverstand und mißbrauchen ließ. Christlicher Glaube ist die Vertrauensbindung an Jesus Christus und das Hören auf seine lebendige Stimme. Der vorangehende Herr aber läßt sich nicht in ein politisches System integrieren und als Legitimationsfigur mißbrauchen. Solange die Geschichte noch im Zeichen menschlicher Schuld und Erlösungsbedürftigkeit steht und also zwischen den Reichen dieser Welt und dem Reiche Gottes unterschieden werden muß, kann und muß es wohl politisches Engagement, konkrete und kritische Solidarität der Christen im gesellschaftlich-politischen Raum geben; Christen können sich aber nicht vorbehaltlos mit einer Gesellschaft und deren Ideologie identifizieren.

2.3. Ist die totale Konfrontation und die Antiideologie keine Möglichkeit, so scheint sich ein Weg nahezulegen, der Christen und Kirchen von Sprechern des Staates und der CDU verschiedentlich nahegelegt worden ist: Übernahme der m.l. Gesellschaftswissenschaften in der Auslegung und Anwendung durch die führende Partei bei gleichzeitiger Ausklammerung der philosophischen, atheistischen Prämissen. Sozialistisch formuliert: Keine ideologische Koexistenz, aber praktische Kooperation. Bis zum VIII. Parteitag wurde als ideologische Grundlage dieser Kooperation noch die dem Sozialismus und dem Christentum gemeinsamen humanen Werte, Ideale und Zielsetzungen genannt. Das ist aufgegeben worden. Demgegenüber wird jetzt die ideologische Nichtkoexistenz betont und Gewicht darauf gelegt, daß auch der Christ bei seiner Mitarbeit in der Gesellschaft vom real existierenden Sozialismus auszugehen habe und seine Teilnahme am Aufbau des Sozialismus nicht einmal „relativ autonom“ sei.⁹

Im kirchlichen Gespräch gab es eine Position, die dem theologisch entsprechen wollte und auf der Linie einer vereinfachten „Lehre von den beiden Reichen“ lag. Danach wären Evangelium und Glaube zuständig für das Verhältnis des Menschen zu Gott, für die Heilsfrage, während in allen Fragen der Gesellschaftslehre, in der Frage nach dem Wohl des Menschen, allein

die Vernunft zuständig sei und der Glaube nur die Motivation zu Liebe, Verantwortlichkeit und Sachlichkeit beizutragen habe. Die sozialistische Vernunft wird hier als vollgenügsam, als die richtige, wahre, wissenschaftliche Welterkenntnis und Lenkung der Gesellschaftsprozesse angesehen, die keiner Erleuchtung, Korrektur oder Kritik durch Evangelium und Glaube bedarf. Deformationen und Fehler korrigiert die Partei selbst durch Kritik und Selbstkritik.

Nun sagten wir oben allerdings, daß der christliche Glaube den M.L. vor allem als eine Gestalt der politischen Vernunft ernstzunehmen habe. Seine atheistische Behauptung darf uns seine sozialetische Herausforderung nicht verdecken. Diese sozialetische Herausforderung ist jedoch nicht einfach durch eine unkritische partielle Übernahme der m.l. Gesellschaftslehre zu beantworten, als wäre die Philosophie des M.L. sein Menschenbild, seine Geschichtsschau ein praxisfernes unverbindliches Theoretisieren und als solches von der Praxis ablösbar und als wäre andererseits der Glaube an Jesus Christus und die Hoffnung auf die kommende Gottesherrschaft ohne Orientierungswert und Maßgeblichkeit für das politische Handeln und den Gebrauch, den der Glaube von dem wissenschaftlichen Sachverstand macht. Gerade die positive Aufnahme von Einsichten der m.l. Gesellschaftslehre und der Mitvollzug sozialistischer Direktiven und Maßnahmen wird nicht ohne eine immer neue und aktuell zu praktizierende kritische Unterscheidung möglich sein.

2.4. Kommt aber weder totale Konfrontation noch partielle Identifikation in Frage, so stehen wir vor einer dialektischen Beziehung zwischen christlichem Glauben und Ideologie.

In der ökumenischen Diskussion wird seit der Konferenz Kirche und Gesellschaft, Genf 1966, versucht, das Ideologieproblem neu und differenziert aufzugreifen. Gegenüber dem bisher in der theologisch-kirchlichen Diskussion vorherrschenden negativen Begriff von Ideologie als Ersatzreligion, Verabsolutierung von Teilwahrheiten, irrtümliche oder beabsichtigte Verzerrung und Verdrängung von Wirklichkeit, wird versucht, die positive und notwendige Funktion von Ideologien herauszuarbeiten. Dabei wird der umfassende Weltanschauungscharakter von Ideologien abgebaut.¹⁰ Unter Ideologie wird verstanden eine „Kombination von theoretischer Analyse und Strategie des sozialen Handelns“, die selber im offenen, geschichtlichen Prozeß und also kein abgeschlossenes Ideensystem ist.¹¹ Diese funktionale Sicht und positive Würdigung von Ideologien wird durch den Hinweis auf die Gefahren der Ideologiebildung ergänzt: „Ihr inneres Problem ist ihr Bezogensein auf den Machtkampf jener Gruppe und die Gefahr des Zynismus auf der einen Seite und des Fanatismus auf der anderen, wenn der Anspruch der Ideologie, die Wahrheit für alle Menschen zu sein, in Frage gestellt wird.“¹²

Diese dialektische Sicht von Ideologien ist weder unter die positivistische

Losung der „Entideologisierung“ noch unter die der „Reideologisierung“ zu verrechnen.¹³ Sie sieht Ideologien in ihrer notwendigen Funktion und Unausweichlichkeit, zugleich aber in ihrer Gefährdetheit und Gefährlichkeit, sieht sie also in ihrer Ambivalenz.

Auf dieser Linie wird weiterzudenken sein. Als Ergebnis der bisherigen Überlegungen halten wir fest: das Verhältnis des christlichen Glaubens zur m.l. Ideologie ist weder als eine totale Konfrontation noch als eine partielle Identifikation beschreibbar. Der christliche Glaube kann sich also weder in die Formel einer ideologischen Nichtkoexistenz bei praktischer Kooperation noch in die Forderung der Parteilichkeit bei Ausklammerung der philosophisch-theologischen Gegensätzlichkeit einpassen. Das Verhältnis des christlichen Glaubens zur Ideologie des M.L. ist ein dialektisches. Zustimmung und Zurückweisung, lernbereites Aufnehmen und kritisches Prüfen, aufgeschlossenes Sich-befragen-lassen und freimütiges kritisches Fragen sind hier stets in Tateinheit zu praktizieren. Diese Dialektik gründet darin, daß die Welt zugleich Gottes gute Schöpfung und von menschlicher Sünde gezeichnet ist, Gesellschaft und Kirche unter dem verheißungsvollen Zeichen der Befreiung durch Christus stehen, zugleich aber noch in den Fesseln schuldhafter Verblendungszusammenhänge stecken. Diese Dialektik spricht sich auch darin aus, daß der Christ als Fremdling in der Welt zugleich dienend für die Welt da ist. Auch die Formel von der „kritischen Solidarität“ wollte u.E. so verstanden sein.

Dieses dialektische Verhalten bedeutet, daß der Christ immer neu in zäher Geduld versuchen wird, die Alternative zwischen ideologischem Antagonismus und ideologischer Vereinnahmung zu überschreiten. Er wird versuchen, für sein Verhältnis zu den Marxisten einen gemeinsamen Bezugshorizont zu finden, der Verständigung und bei Differenzen gegenseitiges Verstehen möglich macht. Dieser Bezugshorizont können Problemstellungen der gesellschaftlichen Praxis sein wie sie z. B. in der Formulierung der Menschenrechte anvisiert sind, er kann sich aus der abendländisch-christlichen Tradition ergeben, in der auch der Marxismus wurzelt.

Wir werden im Folgenden einige Aspekte dieses dialektischen Verhältnisses zu beschreiben versuchen. Dabei entfalten wir zuerst dessen kritische Seite und danach die positive. Dabei wird sich zeigen, daß bei dem kritischen Aspekt der positive mit zur Sprache kommen muß und umgekehrt, wie es bei der Dialektik dieses Verhältnisses gar nicht anders sein kann.

3. *Der kritische Umgang des Glaubens mit der Ideologie*

Ideologiekritik ist seit langem ein theologisches und kirchliches Thema. Es ist in der Tat unverzichtbar, wenn es zu den Orientierungsversuchen des Glaubens in der Welt gehört, die Geister zu prüfen und zu unterscheiden.

Wir werden nachher darzustellen haben, wie sich das historisch-kritisch, empirisch-kritisch und theologisch-kritisch vollzieht. An erster Stelle dieser kritischen Begegnung des Glaubens mit der Ideologie des M.L. gehört aber die *Selbstkritik* der Kirche.

3.1. *Selbstkritik der Kirche*

3.1.1. Ideologiekritik am M.L. kann Ausdruck selbstgerechter Unbußfertigkeit sein, wenn sie nicht von der Bereitschaft begleitet wird, sich selbst der Ideologiekritik zu stellen. Gibt es nicht auch in der Kirche Abhängigkeiten des geistlichen, theologischen, kirchenpolitischen „Überbaus“ von der ökonomisch-materiellen „Basis“, die immer wieder einer kritischen Aufklärung bedürfen? Nicht zuletzt durch marxistische Religionskritik ist uns bewußt geworden, wie Kirchen und Christentum einst und jetzt in ideologische Bindungen gerieten, ökonomische Interessen sanktionierten und politische Machtverhältnisse legitimierten. Wir werden von der marxistischen Religionskritik zu lernen haben, und deren vulgarisierende Mißgestalten sind kein Alibi, ihre Anfrage zu verdrängen. Einige dieser Anfragen gehören in den Beichtspiegel der Gemeinde. Das Darmstädter Wort des Bruderrates der EKD nahm einige von ihnen auf, z. B. die an den Konservatismus der Kirchen, der sie das Recht zur Revolution verneinen, die Entwicklung der absoluten Diktatur aber dulden ließ, oder die Anfrage, warum die Kirche die Sache der Armen und Entrechteten nicht zu ihrer Sache gemacht habe.¹⁴ Kein christlicher Glaubensinhalt ist davor geschützt, ideologisch mißbraucht zu werden. So wurde durch den Glauben an Gott den Vater der Patriarchalismus legitimiert, die biblische Gehorsams- und Nachfolgeethik in den Untertanengeist verkehrt und das Kreuz als Zeichen politischer Herrschaft mißbraucht.¹⁵

3.1.2. Wird das Verhältnis von Kirche und Gesellschaft ideologiekritisch analysiert, so wird man freilich der Dialektik dieses Verhältnisses gerecht werden und sich vor einseitigen Urteilen und Urteilsmaßstäben hüten müssen. Wie die Weltwirklichkeit zugleich Gottes gute Schöpfung und von Schuld und Übel gekennzeichnet ist, so ist es die Funktion der Gemeinde, zu erhalten, zu stabilisieren *und* zu kritisieren, zu verändern. Als die Christengemeinde z. B. in die antike Sklavenhaltergesellschaft „einwanderte“ und das Ethos der Brüderlichkeit im Namen Jesu in sie hineintrug, wirkte sie kurzfristig systemüberwindend (vgl. Gal. 3, 28). Soziologen sprechen in diesem Zusammenhang von Sozialisation und Emanzipation. Wollte man diese Dialektik einseitig auflösen, so geriete man in eine dualistische Weltsicht.

Nicht alles also, was Bestehendes stabilisiert, ist unter Ideologieverdacht zu stellen. Nicht alles, was den Exodus aus bestehenden Verhältnissen und deren Revolutionierung proklamiert, ist deswegen schon über Ideologieverdacht erhaben – und umgekehrt!

In der konstantinischen Symbiose von Thron und Altar fungierte das Christentum überwiegend als stabilisierende, herrschaftslegitimierende, die staatstragenden Werte repräsentierende Ideologie. In der DDR wird das Christentum als staatstragende Ideologie nicht in Anspruch genommen, und das kommt in dem Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche zum Ausdruck. Das Verhältnis der Kirche zur Gesellschaft und zum Staat ist aber keineswegs so eindeutig und durchsichtig, daß es nicht der selbstkritischen Analyse der Kirche bedürfte.

Die Trennung von Kirche und Staat kann ja auch bedeuten, daß die Kirche in den Freizeitraum privater Beliebigkeit und politischer Irrelevanz abgedrängt wird. Hier könnte z. B. die traditionelle lutherische Lehre von den „beiden Reichen“ als konfliktverdrängende Anpassungsideologie mißbraucht werden. Oder die aufkommende Religiosität, die sogenannte evangelikale Frömmigkeit oder die neue „Spiritualität“ könnte eine aufgedrängte Privatisierung des Evangeliums nachträglich rechtfertigen.

Andererseits schließt die Trennung von Staat und Kirche nicht aus, daß der Staat von der Kirche Bejahung des Sozialismus, Bestätigung der führenden Partei und ihrer Politik mit mehr oder weniger Nachdruck erwartet. Auch hier steht die Kirche also durchaus in der Versuchung, über der stabilisierenden ihre kritische Funktion zu vernachlässigen.

3.1.3. Es steht der Gemeinde Jesu Christi nicht frei, selbstkritisch zu sein oder nicht. Indem sie dem Grund ihrer Existenz begegnet, trifft sie auf ihre tiefste Infragestellung und Krise. Sich auf das Evangelium gründen heißt, sich über einem Abgrund von Verneinung bejaht und getragen finden. Diese ihr *widerfahrende* Kritik ist der Grund aller Selbstkritik der Kirche, die sich dann methodisch in historischer Kritik und empirischer Kritik entfaltet.

Daß die Kirche Selbstkritik aus ihrem eigenen Existenzgrund heraus üben kann, ist eine Behauptung, die von der m.l. Ideologie her zu bestreiten ist. Ihr zufolge kann die Kirche zwar subjektiv ehrlich Selbstkritik üben wollen, da sie in einem falschen Bewußtsein befangen bleibt, ist ihr das objektiv jedoch gar nicht möglich. Nur von den Grundlagen des dialektischen und historischen Materialismus und dem Klassenstandpunkt des Proletariats aus ist es möglich, die klassenmäßige Befangenheit zu durchbrechen, die geschichtliche Spontaneität zur Bewußtheit aufzuklären. Kritik und Selbstkritik und daher auch zutreffende Kirchenkritik kann letztlich allein die Partei üben. So erleben wir es denn auch immer wieder, daß Aussagen der Kirche, die sich vom Evangelium und Glauben herleiten, klassenmäßig eingeordnet und vom Klassenstandpunkt aus relativiert und korrigiert werden.

Wie ist angesichts der gesellschaftlichen Bedingtheiten, klassenmäßigen Befangenheiten und ideologischen Verblendungen Buße, Umkehr zu neuem Leben, man könnte sagen „schöpferische Selbstkritik“ möglich? Wir haben allen Grund, diese Frage ernstzunehmen, weil die Christusbotschaft die tiefe

Verstrickung des Menschen in sich selbst und seine „Interessen“ (das NT spricht von Begierden) aufdeckt. Wir stehen hier vor der grundlegenden Frage, ob wir den gesellschaftlichen Prozeß selbst für den Horizont halten, an den menschliches Verstehen kausal gebunden ist, oder ob wir damit rechnen, daß Gottes Zuwendung zur Welt in Jesus Christus einen eigenen Horizont der Wahrnehmung und Erfahrung eröffnet, und zu Umkehr und Neuaufbrüchen befreit, die in dieser Welt geschehen, aber nicht von dieser Welt sind. Im Horizont des gekommenen und kommenden Christus wird Selbstkritik der Kirche möglich und unausweichlich: „Kehrt um, *denn die Gottesherrschaft ist nahe herbeigekommen!*“ (Matth. 4,17) Wie das gründende und kritische Gegenüber zur Gemeinde geltend zu machen ist, wie es geschichtlich kirchenkritisch wirksam wird, das ist ein theologischer Problemzusammenhang, der in der Lehre vom Wort Gottes, vom Heiligen Geist und von der Kirche geklärt werden muß. Daß sich die Kirche nicht in selbstrechtfertigendem Selbstgespräch, sondern im kritischen Dialog mit ihrem Herrn befindet, dafür wird sie durch ihre Umkehr den Beweis des Geistes und der Kraft erbringen müssen.

3.2. *Historische Kritik*

3.2.1. Evangelische Theologie und Kirche üben es seit langem ein, mit ihrer Herkunftsgeschichte historisch-kritisch umzugehen. Das ist ein kritischer, aber auch ein befreiender Vorgang. Kritisch weil in seiner geschichtlichen Bedingtheit und Relativität aufgedeckt wird, was vorher als zeitlos gültige unbedingte Wahrheit erschien. Befreiend, weil der Glaube dadurch von Traditionshörigkeiten und verabsolutierten Bindungen zum Hören des Wortes Gottes frei wird und sich zeigt, daß dieses Wort in jeder geschichtlichen Situation neu seine Letztverbindlichkeit, seine letztlich befreiende und orientierende Kraft erweist. Im Horizont, den dieses letztgültige Wort aufreißt, wird die Geschichte zum Raum des Vorletzten. Von daher motiviert und provoziert der christliche Glaube historische Kritik. Sie wird zu einem Instrument des Glaubens, die Geschichte auf den kommenden Christus hin offenzuhalten, innergeschichtlichen Verabsolutierungen und Festschreibungen zu widerstehen, vor Hörigkeiten zu bewahren und Mündigkeit als geschichtliche Verantwortung freizusetzen.

3.2.2. Die historisch-kritische Sicht ist daher mit innerer Notwendigkeit auch auf die Ideologie des M.L. anzuwenden. Zunächst entspricht das dem M.L. als *historischem* Materialismus, denn er sieht selbst die Ideologien geschichtlich als Ausdruck eines gesellschaftlichen Seins, bedingt durch ökonomische und politische Verhältnisse. Ideologien sind Gegenstand historischer Kritik, wobei die historisch-kritische Theologie von der m.l. Analyse der materiellen Bedingtheiten einiges zu lernen hatte und hat.

Historisch-kritische Sicht zeigt die geschichtlichen Wandlungen und die Wand-

lungsfähigkeit des M.L., besonders in Lenins schöpferischer Uminterpretation der Lehren von Marx und Engels für die Situation des zaristischen Rußland. Sie bewahrt so vor Dogmatismus und dient einer dynamischen, situationsgerechten Anwendung der Ideologie.

Historische Kritik wird damit aber auch den Anspruch des M.L., die abschließende und universale Wahrheit der Geschichte zu bringen (vgl. oben 2.1), in Frage stellen.

War dieser Anspruch bei dem Karl Marx des kommunistischen Manifestes nicht darauf gegründet, daß – nach der Logik Hegelscher Dialektik – in der proletarischen Revolution Knechtschaft in Freiheit umschlagen, der Klassenkampf die Aufhebung aller Klassenherrschaft bringen und so die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft, die eine Geschichte von Klassenkämpfen war, aufheben und vollenden werde? Gründet nicht in dieser Gewißheit auch das Pathos und die Unbedingtheit der Parteilichkeitsforderung?¹⁶

Wie aber kann das aufrechterhalten werden, nachdem Karl Marx – aus den Erfahrungen des Bürgerkrieges in Frankreich lernend – die Übergangsphase der Diktatur des Proletariats zwischen Revolution und kommunistische Gesellschaft einschob und Lenin – in Abwandlung von Marx – die Diktatur des Proletariats in *einem* Land errichtete? Zeigt sich hier doch, daß statt des Umschlags von Knechtschaft in Freiheit die Geschichte in der Dialektik von Herrschaft und Befreiung weitergeht und der Sozialismus als eine politische Macht in das weltpolitische Kräftespiel und dessen Humanität bedrohende Zwänge verwickelt ist.

Die Forderung der Parteilichkeit kann davon nicht unberührt bleiben. Historische Kritik muß sie relativieren, sofern sie Ausdruck jenes abschließenden Wahrheitsanspruches ist und politische Konflikte ideologisch zu letzten, nicht mehr hinterfragbaren Frontstellungen auflädt. Damit ist nicht einem historischen Relativismus das Wort geredet, wohl aber Parteilichkeit auf die konkret politische Parteinahme für die Unterdrückten und Ausgebeuteten und für das ihnen helfende politische Konzept reduziert. Parteinahme im Klassenkampf kann aber nicht bedeuten, daß die m.l. Ideologie und Partei nur Subjekt, wohl gar das abschließende Subjekt von Ideologiekritik und nicht auch deren Objekt sein könnte.

3.2.3. Historische Kritik zeigt ferner die geschichtliche Bedingtheit einzelner Elemente der m.l. Ideologie und dient so der geschichtlichen Wandlungsfähigkeit des Sozialismus.

Unter diesem Gesichtspunkt wäre das analytische Instrumentarium des M.L. zu befragen. Bringt z. B. die Technokratie, wie sie mit der wissenschaftlich-technischen Revolution im 20. Jahrhundert möglich geworden ist, nicht Gefahren für das Menschsein, die mit den Mitteln einer Kritik der politischen Ökonomie des 19. Jahrhunderts nicht mehr zureichend diagnostizierbar sind? Gibt es nicht neuere sozialpsychologische Erkenntnisse, die zur Analyse

gesellschaftlicher Prozesse und auch internationaler politischer Vorgänge herangezogen werden müssen?

Gibt das sogenannte Überlebensproblem der Menschheit den heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftssystemen nicht neue Problemstellungen auf, die ohne Analogie in der Geschichte sind?

Hierher gehört auch die Frage, ob die Religionskritik und der atheistische Charakter zum Wesen oder zu den geschichtlich bedingten und darum auch geschichtlich überwindbaren Elementen des M.L. gehören.¹⁷ Diese Frage kann hier nicht behandelt werden. Wohl aber ist anzumelden, daß sie historisch-kritisch gesehen werden muß. Die christliche Gemeinde wird hoffen, ihr Wort- und Lebenszeugnis möchte zur Wandlung des m.l. Religionsbegriffs und zum Abbau seines dogmatisierten Atheismus beitragen. Sie wird dem M.L. auf seinen Atheismus also gerade nicht festlegen wollen, sondern auf seine Wandlung in diesem Punkt hoffen.

3.3. *Empirische Kritik*

3.3.1. Die Kirche steht unter dem Wort Jesu: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“ (Matth. 7, 20) Sie muß also ihre gegenwärtige Wirklichkeit empirisch-kritisch prüfen. Erst seit einigen Jahrzehnten lernt es die Kirche, sich dabei auch der empirischen Wissenschaften, besonders der Religions- und Kirchensoziologie zu bedienen. Deren exakte Methoden helfen dazu, das Bild, das wir uns von uns selbst machen, zu überprüfen, Betriebsblindheit zu durchbrechen und aufzudecken, was ist. Dabei kommt ans Licht, wo frommes Meinen und theologische Lehre Wirklichkeit verdecken, verdrängen oder verzerren und also ideologisch im negativen Sinn des Wortes werden.

3.3.2. Empirisch-kritisch ist auch mit der m.l. Ideologie in der sozialistischen Gesellschaft umzugehen. In der vorrevolutionären Situation mobilisiert und legitimiert diese Ideologie Befreiung von Herrschaft. In der nachrevolutionären Situation legitimiert sie die Diktatur des Proletariats bzw. die führende Rolle der Partei. Die Unterschiede zwischen kapitalistischer und sozialistischer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung sind gewiß nicht zu nivellieren, aber es wird von niemand bestritten, daß es sich auch in der sozialistischen Gesellschaft um Ausübung von Herrschaft handelt, denn das Ziel des Absterbens des Staates in der kommunistischen Gesellschaft ist noch nicht erreicht. Dieses Ziel stellt die Diktatur des Proletariats bzw. den sozialistischen Staat unter das Kriterium, daß er sich selbst überflüssig macht, um so die herrschaftsfreie Kommunikation der Menschen zu ermöglichen. Auch wenn man diese Zielsetzung für utopisch hält, ist diese Intention und damit das Kriterium selbst festzuhalten. Es bewahrt Herrschaft davor, zum Selbstzweck zu werden. Es schärft ein, daß der Sozialismus um des Menschen willen da ist und nicht der Mensch um des Sozialismus willen (vgl. Mark. 2,

27). Es behaftet Staats- und Parteiapparat bei ihren Dienstfunktionen, wobei dienen heißt, sich selbst überflüssig machen und also den anderen nicht in der Rolle des von diesem Dienst Abhängigen festhalten, sondern ihm zur Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Mündigkeit verhelfen.¹⁸

Empirische Kritik analysiert und prüft die gesellschaftliche Wirklichkeit unter diesem Kriterium. Sie wird aufzudecken haben, wo die m.l. Ideologie zur Selbstbestätigung und Selbsterhaltung der herrschenden Instanzen und ihrer Abschirmung von Kritik gebraucht wird. Es wird ein Indiz für die Bereitschaft des Staates zum Absterben sein, ob er solche Kritik zuläßt und anregt oder domestiziert und unterdrückt.

In diesem Zusammenhang ist auch die Klassenkampflehre empirisch-kritisch zu prüfen. Der Klassenkampf und die geforderte Parteilichkeit in ihm hatten ihre Rechtfertigung ursprünglich darin, daß dieser Kampf um die Befreiung der Unterdrückten und Ausgebeuteten geführt wurde und zur Aufhebung der Klassengesellschaft überhaupt führen sollte. Nach der Oktoberrevolution und dem Aufbau des Sozialismus in der SU wandelte sich der Klassenkampf in eine zwischenstaatliche Auseinandersetzung und entwickelte sich zum weltpolitischen Machtkampf zwischen imperialistischer und sozialistischer Welt. Auch jetzt ist eine programmatische Zielsetzung die Befreiung der Unterdrückten von Ausbeutung, Imperialismus und Kolonialismus, die erste Forderung im Klassenkampf aber geht jetzt auf Stärkung des sozialistischen Staates und des sozialistischen Lagers und auf die Parteinahme für die Partei der Arbeiterklasse. Auch hier wird empirische Kritik prüfen müssen, ob die ursprüngliche Motivation und Intention der Klassenkampflehre durchgehalten wird, oder ihre moralische Motivation und Zukunftsvision jetzt anderen Interessen dienstbar gemacht wird. Empirisch-kritisch sind auch andere ideologische Grundsätze zu prüfen. So wäre bei dem Grundsatz „jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Leistungen“ zu fragen, wer nach welchen Kriterien eigentlich festlegt, wie hoch die jeweilige Leistung zu bewerten ist, welche Unterschiede in der Gesellschaft sich daraus ergeben und welche politischen Notwendigkeiten oder real herrschenden Wertmaßstäbe sich darin spiegeln. Empirisch-kritisch wird ebenfalls zu prüfen sein, welche Chancen und Schwierigkeiten unser sozialistisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell für die Lösung neu auftauchender Probleme bietet. Hier ist z. B. an das Modell der friedlichen Koexistenz in einer Welt wachsender politischer und wirtschaftlicher Interdependanz zu denken oder auch an die Möglichkeiten sozialistischer Planwirtschaft angesichts des ökologischen Problems und der Wachstumsgrenzen.

3.4. *Theologische Kritik*

3.4.1. Theologische Grundlagen und Gesichtspunkte sind – wie gezeigt – auch in der historischen und empirischen Kritik wirksam, insofern der Glaube

historische und gegenwärtige Wirklichkeit in dem durch das Christusgeschehen eröffneten Horizont sieht. Theologische Kritik hat die Grundlagen und Perspektiven, von denen der Glaube ausgeht, zu benennen und sie mit der m.l. Ideologie ins Gespräch zu bringen.

3.4.2. Theologische Kritik kann u.E. nicht ausgehen von „christlichen Prinzipien“, seien es die eines „christlichen Naturrechts“ (Emil Brunner) oder die einer angeblich „christlichen Staatslehre“ (Otto Dibelius). Sie kann auch nicht ausgehen von einer Zwei Reiche-Lehre, die sich in der Freisetzung der politischen Vernunft erschöpft, aber keine Kriterien zu deren Orientierung und Beurteilung beizutragen hat.

3.4.3. Theologische Kritik ist gut beraten, wenn sie von dem Urgeschehen des christlichen Glaubens, dem Kreuz und der Auferweckung Jesu Christi ausgeht. In diesem Geschehen gründet der christliche Glaube. Dieses Geschehen erschließt nicht nur das Heil des einzelnen, es eröffnet auch den eschatologischen Horizont, in dem der Glaube Welt und Geschichte neu sehen kann und zu sehen hat. Welt und Geschichte, zugleich Gottes gute Schöpfung und gezeichnet von Schuld und Leiden, rücken in das Licht der Schalomverheißung der kommenden Gottesherrschaft. Von hier aus ist die marxistische Religionskritik aufzunehmen und zu beantworten. Von hier aus läßt sich auch die Nähe und Differenz zwischen christlicher und sozialistischer Sicht der Geschichte und Gesellschaft und dem Engagement in ihnen bestimmen: *Die Nähe* im Ernstnehmen des materiellen, sozialen und politischen Elends, in der Solidarität mit den Leidenden und dem Kampf um Befreiung und menschliche Verhältnisse; denn die Auferweckung des Gekreuzigten erweckt die Hoffnung erfüllten Menschseins in einer menschlichen Welt und weist diese Hoffnung zugleich auf den Weg des Kreuzes, also in das Ringen mit den widerstreitenden, enttäuschenden Realitäten der Geschichte und in die dienende Solidarität mit den Leidenden und Benachteiligten.

Die Differenz in dem marxistischen Anspruch, eine Gesetzmäßigkeit der Geschichte zu durchschauen, deren Vollstrecker zu sein und das Reich der Freiheit innergeschichtlich heraufzuführen; denn die Dialektik von Kreuz und Auferweckung, Geschichte und Reich Gottes hat wohl innergeschichtliche Entsprechungen, aber sie ist nicht auf innergeschichtliche Dialektik reduzierbar. Gerade darin hält sie Hoffnung wach und in Aktion, gerade so bleibt die Geschichte offen und in Bewegung und kann dem Versuch, Vorletztes als Letztes aufzuwerten, widerstanden werden. In diesem theologischen Ausgangspunkt gründet es auch, daß sich Theologie nicht an dem atheistischen und gleichsam eschatologischen Selbstverständnis des M.L. fixieren muß, was nur die lähmende Alternative totaler Integration oder Konfrontation übrig ließe, sondern die sozialistische Gesellschaft unter der Führung und Inanspruchnahme des Herrn der Geschichte sieht und von ihm her zugleich die Kriterien konkret unterscheidender Mitarbeit in dieser Gesellschaft gewinnt.

3.4.4. Theologische Kritik bringt die befreiende Unterscheidung von Gesetz und Evangelium ideologiekritisch zum Zuge.

Dem M.L. eignet ein starkes Wirklichkeitspathos. Er will wissenschaftliche Widerspiegelung von objektiver Realität sein, geschichtliche Gesetzmäßigkeiten und die wirklichen Interessen der Menschen aussprechen. Vollstrecker dieser Gesetzmäßigkeiten und Erfüller dieser Interessen aber ist der Mensch, und so wird das geschichtliche Gesetz Leistungsgesetz, Wirklichkeit wird zur Notwendigkeit, Interesse zum Motiv für Arbeit. Die Ideologie begegnet als Forderung im Namen von Notwendigkeiten, welche durch Überzeugungsarbeit eingeprägt werden.

Demgegenüber gewinnt die lutherische Unterscheidung von Gesetz und Evangelium große Bedeutung. Sie zeigt, daß das fordernde Gesetz, wie z. B. die Forderung des Friedens, der sozialen Gerechtigkeit und der Verwirklichung von Freiheit, unausweichlich ist, für sich allein aber nicht in die Erfüllung, sondern in die Verzweiflung oder Selbstrechtfertigung, in Heuchelei, Furcht und also Unfreiheit führt. Das Evangelium bezeugt und bringt die befreiende Wirklichkeit schlechthin tragender Liebe, die weder Vor- noch Nachbedingungen stellt, sondern sich gerade in Erfahrungen ethischen und geschichtlichen Scheiterns schenkend nahebringt. Als Empfänger und Partner dieser Liebe wird der Mensch frei zum Dienst am Nächsten. Diese Unterscheidung von Evangelium und Gesetz bewahrt die Menschlichkeit des Menschen, indem sie ihn vor der Verwechslung des Heils, aus dem er lebt, mit dem Wohl, für das er arbeitet, bewahrt und ihn so vor illusionärer Selbstüberforderung und totalitärer Fremdüberforderung in Schutz nimmt. Theologisch-kritisch wird also zu prüfen sein, ob die Ideologie an die Stelle des Evangeliums treten will, damit aber eine neue Form der Gesetzlichkeit bringt, von der das neutestamentliche und reformatorische Zeugnis befreien wollte.

4. *Der lernbare Umgang des Glaubens mit der Ideologie*

4.1. Der kritische Umgang mit der Ideologie des M.L. geschieht nicht um der Abgrenzung willen, sondern unter der Leitfrage, was der Christ bei seinem Versuch der Orientierung und des Glaubensgehorsams aus dieser Ideologie aufgreifen oder mit Marxisten gemeinsam vertreten kann.¹⁹ In der Verantwortung für die Welt und ihre Zukunft hat nicht das Aufspüren von Bekenntnisalternativen, sondern die Suche nach Kooperationsmöglichkeiten den Vorrang. Auch die Ideologiekritik, die der christliche Glaube übt und der er sich selbst stellt, will zur besseren Wahrnehmung der Verantwortung für unsere Welt dienen.

Im AT und NT gibt es Beispiele dafür, wie die Gemeinde Einsichten, Erfahrungen, ethische und gesellschaftliche Orientierungen aus der andersgläubigen Umwelt aufnahm. So zeigt die alttestamentliche Weisheitsliteratur, wie sich

das Volk Israel den Weisheitslehren der Nachbarvölker lernbereit und kritisch öffnete. Was daran „stimmte“, durch Erfahrung und Praxis bewährt und in dem Zusammenhang alttestamentlicher Frömmigkeit integrierbar war, wurde übernommen, damit aber zugleich dem fremden Glaubenszusammenhang entnommen und der „Furcht Gottes“ unterstellt, die „Anfang aller Weisheit ist“ (Psalm 111, 10; Sprüche 1,7).²⁰

Im NT übernahm Paulus aus der stoischen Philosophie ethische Werte und Verhaltensregeln und empfahl der Gemeinde zu prüfen, was das Gute, Wohlgefällige und Vollkommene ist (Röm. 12,2; vgl. die sogenannten Laster- und Tugendkataloge wie Gal. 5, 19–23). Diese Weltoffenheit bedeutet gerade nicht Gleichschaltung mit der Welt, sondern sie geschieht in der Hingabe an Gott und wird an dem Willen Gottes orientiert, dessen Kern die Barmherzigkeit Gottes in Christus ist (Röm. 12, 1–2). Heute haben wir besonderen Grund, bei ideologischen und religiösen Differenzen nach dem gemeinsam vertretbaren Guten, Gangbaren, Angemessenen oder Humanen zu suchen. Denn wir leben in einer Welt wechselseitiger Abhängigkeiten und alles einbeziehender Verflechtungen, in der zugleich aber grundsätzliche Überzeugungen immer explosiver aufeinander treffen. Wir haben Vergangenheiten im Plural, Zukunft aber nur im Singular, und wir werden gemeinsam oder gar nicht überleben. Darum sind zwischen den verschiedenen Ideologien, Humanismen und Religionen Verständigungen über humane Werte, gemeinsame Zwecksetzungen und gangbare Wege nötig.

4.2. Was die christliche Gemeinde aus der Ideologie des M.L. übernehmen und von ihren Voraussetzungen aus mit vertreten kann, soll hier nicht inhaltlich entfaltet werden. Dazu wäre es nötig, die in 3.4 (Theologische Kritik) skizzierten theologischen Sachkriterien in die einzelnen Problembereiche hinein auszulegen und die korrespondierenden Aussagen des M.L. ebenfalls in ihrem Selbstverständnis zur Sprache zu bringen. Das wäre ein umfassendes Dialogprogramm, das unsere Aufgabenstellung sprengen würde. Außerdem sind seit der Gründung der Bundes der Ev. Kirchen in der DDR mehrere Entwürfe vorgelegt worden, die von verschiedenen theologischen Ausgangspunkten her versuchen, Einsichten und Absichten des M.L. theologisch reflektiert aufzunehmen. Es erscheint uns sinnvoller, diese Entwürfe kurz zu vergegenwärtigen und einige Gesichtspunkte herauszuarbeiten.

Auf der Bundessynode in Dresden 1972 wurde unter dem Thema „Christus befreit – darum Kirche für andere“ in dem Referat von der Auferweckung des Gekreuzigten als dem entscheidenden Befreiungsgeschehen ausgegangen. Von da aus kam der Sozialismus als Befreiungsbewegung zum wirklichen Menschsein in Sicht. Es zeigte sich Nähe und Distanz, die eine konkret unterscheidende Mitarbeit des Christen in der sozialistischen Gesellschaft möglich und nötig machen. Das Befreiungsgeschehen in Christus entfaltet sich als Befreiung zum empfangenen Leben, zur Mündigkeit und zum Dasein

für andere. Von da aus wurde das marxistische Verständnis der Arbeit, der gesellschaftlichen Mitverantwortung und der Freiheit als Freiheit in der Gesellschaft angesprochen. Die Kommission für das Lehrgespräch ging in ihrem Werkstattbericht III „Rechtfertigung und Gesellschaft“ von der Rechtfertigung des Menschen durch Gott aus, stellte sie in ihrer gesellschaftlichen Relevanz dar und bezog sie auf den sozialistischen Humanismus. An diesem wird gewürdigt, „wie hier der Mensch konsequent als gesellschaftliches Wesen gesehen und die Übereinstimmung von individuellen und gesellschaftlichen Zielen zur Norm echten Menschseins gemacht wird“. Es wird dann gezeigt, wie sich der gerechtfertigte Mensch als der angenommene, geforderte, entlastete und glückliche Mensch in die sozialistische Gesellschaft konstruktiv und kritisch einfügt.

Die Studie des 1. Ausschusses Kirche und Gesellschaft „Zeugnis und Dienst der evangelischen Kirchen und Christen in der sozialistischen Gesellschaft der DDR“ ging von der Versöhnung durch Christus und der Sendung der Gemeinde zum Dienst der Versöhnung aus, während das Votum des Theologischen Ausschusses der EKU „Zum politischen Auftrag der christlichen Gemeinde“ die 2. Barmer These aktualisierte. Heranzuziehen ist in diesem Zusammenhang auch die Studie des Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes der DDR „Sorge um eine menschliche Welt, Normativität und Relativität der Menschenrechte“. Wie hier die von M.L. betonte Sozialität des Menschen aufgenommen wird, zeigt sich schon darin, daß die Gemeinde als Ort exemplarischen Zusammenlebens in die Mitte der theologischen Argumentation rückt. Werden in der christlichen Gemeinde Freiheit als Befreiung von falscher Hörigkeit, Gleichheit als die Solidarität der gerechtfertigten Sünder, Brüderlichkeit als die Zusammengehörigkeit der Söhne des einen Vaters erfahren, so sucht und fördert die Gemeinde Entsprechungen dazu in der gesellschaftlichen und politischen Welt. Von hier aus werden die Möglichkeiten und Grenzen einer wachsenden Vermenschlichung des Menschen in der sozialistischen Gesellschaft im einzelnen geprüft.

4.3. Überblickt man diese Entwürfe, so zeigt sich:

4.3.1. Der Sozialismus wird nicht nur als Faktum unter Gottes Vorsehung hingenommen. Er wird nicht nur als „Obrigkeit“ akzeptiert, die, abgesehen von ihrer ideologischen Ausrichtung, doch staatliche Ordnungsfunktionen wahrnimmt. Vielmehr werden in der Ideologie des M.L. positive Ansatzpunkte und Möglichkeiten für eine Mitarbeit gesehen. Durch alle Entwürfe zieht sich eine Bejahung des sozialistischen Gesellschaftsmodells, die freilich nicht pauschal und bedingungslos, dafür aber konkret und engagiert ist. Die Kritik, die mehr oder weniger deutlich ausgesprochen wird, will das Rad der Geschichte nicht konterrevolutionär zurückdrehen, sondern die sozialistische Gesellschaft auf dem Weg mit voranbringen, der durch die humanen Grundimpulse des Marxismus gewiesen ist.

4.3.2. Alle Entwürfe begründen diese Option theologisch. Von theologischen Leitkriterien aus wird die Zustimmung jeweils konkret bestimmt und begrenzt. So wird einsichtig gemacht, wie es vom christlichen Auftrag zu diesem Ja kommt. Dabei geht es nicht um ängstliche Identitätswahrung durch nachträglich aufgeklebte theologische Rechtfertigungen, sondern um die Vergewisserung, auch in der Kooperation mit Nichtchristen auf dem Weg der Nachfolge zu sein und zu bleiben. Die Stringenz der theologischen Begründung muß erweisen, daß es sich nicht um einen umweltgeleiteten Anpassungsvorgang, sondern um einen auftragsgeleiteten Gehorsamsversuch handelt. Freilich haben Umwelt und Situation auf diese Entwürfe eingewirkt, aber nicht im kausalbedingten Sinn, so daß es sich bei den theologischen Entwürfen um Widerspiegelung der gesellschaftlichen und kirchenpolitischen Situation handelte. Vielmehr ist die Situation als Herausforderung im Blick, die es anzunehmen, im Licht des Evangeliums als Herausforderung Gottes zu identifizieren und im Nachfolgegehorsam zu beantworten gilt.

4.3.3. Die verschiedenen Entwürfe lassen – freilich in unterschiedlicher Deutlichkeit – erkennen, daß bei der Aufnahme ideologischer Thesen und Intentionen drei Ebenen zu unterscheiden sind. Einmal geht es um die Ebene der *anthropologisch-ethischen Grundentscheidungen* und Zwecksetzungen, also um das Menschenbild und die ihm entsprechenden Zielentwürfe der wahrhaft menschlichen Gesellschaft. Hier stellen sich Fragen wie zum Beispiel nach dem Verhältnis von Individuum und Gesellschaft oder nach der Bedeutung der Arbeit für das Menschsein des Menschen.

Hier gibt es tiefgehende Unterschiede, aber auch weitreichende Übereinstimmungen. Hier ist theologische Erkenntnis von ihren Voraussetzungen her direkt kompetent. Das Ja und das Nein, das der Glaube hier spricht, hat Bekenntnischarakter. Es gibt weiter die *Ebene der Mittel und Methoden* zur Verwirklichung des als wahr und gut Erkannten. Hier geht es um Fragen wie die, ob die Vergesellschaftung der Produktionsmittel, der demokratische Zentralismus, die sozialistische Planwirtschaft oder das sozialistische Recht die angemessenen, geeigneten und ausreichenden Mittel sind, um Menschlichkeit als Mitmenschlichkeit zu gewinnen, die Selbstentfremdung in der Arbeit aufzuheben und soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen. In dieser Frage hat der Sachverstand das erste Wort. Hier sind die Erfahrungswissenschaften kompetent, die Wirklichkeit methodisch erheben und auswerten. Die theologische Erkenntnis und das ethische Engagement des Glaubens sind hier auf das Gespräch mit dem Sachverstand angewiesen. Der Glaube kann sich keineswegs durch Erklärung seiner Unzuständigkeit aus der Verantwortung für den Gebrauch der Mittel herausstellen. Die Mittel sind ja nicht ethisch indifferent, man denke nur an den Gebrauch von Gewalt und die Methode der Gewaltlosigkeit! Es gibt eine unlösbare Zweck-Mittelbeziehung. Der Zweck heiligt keineswegs alle Mittel, und Mittel können den Zweck verderben,

aber es gibt auch Errungenschaften, die zu bejahen sind, obwohl sie mit fragwürdigen Mitteln erreicht wurden.

Von den Zwecken her ist im Bereich der Mittel auf ihre Angemessenheit zu achten und darauf, daß die Mittel nicht unter der Hand zum Zweck werden oder der Zweck über der Beschäftigung mit ihnen aus dem Auge verloren wird.

Mittel und Methoden sind meist ambivalent, Nutzen muß oft mit einem Schaden erkaufte werden, der schwer kalkulierbar ist. Man denke z. B. daran, daß ökonomische und ökologische Werte oft im Widerstreit liegen, ökonomische Effektivität mit Umweltschäden, ökologische Maßnahmen mit Minderung der Produktion erkaufte werden müssen. Der Wert von Strukturen entscheidet sich oft erst im Gebrauch oder Mißbrauch. So können Arbeitskollektive ein wesentlicher Faktor zur Humanisierung der Arbeit sein, den einzelnen fördern und tragen, sie können aber auch Instrument des Gesinnungsdrucks werden.

Alle diese Beispiele zeigen, wie differenziert die Urteilsbildung hier vorgehen muß. Hier helfen nicht ideologische oder theologische Pauschalurteile, sondern nur genaue Erfahrungswerte und differenzierter Sachverstand. Sachverstand und Zielverstand bedürfen einander, aber sie dürfen nicht verwechselt werden. Entscheidungen im Bereich der Mittel sind nicht mit Bekenntnisalternativen gleichzusetzen, aber auch nicht einem Pragmatismus zu überlassen, der nach den Zielen und Zwecken nicht mehr fragt. Daß die Ebenen der Argumentation sauber unterschieden werden, gehört zu der notwendigen Sachlichkeit und Versachlichung der Entscheidungen im Bereich der Mittel.

Auf einer dritten Ebene liegt der *Gesichtspunkt der Situationsgerechtigkeit*. Hier geht es um die Frage des rechten Zeitpunktes, denn jedes Ding hat seine Zeit. Handeln findet in der Geschichte statt, und da ist zu entscheiden, was jetzt dran ist. Zum *Zielverstand* und *Sachverstand* muß der *Zeitverstand* treten. Wenn wir z. B. an die Werte der französischen Revolution, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, denken, so zeigt sich, daß sie nicht gleichzeitig realisierbar sind. Wo die Gleichheit hergestellt und also in einer Situation wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheit gerechte sozial-ökonomische Verhältnisse geschaffen werden sollen, geht das nur unter gleichzeitiger Einschränkung von Freiheiten. Wo der freien Entfaltung der einzelnen die Priorität eingeräumt wird, entstehen Ungleichheit und Ungerechtigkeiten. Es wird also zu unterscheiden sein, wann der Gerechtigkeit die Priorität vor der Freiheit zu geben ist, wann sich eine durch das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit bestimmte Gesellschaft größerer Freiheitlichkeit öffnen oder eine durch die bürgerlich-liberalen Freiheiten geprägte Gesellschaft mehr und bessere Gerechtigkeit verwirklichen muß. Die Übernahme ideologischer Zielsetzungen ist keine zeitlose Entscheidung, die im Himmel der Ideen stattfindet, sondern sie hat die Situation und den geschichtlichen Kontext zu beachten. Das gilt auch für mittelfristige Planungen und Ziele. Als Beispiel wäre die vom VIII. Parteitag der SED gestellte

und vom IX. Parteitag bestätigte Hauptaufgabe einer ständigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen anzuführen. Diese Aufgabenstellung ist zu begrüßen, weil sich in ihr ausspricht, daß nicht die Menschen für den Sozialismus da sind, sondern der Sozialismus für die Menschen. In der Nachbarschaft der kapitalistischen Überflußgesellschaft ist diese Zielsetzung außerdem massenpsychologisch, vielleicht sogar unausweichlich. Aber ist sie auch an der Zeit, wenn wir sie im Horizont der Frage einer weltweiten sozialen Gerechtigkeit und einer Anwendung der ökologischen Gefahren sehen? Müßte Sozialismus in dieser Situation nicht bedeuten, daß wir den Notwendigkeiten der Entwicklungsländer Priorität in der Wirtschaft, Politik und Planung einräumen, den Sachverstand unter dieser Fragestellung ansetzen, die großen Möglichkeiten sozialistischer Planwirtschaft für diese Zwecksetzung nutzen und Bewußtseinsbildung unter dieser Zielstellung treiben?

4.4. Es zeichnen sich einige sachliche Schwerpunkte ab, an denen das beschriebene dialektische Verhältnis des christlichen Glaubens zur Ideologie des M.L. in Zukunft zu entfalten und in der sozialistischen Gesellschaft zu bewähren sein wird. Dazu gehören Strategien des Friedens. Hier wäre die Frage zu klären, wie theologische Ethik zur Theorie und Praxis der friedlichen Koexistenz steht, die sich leninistisch ja als eine politische Form des internationalen Klassenkampfes versteht. Wie verhält sich das zu der von A. M. Klaus Müller diagnostizierten Krise und geforderten Überwindung des partikularen Denkens?²¹

Ein weiteres Problemfeld, das besonders nach der KSZE vor uns liegt, sind die christliche und marxistische Interpretation der Menschenrechte.

Schließlich ist zu klären, was gesellschaftliche Verantwortung im Horizont der Überlebensfrage der Menschheit bedeutet. Das Problem des Wachstums und seiner Grenzen erfährt seine ökonomisch-politische Verschärfung durch das ungleiche Wachstum und die damit verbundene weltweite Ausbeutung, Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Was bedeutet Sozialismus und gesellschaftliche Verantwortung in einer sozialistischen Gesellschaft in diesem Zusammenhang?

5. *Der Ort des kritischen und lernbereiten Umgangs mit der Ideologie des M.L. ist primär die Gemeinde in den beiden Phasen ihrer Existenz, der Sendung und der Sammlung.*

Das hat Gründe in der gesellschaftlichen Situation. Denn das Gespräch zwischen Christentum und Marxismus kann nicht öffentlich, akademisch und literarisch geführt werden. Das hat aber auch Gründe, die in der Sache selbst liegen. Die ideologisch-theologische Reflexion hat nur da Hand und Fuß, wo sie von der Praxis der Kooperation und gemeinsamer Erfahrung in Arbeit und

Freizeit begleitet ist. Theologisch werden wir das Verhältnis von Glaube und Ideologie nur soweit klären können, als es im Miteinander von praktischem Vollzug und Reflexion des Vollzugs gelebt wird. Ferner unterstellen sich der Sozialismus wie der christliche Glaube ja dem Praxiskriterium. Die theoretische Auseinandersetzung des Glaubens mit dem M.L. wird nur glaubwürdig sein, wenn sie von einem authentischen Lebenszeugnis begleitet wird.

Der Sitz der gesamten Frage nach dem Verhältnis von christlichem Glauben und Ideologie im Leben ist daher die Gemeinde in ihrer Sendung und Sammlung.

Anmerkungen

- 1) Vgl. die Abschlußerklärung von Quebec, in: *ZdZ* 1976, 1. S. 19 ff.
- 2) Vgl. das Interview mit Dr. Philip Potter, in: *Standpunkt* 1975, S. 209.
- 3) „Sozialistisches Bewußtsein existiert als einheitliches, wissenschaftliches System zunächst nur – um es bildlich auszudrücken – in Form von Büchern, oder anders gesagt: als kollektive Weisheit der führenden marxistisch-leninistischen Parteien. Im Kopf jedes einzelnen Menschen existiert es immer nur unvollkommen, teilweise, unfertig. Jedes Individuum eignet sich im Laufe seines ganzen Lebens mehr oder weniger viel davon, mehr oder weniger gründlich verarbeitet an. Und dies – wie gesagt – auf recht unterschiedliche Weise je nach Herkunft, Bildung, Beruf, Lebenserfahrung. Dem muß unsere ideologische Arbeit generell durch differenziertes Herangehen an die gemeinsamen Grundfragen Rechnung tragen.“ Vgl. Werner Lamberz, *Über ideologische Arbeit heute*, herausgegeben vom Sekretariat des Hauptvorstandes der CDU, 1975, S. 81.
- 4) *Philosophisches Wörterbuch*, Hg. von Georg Klaus und Manfred Buhr, Leipzig 1975, Bd. 1, S. 546.
Zum Ideologiebegriff vgl. auch – Rechtfertigung, Glaube und Bewußtsein, Werkstattbericht IV, 3.1 in: *ZdZ* 1973/9 S. 355.
- 5) A.a.O. S. 547; Walter Hollitscher, *Der Mensch*, Wien 1969, S. 349.
- 6) *Philosophisches Wörterbuch* Bd. 1, S. 547.
- 7) A.a.O.; Kurt Hager betonte nach dem VIII. Parteitag „Die logische, zwingende Geschlossenheit der philosophischen ökonomischen und politischen Auffassungen“ in: *Die entwickelte sozialistische Gesellschaft*, 1971, S. 9.
- 8) Olof Klohr, *Tendenzen des Absterbens von Religion und Kirche in der DDR*, in: *voprosy filosofii* 1974, S. 147–154, zitiert nach einer nicht autorisierten Übersetzung.

- 9) Olof Klohr schreibt a.a.O.: „Man darf natürlich nicht übersehen, daß diese Mitarbeit“ (des Christen in der sozialistischen Gesellschaft) „vor allem aus der objektiven Realität und den Problemen des gesellschaftlichen Lebens im Sozialismus hervorgeht und nicht relativ autonom ist, in erster Linie bestimmt von christlichen Anschauungen, wie das vielen Christen subjektiv scheinen kann. Deshalb ist es unumgänglich bei der Erforschung dieser Probleme, die Unzulänglichkeit jener unklaren Anschauungen aufzuweisen und zu erklären, die zum 'christlichen Sozialismus' führen und damit dem wissenschaftlichen Sozialismus entgegenstehen.“
- 10) „Die bisherigen Ideologien religiöser und säkularer Prägung über den sozialen Umbruch und die geschichtliche Entwicklung haben weithin ihre umfassende Kraft verloren, um das Handeln der Menschen zu erklären und zu leiten. Ob konservativ oder radikal eingestellt, sind die Menschen ihren Totalitätsansprüchen gegenüber skeptisch geworden. Die ideologische Gärung vollzieht sich heutzutage innerhalb eines säkularisierten Kontextes unter Menschen, die nach einer Richtungsweisung für ihr Handeln und nicht so sehr nach einer umfassenden Antwort auf die Frage nach dem Sinn der Geschichte suchen.“
- Appell an die Kirchen der Welt, in: Dokumente der Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft, Stuttgart-Berlin 1967, S. 251.
- 11) „Ideologie in hier gebrauchtem Sinne ist die theoretische und analytische Gedankenstruktur, die einem erfolgreichen Handeln zugrunde liegt, um einen revolutionären Wandel in der Gesellschaft zu verwirklichen oder ihren Status quo zu stützen und zu rechtfertigen. Ihr Nutzen erweist sich in ihrer erfolgreichen Anwendung. Ihr Wert besteht darin, Selbstverständnis, Hoffnungen und Werte, die von einer sozialen Gruppe vertreten werden, zum Ausdruck zu bringen und das Handeln dieser Gruppe zu leiten.“
- A.a.O. S. 259 und 254.
- 12) Ebendort. In einem anderen Text aus dem Jahre 1975 heißt es: „Die Aufgabe der Kirche besteht gerade darin, die Ideologien zu ermahnen, daß sie nicht der Versuchung erliegen, ein Glauben zu werden, der die Analyse durch ein Glaubensbekenntnis oder Prinzipien durch eine Botschaft ersetzt, sondern daß sie Instrumente bleiben, die verstandesmäßige Deutungen der Geschichte und Initiativen zu Veränderungen liefern.“ J. van der Bent, Genf, „... und Ideologien“, Ort ... 1975.
- 13) Philosophisches Wörterbuch, Bd. I, S. 548.
- 14) Das Wort des Bruderrates der Evang. Kirche in Deutschland „Zum politischen Weg unseres Volkes“, These 3 und 5.
- 15) Vgl. dazu u. a. D. Sölle, Phantasie und Gehorsam, Stuttgart/Berlin 1968.
- 16) „Der Kommunismus als positive Aufhebung des Privateigentums als

menschlicher Selbstentfremdung und darum als wirkliche Aneignung des menschlichen Wesens durch und für den Menschen; darum als vollständige, bewußt und innerhalb des ganzen Reichtums der bisherigen Entwicklung gewordene Rückkehr des Menschen für sich als eines gesellschaftlichen, d. h. menschlichen Menschen. Dieser Kommunismus ist als vollendeter Naturalismus= Humanismus, als vollendeter Humanismus = Naturalismus, er ist die wahrhafte Auflösung des Widerstreites zwischen dem Menschen mit der Natur und mit dem Menschen, die wahre Auflösung des Streites zwischen Existenz und Wesen, zwischen Vergegenständlichung und Selbstbestätigung, zwischen Freiheit und Notwendigkeit, zwischen Individuum und Gattung. Er ist das aufgelöste Rätsel der Geschichte und weiß sich als diese Lösung.“ (MEW Erg. Bd. I, S. 536)

„Die Ideologie der Arbeiterklasse bringt daher in wissenschaftlicher Form die historische Mission des Proletariats als Befreiung der ganzen Gesellschaft zum Ausdruck.“

„Da die Befreiung der Arbeiterklasse mit der menschlichen Emanzipation zusammenfällt, wird sie (die Ideologie der Arbeiterklasse) in der kommunistischen Gesellschaft allgemeine menschliche Ideologie.“

(Phil. Wörterbuch I, S. 547 f).

- 17) Vgl. dazu H. Gollwitzer, Die christliche Kirche und der kommunistische Atheismus, in: Evangelische Theologie 1959, 291 ff.
- 18) Vgl. B. Brecht, Kalendergeschichten, Der unentbehrliche Beamte, Berlin 1955, S. 228.
- 19) Vgl. oben S. 9 den Schluß von 2.3.
- 20) Vgl. G. von Rad, Weisheit in Israel, Neukirchen 1970 . . .
G. von Rad zeigt insbesondere, wie der Glaube zu einer vertrauenden Offenheit, Lernbereitschaft und Begegnungsbereitschaft auch mit unverrechenbarer Wirklichkeit führt, S. 146, 394 f. Zugleich bewahrt der Glaube davor, Welterkennen im geschlossenen Weltbild gerinnen zu lassen. So würde zwar Wirklichkeit verfügbar gemacht, aber unter Ausschluß des lebendigen Gottes und des lebendigen Menschen (S. 377, 403 f. u.ö.).
- 21) A. M. Klaus Müller, Die präparierte Zeit. Der Mensch in der Krise seiner eigenen Zielsetzungen, Stuttgart 1972.

Dokument Nr. 5

Zentrale Auswertungs-
und Informationsgruppe

Berlin, Mai 1987

Leiter

Vertrauliche Verschußsache

VVS – o028

MfS-Nr. 1932/87

.Ausf. Bl./S. 1 bis 42

Diensteinheiten/Bezirksverwaltungen

Leiter

Informationsmaterial zu Kirchenfragen

Hiermit reiche ich Ihnen ein mit dem Leiter der HA XX abgestimmtes Informationsmaterial

„Angriffe auf die Politik der SED gegenüber den Kirchen der DDR und Versuche ihres Mißbrauchs durch den Gegner“.

Es handelt sich dabei um ein VVS-Material zur Information der Offiziere für Öffentlichkeitsarbeit, auf dessen Grundlage die Öffentlichkeitsarbeit, vor ausgewählten Personenkreisen – Mitarbeitern des Staatsapparates, die mit der Durchsetzung der Kirchenpolitik der Partei direkt befaßt sind – zu gestalten ist.

Derartige Veranstaltungen sind nicht vor August 1987 (Abschluß der Kirchentage) durchzuführen.

Das vorliegende Material ist vor Genossen, die nicht Mitarbeiter des MfS sind, nicht als Ganzes vorzutragen, sondern im Sinne der Ausführungen erläuternd darzulegen.

Dies bezieht sich insbesondere auf die Abschnitte zum Mißbrauch der Kirchen.

Darüber hinaus ist das Informationsmaterial für die Schulung operativer Mitarbeiter verwendbar.

Irmler
Generalmajor

Informationsmaterial
für die Öffentlichkeitsarbeit

Ministerium für
Staatsicherheit
Presseabteilung

Vertrauliche Verschlusssache
VVS o028
MfS-Nr. 1932/87
Ausf. S. 1–42

Kirchenfragen

Angriffe auf die Politik der SED gegenüber den Kirchen der DDR und
Versuche ihres Mißbrauchs durch den Gegner

Inhalt

Kirchen im Sozialismus – Christen in der DDR

Wurzeln und Entwicklung
Neubeginn zur Stunde Null
Meilenstein 6. März 1978
Selbständigkeit der Kirchen
Mitverantwortung ohne Sonderrechte
Entfaltung zum Nutzen aller
Woher die Gelder kommen

Störversuche – Mißbrauch der Kirchen im Sinne des Gegners

Von Außen und von Innen
Beistand für wen?
Aktionen für den Frieden?
Im Interesse des Waldes?
Für Menschenrechte in der DDR?
Mißbrauch ohne Grenzen?

Ohne doppelten Boden – die Politik der SED in Kirchenfragen

Geschichtliche Erfahrungen
Für Frieden auf Erden
Einerseits und andererseits
Einmischungsversuche
Im Sinne auch der Kirche selbst

Die klare Linie der Partei

Dokumentenanhang

*Kirchen im Sozialismus – Christen in der DDR**Wurzeln und Entwicklung*

Die christliche Religion hat wie alle Religionen dieser Welt ihre Wurzeln in den konkreten ökonomischen und sozialen Verhältnissen der Zeit, in der sie entstand, trägt also historischen Charakter. Die Unwissenheit und Ohnmacht der Menschen gegenüber den natürlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen, unter denen sie lebten, drängten sie zu religiösen Reflexionen, die einerseits die Sehnsucht nach einem besseren Leben widerspiegeln, andererseits aber auch immer wieder von den jeweils Herrschenden zur Festigung ihrer Macht genutzt wurden. *Der idealistische Charakter religiöser Weltanschauungen bot und bietet Raum für progressive wie für reaktionäre Auslegungen, Ziele und Bestrebungen.*

Die Entwicklung der Christenheit und ihrer Kirchen war Jahrhunderte hindurch von zwei unterschiedlichen, ja gegensätzlichen Linien bestimmt. Christen gehörten, sozial gesehen, entweder zu den herrschenden Gesellschaftsschichten oder zu denen, die beherrscht wurden. So sprachen sie zwar in der Kirche das gleiche Glaubensbekenntnis, hatten aber entgegengesetzte Interessen.

Die deutsche Geschichte zeigt, daß die offizielle Kirche sich immer wieder mit den *Ausbeutern* des Volkes verband. So sind jene Widersprüche zu klären, die auch die Geschichte der heute in der DDR wirkenden Kirchen prägen. Einerseits wirken die evangelischen Kirchen bei uns im Mutterland der Reformation, andererseits waren sie jahrhundertlang mit dem Staat so eng verbunden, daß vom „Bündnis von Thron und Altar“ gesprochen wurde. Einerseits waren die Kirchen stets auch Sammelbecken sozialen Protestes gegen die Unrechtmäßigkeiten der Ausbeuterordnung, andererseits wurde die Religion gerade von den Ausbeutern zur Verschleierung der Klassengegensätze und zur Sicherung der Ausbeutungsverhältnisse mißbraucht. Einerseits begründeten besonders im 19. Jahrhundert aufrechte Christen bedeutende und weltweit bekannte *diakonische Werke* und setzten den Auftrag des Evangeliums an den Ärmsten der Armen nach Kräften in helfende Taten um, andererseits brachten die auf deutschem Boden wirkenden Kirchen kaum Verständnis für die Not und den Kampf der *Arbeiterklasse* auf.

Schließlich war es soweit gekommen, daß die Kirchen beider Konfessionen nach der Befreiung vom Faschismus bekennen mußten, sie und viele Christen seien an einem unendlichen Leid, das über Menschen, Völker und Länder gebracht worden war, mitschuldig geworden. Der Vatikan hatte das Konkordat, den Vertrag, in dem die Katholische Kirche ihre loyale Haltung zu Hitlerdeutschland bekräftigte, abgeschlossen. Die in den evangelischen Kirchen des Reiches tonangebenden „Deutschen Christen“ hatten ebenfalls mit der Nazipartei kollaboriert. Gering nur war die Zahl derer, die vereinzelt oder

lose in der „Bekennenden Kirche“ vereint, ihre christliche Gewissenspflicht darin gesehen hatten, sich dem Faschismus entgegenzustellen.

Neubeginn der Stunde Null

Nach der Befreiung von der faschistischen Barbarei durch die Rote Armee, durch Kommunisten also, standen die Christen im Osten Deutschlands vor einem Neubeginn. Aus der Erfahrung gemeinsamen Leidens mit Kommunisten, Sozialdemokraten und anderen Antifaschisten in den Konzentrationslagern, aus dem Schmerz über die erkannte Mitschuld und aus der erfahrenen Vergebung wuchs die Bereitschaft zum Umdenken. Allerdings bedeutete das späte Bekenntnis gegen den Faschismus nicht zugleich auch Klarheit über die einzuschlagende Richtung in eine bessere Zukunft. Die Einsicht in eigenes Versagen allein macht noch nicht fähig, die Zeichen der Zeit richtig zu deuten.

Für die Mehrheit der Christen war die Ausweitung ihrer antifaschistischen Haltung zur Bereitschaft, den Weg in den Sozialismus mitzugehen, gar die neue Gesellschaftsordnung mitzugestalten, durchaus keine Selbstverständlichkeit. Meist kamen sie aus sozialen Verhältnissen, die es ihnen schwer machten, die Ideen, nach denen das Neue entstand, zu verstehen. Manch einer wußte nicht mehr darüber, als daß diese Ideen von Marxisten-Leninisten stammten und somit eine Konzeption sein müßten, der Christen doch wohl nicht zustimmen könnten.

Je nach sozialer Herkunft, Erfahrung und Kenntnis gingen die Christen von sehr unterschiedlichen Positionen aus auf den neuen Weg. Da wirkten sowohl fortschrittliche als auch überlebte Auffassungen. Da gab es Vorstellungen, die sich an progressiven christlichen Traditionen orientierten, aber auch solche, die von antikommunistischen Vorbehalten geprägt waren. Aus bestimmten Frömmigkeitsmodellen leiteten die einen ihre Verpflichtung zum Engagement für die neue Gesellschaft ab, andere wieder begründeten von daher ihre Zurückhaltung, ihre Ablehnung, und so mancher Christ sah sich in den schweren Jahren des Neubeginns in seiner kirchlichen Umwelt wegen seines Engagements zunächst isoliert. Nicht unerwähnt bleiben soll auch, daß in den ersten Nachkriegsjahren nicht wenige ehemalige faschistische Offiziere in den Kirchen untertauchten und dort ein neues Wirkungsfeld suchten, und daß bis in die 50er Jahre hinein in der BRD ausgebildete Pfarrer in die DDR entsandt wurden, die sich als antikommunistische Frontkämpfer verstanden und betätigten.

Die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik im Jahre 1949 zwang die hier lebenden Christen, ihre Positionen zu diesem Staat zu bestimmen. Nicht um ein vorschnelles Bekenntnis dafür oder dagegen ging es, sondern um nicht geringe Vorbehalte und Einwände und um den Abbau derselben.

Der vollzog sich bei immer mehr christlichen Mitbürgern sowohl im Arbeitsprozeß an der Seite anderer, als auch dadurch, daß manche Aussagen des Evangeliums, die unter kapitalistischen Verhältnissen verschüttet waren, unter den neuen gesellschaftlichen Bedingungen neu erschlossen werden konnten.

Die Bestimmung der Christen, für den anderen dazusein, wuchs aus der privaten Sphäre hinein in eine gesellschaftliche Dimension.

Wichtig war die Erkenntnis, daß es für die Möglichkeit christlicher Selbstverwirklichung in einer Gesellschaft nicht entscheidend ist, ob sich diese Gesellschaft als christlich bezeichnet. Christlicher Glaube ist nicht an Gesellschaftsordnungen gebunden, sondern lebt in den Menschen, die sich zu Christus bekennen und die christlichen Gebote zu erfüllen trachten. Die Beurteilung einer gesellschaftlichen Ordnung durch Christen hängt zunehmend von der Beantwortung der Frage ab, wie die christlichen Grundforderungen nach Frieden auf Erden und nach Nächstenliebe in dieser Gesellschaft erfüllt werden können. Heute sehen immer mehr Christen in der DDR die gesellschaftlichen Garantien dafür gegeben, daß Bürgerpflicht und Christenpflicht da zusammenreffen, wo es um gesicherten Frieden und menschliches Miteinander, wo es um das Wohl des Menschen geht.

Zunächst waren es allerdings nicht so sehr die Kirchenleitungen, sondern Laienchristen, also die einfachen Gemeindemitglieder, die die Frage nach der Gestaltung christlichen Daseins in der neuen Gesellschaft aufwarfen und darauf mit ihrer Arbeit eine Antwort gaben. Diese Christen stellten sich bewußt in die gesellschaftliche Wirklichkeit und beteiligten sich an jenen Wandlungsprozessen, denen weite kirchenleitende und theologische Kreise anfangs noch zögernd gegenüberstanden. Viele dieser Laienchristen hatten sich in der 1945 auf dem Boden der damaligen sowjetischen Besatzungszone entstandenen Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDU) zusammengeschlossen.

Mit ihr gab es zum ersten Mal in der deutschen Geschichte eine Partei, die demokratisch gesinnten Christen aller Konfessionen die Möglichkeit bot, organisiert und in Zusammenarbeit mit allen anderen demokratischen Parteien und Kräften, insbesondere mit der Partei der Arbeiterklasse, politisch im Sinne des Friedens und der Nächstenliebe tätig zu werden. Sie unterscheidet sich grundsätzlich von der Partei gleichen Namens, die auf dem heutigen Gebiet der BRD unter Führung Adenauers gegründet und gestützt vom Großkapital einen anderen Weg ging und sich immer mehr von ihren ursprünglich proklamierten Zielen entfernt hat.

Die demokratischen Christen der DDR sahen in der neuen Gesellschaft, wie es in einer Erklärung ihrer Partei aus dem Jahre 1950, also aus dem ersten Jahr unserer Politik, formuliert wurde, die Möglichkeit, eine Grundforderung des Christentums zu erfüllen: Ein glückliches, friedliches und sozial gerechtes

Leben für alle Menschen zu schaffen, die einander Brüder und Schwestern sein sollen.

Meilenstein 6. März 1978

Knapp die Hälfte der Bevölkerung der DDR ist heute nicht – in großer Differenziertheit und sehr unterschiedlicher Intensität – dem christlichen Glauben verbunden. Da die Lutherische Reformation auf dem Gebiet der heutigen DDR ihren Ursprung hatte, ist es kein Zufall, daß der überwiegende Teil der Christen, etwa 6 Millionen, Protestanten sind. Etwas mehr als eine Million sind Katholiken. Hinzu kommen ca. 200 000 Mitglieder der in der DDR zugelassenen Religionsgemeinschaften.¹

Die Zahl der wirklich aktiven Kirchengänger ist allerdings bedeutend kleiner. Nach Schätzungen von kirchlicher Seite liegt sie z. B. für den Berliner Raum bei etwa 7 Prozent der Bevölkerung.

Die christlichen Bürger unseres Landes leben und arbeiten inmitten unserer sozialistischen Gesellschaft, leisten wertvolle Beiträge zu ihrer Entwicklung und Vervollkommnung, sind an ihren Problemen und deren Lösung unmittelbar und vielseitig beteiligt. Das galt und gilt für die kirchliche Basis, für die einfachen Christen und die in den Gemeinden und kirchlichen Gremien tätigen Laien noch uneingeschränkter als für die kirchlichen Amtsträger und hauptamtlichen Mitarbeiter. Aber auch letztere, die die Kirchen als Institution vertreten, konnten sich den umfassenden gesellschaftlichen Wandlungen in unserem Staat nicht entziehen. Sie waren und sind gezwungen, in widerspruchsvollem und nicht konfliktlosem Anpassungs- und Lernprozeß den realen gesellschaftlichen Verhältnissen mehr oder weniger Rechnung zu tragen. Ein Meilenstein der gesellschaftlichen Entwicklung war zweifellos der VIII. Parteitag der SED, auf dem die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik zur Maxime für Jahrzehnte erhoben wurde. Die von dieser Politik ausgehenden Impulse hatten Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Sphären, auf das Leben der gesamten Bevölkerung der DDR, also auch der Masse der Christen. Ihre Entscheidung für ein Leben im Sozialismus, ja für den Sozialismus, darf durchaus auch als ein Ergebnis dieser Politik angesehen werden.²

Ein wichtiger, wenn nicht der wichtigste Schritt auf dem Wege der Identifikation mit ihrem Staat war für die Christen der DDR das Treffen des Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker mit dem Vorstand der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR unter Leitung seines damaligen Vorsitzenden, Bischof Albrecht Schönherr. In dem Gespräch, das am 6. März 1978 stattfand, ging es um grundsätzliche Fragen des Verhältnisses von Staat und Kirche in der DDR, um Berührungspunkte zwischen Gesellschaftspolitik und kirchlichem Engagement in so wichtigen Fragen wie der Sicherung des Friedens und der Sorge um soziales Wohlergehen aller Bürger. Genosse

Honecker unterstrich die verfassungsmäßige Garantie und die praktische Sicherung der Freiheit der Religionsausübung bei klarer Trennung von Staat und Kirche.

Der Bischof erklärte, es gehe beiden Seiten, je von ihren Voraussetzungen aus, um die Verantwortung für die gleiche Welt und die gleichen Menschen. Kirche im Sozialismus wäre eine Kirche, die bereit ist, dort, wo in unserer Gesellschaft menschliches Leben erhalten und gebessert wird, mit vollem Einsatz mitzutun. Im Ergebnis der Begegnung stellten beide Seiten fest, daß die Beziehungen der Kirchen zum Staat in den letzten Jahren zunehmend von Sachlichkeit, Vertrauen und Freimütigkeit geprägt werden. Dies ist eine Tendenz, die sich in den Folgejahren – wenn auch nicht ohne Widersprüche, auf die noch zurückzukommen sein wird – gefestigt hat. Grundsätzlich aber sind die Stellung und die Art und Weise der Ausgestaltung des kirchlichen Wirkens in der DDR in beiderseitigem Einverständnis geregelt.

Selbständigkeit der Kirchen

In der DDR ordnen die Kirchen und die anderen Religionsgemeinschaften ihre Angelegenheiten in Übereinstimmung mit der Verfassung und der sozialistischen Gesetzlichkeit eigenständig.³ Gottesdienst, religiöse Lehre und Verkündigung sind ausschließlich Sache der Kirchen, ebenso die Kirchenverfassung und die Wahl oder Berufung von Gemeindepfarrern, geistlichen Behörden, Synodalen, Kirchenleitungsmitgliedern und Bischöfen. Sie erfolgt – in deutlichem Unterschied zur Praxis in vielen kapitalistischen Ländern – völlig ohne staatlichen Einfluß. Weder gibt es eine Vereidigung von Geistlichen auf die Verfassung, noch unterliegen kirchliche Verlautbarungen einer staatlichen Zensur. Die Erhebung von Kirchensteuern obliegt ausschließlich den Kirchen selbst. Der sozialistische Staat regiert nicht in die Kirche hinein, aber er bedarf für die Ausgestaltung seiner Politik auch nicht des kirchlichen Segens. Das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche wird von den Kirchen ebenfalls bejaht – wenn auch von einzelnen kirchlichen Würdenträgern nicht immer beachtet –, weil es den Kirchen ermöglicht, sich auf ihren spezifisch geistlichen Auftrag zu orientieren und damit ganz Kirche zu sein.

Mit der Bildung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (1969) haben die acht evangelischen Landeskirchen der DDR der Tatsache Rechnung getragen, daß die Staatsgrenzen der DDR auch die Grenzen für die kirchlichen Organisationsmöglichkeiten bilden, wie es der inzwischen verstorbene thüringische Landesbischof Moritz Mitzenheim einmal formulierte. Mit der damals vollzogenen Verselbständigung der evangelischen Kirchen in der DDR gegenüber denen in der BRD, die allerdings Prozeßcharakter trug und auch heute noch Raum für nicht zu unterschätzende Bindungen und Kontakte läßt, wurde den historischen Realitäten entsprochen.

Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR brachte seine Position auf die bisher mehrfach bestätigte Formel: „Wir wollen Kirche nicht neben, nicht gegen, sondern wir wollen Kirche im Sozialismus sein.“

Diese für das heutige Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR gültige Formel von der „Kirche im Sozialismus“ bedeutet selbstverständlich nicht unbedingt: Kirche für den Sozialismus, und schon gar nicht: Kirche des Sozialismus. Es muß im Gegenteil auch weiterhin in Rechnung gestellt werden, daß es nicht wenige kirchliche Amtsträger gibt, die unter dieser Formulierung lediglich das Überleben der „Kirche im Sozialismus“, also unter vorübergehend sozialistischen Bedingungen verstehen.

Vor allem aber an der Basis ist eine wachsende Identifizierung der Christen mit ihrem sozialistischen Staat zu verzeichnen. So betrug z. B. die Wahlbeteiligung der Pfarrer der DDR im Durchschnitt der Jahre 1957 bis 1967 nur 57 Prozent. 1984 waren es bereits 78 Prozent und an den Volkswahlen von 1986 beteiligten sich 80 Prozent der evangelischen Geistlichen.

Auch angesichts dieser positiven Entwicklung ist der erreichte Grad der Verselbständigung der DDR-Kirchen von denen der BRD und ihre Einbindung in unsere sozialistische Gesellschaft als beachtlicher Erfolg unserer Politik anzusehen.

Nach der Trennung der evangelischen Kirchen der DDR von der vorher einheitlichen „Evangelischen Kirche in Deutschland“ (EKD) war 1973 für die Katholische Kirche in der DDR die Ernennung Apostolischer Administratoren durch den Vatikan für jene Kirchengebiete der DDR, deren Leitung bisher Bischöfen in der BRD unterstellt war, ein Schritt zur Selbständigkeit. Die päpstliche Anerkennung der 1976 gebildeten Berliner Bischofskonferenz als Zusammenschluß der katholischen Bischöfe in der DDR war ein weiterer Schritt in diese Richtung.

Dennoch ist die Verselbständigung der Katholischen Kirche in der DDR auf halbem Wege stehengeblieben. Neben den Bistümern Berlin und Meißen existieren noch vier katholische Jurisdiktionsbezirke, die nach wie vor Teile westdeutscher Bistümer bzw. von Bistümern ehemaliger deutscher Ostgebiete einschließen. Die Angleichung der Bistumsgrenzen der Katholischen Kirche in der DDR an die Staatsgrenzen der DDR wäre ein längst fälliger weiterer wichtiger Schritt.

Mitverantwortung ohne Sonderrechte

Das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche bedeutet in Erweiterung des oben Dargelegten auch, daß Kirchen und Religionsgemeinschaften selbstverständlich auch keine politischen Organisationen sind. Zwar hat jeder Bürger der DDR – ganz gleich, ob Atheist oder Christ – in der Verfassung festgelegte politische Rechte und Pflichten, doch leiten sich aus dem Glauben und aus der

Zugehörigkeit zu einer Kirche keinerlei Sonderrechte ab. Den Kirchen kommt kein politisches Mitspracherecht in den weltlichen Angelegenheiten unserer Gesellschaft zu. So gibt es in unseren Schulen keinen Religionsunterricht und in der NVA keine Militärseelsorge.

Kontakte, Absprachen und Verhandlungen mit kirchlichen Amtsträgern werden von Seiten des Staates allein über die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen der DDR bzw. die ihr nachgeordneten Referate oder Arbeitsgruppen in den Bereichen Inneres der örtlichen Räte organisiert und durchgeführt.

Auf dieser klaren und bewährten Grundlage hat sich in unserem Land eine alltägliche und unspektakuläre Praxis des Miteinanders von Nichtchristen und Christen herausgebildet, die fraglos auch die Mitverantwortung von Christen für die staatlichen Belange einschließt.

Zehntausende evangelischer und katholischer Bürger, darunter rund 22 500 CDU-Mitglieder und etwa 100 kirchliche Amtsträger und Universitätstheologen, beteiligen sich als demokratisch gewählte Abgeordnete des Volkes an der Arbeit der Volkskammer, der Bezirks- und Kreistage, der Stadtverordneten- und Stadtbezirksversammlungen sowie der Gemeindevertretungen.

Darüber hinaus sind Christen in den verschiedenen Organen der Rechtspflege, vornehmlich als gewählte Richter und Schöffen, tätig. Den Schiedskommissionen, die sich als gesellschaftliche Gerichte in den Wohngebieten mit Vergehen, Verfehlungen und Ordnungswidrigkeiten befassen, wie auch den Konfliktkommissionen der Betriebe, gehören Tausende christlicher Bürger als gewählte Mitglieder an. Insgesamt wirken rund 6000 christliche Demokraten in Rechtspflegeorganen mit.

Nicht unerwähnt bleiben sollen auch die vielen Direktoren volkseigener Betriebe, die Leiter landwirtschaftlicher und handwerklicher Produktionsgenossenschaften, die Angehörigen der technischen und wissenschaftlichen Intelligenz, die als Christen bedeutende Verantwortung für große Produktionskapazitäten und letztendlich für die Verwirklichung der weitreichenden ökonomischen und sozialpolitischen Ziele unseres Staates tragen.

Des weiteren sind nicht wenige Christen in Kindergärten, allgemeinbildenden Schulen sowie Fach- und Hochschulen unseres Landes als Erzieher, Lehrer und Direktoren tätig. Sie setzen tagtäglich ihre Kraft, ihre Fähigkeiten, ihr pädagogisches Wissen und ihre Lebenserfahrung ein, um ihren Beitrag zur Erziehung junger Menschen zu allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeiten zu leisten. Unterstützt werden sie u. a. von ungezählten christlichen Eltern in den gewählten Elternbeiräten und Elternaktives der Schulen. Insgesamt sind rund 11 500 CDU-Mitglieder in der Volksbildung haupt- und ehrenamtlich tätig.

Entfaltung zum Nutzen aller

Die Aufzählung der staatlichen und gesellschaftlichen Bereiche, in denen engagierte Christen unseres Landes verantwortungsvoll an der weiteren Gestaltung des Sozialismus mitwirken, ließe sich fortsetzen.

Doch nicht nur der einzelne Christ, auch die Kirchen und die Religionsgemeinschaften verfügen in der DDR über umfangreiche Möglichkeiten zur Entfaltung einer Tätigkeit, die dem christlichen Auftrag der Nächstenliebe und der Barmherzigkeit folgend, von hoher gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ist. Gemeint ist vor allem die diakonische bzw. caritative Tätigkeit der Kirchen. Die Regierung der DDR würdigte wiederholt das aufopferungsvolle und uneigennützig wirkende der Mitarbeiter von kirchlichen Einrichtungen, die sich besonders der Pflege und Betreuung alter und hilfsbedürftiger Bürger sowie physisch und psychisch Geschädigter – vor allem Kinder – widmen. So verfügen die evangelische und die katholische Kirche zusammen über 92 Krankenhäuser mit etwa 12 000 Betten.

Zu den bekanntesten derartigen Einrichtungen gehören die Berliner Stephanus-Stiftung, die Diakonieanstalten in Züssow, die Hoffnungstaler Anstalten in Lobetal, das Oberlin-Haus in Potsdam, die Pfeifferschen Stiftungen in Magdeburg-Cracau, die Neinstedter Anstalten, das Marienstift in Arnstadt, der Michaelshof in Rostock sowie das St.-Hedwig-Krankenhaus in Berlin.

Dazu kommen allein von der evangelischen Kirche 273 Feierabend- und Altenpflegeheime mit 11 000 Plätzen, 105 Heime für geistig und körperlich Behinderte mit 5 400 Plätzen, 279 Kindertagesstätten und -krippen mit 11 800 Plätzen sowie 19 Kinderheime mit 670 Plätzen. Die katholische Kirche verfügt über 11 Pflegeheime, 100 Altersheime, 80 Kindergärten und 34 Kinderheime.

Der sozialistische Staat stützt diese Einrichtungen durch Zuwendungen für kostendeckende Pflegesätze in Höhe von jährlich 200 Millionen Mark. Darüber hinaus führen die Kirchen selbst zur Unterstützung dieser Arbeit jährlich Straßensammlungen des Diakonischen Werkes und der Caritas durch.

Daß die Kirchen im Sozialismus einen anerkannten Platz haben, zeigt auch ihre vom Staat zunehmend unterstützte Öffentlichkeitsarbeit. So überträgt der staatliche Rundfunk der DDR jeden Sonntag einen Gottesdienst im Wechsel für alle Kirchen. Einmal monatlich wird eine kirchliche Nachrichtensendung ausgestrahlt. Auch das DDR-Fernsehen sendet im zweimonatlichen Abstand jährlich sechs kirchliche Beiträge.

Des weiteren erscheinen zumeist wöchentlich, aber auch monatlich oder halbmotatlich insgesamt 33 kirchliche Zeitungen, Zeitschriften und Amtsblätter mit einer Gesamtauflage von etwa 400 000 Exemplaren. 12 Prozent der in der DDR erscheinenden Buchtitel sind kirchlichen oder religiösen Inhalts.

Woher die Gelder kommen

Wie bereits erwähnt, unterhalten sich die Kirchen in der DDR durch Kirchensteuern und Kollekten, die proportional zum wachsenden Wohlstand der Bevölkerung angestiegen sind und weiter steigen. Eine weitere Einnahmequelle der Kirchen ist die Verpachtung ihres umfangreichen Grundbesitzes an den Staat. Allein die evangelischen Kirchen verfügen in der DDR über etwa 200 000 Hektar Land und besitzen etwa 1 % des Waldes. Darüber hinaus erhalten die Kirchen nicht unerhebliche Zuschüsse aus dem Staatshaushalt. Neben den bereits genannten Geldern für kostendeckende Pflegesätze an die caritativen Einrichtungen sind dies allein jährlich etwa zwölf Millionen Mark für die Besoldung der Pfarrer.

Evangelische Theologen werden ebenfalls auf Staatskosten an den Universitäten in Berlin, Leipzig, Halle, Jena, Rostock und Greifswald ausgebildet. Für die etwa 500 Studenten der Sektionen Theologie an den staatlichen Hochschulen werden jährlich etwa vier Millionen Mark zur Verfügung gestellt.

Zum großen Teil auch mit staatlichen Mitteln wird die Einhaltung und Restaurierung kirchlicher Baudenkmäler finanziert. Einschließlich der Mittel, die auch die Räte der Bezirke bereitstellen, werden dafür jährlich etwa 2,5 Millionen Mark ausgegeben. Beispiele sind u. a. der Wiederaufbau und die Erhaltung der Dome in Brandenburg, Freiberg und Erfurt, die St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin und die katholische Probsteikirche in Dresden, das Doberaner Münster, die Marienkirche in Berlin und die Nikolaikirche in Potsdam.

Die Kirchen, die die Eigentümer von etwa 7000 Gotteshäusern, mehreren tausend weiteren Gebäuden, umfangreicher Forst-, Landwirtschafts-, Bau-, Medizin- und Bürotechnik sowie unschätzbaren Kulturgütern sind, werden jedoch auch noch von anderer Seite unterstützt. Schließt man die Aufwendungen für Kirchenneubauten ein, so stammen etwa 75 Prozent (!) der Einkünfte der Kirchen der DDR aus Spenden, die vorwiegend von den Kirchen der BRD aufgebracht werden.

Es liegt auf der Hand, daß diese erhebliche materielle Unterstützung der Kirchen im Sozialismus durch die Kirchen des kapitalistischen deutschen Staates nicht allein aus purer Nächstenliebe erfolgt.

*Störversuche – Mißbrauch der Kirchen im Sinne des Gegners**Von Außen und von Innen*

Wie bereits dargelegt wurde, war und ist die Suche der Kirchen in der DDR nach ihrem Standort in der Gesellschaft, nach ihrem Beitrag zur Mitgestaltung

des Sozialismus kein abgeschlossener und erst recht kein von Widersprüchen freier Prozeß.

Wenn erfreulicherweise festgestellt werden konnte, daß 80 Prozent der evangelischen Geistlichen durch die Teilnahme an den jüngsten Volkswahlen ihr prinzipielles Einverständnis mit den gesellschaftlichen Entwicklungen unseres Landes deutlich werden ließen, so sagt dies auch etwas über die anderen 20 Prozent aus. Wenn die engagierte Mitwirkung der überwiegenden Mehrheit unserer christlichen Mitbürger in den verschiedensten Bereichen unserer Gesellschaft konstatiert werden kann, darf das doch nicht darüber hinweg täuschen, daß es nach wie vor auch Kräfte in den Kirchen gibt, die den Sozialismus keineswegs für die „gottgewollte“ Ordnung halten und seine Überwindung auf deutschem Boden lieber heute als morgen sähen bzw. dazu bereit sind, zu dieser Überwindung ihr Schärflein beizutragen. Bestärkt werden jene darin in erster Linie durch die Kirchen auf dem Territorium der BRD.

Die BRD-Kirchen beider Konfessionen, die zu keinem Zeitpunkt ihrer Entwicklung in Frage stellten, daß sie sich als staatstragende Stützen im politischen System der BRD verstehen, entfaltetem und entfalten umfangreiche Aktivitäten, um möglichst enge Beziehungen zu den Kirchen in der DDR aufrechtzuerhalten und über diese ihren Einfluß geltend zu machen.

Am augenfälligsten sind in diesem Zusammenhang die ausgebauten Partnerschaftsbeziehungen zwischen Kirchengemeinden, Jugend- und Studentenorganisationen der Kirchen sowie auf unterschiedlichsten kirchlichen Ebenen. Im Rahmen dieser Beziehungen reisen regelmäßig kirchliche Angestellte und christliche Laien aus der BRD in die DDR ein, nehmen hier an Veranstaltungen teil, führen gemeinsame Diskussionen durch, schleusen Literatur ein und vieles andere mehr.

Partnerschaftstreffen zwischen „Jungen Gemeinden“, „Evangelischen und Katholischen Studentengemeinschaften“, „Akademiker-Kreisen“, aktiven Kirchenanhängern und kirchlichen Amtsträgern beider deutscher Staaten und Westberlins sind in fast allen Fällen bestimmt von einer Verbreitung der bürgerlichen Ideologie bis zu offenen antikommunistischen Thesen und Auffassungen, der Verherrlichung des Lebens in der westlichen Welt und der gegenseitigen Bestärkung in ablehnenden oder zumindest skeptischen, abwartenden Haltungen zur sozialistischen Gesellschaft.

Auch westliche Politiker, vor allem der in der BRD etablierten politischen Parteien sehen es als eines der wichtigsten Ziele ihres weiter ansteigenden Polittourismus an, Kontakte zu kirchlichen Amtsträgern der DDR herzustellen bzw. zu festigen, deren Auffassungen zu erkunden und zu beeinflussen und vor kirchlichen Gremien bzw. in Veranstaltungen der Kirchen aufzutreten.

Bei bedeutsamen kirchlichen Veranstaltungen bildet die Ständige Vertretung der BRD in der DDR regelrechte Einsatzstäbe. Mitarbeiter dieser Vertretung und andere westliche Diplomaten sind ständige Gäste auch örtlicher kirchlicher

Veranstaltungen, von denen sie negative politische Aussagen erwarten, z. B. sogenannten Blues-Messen in Berlin-Lichtenberg, deren Initiator der reaktionäre Jugendpfarrer E. ist.

Der von westlichen Massenmedien seit Jahren wegen seines vielfältigen antisozialistischen Provokationen hochgespielte Jugendpfarrer ist keineswegs ein typischer Vertreter seiner Zunft. Als Sohn nichtreligiöser Eltern wurde er 1943 geboren, hatte zunächst den Beruf eines Maurers erlernt und als Grenzgänger in Westberlin gearbeitet, bis der 13.8.1961 dem ein Ende setzte. Aus einer feindlichen Einstellung zu den Verhältnissen in der DDR heraus entschloß er sich 1966, zunächst den Wehrdienst mit der Waffe und später auch den Fahneid der NVA zu verweigern. Daraufhin wurde er mit Militärhaft bestraft.

In einer kirchlichen Laufbahn, die E. nach seinem Bausoldatendienst antrat, sah er die beste Möglichkeit, langfristig im Sinne einer konterrevolutionären Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR zu wirken. Aus dieser Motivation heraus war und ist er bemüht, vor allem außerhalb der Kirche stehende politisch-negative und feindliche Personen in seine Aktivitäten zu integrieren, sie auch überörtlich zusammenzuführen und ihnen unter dem Dach der Kirche sowie durch ständige Aufwertung in westlichen Medien und Presseorganen Schutz zu bieten. Zu den von E. und anderen reaktionären kirchlichen Amtsträgern geförderten und mit Möglichkeiten des Auftretens und Wirkens in kirchlichen Veranstaltungen und Organisationsformen ausgestatteten Personen zählen nicht wenige, die nicht einmal nominell der Kirche angehören, darunter z. B. auch ausgeschlossene SED-Mitglieder, die ihre atheistische Weltanschauung keineswegs verleugnen.

Beistand für wen?

Es ist auch, aber keineswegs ausschließlich ein Ausdruck der weltweiten Krise, in der sich Religionen und Theologie befinden, daß sich die Kirchen in einem Zeitalter stürmischen wissenschaftlich-technischen und gesellschaftlichen Fortschritts, in der ihr Einfluß eher zurückzugehen droht, auch weltlichen Fragen, auch nichtreligiösen Themen und Menschen zu wenden.

Es war, wenn auch auf unterschiedliche Weise, zu allen Zeiten so, daß sich die Kirche selbstlos an die Seite der Verfolgten und Bedrängten, der Armen, Kranken und Schwachen stellte und ihnen beistand. Auch heute unterstützt beispielsweise in Chile die Kirche aus solchen Motiven heraus den Kampf der Antifaschisten, der Freiheitskämpfer, der Verfolgten.

Doch welche Veranlassung sollte es in der DDR geben, auf solche Weise in Aktion zu treten?

Das Problem besteht gar nicht so sehr darin, daß sich die Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR bestimmten, in unserer sozialistischen

Gesellschaft gescheiterten oder am Rande stehenden, mit unseren sozialistischen Auffassungen nicht einverstandenen Personen zuwenden und diese bei sich aufnehmen. Der Landesbischof der Evangelischen Kirche von Thüringen und jetzige Vorsitzende des Vorstandes der Konferenz der Kirchenleitungen des „Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR“, Leich, formulierte einmal zutreffend: „Die Kirche ist für alle, aber nicht für alles da.“ Es ist durchaus ein legitimes Betätigungsfeld der Kirchen und Religionsgemeinschaften, Personen, die aus den unterschiedlichsten Motiven zu ihnen kommen, Trost und seelsorgerischen Beistand zu spenden oder zu versuchen, sie in die „Herde der Schäflein des Herrn“ einzureihen. Vor allem die evangelischen Kirchen versuchen, durch moderne Formen kirchlicher Jugendarbeit, durch Auftritte von Rockgruppen in den Kirchen, Kabarettveranstaltungen, Gottesdienste mit weltlichen Themen und andere, unter dem Begriff einer „offenen Jugendarbeit“ zusammengefaßten Formen, dem Schwinden ihres Einflusses unter jugendlichen Personen zu begegnen und damit ihre künftige Existenz zu sichern. Sie erreichen damit vor allem weniger mit unserer sozialistischen Gesellschaft verbundene Teile der Jugend der DDR, darunter kriminell gefährdete Jugendliche bis hin zu den Punkern und Skinheads, zum Teil asoziale Elemente, aber auch politisch Unzufriedene und andere Angehörige sogenannter Randgruppen der Gesellschaft.⁴

Zum wirklichen Problem für die Gesellschaft werden jedoch solche Bestrebungen erst dann, wenn kirchliche Einrichtungen, Organisationen und Veranstaltungen dazu mißbraucht werden, um feindlich-negative Auffassungen und Forderungen zu artikulieren und öffentlichkeitswirksam zu verbreiten, wenn der Versuch unternommen wird, unter dem Dach der Kirche oppositionelle Kräfte zu formieren bzw. unter dem Druck solcher von reaktionären Amtsträgern bewußt geförderter und unterstützter feindlich-negativer Kräfte, kirchliche Gremien versuchen, Angriffe auf Teilbereiche der Politik unserer Partei formulieren.

So wurde z. B. im Kirchenleitungsbericht an die Frühjahrssynode der Evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg 1985 u. a. auf (angebliche) „krasse Fälle von Benachteiligung und Druckausübung“, die christliche Bürger im Bereich der Volksbildung betreffen, verwiesen und die Forderung wiederholt, ein „Grundsatzgespräch“ zu Fragen der Volksbildung herbeizuführen. Gleichzeitig wurde ein Beschluß angenommen, wonach die Synode „mit Besorgnis“ zur Kenntnis nehme, daß die Vergabe von Lehrstellen und Fachschulplätzen im zunehmenden Maße von der Bereitschaft zur Teilnahme an Schießübungen im Rahmen der vormilitärischen Ausbildung abhängig gemacht werde und daß vielfach Ausbildungs- und Studienplätze an die Verpflichtung zum Soldaten auf Zeit gebunden würden.

Aktionen für den Frieden?

Mit Beginn der 80er Jahre hatten die gegnerischen Versuche des Mißbrauchs der Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR eine neue Qualität angenommen.

Ausdruck hierfür sind vor allem die feindlichen Bestrebungen, weitgehend unter dem Dach der evangelischen Kirchen oppositionelle Elemente zusammenzuschließen und ihnen unter dem demagogischen Etikett einer staatsunabhängigen Friedens- und Ökologiebewegung einen legalen Handlungsraum zu verschaffen.

Diese Versuche begannen 1981 mit Forderungen nach Einführung eines sogenannten Sozialen Friedensdienstes in der DDR, das heißt nach Schaffung von Möglichkeiten, den Wehrdienst beispielsweise in Kranken- und Pflegeanstalten oder der Behindertenfürsorge ableisten zu können.

Nicht außer acht gelassen werden sollte, daß die DDR seit 1964 für Bürger, die den Wehrdienst mit der Waffe aus religiösen Gründen ablehnen, die Möglichkeit des Bausoldatendienstes geschaffen hat – eine sehr großzügige Regelung, wie sie in dieser Form in anderen sozialistischen Ländern nicht existiert und die auch nicht, wie zum Beispiel in der BRD, an eine sogenannte Gewissensprüfung gebunden ist.

Die Forderung nach Einführung eines sogenannten sozialen Friedensdienstes, der zwischenzeitlich auch als ziviler Ersatzdienst (ZED) bezeichnet wird, wurde in der Folgezeit durch pseudo-pazifistische Forderungen erweitert. Diese Forderungen beinhalten unter anderem:

- Schaffung von Möglichkeiten für gediente Reservisten, den Reservisten- dienst als Bausoldaten abzuleisten;
- Abschaffung des Wehrunterrichts an den Schulen;
- Verzicht auf Übungen der Zivilverteidigung, da diese angeblich die Führbarkeit eines Atomkrieges suggerieren würden;
- Verzicht auf Militärparaden;
- Korrigierung des neuen Wehrdienstgesetzes der DDR hinsichtlich der Einberufung von Frauen im Falle des Verteidigungszustandes;
- Verbot von Spielzeug militärischen Charakters;
- einseitige Abrüstung der DDR und anderer sozialistischer Länder.

Derartige Forderungen wurden u. a. in einem sogenannten Berliner Appell des schon vorgestellten Pfarrers E. erhoben. Der Appell wurde Anfang 1982 von den westlichen Massenmedien breit kolportiert und sollte den Ausgangspunkt einer DDR-weiten Unterschriftenkampagne bilden. Diese jenseits der sozialistischen Gesetzlichkeit und fernab der biblischen Verkündigung stehende Aktion wurde von den Sicherheitsorganen der DDR unterbunden.

Einen Höhepunkt derartiger Bestrebungen sozialismusfeindlicher Kräfte bildeten vor allem im Jahre 1983 Versuche, mit pseudopazifistischen Losungen in der Öffentlichkeit aufzutreten, Fahrradkorsos, Friedenskettens, Schweigekreise und ähnliche Aktionen demonstrativen Charakters durchzuführen sowie das Symbol „Schwerter zu Pflugscharen“ als Abzeichen und Aufnäher im Sinne eines pseudopazifistischen Bekenntnissymbols öffentlich zu tragen. Gerade die Verwendung des Symbols „Schwerter zu Pflugscharen“ kennzeichnet die Demagogie der Initiatoren pseudopazifistischer Aktivitäten in der DDR. Dieses der Bibel entlehnte Symbol entspricht der gemeinsamen Zukunftsvision von Kommunisten und Christen, wonach die Menschheit auf dem Wege der allgemeinen und totalen Abrüstung den Zustand erreichen möge, in dem Schwerter zu Pflugscharen umgeschmiedet werden können. Diese Zukunftsvision als aktuelle Tagesaufgabe in der DDR zu proklamieren heißt aber, die Dialektik der Friedensbemühungen des sozialistischen Staates und der angesichts äußerer Bedrohung notwendigen Verteidigungsfähigkeit zu negieren, eine Entwaffnung des Sozialismus zu fordern und die aktive Friedenspolitik der sozialistischen Staaten, die auf dem einzig möglichen Prinzip der gleichen Sicherheit beruht, in Frage zu stellen.

Im Ergebnis umfangreicher Maßnahmen, vorwiegend ordnungsrechtlichen Charakters, und durch offensive politische Arbeit an den Schulen und Lehrausbildungseinrichtungen wurden solche politischen Provokationen in der Öffentlichkeit wirksam unterbunden und letztlich auch bei den Kirchenleitungen Verständnis für diese Maßnahmen erreicht.

Das heißt jedoch nicht, daß die Kräfte innerhalb und außerhalb der Kirche, die unter Mißbrauch der Kirche eine Opposition zur Friedenspolitik der SED aufbauen wollten, ihre Ziele aufgegeben hätten.

Ende Januar/Anfang Februar 1986 fand in Stendal ein mittlerweile viertes zentrales Seminar von „Friedenskreisen“ aus evangelischen Kirchen in der DDR statt, an dem ca. 170 geladene Personen aus insgesamt 58 „Friedenskreisen“ teilnahmen.

Dieses Seminar bestätigte die Differenziertheit der Auffassungen zur inhaltlichen Ausrichtung der „kirchlichen Friedenskreise“ bei Anerkennung einer in diesen Kreisen verbreiteten „Resignation“. In seinem Ergebnis wurden im Gegensatz zu den Absichten daran teilnehmender antisozialistischer Kräfte weder eine einheitliche verbindliche Orientierung für die weitere Tätigkeit der „Friedenskreise“ noch wesentliche Fortschritte zu ihrer organisatorischen Zusammenführung erreicht.

Die Gründe für das Scheitern solcher Bestrebungen sind objektiver Natur. Es besteht kein echtes gesellschaftliches Bedürfnis, der konstruktiven Friedenspolitik der sozialistischen Länder, die in den letzten Monaten durch zahlreiche weitere Aktivitäten und Vorschläge an Austrahlungs- und Überzeugungskraft

noch gewonnen hat und auf die Schaffung einer Koalition der Vernunft gerichtet ist, eine Alternative entgegenzusetzen.

Im Interesse des Waldes?

In den letzten Jahren ist in vielen Ländern, auch in der DDR, ein gewachsenes Problembewußtsein gegenüber den Belastungen und Schädigungen der natürlichen Umwelt zu verzeichnen. Fragen des Gewässerschutzes, der Luftreinhaltung und der Erhaltung der Wälder bewegen viele Bürger und werden von der Regierung der DDR mit steigendem finanziellen und wissenschaftlich-technischen Aufwand in praktische Politik umgesetzt. Das spiegelt sich in vielfältigen Maßnahmen vor Ort und in international abgestimmten langfristigen Projekten wider.

Die Tatsache, daß Erfolge auf dem Gebiet des Umweltschutzes nicht von heute auf morgen eintreten können, haben sich antisozialistische Kräfte in der DDR zunutze gemacht, um den Versuch zu unternehmen, unter dem Deckmantel der Ökologie unzufriedene und oppositionelle Personen und Gruppen zusammenzuschließen. Die Organisatoren derartiger Bemühungen, die wiederum vorwiegend unter dem Dach der Kirchen unternommen werden, sind nicht zufällig z.T. mit denen identisch, die mit pseudopazifistischen Losungen bestrebt sind, eine vom sozialistischen Staat nicht nur unabhängige, sondern auch gegen ihn wirkende „Friedensbewegung“ zu etablieren.

Vor dem Hintergrund des von westlichen Ökologiegruppen prophezeiten und von westlichen Massenmedien hysterisch aufgebauschten sogenannten Waldsterbens wurden z. B. Fahrradwanderungen unter der Losung „Mobil ohne Auto“, demonstrative Baumpflanzaktionen sowie eine umfangreiche Eingabentätigkeit an staatliche Stellen der DDR organisiert. Dabei wurden und werden z.T. mit Unterschriftenaktionen verbundene destruktive Forderungen erhoben wie: Verzicht auf den Autobahn-Neubau Schwerin-Wismar, Einstellung der Lagerung von Industrieabfällen auf der Mülldeponie Schönberg u.v.a.m.

Inspiziert durch feindliche Kräfte aus der BRD wurden auch berechtigte Besorgnisse im Zusammenhang mit der Havarie des Kernreaktors von Tschernobyl mit dem Ziel der Untergrabung des Vertrauens in die Energiepolitik der DDR mißbraucht. So werden Unterschriften unter einen Appell „Tschernobyl wirkt überall“ gesammelt, der in der Forderung gipfelt, die DDR möge auf die friedliche Nutzung der Kernenergie verzichten.

Im Zusammenhang mit dem Erheben pseudopazifistischer und pseudoökologischer Forderungen entstanden im Rahmen der Tätigkeit der evangelischen Jugend- und Studentenorganisationen „Junge Gemeinde“ und der Evangelischen Studentengemeinde sowie in einzelnen Kirchengemeinden, teilweise unter Leitung kirchlicher Amtsträger, sogenannte Friedens- und Umweltkreise. Diese Kreise umfassen in der Regel 10 bis 30 Mitglieder und unterliegen

ständigen Prozessen der Auflösung, Neubildung und der Fluktuation. Nicht zuletzt im Ergebnis staatlicher und gesellschaftlicher Einflußnahme scheiterten bisher alle Versuche, diese kirchlichen Friedens- und Umweltkreise einheitlich zu organisieren, ihnen eine gemeinsame Plattform zu geben und damit ihre starke Differenziertheit zu überwinden. Überregionale Treffen, Zusammenkünfte, Seminare und dergleichen, die auch weiterhin stattfinden, blieben bisher ohne verbindliche Aussagen und zeigten die Unfähigkeit der Organisatoren, tragfähige politische Konzeptionen zu entwickeln.

Das liegt auch daran, daß, wer versucht, unter dem Dach einer nicht politischen Institution – der Kirche – Politik gegen den Staat zu betreiben, in dem diese Institution ihr Zuhause hat und obendrein noch gezwungen ist, so zu tun, als ginge es allein um Bäume – daß so jemand nicht nur mit dem Widerstand des Staates, sondern auch mit Widerwillen in den Kirchen selbst zu rechnen hat.

Das vorgebliche Aufgreifen von Umweltproblemen ist letztlich ebenfalls nicht geeignet, eine Konfrontation der Kirchen mit dem sozialistischen Staat herbeizuführen, was offensichtlich all denen zupass käme, denen der Standpunkt der „Kirche im Sozialismus“ ein Dorn im Auge ist.

Die DDR hat im Gegensatz zur BRD den Umweltschutz als gesellschaftliche Aufgabe in ihrer Verfassung verankert, besitzt eine beispielgebende Umweltschutzgesetzgebung und kann auf zahlreiche überzeugende Leistungen der Erhaltung und des Schutzes der natürlichen Umwelt in Vergangenheit und Gegenwart verweisen. Für noch offene komplizierte Probleme wurden und werden Lösungen erarbeitet, bei aktiver Mitarbeit und Einbeziehung aller Bürger. Aktivitäten und Initiativen zur Verbesserung unserer Umwelt sind keine Grenzen gesetzt und auch christliche Mitbürger sind aufgerufen, hieran Anteil zu nehmen.

Wo es um die Frage der aktiven Mitwirkung an der Erhaltung und am Schutz der natürlichen Umwelt geht, scheiden sich also die Geister: Scheiden sich in ehrlich um die Umwelt besorgte Menschen und solche, die diese Probleme nur aufgreifen, um Konflikte mit dem sozialistischen Staat herbeizuführen, das Vertrauen in die Politik der Partei zu untergraben und Unzufriedenheit zu schüren.

Für Menschenrechte in der DDR?

Die Tatsache, daß die Bemühungen, in der DDR unter dem Dach der Kirche eine „innere Opposition“ auf der Grundlage von Friedens- und Umweltschutzdemagogie zusammenzuzimmern, zum Scheitern verurteilt sind, weil die Erhaltung des Friedens und der Schutz der natürlichen Umwelt doch Grundziele unserer Politik darstellen, hat den Gegner veranlaßt, nach neuen Varianten zur Erreichung des gleichen Zieles zu suchen. Eine davon ist

der Versuch, die bereits bestehenden kirchlichen Friedens- und Umweltkreise auszubauen und in eine sogenannte Bürger- und Menschenrechtsbewegung umzufunktionieren.

Die Konstruktion und das Hochspielen angeblicher Menschenrechtsprobleme und Menschenrechtsverletzungen in den sozialistischen Ländern ist direkter Ausdruck des Strebens des Imperialismus, von den dringendsten Problemen der Menschheit abzulenken, wirklichen Abrüstungsverhandlungen auszuweichen und den Konfrontationskurs gegen die sozialistischen Länder zu rechtfertigen.

Das sogenannte Menschenrechtsthema scheint seinen Erfindern darüber hinaus besser als pseudopazifistische und pseudoökologische Forderung geeignet, Angriffe gegen die klassenmäßigen Grundlagen der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung zu formulieren und zum Beispiel mit Forderungen nach uneingeschränkter Versammlungs-, Organisations- und Informationsfreiheit den konterrevolutionären Charakter des Auftretens oppositioneller Kräfte auszuprägen. Ganz im Sinne dieser gegnerischen Strategie liegen Versuche, in der DDR ein überregionales Menschenrechtsseminar zu organisieren, was bisher verhindert werden konnte, liegt auch die Abfassung diverser offener Briefe, Eingaben, Appelle und Erklärungen durch eine kleine Zahl im wesentlichen immer wieder gleicher Unterzeichner, die von westlichen Massenmedien begierig aufgegriffen und verbreitet wurden.

Zur Illustration, um was für Leute es sich dabei handelt, sei stellvertretend einer von denen genannt: H. verließ die Schule nach der 7. Klasse, fiel schon bald wegen seines asozialen Verhaltens auf und mußte in einen Jugendwerkhof eingewiesen werden. Dort erlangte er einen Berufsabschluß als Schlosser und bewältigte die 9. Klasse. Derart mit Bildung und Intelligenz versehen, ist er z.Z. als Friedhofsarbeiter tätig. Davon geistig offensichtlich nicht ausgelastet, betätigt er sich als Autor und „Erstunterzeichner“ einer Vielzahl von Eingaben, „Offenen Briefen“ und ähnlichen Pamphleten, organisierte beispielsweise auch eine Unterschriftensammlung für einen „Volksentscheid zur Zukunft der Kernenergie“ und unterzeichnete – gemeinsam mit weiteren „Persönlichkeiten“ – einen „Appell zum UNO-Jahr des Friedens“, der an die DDR-Regierung adressiert war und am 27.1.1986 von den westlichen Massenmedien verbreitet wurde.

Dieser Appell ordnet sich nahtlos in die imperialistische Menschenrechtskampagne ein.

Er wird bezeichnenderweise mit dem Satz eingeleitet: „Solange die international anerkannten Menschenrechte verletzt werden, kann kaum von Frieden gesprochen werden, denn jegliche Beeinträchtigung der Menschenrechte, gleich in welcher Gesellschaft, gefährdet den Frieden.“

Damit wird zunächst die Menschenrechtsfrage der Friedensfrage übergeordnet,

um dann offene Angriffe gegen die Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR vorzutragen und u. a. zu fordern:

- uneingeschränkte Reisefreiheit aller Bürger
- Aufhebung solcher Paragraphen des StGB, wie §§ 99 (Landesverräterische Nachrichtenübermittlung), 107 (verfassungsfeindlicher Zusammenschluß) und 218 (Vereinsbildung zur Verfolgung gesetzwidriger Ziele)
- Aufstellung „unabhängiger“ Kandidaten zu den Volkswahlen
- Aufhebung der Genehmigungspflicht für Versammlungen, Kundgebungen und die Gründung von Vereinigungen
- Legalisierung der Wehrdienstverweigerung.

Deutlicher können Forderungen nach Gestaltung verfassungsfeindlicher Aktivitäten antisozialistischer Elemente kaum erhoben werden.

Ein weiteres Beispiel: Anfang Mai 1986 wurde in westlichen Presseorganen ein als Parteitagseingabe deklariertes Pamphlet veröffentlicht, in dem Grundfragen der Politik der SED auf den verschiedensten Gebieten sowie die führende Rolle der Partei insgesamt angegriffen wurden.

In diesem Pamphlet heißt es u. a.:

„... 'Die Partei, die Partei, die hat immer Recht!'“ Dieses gegenwärtig zu Ehren des XI. Parteitages so häufig von FDJ-Singgruppen dargebrachte Lied zeigt eindeutig den Anspruch der Partei, alle Bereiche des staatlichen, gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens allein zu beherrschen . . .“

Allein eine Gegenüberstellung zu Artikel I der Verfassung der DDR zeigt, wie damit Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit in der DDR diffamiert und die demokratische Entscheidung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung von 1968 für die sozialistische Verfassung infrage gestellt werden.

Der Artikel I der Verfassung der DDR beginnt mit dem Satz: „Die DDR ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei.“

Nicht Anspruch auf Alleinherrschaft der Partei, sondern Verwirklichung von Sinn und Wesen der sozialistischen Demokratie, das breite Bündnis mit allen Klassen und Schichten und die demokratische Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens durch Millionen Werktätige – das ist die gesellschaftliche Realität in der DDR.

Das als Parteieingabe deklarierte Pamphlet wurde in den westlichen Massenmedien als Äußerung der „inneren Opposition“ der DDR und Aufforderung an die Partei zu einem Dialog mit dieser Opposition charakterisiert. Obwohl die 21 Unterzeichner sich als Vertreter der kirchlichen Friedens- und Umweltkreise bezeichnen, gibt es kaum jemand, den sie – außer sich selbst – vertreten.

Unter ihnen findet sich niemand mit einem ernst zu nehmenden politischen oder wissenschaftlichen Profil.

Nur 4 der Unterzeichner waren es der westlichen Propaganda wert, überhaupt namentlich genannt zu werden; darunter eine technische Mitarbeiterin im Museum für Deutsche Geschichte, die in der westlichen Propaganda zur „Historikerin“ befördert wurde und die Witwe des „Regimekritikers“ Havemann – dessen dritte, mehr als 30 Jahre jüngere Frau, die den Abstieg dieses Renegaten zu Senilität und Alkoholismus begleitet hatte.

Mißbrauch ohne Grenzen?

Die Versuche antisozialistischer Kräfte, innerhalb der Kirchen politisch wirksam zu werden, ist nicht auf die Tätigkeit von Friedens- und Ökologiegruppen beschränkt und läßt sich auch thematisch nicht auf damit verbundene Fragen oder auf „Fragen der Menschenrechte“ eingrenzen.

Das Bemühen gewisser Kreise der evangelischen Kirche, besonders unter nicht gefestigten Jugendlichen und Angehörigen sogenannter Randgruppen ihren Einfluß zu verstärken⁴, sollte ebenfalls nicht zu der Annahme verleiten, der politische Mißbrauch der Kirche sei ausschließlich auf diese Zielgruppen gerichtet.

So wie die Kirche allgemein bestrebt ist, alle und jeden zu erreichen und dem „Wort Gottes“ überall Gehör zu verschaffen, tragen auch die Versuche, eine Opposition gegen den sozialistischen Staat unter dem Schutz der Kirche zu organisieren, umfassenden Charakter. Solche Versuche des politischen Mißbrauchs der Kirche liegen immer dann vor, wenn mit den kirchlichen Aktivitäten einhergehend eine negative politische Beeinflussung der Menschen und ihre systematische Entfremdung von den Inhalten des Sozialismus erfolgt oder angestrebt wird bzw. wenn sie in bereits vorhandenen feindlichen Ansichten bestärkt werden. Dies geschieht nicht allein mit religiös verbrähten Veranstaltungen und Argumenten, sondern immer häufiger – zwar in der Kirche, aber – mit kirchenfremder Hilfe.

Da ist es z. B. schon beinahe üblich geworden, einer gewissen Gruppe von Künstlern und Kulturschaffenden oder Personen, die sich dafür halten bzw. vom Gegner und seinen Medien dazu erklärt werden, die Möglichkeit zu Auftreten in kirchlichen Veranstaltungen zu geben. Schriftstellerlesungen, Liederabende, Auftritte von Rockformationen, Ausstellungen von Werken der bildenden Kunst und der Fotografie, Kabarettaufführungen und ähnliches dienen dann eben nicht mehr in erster Linie der Erhöhung der Attraktivität der kirchlichen Veranstaltung, sondern werden zu Formen des Mißbrauchs der Kirche. Antisozialistische oder sozialismusfremde Inhalte, Aussagen und Betrachtungsweisen erhalten auf diese Weise ein Publikum, das ihnen in unserer Gesellschaft ohne diese Möglichkeit verschlossen bliebe.

So traten z. B. in einer Veranstaltung vor 250 Zuschauern in der Berliner Erlöserkirche am 29.6.1986 die „Liedermacher“ und „Lyriker“ Freya Klier, Stefan Krawzyk und Sascha Anderson auf. In ihren Liedern und Gedichten zogen sie über die Solidarität der DDR-Bevölkerung mit Nikaragua und die gerade durchgeführten Volkswahlen her. Anderson ließ sich für seine Prophezeiung, daß „1999 die Mauer fällt“, Beifall spenden.

Derartige Auftritte in Kirchen sind nicht die Regel, leider aber auch nicht die absolute Ausnahme. Wo diese und ähnliche Aktivitäten von reaktionären kirchenleitenden Kräften gefördert oder geduldet werden, überschreitet die Kirche die Grenzen des ihr gesetzlich zugestandenen Handlungsspielraumes, läßt sie sich politisch mißbrauchen. Bleibt die Frage, wie der sozialistische Staat auf diesen Mißbrauch reagiert? Wie überhaupt treten wir der Religion, den Kirchen, den Christen gegenüber?

Ohne doppelten Boden – Die Politik der SED in Kirchenfragen.

Geschichtliche Erfahrungen

Wenn Religion und Christentum eingangs dieses Materials als historische Erscheinungen beschrieben wurden, so deutet das auf einen Anfang und ein Ende, also auch auf die Vergänglichkeit der Kirchen hin. Die Klassiker unserer wissenschaftlichen Weltanschauung gehen davon aus, daß die Religion in dem Maße verschwinden wird, wie sich die Menschen ihrer gesellschaftlichen Stellung bewußt werden und zu wahren Beherrschern der Gesetzmäßigkeiten von Natur und Gesellschaft erheben.

Wir wissen heute, daß dieser Prozeß relativ lang und kompliziert ist und durch das zählleibige Wirken von Traditionen und Gewohnheiten erschwert wird. Glockenläuten und Gebete werden somit auch die sozialistische Entwicklung unseres Landes noch auf lange Zeit begleiten. Es gibt keinen Grund, dies in Frage zu stellen.

Die Tatsache, daß Religion – als idealistische Weltanschauung – und Marxismus/Leninismus die Grundfrage der Philosophie entgegengesetzt beantworten, bedeutet nicht, daß sie miteinander im Streit liegen oder sich gar bekämpfen müssen. Die Jahrhunderte, in denen das Christentum in Glaubenskriege zog, um Völker zu „bekehren“, gehören endgültig der Vergangenheit an, und der Kampf der Sozialisten und Kommunisten hat sich in der Geschichte nie gegen die Religion gerichtet.

Bereits im Erfurter Programm der deutschen Sozialdemokratie wurde die Religion zur Privatsache erklärt. Friedrich Engels schätzte 1874 ein, daß „Verfolgungen das beste Mittel sind, um mißliebige Überzeugungen zu befördern“.⁵

Engels hatte dabei das anschauliche Beispiel der Bismarckschen Kirchenkulturkampfgesetze vor Augen, mit denen Bismarck den katholischen Glauben

in Deutschland vernichten wollte und in deren Ergebnis sich die katholische Kirche in Deutschland nur enger zusammengeschlossen und ein regelrechtes Martyrium entwickelt hatte. In seinem berühmten Werk „Anti-Dühring“ wirft Friedrich Engels Dühring vor, daß er nicht abwarten könne, bis die Religion ihres natürlichen Todes verstirbt. Er hetze seine Zukunftsgendarmen auf die Religion und ver helfe ihr damit zum Märtyrertum und zu einer verlängerten Lebensfrist.

Als nach der siegreichen Oktoberrevolution 1917 erstmals ein Staat aufgebaut wurde, der seine Politik aus einer wissenschaftlichen, also atheistischen Weltanschauung ableitete, stand auch erstmals die Frage nach dem Verhältnis dieses Staates zu seinen zahlenmäßig nicht wenigen Bürgern, die diese Weltanschauung ablehnten. Und die Bolschewiki, die erste Arbeiterpartei der Welt, die die Macht der Arbeiterklasse erkämpft hatte, mußte sich nach ihrem Verhältnis zu den gläubigen Arbeitern befragen. Sollten die religiösen Teile des Proletariats von einer Mitgestaltung der Gesellschaft ausgeschlossen, sollte, ja konnte überhaupt auf ihren Beitrag verzichtet werden? In einer Zeit dazu, als ausländische Interventen, innere Konterrevolutionäre und nicht zuletzt der Hunger gegen das Neue zu Felde zogen?

War es damals nötig oder sinnvoll, die Grundfrage der Zeit – das Überleben des ersten sozialistischen Landes auf der Erde – der Grundfrage der Philosophie unterzuordnen?

Lenin bemerkte dazu in seiner Schrift „Sozialismus und Religion“: „Durch keine Broschüre, durch keine Propaganda kann man das Proletariat aufklären, wenn es nicht durch seinen eigenen Kampf gegen die finsternen Mächte des Kapitalismus aufgeklärt wird. Die Einheit dieses wirklichen revolutionären Kampfes der unterdrückten Klasse für ein Paradies auf Erden ist uns wichtiger als die Einheit der Meinungen der Proletarier über das Paradies im Himmel.“⁶

Für Frieden auf Erden

Wichtiger als jede andere Frage ist heute die Frage der Erhaltung des Friedens. In einer Zeit, die als Alternative zur Bewahrung des Weltfriedens nur die Vernichtung der Menschheit durch die Auswirkungen einer thermonuklearen Weltkrieges bereithält, richten die Völker und Regierungen der sozialistischen Staatengemeinschaft alle nur denkbaren Anstrengungen darauf, die Phase der Konfrontation zu überwinden, der Entspannung neue Impulse und ein solides Fundament zu verleihen, von der Hochrüstung über die Rüstungsbegrenzung zur Abrüstung zu gelangen und dabei ein militärstrategisches Ungleichgewicht nicht zuzulassen.

Um der Kriegsgefahr eine weltweite Koalition der Vernunft entgegenzustellen, die nicht vor Gesellschaftssystemen oder Ideologien haltmacht, die möglichst

alle politischen Kräfte des Friedens einbezieht, hat auch die DDR vielfältige Initiativen ergriffen. Im Vordergrund steht dabei die Dialogpolitik gegenüber den Regierungen, Parlamenten, Parteien, Politikern und anderen bedeutenden Kräften und Persönlichkeiten in verschiedenen Teilen der Welt, besonders aber auf dem europäischen Kontinent. Das Ziel unserer Politik besteht darin, ein Bündnis für den Frieden zu schaffen, das letztendlich zu einem für die Kräfte der Konfrontation und des Krieges unüberwindlichen Bollwerk wird.

Die etwa 1,4 Milliarden Christen dieser Erde als gewaltiges Potential für den Frieden in diesen Kampf nicht mit einzubeziehen, wäre blind, töricht, ja gefährlich. Wenn es um das Schicksal der Menschheit geht, ist es absolut unerheblich, ob die, die für ihr Überleben kämpfen, sie als Ergebnis der Evolution oder eines göttlichen Schöpfungsaktes betrachten.

Während sich die Katholische Kirche in der DDR – anders als beispielsweise die stark in der Friedensbewegung engagierten Katholiken der USA – politisch mehr oder weniger abstinente verhält, leisten die evangelischen Kirchen unseres Landes einen beachtlichen eigenständigen Beitrag zur Friedenssicherung. Das findet seinen Niederschlag in der immer engeren Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen der DDR mit anderen evangelischen Kirchen und innerhalb internationaler Gremien, z. B. im Ökumenischen Rat der Kirchen, dem sogenannten Weltkirchenrat, als repräsentativstem Zusammenschluß reformierter und protestantischer, orthodoxer und anglikanischer Kirchen, in dem die DDR mit Bischof Dr. Johannes Hempel aus Dresden einen der Vizepräsidenten stellt. Außenpolitisch außerordentlich bedeutsam sind die von den evangelischen Kirchen der DDR unterstützten Anstrengungen, bis 1990 ein Konzil – eine Versammlung von Bischöfen und anderen hohen Würdenträgern – aller christlichen Kirchen in der Welt vorzubereiten, das eine eindeutige Haltung der Christen im Kampf für den Frieden artikulieren und manifestieren soll.

In diese Bemühungen läßt sich auch die Tagung des Exekutiv Ausschusses des Reformierten Weltbundes einordnen, die Mitte Oktober 1986 in Buckow bei Straußberg erstmals in einem sozialistischen Land stattfand. Der Reformierte Weltbund ist die Dachorganisation von 161 Kirchen mit 70 Millionen Christen in Ländern aller Kontinente. Auf einem Empfang für den Exekutiv Ausschuß verwies Klaus Gysi, der Staatssekretär für Kirchenfragen der DDR, auf die nukleare Gefahr, die keinen Unterschied zwischen Weltanschauungen, Religionen, Rassen, Geschlecht und Ländergrenzen mache und stellte das Marxisten und Christen Verbindende im Kampf gegen diese Gefahr heraus.

„Wir sind dankbar, daß sich der Reformierte Weltbund so entschlossen den zentralen Herausforderungen unserer Zeit stellt“, sagte er.

Der Präsident des Reformierten Weltbundes, Dr. Allan Boesak, unterstrich in seiner Erwiderung, das Evangelium gebiete den Kirchen, angesichts der nuklearen Gefahr ein klares Bekenntnis für den Frieden abzulegen. Die Christen wüßten sehr wohl, daß die Verhinderung einer nuklearen Vernichtung

der Welt eine der wichtigsten Aufgaben ist, an denen Christen und Marxisten gemeinsam arbeiten müssen.⁷

Dieser Haltung entspricht auch der Beschluß der Synode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg vom 28. April 1987, in dem die Regierenden beider deutscher Staaten und die Christen in Europa aufgerufen werden, die sowjetischen Vorschläge zur Schaffung eines atomwaffenfreien Europa zu unterstützen und ihnen zur baldigen Realisierung zu verhelfen.

Die SED unterstützt das Friedensengagement der Christen unseres Landes vorbehaltlos. Diese prinzipielle, keinesfalls aus taktischen Erwägungen heraus betriebene Politik ist darauf gerichtet, alles zu vermeiden, was der Einbeziehung religiös gebundener Bürger in unseren Kampf für Frieden und sozialen Fortschritt entgegenstehen könnte.

Im Bericht des Zentralkomitees an den XI. Parteitag der SED heißt es dementsprechend: „Jeden Bürger, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, seiner Weltanschauung und seinem religiösen Bekenntnis in die Lösung der gesellschaftlichen Belange einzubeziehen, wird auch künftig unser Handeln bestimmen.“⁸

Einerseits und andererseits

Unter den weltweiten Kontakten und Verbindungen der Kirchen der DDR sind die zu den Kirchen der BRD von besonderer Bedeutung. Zum einen, weil sie, historisch gewachsen, besonders intensiv sind, zum anderen, weil sie, obwohl an der Nahtstelle zwischen Sozialismus und Imperialismus wirkend, ein großes Maß an gegenseitiger Beeinflussung möglich machen und in der Tat auch mit sich bringen.

Unsere Partei trägt diesen Faktoren Rechnung. Sie bringt den daraus resultierenden Prozessen und Aktivitäten große Aufmerksamkeit entgegen. Das betrifft einerseits die Haltung der Kirchen im Kampf für Frieden, Verständigung und Entspannung, andererseits aber auch die Einmischungsversuche der Kirchen der BRD in die inneren Angelegenheiten der DDR.

Was das erste betrifft, hat sich gezeigt, daß die Kirchen der DDR über durchaus beachtliche Potenzen und Kräfte verfügen, um die im allgemeinen eher reaktionären Kirchen der BRD zu realistischeren Positionen zu veranlassen. Wenn auch nicht übersehen werden darf, daß vor allem die evangelischen Kirchen der BRD besonders in Folge innenpolitischer Prozesse wie der Formierung einer breiten Friedensbewegung „in Bewegung geraten“ sind, so spielte doch in diesem Zusammenhang die Haltung der Kirchen der DDR eine nicht zu unterschätzende Rolle. Immerhin ist man auf westlicher Seite unbedingt daran interessiert, mit den Glaubensbrüdern in der DDR in möglichst engem Kontakt zu bleiben und den vorhandenen Einfluß auf sie nicht durch eine zu eindeutige Identifikation mit der derzeitigen Politik in

Bonn aufs Spiel zu setzen. Diese Haltung fand ihren Ausdruck in den seit 1980 jährlich stattfindenden Friedensdekaden der evangelischen Kirchen beider deutschen Staaten. Die Friedensdekade 1986 vom 9. bis 19. November 1986 unter dem Leitwort „Friede sei mit Euch“ wurde mit einem „Bittgottesdienst für Frieden in der Welt“ eröffnet, dem ein gemeinsamer Text zugrunde lag.

Der Einfluß der evangelischen Kirchen in der DDR auf die der BRD fand auch seinen Niederschlag in der Einschätzung des 40. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus oder in Erklärungen zur Friedensfrage. So heißt es z. B. in der gemeinsamen Erklärung des „Rates der Evangelischen Kirchen in Deutschland“ und der „Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR“ vom April 1986:

„... Wir zweifeln daran, daß durch die Entwicklung weltraumgestützter Abwehrwaffen ein Mehr an Sicherheit erreicht wird. Wir fürchten, daß dadurch das Wettrüsten mit allen seinen Nachteilen und Gefahren fortgesetzt wird. Die wechselseitigen Vorschläge der Weltmächte vom Januar/Februar 1986 fordern eine ernsthafte Antwort und die gemeinsame Anstrengung aller Völker und Menschen guten Willens. Wichtige nächste Schritte dazu sollten sein: Ein umfassendes Moratorium für Kernwaffentests, das Verbot aller chemischen und biologischen Waffen, die Verminderung konventioneller Waffen. Das unverrückbare Ziel in allem: Kriege dürfen nicht mehr geführt werden, Kriege sind kein Mittel politischer Konfliktlösungen mehr...“

Solch klaren Worten steht im gleichen Dokument eine der imperialistischen Menschenrechtsdemagogie entlehnte Passage gegenüber, die einerseits die Einmischungsversuche reaktionärer Kräfte illustriert, andererseits aber auch als Zugeständnis – wenn nicht gar als Einverständnis – von kirchlichen Amtsträgern der DDR an jene bzw. mit jenen in der BRD gewertet werden muß:

„... die Vertrauenswürdigkeit der Staaten nach außen wird dann auch dadurch gefördert, daß die in der KSZE-Schlußakte beschriebenen Menschenrechte und Grundfreiheiten im Innern gestärkt werden. Die schöpferischen Kräfte der Bürger blühen auf, Leistungskraft und Stabilität wachsen, wo Vertrauen gewagt und Toleranz geübt wird...“

Welchen Kräften und Aktivitäten gegenüber der sozialistische Staat aufgefordert wird, Toleranz zu üben, bleibt hierbei offen. Daß es sich dabei in der Regel aber um sozialismusfremde, ja antisozialistische Gruppierungen und Bestrebungen handelt, die vor allem von Seiten staatlicher Organe der BRD über den Umweg der BRD-Kirchen und unter Mißbrauch der Kirchen in der DDR unterstützt werden, zeigt die Praxis.

An anderer Stelle wurde bereits angedeutet, daß die Kirchen in der DDR in beträchtlichem Umfang aus der BRD finanziert werden. Dies geschieht über verschiedene Wege:

- Im Sinne angeblicher „besonderer“ Beziehungen zwischen den Christen in beiden deutschen Staaten bzw. vom Standpunkt der „besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland“ aus sehen sich die „Evangelischen Kirchen in Deutschland“ (EKD) veranlaßt, jährliche Zuschüsse an den Haushalt des „Bundes der Evangelischen Kirchen der DDR“ (BEK) zu zahlen.
- Jede evangelische Landeskirche hat ein oder zwei Partnerkirchen in der BRD. Die BRD-Landeskirchen unterstützen ihre Partner in der DDR projektbezogen.
- Darüber hinaus fließen regelmäßig Gelder von Kirchengemeinden der BRD an Gemeinden in der DDR.
- Das Diakonische Werk der EKD unterstützt das Diakonische Werk in der DDR.
- Im Rahmen von Touristik, Reise und Begegnung werden persönliche Verbindungen zu Kirchenvertretern der DDR gepflegt und mit teilweise illegal eingeführten Devisen „gefestigt“. Auf diese Weise wird besonderes „Wohlverhalten“ honoriert.
- Im Rahmen der sogenannten Bruderhilfe erhält jeder Mitarbeiter einer evangelischen Kirche, der länger als 2 Jahre hauptsächlich für die Kirche tätig war, jährliche persönliche Zuwendungen aus der BRD. Dazu kommt in vielen Fällen noch Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Ein großer Teil dieser Gelder stammt aus dem Haushalt der Bundesregierung. So stellt die BRD-Regierung der EKD zweckgebundene Zuschüsse für die „Ostpfrarrerversorgung“ zur Verfügung und plant darüber hinaus Mittel für die Landeskirchen der DDR ein, die dann ebenfalls über die EKD an die DDR fließen.

Auf ähnliche Weise unterstützt auch die Katholische Kirche in der BRD ihre Glaubensbrüder in der DDR. So werden umfangreiche Zuwendungen für Baumaßnahmen gewährt und monatliche bzw. jährliche „Betriebsmittel“ für Einrichtungen der Katholischen Kirche in der DDR gezahlt. Des weiteren werden in nicht unbedeutendem Ausmaß Kleider, Lebens- und Genußmittel zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus sei darauf verwiesen, daß das BRD-Ministerium für „innerdeutsche Beziehungen“ eine Vielzahl von kirchlichen Partnerschaftstreffen „großzügig“ subventioniert.

Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß der überwiegende Teil dieser Mittel von den Kirchen der DDR nicht nur mittlerweile fest eingeplant, sondern auch sinnvoll ausgegeben wird und letztendlich im Staatshaushalt positiv zu Buche schlägt. Insofern sehen Partei und Regierung der DDR auch keine Veranlassung, diese Praxis in Frage zu stellen oder zu unterbinden. Nicht außer acht gelassen werden darf dabei jedoch die Tatsache, daß derartige

Zahlungen natürlich auch Abhängigkeiten schaffen, die dazu geeignet sind, die Kirchen der DDR unter Druck zu setzen, sie „empfänglich“ auch für ideologische Beeinflussung zu machen.

Einmischungsversuche

Die ideologische und somit politische Beeinflussung erfolgt durch eine fast unüberschaubare, überaus vielfältige Kontakttätigkeit seitens der Kirchenvertreter aller Ebenen selbst, aber auch durch staatliche Stellen der BRD und anderer NATO-Staaten. In erster Linie handelt es sich dabei um die Ständige Vertretung der BRD in der DDR, die ihre Verbindungen besonders zu Vertretern der evangelischen Kirchen in den letzten Jahren ausgebaut und intensiviert hat. Dabei sind immer wieder Versuche zu registrieren, kirchliche Amtsträger politisch im Sinne der BRD zu beeinflussen und sie zur Konfrontation gegenüber der Kirchenpolitik der SED zu bewegen bzw. zu veranlassen, den ihr zugesicherten Handlungsspielraum in der DDR zu überschreiten und die Toleranz der Staatsorgane auf „Belastbarkeit zu testen“.

Ähnlich gelagert sind auch die Bestrebungen von Vertretern imperialistischer Massenmedien, sich in innere Angelegenheiten der DDR und der Kirchen der DDR einzumischen. Um ihrem Auftrag, z. B. auch das Verhältnis Staat – Kirche in der DDR verzerrt darzustellen und zu diffamieren, nachkommen zu können, sammeln sie diesbezügliche Informationen, knüpfen und pflegen sie Kontakte zu Kirchenvertretern wie zu exponierten Feinden des Sozialismus, die das Ziel verfolgen, die DDR politisch zu destabilisieren. Gar nicht so selten übrigens sind die einen mit den anderen identisch. Neben der Sammlung von Informationen dienen diese Kontakte dann der Inspirierung und Unterstützung staatsfeindlicher Aktivitäten und deren Publizierung im Rahmen der ideologischen Diversion durch die Medien der BRD.

Dem Ziel, die gedeihliche Entwicklung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, zwischen Marxisten und Christen in der DDR zu stören, bzw. die Kirchen zu staatsfeindlichen Aktionen zu mißbrauchen, dienen auch die Machenschaften verschiedener offen antikommunistischer, reaktionärer und klerikaler Zentren insbesondere in der BRD. Einige davon seien genannt. So

- das „Brüsewitz-Zentrum“,
- die „Christliche Ostmission“,
- das „Missionswerk Evangelica“,
- der „Missionsbund Licht im Osten“ und
- die „Königsteiner Anstalten“.

Diese und ähnliche Einrichtungen, oft von imperialistischen Geheimdiensten gesteuert, führen einen bedingungslosen subversiven Kampf nicht nur gegen die DDR, sondern gegen den Sozialismus überhaupt, versuchen, illegale

Stützpunkte in den Kirchen der sozialistischen Länder aufzubauen, schleusen religiös verbrämte antikommunistische Schriften ein usw. – all dies unter Mißbrauch religiöser Bindungen und Gefühle.

Es bedarf wohl kaum einer Begründung dafür, daß die Partei der Arbeiterklasse, daß die Organe der sozialistischen Staatsmacht derartigen Einmischungsversuchen und konterrevolutionären Bestrebungen nicht tatenlos zusehen. Es liegt im Interesse der friedlichen Entwicklung der Gesellschaft und der Sicherheit unseres Staates, diesen feindlichen Gruppierungen und ihren Stützpunkten innerhalb der Kirchen unmißverständlich entgegenzutreten. Daß dies ebenso im Sinne der Kirchen selbst liegt, wird mehr und mehr auch von führenden Amtsträgern der Kirchen der DDR erkannt.

Im Sinne auch der Kirche selbst

Dem politischen Mißbrauch der „Kirche im Sozialismus“ durch die Feinde des Sozialismus entgegenzutreten ist, da er sich gegen die ganze Gesellschaft richtet, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in erster Linie aber eine Herausforderung, die vor den Kirchen selbst steht. Je mehr sie selbst sich dagegen verwahren, von Kräften vereinnahmt zu werden, denen es letztendlich nicht um humanistische Ziele des Christentums, sondern um die Konfrontation mit einem Staat geht, der grundsätzlich doch gleiche und ähnliche Ziele verfolgt, desto weniger brauchen die Kirchen befürchten, von diesem Staat „bevormundet“ zu werden, desto mehr Entfaltungsmöglichkeiten eröffnen sich den Kirchen in diesem Staat.

Die Mehrzahl der kirchlichen Amtsträger in der DDR verschließt sich dieser Logik nicht. Innerhalb der Kirchen ist ein Differenzierungsprozeß in Gang gekommen, der deutlich werden läßt, daß auch die kirchenleitenden Organe, die zu manchen Fragen der gesellschaftlichen Entwicklungen „eigene Meinungen“ vertreten, nicht bereit sind, sich mit denen zu identifizieren bzw. uneingeschränkt die zu unterstützen, die immer wieder versuchen, den sozialistischen Staat mit dem Segen der Kirche zu provozieren.

Als z. B. gewisse Vertreter kirchlicher Friedens- und Umweltkreise Anfang Mai 1986 mit Hilfe westlicher Massenmedien versuchten, die führende Rolle der Partei zu diffamieren, indem sie das bereits charakterisierte als Parteitagseingabe getarnte Pamphlet in Umlauf brachten, mußten sich die verantwortlichen evangelischen Amtsträger entscheiden, ob sie selbst eine offensive Auseinandersetzung mit der Politik der SED wünschen oder die den Kirchen zum Nutzen gereichende vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem sozialistischen Staat fortzusetzen beabsichtigen. Dabei zeichnete sich ab, daß die Kirchenleitungen nicht bereit sind, einen konfrontativen Kurs, einen Kurs ständiger politischer Provokationen und offener Angriffe auf die sozialistische Verfassung der DDR mit zu tragen. Sie unterbanden die

Vervielfältigung des besagten Papiers durch kircheneigene Kopiertechnik und führten disziplinierende Auseinandersetzungen mit den Vertretern der Kirche, die als Unterzeichner des Pamphlets auftraten oder an seiner weiteren Verbreitung mitwirken wollten.

Im wohlverstandenen eigenen Interesse gehen kirchliche Amtsträger und Kirchenleitungen auch zunehmend dazu über, die Programmgestaltung bestimmter Veranstaltungen in den Kirchen zu kontrollieren, Auflagen zu erteilen, Beanstandungen staatlicher Organe ernst zu nehmen, ihrer eigenen Aufsichtspflicht nachzukommen und die Verbreitung antisozialistischer Materialien in und vor den Kirchen zu untersagen. Oftmals ist ihr Vorgehen von Halbherzigkeit und Taktieren bestimmt. Immer dann jedoch, wenn eindeutige Rechtsverletzungen vorlagen und nachgewiesen werden konnten, gab es auch die Bereitschaft zu kirchlichen Reaktionen. Das betrifft u. a. auch die Deklaration staatsfeindlichen Hetzmaterials als „nur zum innerkirchlichen Gebrauch“ bestimmtes Material. Man ist sich an den verantwortlichen Stellen der Kirchen durchaus darüber im klaren, daß auch im „innerkirchlichen Gebrauch“ Rechtsvorschriften der DDR nicht verletzt werden dürfen und daß der sozialistische Staat jederzeit in der Lage ist, die Kontrolle über innerkirchliche Vervielfältigungstechnik zu verstärken bzw. den Gebrauch dieser Technik erforderlichenfalls auch zu unterbinden.

Bei einer sogenannten Friedenswerkstatt in der Erlöserkirche Berlin-Lichtenberg wurde z. B. kirchlicherseits die Verteilung eines „Informationsblattes“ mit dem provokatorischen Titel „Grenzfall“ unterbunden, obwohl dies von den Verfassern als „innerkirchliches Material“ deklariert, aber außerhalb der Kirche vervielfältigt worden war. Dieses „Informationsblatt“ enthielt eine Zusammenstellung der verschiedensten Pamphlete, einschließlich der schon erwähnten „Parteitags eingabe“ und war zusätzlich durch eine Solidarisierungserklärung mit in der VR Polen inhaftierten Staatsfeinden „angereichert“.

Darüber hinaus wurden im Rahmen derartiger „Friedenswerkstätten“ im Juni 1986 „Tschernobyl-Diskussionen“ in der Erlöserkirche geführt und „Eingaben“ öffentlich ausgelegt, in denen dem Staat Fälschungen bei der Volkskammerwahl unterstellt wurden.

Um das sozialismusfeindliche Wirken der dabei in Aktion getretenen „Friedenskreise und Friedensgruppen in Berlin“ nicht zum Hindernis für die Fortsetzung des grundsätzlichen Vertrauensverhältnisses zwischen Staat und Kirche werden zu lassen, trat die Kirchenleitung von Berlin-Brandenburg diesen Kräften entgegen. In einem anlässlich der Eröffnung der Friedensdekade am 9.11.1986 bekannt gewordenen Offenen Brief des Superintendenten Günter Krusche werden die sog. Friedens- und Umweltgruppen darauf orientiert, „im Jahre 1987 keine 'Friedenswerkstatt' durchzuführen“.

Zu recht konstatiert die evangelische Kirchenführung den „fehlenden theolo-

gischen Gehalt“ derartiger Veranstaltungen und fordert von ihren Initiatoren eine „Denkpause“, wie es in dem Schreiben heißt.

Mit derartigen, wenn auch noch nicht überall und immer konsequent praktizierten Bemühungen der Kirchenleitungen, ihre Kirchen vor Mißbrauch zu schützen, bestehen und entstehen günstige Voraussetzungen für das weitere Fortschreiten des Differenzierungsprozesses in den Kirchen und Religionsgemeinschaften der DDR und für die weitere Isolierung sozialismusfeindlicher Kräfte.

Die Bekämpfung des politischen Mißbrauchs der Kirchen und Religionsgemeinschaften, ihre Begrenzung auf den gesetzlich fixierten Handlungsraum und die gezielte Förderung progressiver Tendenzen in den Kirchen und Religionsgemeinschaften sind Aufgaben, die ein tiefes politisches Verständnis, hohe Sachkenntnis, mit Prinzipienfestigkeit gepaarte Flexibilität, Geduld und Umsicht erfordern. Es sind Aufgaben, die sich einer kurzfristigen kampagnenhaften Lösung entziehen und die ein gesamtgesellschaftliches, alle staatlichen und gesellschaftlichen Potenzen einbeziehendes Vorgehen erfordern. Zur Mitwirkung aufgefordert sind dabei alle in der Nationalen Front zusammengeschlossenen Parteien und Massenorganisationen, letztendlich all die fortschrittlichen Bürger unseres Landes, die im Rahmen ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Arbeit Kontakte zu Kirchen und kirchlichen Kräften haben und in der Lage sind, auf diese im Sinne der o.g. Ziele politisch klug und behutsam Einfluß zu nehmen.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, daß ein mitunter anzutreffendes engstirniges oder dogmatisches Herangehen an den Umgang mit den Kirchen und christlichen Mitbürgern dem Anliegen, auch sie für unsere zutiefst humanistischen Ziele zu gewinnen, eher schadet. Gebraucht werden politische Übersicht und Kenntnis der Probleme und Flexibilität bei ihrer Lösung. Das bedeutet durchaus keine Aufgabe politischer Grundpositionen, erfordert aber sehr wohl die Fähigkeit, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden und Kompromisse da einzugehen, wo sie vertretbar sind und der Durchsetzung der Politik unserer Partei dienen.

Die klare Linie der Partei

Die Politik der SED in Kirchenfragen ist und bleibt darauf gerichtet, die christlichen Bürger unseres Landes – immerhin etwa die Hälfte der Bevölkerung – gleichgeachtet und gleichberechtigt in die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft einzubeziehen. Der Sozialismus bietet allen eine Zukunft, unabhängig vom Bekenntnis zu einem bestimmten Glauben. Gegenüber den Kirchen als Vertreter des Glaubens – nicht als politische Interessenvertreter der Gläubigen – betreibt die SED eine Politik des Bündnisses unter Beachtung der Tatsache, daß Christen und Marxisten nicht

durch Welten, wohl aber durch Weltanschauungen getrennt sind. Das kann sich im unterschiedlichen Herangehen an die Lösung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben niederschlagen, muß und darf jedoch nicht zu störenden Konflikten führen.

Verfassung und Gesetzlichkeit der DDR sind so ausgestaltet, daß die Kirchen ihre Verantwortung wahrnehmen können, ohne mit den Interessen der Gesellschaft, ohne mit dem sozialistischen Staat in Kollision zu geraten.

Die Partei der Arbeiterklasse respektiert das Wirken der Kirchen innerhalb ihres gesetzlichen Handlungsspielraumes und erwartet von den Kirchen den gleichen Respekt in Bezug auf die politische Verantwortung des Staates. Sie weist Einmischungsversuche kirchlicher Kräfte in staatliche Angelegenheiten ebenso zurück wie Aktivitäten des Mißbrauchs der Kirchen der DDR durch sozialismusfeindliche Elemente innerhalb und außerhalb der Kirchen, innerhalb und außerhalb der DDR.

Unsere Partei wendet sich gegen die Einmischungsversuche der Kirchen der BRD in die Angelegenheiten der Kirchen der DDR und unterstützt die Betonung der nationalen Eigenständigkeit unserer Kirchen. Sie begrüßt ihr nationales und internationales Engagement für die Erhaltung des Friedens und sieht in den Kirchen einen wichtigen Teil der vom ganzen Volk getragenen Friedensbewegung. Versuche, diese Friedensbewegung zu spalten, unter dem Dach der Kirchen eine eigene, vom Staat unabhängige, ja gegen ihn wirkende pseudopazifistische Friedensbewegung zu formieren, können ebensowenig toleriert werden wie ähnliche gegnerische Bestrebungen unter dem thematischen Deckmantel anderer Begriffe wie Ökologie und Menschenrechte.

Die Entfaltungsmöglichkeiten der Kirchen in der DDR sind beträchtlich, aber nicht grenzenlos. Das liegt, wie an anderer Stelle schon ausgeführt, an dem von beiden Seiten anerkannten und bewährten Prinzip der Trennung von Staat und Kirche im Sozialismus, aber natürlich auch daran, daß die Kirchen als Träger einer Ideologie im Sozialismus wirken, die nicht die der herrschenden Klasse ist.

So kann es in verschiedenen Fragen zwischen den politischen Kräften wie Partei und Staat sowie den Kräften der Religion auch keine Kompromisse geben: Die Kirchen werden nicht – auch nicht „ein wenig“ oder „in bestimmten Fragen“ – in die staatliche Machtausübung einbezogen. Von ihnen wiederholt aufgestellte Forderungen und Bitten nach Veränderungen im Bildungswesen (Wehrkunde-Unterricht) oder in der Militärpolitik (einseitige Abrüstung, Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht, Einführung von Militärseelsorge und „sozialem Friedensdienst“) müssen zurückgewiesen werden. Am Rande sei erwähnt, daß die deutschen Kirchen historisch eigentlich keinerlei pazifistische Traditionen besitzen und die sich häufende Artikulation derartiger Vorstellungen in jüngerer Zeit durchaus politisch zu werten sind.

Keinen Kompromiß mit den Kirchen kann es auch in ideologischen Fragen geben. So wie die Kirchen und Religionsgemeinschaften das Recht haben, die Lehre Christi zu verkünden, werden wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln dafür sorgen, daß die wissenschaftliche Weltanschauung des Marxismus-Leninismus in unserer Gesellschaft Verbreitung findet und zum geistigen Gut möglichst vieler Menschen wird. Das heißt jedoch nicht, daß es angebracht und sinnvoll wäre, darüber mit den Christen in Streit zu geraten, gar in die Kirchen zu gehen, um über Sein oder Nichtsein eines gnädigen Gottes im Himmel zu debattieren. Was für Kompromisse sollten da herauskommen und von welchem praktischen Wert wären sie?

Die Gemeinschaft des Handelns von Marxisten und Christen, die wir auf vielen Gebieten wünschen und vielerorts erreicht haben, ist auf eine sowieso nicht denkbare Gemeinsamkeit in ideologischen und religiösen Fragen nicht angewiesen. Lenin war es, der in diesem Zusammenhang ganz treffend formulierte:

„Die wissenschaftliche Weltanschauung werden wir immer propagieren und die Inkonsequenz irgendwelcher Christen müssen wir bekämpfen; das bedeutet aber durchaus nicht, daß man die religiöse Frage an die erste Stelle rücken soll, die ihr keineswegs zukommt . . . “⁹

Quellen und Anmerkungen

- 1) s. Dokumentenanhang; Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR
- 2) s. Dokumentenanhang; Auszug aus einer Rede des Altbischofs Albrecht Schönherr, gehalten am 10.2.1986 in Berlin
- 3) s. Dokumentenanhang; Verfassungsmäßige und gesetzliche Grundlagen des Wirkens der Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR
- 4) s. „Angriffe gegen die Jugend“, Informationsmaterial der Pressestelle des MfS Nr. 1/1986
- 5) Engels, F.: „Flüchtlingsliteratur“, in: MEW, Bd. 19, S. 31
- 6) Lenin, W. I.: „Sozialismus und Religion“, in: LW, Bd. 10, S. 73
- 7) vgl. „Neues Deutschland“, 20.10.1986
- 8) Bericht des ZK an den XI. Parteitag der SED, Dietz Verlag 1986, S. 77
- 9) Lenin, W. I.: „Sozialismus und Religion“, a.a.O., S. 75

*Dokumentenanhang**Verfassungsmäßige und gesetzliche Grundlagen des Wirkens der Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR*

Aus der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik:

Artikel 6

(5) Militaristische und revanchistische Propaganda in jeder Form, Kriegshetze und Bekundung von Glaubens-, Rassen- und Völkerhaß werden als Verbrechen geahndet.

Artikel 20

(1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat unabhängig von seiner Nationalität, seiner Rasse, seinem weltanschaulichen oder religiösen Bekenntnis, seiner sozialen Herkunft und Stellung die gleichen Rechte und Pflichten. Gewissens- und Glaubensfreiheit sind gewährleistet. Alle Bürger sind vor dem Gesetz gleich.

Artikel 39

(1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht, sich zu einem religiösen Glauben zu bekennen und religiöse Handlungen auszuüben.

(2) Die Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften ordnen ihre Angelegenheiten und üben ihre Tätigkeit aus in Übereinstimmung mit der Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik. Näheres kann durch Vereinbarungen geregelt werden.

Aus dem Strafgesetzbuch der DDR vom 12.1.1968:

Paragraph 91

(1) Wer es unternimmt, nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppen zu verfolgen, zu vertreiben, ganz oder teilweise zu vernichten oder gegen solche Gruppen andere unmenschliche Handlungen zu begehen, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.

Paragraph 133

(1) Wer einen Menschen mit Gewalt, durch Drohung mit einem schweren Nachteil oder durch Mißbrauch einer Notlage oder eines Abhängigkeitsverhältnisses von der Teilnahme an einer religiösen Handlung in dem dazu bestimmten Bereich abhält, behindert oder zur Teilnahme an einer derartigen Handlung zwingt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung, Geldstrafe oder mit öffentlichem Tadel bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer religiöse Handlungen in dem dazu bestimmten Bereich böswillig stört oder verunglimpfende Handlungen in gottesdienstlichen Räumen verübt.

Aus der Strafprozeßordnung der DDR vom 12.1.1968:

Paragraph 27

(1) Zur Verweigerung der Aussage sind berechtigt: Geistliche, über das, was ihnen bei der Ausübung der Seelsorge anvertraut worden oder bekannt geworden ist.

Aus dem Strafvollzugsgesetz vom 7.4.1977:

Paragraph 34

(2) Strafgefangenen wird bei Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft auf Wunsch religiöse Betätigung ermöglicht.

Paragraph 43

(2) Auf Antrag soll Strafgefangenen im Rahmen der Möglichkeiten eine ihren religiösen, nationalen oder ethnischen Sitten entsprechende Verpflegung gewährt werden.

Aus der Verordnung über die Gründung und Tätigkeit von Vereinigungen vom 6.11.1975:

Paragraph 14

(3) Kirchen und Religionsgemeinschaften, die beim zuständigen staatlichen Organ erfaßt sind, unterliegen, bis auf die Festlegungen des § 15 Absätze 2 und 3, nicht den Bestimmungen dieser Verordnung.

Paragraph 15

(2) Kirchen und Religionsgemeinschaften . . . sind rechtsfähig.

Aus der Verordnung über die Durchführung von Veranstaltungen vom 30.6.1980:

Paragraph 3

(1) Veranstaltungen in Räumlichkeiten sind anmeldepflichtig. Öffentliche Tanzveranstaltungen im Freien sind erlaubnispflichtig.

(6) von Anmeldepflicht sind . . . ausgenommen:

Veranstaltungen mit ausschließlich religiösem Charakter der beim zuständigen staatlichen Organ erfaßten Kirchen und Religionsgemeinschaften und Zusammenkünfte der in ihrem Dienst stehenden Personen, wenn sie in eigenen oder von ihnen zu Veranstaltungen ständig genutzten Räumlichkeiten und vom im Dienst der Kirchen und Religionsgemeinschaften stehenden Mitarbeitern und Laien durchgeführt werden.

Paragraph 8

(3) Eine Veranstaltung, die den Grundsätzen und Zielen der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, den Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften widerspricht, die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet oder stört, nicht angemeldet wurde oder für die keine Erlaubnis vorliegt, kann durch

die Deutsche Volkspolizei untersagt oder aufgelöst werden. Das gleiche gilt, wenn Auflagen oder Forderungen nicht nachgekommen wird.

*Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR
(Zahlenangaben nach kirchlichen Quellen)*

Evangelische Kirchen

- *Seit 1969 zusammengeschlossen im Bund Evangelischer Kirchen (BEK);*
- Oberstes Organ des BEK ist die Synode, bestehend aus 50 in den Landeskirchen gewählten und zehn berufenen Mitgliedern (Synodalen). Fünf Gliedkirchen des BEK sind in der Evangelischen Kirche der Union in der DDR zusammengeschlossen, in denen rund 2300 Pfarrer, Pastorinnen und Prediger tätig sind. Hier herrscht das lutherische Bekenntnis zwar vor, aber es gibt auch deutsch- bzw. französisch-reformierte Kirchenkreise. Zum EKU gehören die
- Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (neben Berlin, Hauptstadt der DDR, vor allem in den Bezirken Potsdam, Cottbus und Frankfurt/Oder mit 1,8 Millionen Gemeindemitgliedern);
- Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (hauptsächlich in den Bezirken Halle, Magdeburg, Erfurt mit 1,9 Millionen Gemeindemitgliedern);
- Evangelische Landeskirche Greifswald (in den Bezirken Rostock und Neubrandenburg mit 450 000 Gemeindemitgliedern);
- Evangelische Landeskirche Anhalts (in den Bezirken Halle und Magdeburg mit 270 000 Gemeindemitgliedern);
- Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes (in den Bezirken Dresden und Cottbus mit 150 000 Gemeindemitgliedern).

In den drei lutherischen Kirchen, die sich in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der DDR zusammengeschlossen haben, wirken etwa 2060 Pfarrer. Das sind die

- Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens (in den Bezirken Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt mit 2,65 Millionen Gemeindemitgliedern);
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen (in den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl mit einer Million Gemeindemitgliedern);
- Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburg (in den Bezirken Schwerin, Rostock und Neubrandenburg mit 800 000 Gemeindemitgliedern).

Dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR angeschlossen ist die Evangelische-Brüder-Unität (Distrikt Herrnhut) mit etwa 3 000 Mitgliedern.

Katholische Kirche

Die Katholische Kirche der DDR mit etwa 1,2 Millionen Gemeindemitgliedern umfaßt zwei Bistümer, eine Apostolische Administratur und drei weitere Bischöfliche Ämter mit insgesamt 72 Dekanaten und etwa 1050 Pfarreien und Seelsorgestationen mit rund 1 300 Geistlichen, darunter 130 Ordenspriestern, Dazu gehören:

- das Bistum Berlin (in Berlin, der Hauptstadt der DDR, und vor allem in den Bezirken Postdam, Frankfurt/Oder, Neubrandenburg und Rostock);
- das Bistum Meißen (hauptsächlich in den Bezirken Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt);
- die Apostolische Administratur Görlitz (vor allem in den Bezirken Cottbus und Dresden);
- das Bischöfliche Amt Erfurt/Meiningen (hauptsächlich in den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl);
- das Bischöfliche Amt Magdeburg (vor allem in den Bezirken Magdeburg und Halle);
- das Bischöfliche Amt Schwerin (hauptsächlich in den Bezirken Schwerin, Rostock und Neubrandenburg).

Freikirchen und Religionsgemeinschaften

Außer den Landeskirchen gibt es in der DDR 39 evangelische Freikirchen und weitere Religionsgemeinschaften mit insgesamt etwa 208 000 Mitgliedern. Zu ihnen gehören:

- die Neuapostolische Kirche in der DDR,
- die Evangelisch-methodistische Kirche in der DDR,
- der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in der DDR (Baptisten),
- die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in der DDR,
- der Bund Freier Evangelischer Gemeinden in der DDR,
- die Evangelisch-lutherische (altlutherische) Kirche in der DDR,
- der Kirchenbund Evangelisch-reformierter Gemeinden in der DDR,
- die Altkatholische Kirche in der DDR,
- die Mennonitengemeinde in der DDR,
- die Religiöse Gesellschaft der Freunde (Quäker) in der DDR,
- die Johannische Kirche in der DDR.

Jüdische Gemeinden

Die DDR ist die Heimstatt auch ihrer jüdischen Bürger, denn hier ist der Antisemitismus mit den Wurzeln ausgerottet. Die jüdischen Bürger haben die volle Freiheit, sich zu ihrem Glauben zu bekennen und religiöse Handlungen auszuüben. Es bestehen acht rechtlich selbständige jüdische Gemeinden, die zum Verband der Jüdischen Gemeinden in der DDR zusammengeschlossen sind. Es sind dies:

- die Jüdische Gemeinde Berlin,
- die Jüdische Gemeinde zu Dresden,
- die Jüdische Gemeinde zu Halle/Saale,
- die Jüdische Gemeinde Karl-Marx-Stadt,
- die Israelische Religionsgemeinschaft zu Leipzig,
- die Synagogengemeinde zu Magdeburg,
- der Landesverband Thüringen der jüdischen Gemeinde, Sitz Erfurt,
- die Jüdische Gemeinde Mecklenburg, Schwerin.

Dokument Nr. 6

Abteilung II

Berlin, den 16.4.1969

Streng vertraulich

Nur zum innerdienstlichen Gebrauch bestimmt!

Überarbeitete Vorlage zur Dienstbesprechung

Zum Problem der möglichen Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche
(Artikel 39, Abs. 2 der Verfassung)

I. Artikel 39, Abs. 2 der Verfassung zeigt die Möglichkeit auf, Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche abzuschließen. Es ist sorgfältig zu prüfen, ob es sich aus der Stellung der Kirche in unserer sozialistischen Gesellschaft und unmittelbar im Zusammenhang damit aus den Vorstellungen über das Gesamtsystem der sich daraus ergebenden rechtlichen Beziehungen als notwendig erweist, zum Abschluß derartiger Vereinbarungen zu kommen.

- Von der politischen Zielstellung her sind an den Inhalt möglicher Vereinbarungen die gleichen Anforderungen zu stellen, wie an Rechtsnormen, die der Durchsetzung kirchenpolitischer Maßnahmen dienen.

Die konkreten gesellschaftlichen Verhältnisse und ihre Gesetzmäßigkeiten sind stets das Fundament auch aller rechtlichen Erscheinungen. Auch auf kirchenpolitischem Gebiet kann das Recht – wie in der sozialistischen Gesellschaftsordnung überhaupt – nichts anderes sein, als zugleich Ausdruck und Instrument der historischen Mission der Arbeiterklasse und ihrer Verwirklichung durch die sozialistische Staatsmacht.

- Sowohl bei der Vorbereitung von Rechtsnormen, als auch bei der Überprüfung der Problematik des Abschlusses möglicher Vereinbarungen muß beachtet werden, daß die Kirchen und Religionsgemeinschaften in unserem sozialistischen Staat keine gesellschaftliche Kraft darstellen, die an der Staatsmacht beteiligt sind, die die Arbeiterklasse, unter ihrer Führung, mit den ihr verbündeten Klassen und Schichten ausübt.
- Es handelt sich bei der Ausgestaltung rechtlicher Beziehungen zur Durchsetzung kirchenpolitischer Maßnahmen nicht um die „Klärung eines Verhältnisses zwischen Staat und Kirche im Sinne einer partnerschaftlichen Zuwendung der staatlichen und kirchlichen Interessen“. Derartige Vorstellungen werden heute noch von einer Reihe Kirchenvertreter unserer Republik in Übereinstimmung mit Auffassungen ihrer Amtsbrüder aus der EKD vertreten. Es fällt ihnen dabei nicht schwer, auf das Lehrbuch von Sohms „Das Verhältnis von Staat und Kirche aus dem Jahr 1873 zurückzugreifen und zu behaupten, daß die Kirche dem Staat moralisch gleichgeordnet, rechtlich aber untergeordnet sei.“ (s. Engelhardt „Kirche und Welt im Recht, veröffentlicht in den Lutherischen Monatsheften 2/1969 S. 94)
- Bei Überlegungen, hinsichtlich Vereinbarungen nach Art. 39, Abs. 2 der Verfassung ist zu beachten, daß davon nur die Rechtsstellung bzw. die rechtlichen Beziehungen der Kirche als Institution zu erfassen sind. Rechte und Pflichten konfessionell gebundener Bürger sind als deren Rechte und Pflichten als Staatsbürger überhaupt in der Verfassung und in anderen speziellen Rechtsnormen enthalten.

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften treten dem Staat gegenüber nicht als Interessenvertreter bestimmter Bevölkerungsgruppen in Erscheinung. Es kommt ihnen nicht zu, wie von Bischof Fränkel auf der am 24.3.1969 beendeten Görlitzer Synode behauptet wurde, „den Sozialismus hinsichtlich seiner Zielsetzung eines gerechteren Zusammenlebens zu befragen“. Die Interessen aller Staatsbürger unserer DDR werden auf der theoretischen Grundlage des Marxismus-Leninismus durch die staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen vertreten.

- Als Institution haben die Kirchen und Religionsgemeinschaften das Recht, religiöse Bedürfnisse gläubiger Bürger zu befriedigen. Dabei dürfen sie die Grenzen der Religionsausübung nicht überschreiten und zu Tätig-

keitsformen übergehen, die im Widerspruch zu ihrer Stellung in unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung stehen.

- Von sogenannten „Kirchenrechtswissenschaftlern“ wird die These der „Eigenständigkeit des Kirchenrechts“ vertreten. Aus dieser These schlußfolgern sie, daß das Kirchenrecht nicht in der staatlichen Rechtsordnung, sondern aus sich selbst heraus begründet sei. Mit dieser „theoretischen“ Begründung wollen auch heute Vertreter der Kirche in unserer Republik das Recht für sich in Anspruch nehmen, selbst die Grenzen der Religionsausübung festlegen zu wollen. Der Kampf gegen Vorstellungen der Kirche nach den „Erfordernissen der Religion das ganze Leben in Familien, Erziehung und Kultur, gesellschaftliches Leben regeln zu wollen“, beinhaltet einen ideologischen Klassenkampf gegen die Zurückdrängung von Erscheinungsformen bürgerlicher Ideologie. Es ist dies eine wichtige politische Aufgabe, die im bestimmten Umfange mit den Mitteln des Rechts unterstützt werden kann und muß.
- Die Grenzen der Religionsausübung werden nach den konzeptionellen Vorstellungen unseres sozialistischen Staates bestimmt. Ihr Umfang beschränkt sich auf Gottesdienst, Messen, Bibelstunden, Andachten, Beichten, Christenlehre u.ä.
- Neben der Religionsausübung haben die Kirchen und Religionsgemeinschaften das Recht, ihre gemeinnützige Tätigkeit auszuüben und sind zugleich berechtigt und verpflichtet, das dafür bestimmte Eigentum zweckgebunden zu nutzen.
- Der Inhalt sowohl spezieller Rechtsnormen, als auch von möglichen Vereinbarungen, darf nicht im Widerspruch zu Bestimmungen unserer sozialistischen Verfassung und dem Gesamtsystem unseres Rechts stehen.
- Vereinbarungen sind nur dann zu schließen, wenn es staatlicherseits für zweckmäßig gehalten wird oder ein Ersuchen der Kirchen in dieser Richtung gerechtfertigt ist.

II. Bei der Diskussion über Vorstellungen darüber, welche Komplexe Gegenstand von Vereinbarungen sein können, taucht folgende Problemstellung auf:

1. Welche Verhaltensnormen für die Kirche sind durch spezielle Rechtsnormen zu regeln?
2. Können Vereinbarungen nur auf der Grundlage spezieller Rechtsnormen abgeschlossen werden oder ist es möglich, daß sie an deren Stelle treten?

Zu 1.) Bestimmte grundsätzliche staatliche Festlegungen können nur durch spezielle Rechtsnormen erfaßt werden.

Als typische Beispiele dafür seien angeführt:

- Die in der Veranstaltungsverordnung festgelegten Rechte und Pflichten der Kirche.

- Der Rechtsstatus der Kirche und Religionsgemeinschaften (künftige Regelung im ZGB)
- und ähnliche grundsätzliche Fragen, die heute z.T. unzureichend juristisch ausgestaltet sind (z. B. das Recht des staatlichen Einspruchs gegen innerkirchliche Verhaltensnormen, die die sozialistische Gesetzlichkeit verletzen.)

Zu 2.) Ich halte es für möglich, daneben zum Abschluß von Vereinbarungen über Bereiche zu kommen, die nicht durch eine spezielle Rechtsnorm erfaßt sind. Allgemeine Rechtsgrundlage für diese Gruppe ist dann die Verfassung.

Generell wird die Stellung der Kirche in unserem Staat durch Art. 39 und durch weitere Bestimmungen der Verfassung erfaßt. Jede abzuschließende Vereinbarung hat die dort enthaltenen Grundsätze zu beachten. Somit ist generell für jedes Übereinkommen die Rechtsgrundlage durch die Verfassung gegeben.

III. Bei der Betrachtung darüber, auf welchen Gebieten sich Anhaltspunkte für den Abschluß von Vereinbarungen ergeben, sollten Erfahrungen der bisherigen Praxis ausgewertet werden. Dabei ist nicht nur von Anhaltspunkten nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verfassung, sondern auch davor auszugehen.

- Von den Kirchen in der DDR ist eine Erklärung überfällig, wie sie ihren Platz in unserem Staat selbst positiv bestimmen, in der sie sich dafür aussprechen, für die Bürger der DDR als Kirche in einem sozialistischen Staat zu wirken. In einer solchen Erklärung müßte ihre politische und rechtliche Unabhängigkeit von den Kirchen in Westdeutschland dokumentiert werden.

Als Beispiel sei auf die feierliche Deklaration hingewiesen, die die ungarische Lutherische Kirche ihrem neuen Kirchengesetz vorangestellt hat, in der sie betont, daß sie „in Wertschätzung der legitimen Ordnung der den Sozialismus aufbauenden . . .

Dokument Nr. 7

Arbeitsgebiet
Evangelische Kirche

Berlin, den 9.7.1971

E i n s c h ä t z u n g

der 3. Tagung der 1. Synode des Bundes der Evangelischen Kirche in der DDR

1. Die Tagung fand unter dem Thema „Kirche für andere – Zeugnis und Dienst der Gemeinde“ in der Zeit vom 2. – 6. Juli 1971 in Eisenach statt und

beriet über die Stellung und den Auftrag des Christen in der sozialistischen Gesellschaft der DDR.

1.1. Wesentlich für die Wertung der Vorbereitung des Verlaufs und der Ergebnisse der Synode ist es, daß sie unmittelbar nach dem VIII. Parteitag der SED stattfand, daß die Referate des Mitglieds des Politbüros und Sekretärs des ZK, Gen. Paul Verner, und des Vorsitzenden der CDU, Gerald Götting, vom 8. Februar 1971 sowie das Gespräch des Staatssekretärs für Kirchenfragen vom 24. Februar 1971 mit dem Vorstand des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR wesentlich die Diskussion mit den geistlichen kirchlichen Amtsträgern und Kirchenleitungen beeinflussen.

1.2. Die Leitung des Bundes sowie verantwortliche Vertreter und Gremien der Landeskirchen ließen im Verlauf des letzten Halbjahres ihr verstärktes Bemühen erkennen, den Standort der Kirche in der sozialistischen DDR klarer zu bestimmen.

Die Diskussionen mit Vertretern der Kirche und auch in innerkirchlichen Beratungen ließen bei vielen Kräften die Bereitschaft erkennen, zu einem verstärkten Engagement für die konkrete Friedenspolitik des sozialistischen Lagers und der DDR zu kommen. Es verstärkte sich die Bereitschaft zur Unterstützung einer europäischen Sicherheitskonferenz und die Forderung nach völkerrechtlicher Anerkennung unserer Republik durch alle Staaten und die gleichberechtigte Aufnahme der DDR in die UNO. Sie sind bemüht, sich in den Kirchen in der DDR unter den Bezeichnung einer „Zeugnis- und Dienstgemeinschaft“ auf die gesellschaftlichen Realitäten im Sozialismus einzustellen.

1.3. Der bewußten bzw. loyalen staatsbürgerlichen Entscheidung gegenüber waren die negativen Kräfte, besonders unter Leitung der EKV Kirchenführung in der DDR bemüht, positive Aussagen zu verhindern oder abzuschwächen und eine offizielle ideologische Abgrenzung gegenüber den Kirchen in der BRD und sozialdemokratischen Ideologien nicht zur Durchsetzung kommen zu lassen. Diese kirchlichen Vertreter und Gruppierungen übten einen verstärkten Druck auf die loyalen Kräfte aus.

Gleichzeitig organisierten sie eine Bewegung in allen Landeskirchen unter Teilen der Geistlichen und bestimmten Laien, die die Behauptung aufstellten, daß Kinder christlich gebundener Eltern in ihrer Ausbildung behindert würden. Ebenso wie in den EOS und in weiterführenden Bildungseinrichtungen unterliegen sie angeblich Benachteiligungen, wenn sie nicht bereit sind, ihren gesellschaftlichen Verpflichtungen und der militärischen Ausbildung nachzukommen. Hier werden politische Fragen in weltanschauliche umgefälscht.

2. Aus diesem Grunde wurde folgende Konzeption der gesellschaftlichen Kräfte und staatlichen Organe festgelegt.

2.1. Durch die Arbeit mit den vernünftigen realistischen Kräften des Bundes

und durch Fortsetzung der Linie der abgewogenen Stärkung der Position dieser Führungskräfte um Bischof Schönherr, Präses Braecklein und andere ist darauf einzuwirken, daß die Synode Positionen markiert, die bezüglich der Stellung der Kirche zur sozialistischen Gesellschaft und zur Friedenspolitik der DDR nicht hinter den in der Erklärung des Vorstandes des Bundes bezogenen Positionen zurückbleiben.

2.2. Unsere Maßnahmen sind darauf zu richten, daß die Widersprüche zwischen den vernünftigen Kräften in der Führung des Bundes und dem reaktionären Flügel vertieft werden. Der Druck auf die Gruppe reaktionärer Amtsträger muß so verstärkt werden, daß ihr Einfluß auf die Entwicklung des Bundes geschwächt und ihre Isolierung möglich wird.

2.3. Die Linie der eigenständigen Entwicklung des Bundes muß entsprechend dem objektiven Prozeß der Abgrenzung zwischen der sozialistischen DDR und der imperialistischen BRD weitergeführt werden.

Insbesondere ist darauf zu drängen, daß der Artikel 4/4 gegen alle sogenannten „innerdeutschen“ kirchlichen Gemeinsamkeiten abgegrenzt wird. Es ist Einfluß darauf zu nehmen, daß feindliche ideologische Positionen namentlich sozialdemokratischer Observanz nicht zum Tragen kommen.

2.4. Den Anpassungsbestrebungen und den Modernisierungen der kirchlichen Arbeit in inhaltlicher Frage, in Struktur, Leitung und Methode ist entgegenzuwirken.

3.1. Durch die gesellschaftlichen Kräfte und die staatlichen Organe wurde die Tagung zielgerichtet vorbereitet.

Der Staatssekretär für Kirchenfragen führte mehrere Gespräche mit verantwortlichen Vertretern des Bundes und anderer kirchenleitender Gremien, um ihnen unsere Position darzulegen. Er forderte vom Präses der Synode der EKV, Waitz, eine eindeutige Trennung von den westdeutschen unierten [sic!] Kirchen und wies die Versuche zurück, mit Materialien über angebliche Behinderungen von christlich gebundenen Eltern im Bildungswesen an die Öffentlichkeit zu treten.

Unmittelbar vor Beginn der Tagung konnte dem Vorsitzenden des Bundes mitgeteilt werden, daß die beantragten Valutamittel für die ökumenische Tätigkeit des Bundes in beantragter Höhe bewilligt wurden und daß in der Frage des erbetenen Amtsblattes für den Bund eine positive Entscheidung zu erwarten sei.

3.2. Unter verantwortlicher Mitarbeit der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK wurden Beratungen mit Vertretern der Bezirksleitungen der SED und der staatlichen Organe geführt, um die Konzeption zu erläutern und entsprechende Aufgabenstellungen festzulegen. Entsprechend der Antragstellung wurde eine zeitweilige Arbeitsgruppe zur Einflußnahme auf die Vorbereitung und Durchführung sowie zur Auswertung der Synode gebildet, die auch die operative

Einflußnahme und Information während der Synode zu gewährleisten hatte. Durch die Räte der Bezirke wurden in Zusammenwirken mit den gesellschaftlichen Kräften Gespräche mit der Mehrzahl der Synodalen, entsprechend der festgelegten Zielstellung, geführt.

3.3. Die Arbeitsgruppe Christliche Kreise beim Nationalrat der Nationalen Front und der Bund Evangelischer Pfarrer in der DDR formulierten auf ihren Tagungen klare Zielstellungen bezüglich der weiteren Verbesserung der Beziehungen der Kirchen zum Staat unter besonderer Berücksichtigung des Artikels 4/4. Sie machten die Notwendigkeit der Abgrenzung der Kirchen in der DDR von sozialdemokratischen und spätbürgerlichen Ideologien und Tendenzen deutlich und argumentierten offensiv gegen konvergenztheoretische und pluralistische Theorien in den Kirchen der DDR.

4. Zum Verlauf und zu den Ergebnissen der Synode

4.1. An den Beratungen nahmen Kirchenvertreter aus England, der Schweiz und aus der VR Polen teil. Erstmals war eine Einladung an staatliche Organe ergangen, die durch Genossen Weise, Hauptabteilungsleiter beim Staatssekretär für Kirchenfragen und Vertreter der örtlichen Staatsorgane wahrgenommen wurde.

4.2. Die Synode tagte selbständig und unabhängig von direkten Einflüssen westdeutscher kirchlicher Kreise. Die Formel von den „besonderen“ kirchlichen Beziehungen zu den westdeutschen Kirchen spielte im Unterschied zu den vorangegangenen Tagungen keine Rolle. Die Zusammenarbeit mit den westdeutschen Kirchen wurde lediglich einmal im Zusammenhang mit Fragen der kirchlichen Lehre erwähnt.

4.3. Grundlage der Debatte und der Kommissionsarbeit bildeten drei Referate: Bischof Rathke, Schwerin; Dr. Möller, Rostock und Präses Cieslak, Seiffenhensdorf und der Tätigkeitsbericht der Konferenz der Kirchenleitungen, vorgetragen durch Bischof D. Albrecht Schönherr.

4.4. Es war unverkennbar, daß die Beratungen unter dem Eindruck der vom VIII. Parteitag festgelegten politischen Linie standen. Das äußerte sich sowohl in direkter Bezugnahme auf die Rede des Gen. Erich Honecker auf dem VIII. Parteitag wie auch in der Behandlung solcher Probleme und Fragen wie: Europäische Sicherheitskonferenz; Völkerrechtlicher Anerkennung der DDR und ihre Aufnahme in die UNO; Abgrenzung oder Versöhnung; Neutralität oder Parteinahme.

Zu diesen politischen Grundfragen wird im Bericht Bischof Schönherr in knapper Form Stellung genommen und sie bekräftigt

„Es ist der Wunsch der Kirchen in der DDR, daß unserem Staat die Möglichkeit gegeben wird, gleichberechtigt und souverän wie andere Staaten seine Verantwortung für das Wohl des Ganzen der Welt wahrzunehmen; es

ist Zeit, daß ihm die Aufnahme in die UNO und ihre Gliederungen nicht mehr vorenthalten wird.“

Bezugnehmend auf die Ansprache des Vorsitzenden des Vorstandes des Bundes beim Staatssekretär für Kirchenfragen am 24. Februar 1971 wird ausgeführt:

„Die Ansprache würdigte ferner die Bemühungen um die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Dieser Wunsch ist inzwischen nicht weniger aktuell geworden und kann an dieser Stelle nur ausdrücklich wiederholt werden.“

Nach einem Grußwort des polnischen Gastes sen. Lucer, der über die gut nachbarlichen Beziehungen seines Landes zur DDR und die Bedeutung der Oder-Neiße-Friedensgrenze sprach, wurde diese wichtige Frage der Erhaltung des Friedens in Europa vom Präses der Synode, Bischof Braecklein, aufgegriffen und nachdrücklich bekräftigt.

Die bekannte ablehnende Haltung des Bundes gegenüber dem Rassismus und die Bereitschaft zur Unterstützung von Befreiungsbewegungen, wie sie sich im Schreiben an dem Ökumenischen Rat vom 9. Januar 1971 niedergeschlagen hatte, wird im Tätigkeitsbericht erneut unterstrichen und in den Referaten bekräftigt.

Auch auf die in der Rede des Genossen Verner vom 8. Februar 1971 dargelegten Positionen wurde wiederholt in positiver Weise eingegangen. Diese Rede war von der Leitung des Bundes den Synodalen als Konferenzmaterial beigelegt worden.

Die von der SED, dem Staat und den gesellschaftlichen Kräften geleistete ideologische Arbeit wirkte sich auch dahingehend aus, daß bei Erörterung des Themas in der Regel von der Realität des auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus errichteten Sozialismus in der DDR ausgegangen wurde und Theorien des „vermenschlichten Sozialismus“ oder andere sozialdemokratische Versionen nicht zum Tragen kamen.

Die Synode hat in der Bestimmung des Verhältnisses des Christen bzw. der Kirche zum sozialistischen Staat, zur sozialistischen Gesellschaft einen weiteren Schritt nach vorn getan. Die Stimmen und Aussagen, die für das gesellschaftliche Engagement, die gesellschaftliche Mitarbeit eintraten, überwogen gegenüber denen, die die Kirche in eine Oppositionsrolle drängen wollten.

So führte Bischof Rathke (Landeskirche Mecklenburg) in seinem einleitenden Referat aus:

„Der erste Sekretär des ZK, Herr Honecker, hat das Ziel unseres Staates und der Partei, der SED, so beschrieben, alles zu tun für das Wohl des Menschen, für das Glück des Volkes, für die Interessen der Arbeiterklasse und aller Werktätigen. Das ist der Sinn des Sozialismus. Ich meine, daß unter dieser Aufgabenstellung eine Kirche, die sich für andere einsetzen

will, ihren richtigen Platz finden wird. Es sind da in den Materialien (des VIII. Parteitages) eine Reihe von Aufgabenstellungen genannt, die auch gerade den Einsatz von uns Christen fordern.“

Im Bericht Bischof Schönherr wird zum Verhältnis zu Staat und Gesellschaft festgestellt:

„Zeugnis und Dienst der Kirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik vollziehen sich in der sozialistischen Gesellschaft der Deutschen Demokratischen Republik. Die 8 Kirchen des Bundes sehen in der Deutschen Demokratischen Republik ihren Staat und meinen es ernst damit. Die Kirchen haben sich die Aufgabe gesetzt, den Christen zu helfen, den Platz in ihrem Staat zu finden, an dem sie ihre Mitverantwortung in der Weise wahrnehmen können, zu der sie Zeugnis und Dienst des Evangeliums verpflichtet . . .

Eine Zeugnis- und Dienstgemeinschaft von Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik wird ihren Ort genau zu bedenken haben: In dieser so geprägten Gesellschaft, nicht neben ihr, nicht gegen sie!“

Im Bericht der Inneren Mission in der DDR, der von Dr. Bosinski gehalten wurde, wird wiederholt auf die gute Zusammenarbeit mit den staatlichen Organen hingewiesen und dem Staat für seine Hilfe in der diakonischen Arbeit der Kirchen gedankt. Wenn auf der Synode der Artikel 4/4 der Ordnung des Bundes in den Diskussionen keine Bedeutung hatte, so wurde er doch durch viele Aussagen der Referate weiter inhaltlich ausgehöhlt. Es kann festgestellt werden, daß die Bemühungen eigenständige Positionen der Kirchen in der DDR zu finden, in echtem Sinne Christen und Kirchen darauf orientierten, ihrer staatsbürgerlichen Verantwortung nachzukommen. Bei der Wertung ist jedoch eine wesentliche Einschränkung zu beachten. Sowohl Bischof Dr. Rathke als auch Dr. Möller brachten wiederholt zum Ausdruck, daß sie nur für Menschen, nicht für . . . ismen eintreten könnten. Hier erfährt ihre Aufforderung zur gesellschaftlichen Parteinahme Aktivität und Abgrenzung eine erhebliche politische Einschränkung.

4.5. Es gab im Plenum der Synode nur einen provokatorischen Diskussionsbeitrag (Superintendent Steinlein, Nauen), der in der Synode keine Resonanz fand. Die reaktionären Kräfte, die die Kirche als Störfaktor im Dienste der westdeutschen Kirchenführung erhalten und ausbauen wollen, sind weitgehend zurückgedrängt worden. Selbst solche, als reaktionär bekannte Kräfte wie Bischof Fränkel, haben es vermieden, provokatorisch aufzutreten.

4.6. Dazu hat auch wesentlich die straffe, zielgerichtete Leitung durch Bischof Braecklein beigetragen, der bemüht war, Positionen abzubauen, die das Verhältnis Staat – Kirche belasten würden.

Bereits auf der 2. Synode des Bundes im Jahre 1970 zeigte der Bischof eine Reihe positiver Ansätze bei seiner politischen Profilierung. Sein Auftreten und

Wirken in Eisenach zeigen, daß er sich nicht nur verstärkt auf die sozialistische Entwicklung und die positiven Kräfte in den DDR-Kirchen orientiert, sondern selbst beginnt, diese Positionen in den Kirchen mit durchsetzen zu helfen.

Bischof Braecklein wirkte vertrauensvoll mit OKR Dr. Lotz zusammen.

Auf Bitten Bischof Braeckleins fand während der Synodaltagung eine Konsultation mit Hauptabteilungsleiter Gen. Weise statt, in der der Bischof um den Eindruck und die Meinung über den bisherigen Verlauf der Synode bat. Im Verlauf des Gesprächs akzeptierte er den staatlichen Standpunkt und informierte über interne Dinge.

4.7. Faßt man die Ergebnisse zusammen, so ist festzustellen: Um der gesellschaftlichen Isolierung zu entgehen, wurde auf der dritten Tagung der Bundessynode verstärkt der Kurs der Anpassung der Kirche an die gesellschaftlichen und politischen Bedingungen in der DDR eingeschlagen.

Auf der Synode ist es zu einer vorbehaltlosen Option für den Sozialismus zweifellos noch nicht gekommen. Aber es ist nicht zu übersehen, daß die Synode dazu beigetragen hat, Ressentiments bei den Kirchen gegen die sozialistische Gesellschaft weiter abzubauen. Dominierte früher die Verkettung des Sozialismus, so tritt jetzt stärker die Würdigung der Erfolge der DDR, die Anerkennung der „positiven Seiten“ des Sozialismus in Erscheinung. An die Stelle kritikloser Glorifizierung der bürgerlichen Demokratie und Freiheit trat auf dieser Synodaltagung stärker die Anerkennung der sozialistischen Demokratie als eine Möglichkeit vielseitiger Mitarbeit der Christen an der Gestaltung des Sozialismus.

In den Referaten von Dr. Möller und Bischof Rathke wird davon gesprochen, daß der Christ in seinem Handeln gegenüber Staat und Gesellschaft voll verantwortlich ist. Er soll dort mitarbeiten, wo er im Leben steht.

Dr. Möller stellte in seinem Referat die kritische Frage an die Kirchen: „Können wir Christen aber eine privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaft zurückwünschen, kann uns Christen wirklich das Florieren der Wirtschaft auf der Basis der Gewinnsucht, wie es in kapitalistischen Staaten üblich ist, so imponieren?“

Gegenüber früheren Positionen, in denen die Strategie des roll – back und des Überwinterns unter kirchlichen Kreisen verbreitet war, nehmen sie jetzt stärker von der Realität und Dauerhaftigkeit des Sozialismus, von der Macht und der führenden Rolle der Arbeiterklasse Kenntnis.

Auf der Synode wurde für die Bestimmung der Stellung des Christen zu Staat und Gesellschaft der Begriff der Partnerschaft verwandt. Er soll offenbar stärker als der bisher verwendete Begriff der „kritischen Distanz“ den Aspekt der konstruktiven Mitarbeit, der Übernahme von Verantwortung im gesellschaftlichen und beruflichen Leben zum Ausdruck bringen. Der Begriff der Partnerschaft enthält aber auch die illusionäre Erwartung, die

gesellschaftliche Rolle der Kirchen könne in einem Partnerschaftsverhältnis zum Staat aufgewertet werden. In diesem Sinne führte Bischof Schönherr im Bericht an die Synode aus:

„Die Kirchen selbst sind bereit – einzeln oder in Gemeinschaft des Bundes – an dem Gespräch teilzunehmen, das der Staat mit seinen Bürgern über die Gestaltung der gemeinsamen Zukunft führt. Sie sind der Überzeugung, daß sie in diesem Gespräch, gerade weil sie zu Zeugnis und Dienst des Evangeliums verpflichtet sind, wesentliches für die Erkenntnisse dessen beizutragen haben, was der Mensch und was die menschliche Gesellschaft ist und braucht.“

Es wurde wiederholt die These aufgestellt, daß auch revolutionäre Entwicklungen in der Welt und die sozialistische Gesellschaft unter göttlichen Willen untergeordnet seien. Von daher wird diese These abgeleitet, daß die Kirchen inhaltlich an der Gestaltung des Sozialismus mitarbeiten müssen. Das sogenannte Wächteramt der Kirchen gegenüber Staat und Gesellschaft soll neu überprüft und entsprechend den sozialistischen Verhältnissen modifiziert werden.

Die falsche Behauptung, daß in der DDR nicht mehr davon gesprochen würde, Religion sei Opium des Volkes, soll dazu führen, Illusionen zu erzeugen, mit deren Hilfe es real erscheinen soll, christliche Einflußnahmen auf die Entwicklung des Sozialismus zu erreichen.

Eine Reihe von Ausführungen gegen die marxistisch-leninistische Weltanschauung und gegen bestimmte Teilbereiche der sozialistischen Gesellschaft zeugen davon, daß antisozialistische Konzeptionen – wie sie gegenwärtig auch verstärkt in westdeutschen Kirchen deutlich werden – noch nicht überwunden sind. Sie sind in die imperialistischen Versuche einzuordnen, die DDR ideologisch anzugreifen und zu unterwandern.

4.8. Die Materialien und Beratungen der Synode haben gezeigt, daß die im Bund zusammengeschlossenen evangelischen Kirchen nicht bereit sind, sich mit der Rolle einer Kultkirche abzufinden. Sie möchten den gesellschaftlichen Einfluß durch Anpassung, Strukturveränderungen und Mitarbeit in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen erweitern. Das erklärt auch die im Bericht Bischof Schönherrs enthaltene Polemik gegen die „Verordnung über die Durchführung von Veranstaltungen“ vom 26.11.1970. Diese Verordnung wird auch von relativ vernünftigen Leuten als Einengung der kirchlichen Tätigkeit empfunden.

Die staatlichen Maßnahmen, die vor Stattfinden der Synode unternommen wurden, um zu verhindern, daß die angebliche Behinderung von Kindern kirchlicher Eltern beim Besuch der EOS und weiterführender Bildungseinrichtungen auf der Synode hochgespielt würde, konnten nicht bewirken, daß trotzdem im Rechenschaftsbericht relativ breit auf angebliche Benachteiligungen eingegangen wurde. Es wird faktisch die Verwirklichung des verfassungsmäßigen

Rechtes auf Bildung für alle in Zweifel gezogen. In dieser Frage wurde dem Druck reaktionärer Kräfte nachgegeben. Offensichtlich ist die Leitung des Bundes bestrebt, mit dem Staat in Verhandlungen über Fragen zu treten, die geeignet sind, den gesellschaftlichen Status der Kirchen aufzuwerten und ihren Einfluß auf Teile der Jugend zu verstärken. Dafür spricht auch die zum Ausdruck gebrachte Forderung, den Wehrersatzdienst auszuweiten. Auf der Tagung wurden auch die sozialistische Wehrerziehung und das klassenmäßig bestimmte Feindbild angegriffen. Man wandte sich gegen das Freund-Feind-Denken und forderte auf, den Hass gegen die Feinde auszuschalten. Es gab Forderungen nach erweiterter Einfuhr von westlicher Literatur und die Feststellung, daß zum Teil Geistliche wegen verweigerter Ausreisegenehmigungen nicht an ökumenischen Konferenzen teilnehmen konnten. An diesen Stellen wird immer wieder aus dem Thema der Synode (Kirche für andere zu sein) die Forderung abgeleitet, daß Christen und Kirchen sich für alle Menschen einsetzen müssen, die in und von der Gesellschaft angeblich benachteiligt sind.

4.9. Im Referat des Präses Cieslak und in anderen Materialien und Arbeitspapieren der Synode wird darauf orientiert, die kirchliche Tätigkeit zukünftig effektiver zu gestalten. Es kommt auf die Arbeit in kleinen Gruppen an, die sowohl in Hauskreisen als entsprechend der sozialen Struktur der Bürger gegliedert, die Tätigkeit zu organisieren hätten.

Hier werden eindeutig aus den Informationen und Erfahrungen der gesellschaftlichen Massenarbeit die Formen übernommen, die sich bewährt haben und gegenwärtig das gesellschaftliche Leben in der DDR interessant machen. Westliche Modernismen wie „Gottesdienst – einmal anders“ verlieren an Ansehen.

4.10 Die Abschlußmaterialien der Synode weisen aus, daß die negativen Kräfte, besonders im Themen- und Berichtsausschuß, bemüht waren, positive Aussagen zu verhindern. In umfassenden Auseinandersetzungen wurden die tiefen politischen Widersprüche deutlich, da sich die reaktionären Kräfte auf der Synode nicht wagten, im Plenum aufzutreten. So entsprechen die Ergebnisse der Synode nicht dem gesellschaftlichen Niveau der Aussagen, die in den Referaten und Diskussionen im Plenum zum Ausdruck kamen.

In einem Brief an die Gemeinden heißt es: „Wir haben das Thema nicht bewältigt.“

Die Vorlage 4 des Themenausschusses, die allen Gemeinden zugeleitet wird, weist eine wesentliche Zurücknahme der politischen Aussagen auf. Der Standort der Kirche wird nur territorial in der DDR bestimmt. Die Kirche soll sich „als Anwalt der Schwachen unserer Gesellschaft Gehör“ verschaffen. Gleichzeitig wird ermutigt, sich gesellschaftlich zu engagieren. Dieses gesellschaftliche Engagement wird aber eingegrenzt durch die bekannten

christlich-ethischen Prinzipien, die in der Einschätzung dargelegt wurden und die Ablehnung des Freund-Feind-Denkens.

Der Plan, den Bund zu beauftragen, neue Auseinandersetzungen zu den Fragen des Verhältnisses von Marxismus-Leninismus und Kirche aufzugreifen und an kirchliche Arbeitskreise zu vergeben konnte verhindert werden. Die Konferenz der Kirchenleitungen wird sich weiter damit beschäftigen.

In der Vorlage 5 des Berichtsausschusses werden die Fragen der europäischen Sicherheit, der Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO, der Erfüllung der Menschenrechte und die Durchsetzung des Antirassismusprogrammes formal aus den Beschlüssen der Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen in Nyborg übernommen und sofort die Frage der Verweigerung des Waffendienstes angefügt. Eine Unterstützung der Forderung nach völkerrechtlicher Anerkennung der DDR durch alle Staaten erfolgt nicht. Im Gegensatz dazu wird die Polemik gegen die Entwicklung in der Volksbildung und gegen die Veranstaltungsverordnung aufgenommen und fortgesetzt.

5. Zum Kräfteverhältnis in der Synode

5.1. Unter dem Einfluß der allgemeinen politischen Entwicklung und der differenzierten kirchenpolitischen Arbeit konnte die Position der positiven Kräfte gestärkt werden. Es gelang ihnen, vor allem in der Plenarberatung ihren Einfluß zu vergrößern und weitere Synodale an sich heranzuziehen. Dazu gehören: Bischof Dr. Braecklein, Eisenach; OLKR von Brück, Dresden; KR H. Mitzenheim, Gera; Sup. Kramer, Gotha; Landesjugendpfarrer Günther, Potsdam; Chefarzt Dr. Hasse, Eisenach; Dipl. Geophysiker Semper, Oranienburg; Ing. Dr. Kinze, Dresden.

Die Referate von Bischof D. Rathke und Medizinalrat Dr. Möller unterstützten diese Position.

5.2. Die Position der progressiven Kräfte fand Unterstützung bei einer Gruppe von Synodalen, die noch nicht bereit sind, offen für die gesellschaftliche Entwicklung in der DDR Partei zu ergreifen, aber mit klugen Sachdiskussionen unsere Position unterstützten. Zu nennen sind: Dozent Dr. Seils, Naumburg; Dr. Blauert, Berlin; Rektor Gienke, Schwerin; Rektor Dr. Kühn, Leipzig; Werbeleiter Schur, Zeuthen; Pfarrer Uhle-Wettler, Magdeburg; OKR Dr. Bosinski, Berlin.

5.3. Zu den negativen Kräften, die mit ihren Diskussionen fast ausschließlich in den Ausschüssen wirksam wurden, gehören: Superintendent Steinlein, Nauen; Ing. Teichmann, Karl-Marx-Stadt; Pfarrer Kramer, Magdeburg; OKR Ringhand, Berlin. Sie waren im Plenum isoliert.

5.4. Bischof Schönherr als Vorsitzender des Bundes wirkte auf der Synode nicht in positiver Hinsicht auf den Verlauf und die Ergebnisse der Tagung ein. Seine Ausführungen im Rechenschaftsbericht unterstützten die Pläne der negativen Kräfte. Seine Diskussionen bewiesen seine schwankende politische

Haltung und zeigten, daß er Konzessionen an die reaktionären Kirchenvertreter in der Synode machte.

Bischof Fränkel als Vorsitzender der sogenannten gesamtdeutschen EKU wagte es auf Grund des Kräfteverhältnisses im Plenum nicht, offen gegen die politisch progressiven Aussagen auf der Synode aufzutreten.

Bischof Dr. Braecklein unterstützte und förderte die positiven Aussagen dieser Tagung. Er hat sich eindeutig auf die positiven Kräfte orientiert.

6. Es wurde beschlossen, die nächste Tagung der Synode vom 30.6. bis 5.7.1972 in Dresden durchzuführen.

Ende Januar/Anfang Februar 1972 finden Informationstagungen mit den Synodalen statt.

7. Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK werden grundsätzliche und differenzierte Schlußfolgerungen aus der Synode erarbeitet.

– Dr. Wilke –

Verteiler:

Staatssekretär

Arbeitsgr. ZK

Stellvertr./AL

HAL

Dr. Wilke

Dokument Nr. 8

Vorlage Dienstbesprechung. Info 4.12.72 (Auszug):

Zur politischen Situation und zu den aktuellen Tendenzen in den ev. Kirchen in der DDR

2.2. Dieser Situation entsprechend, ist auf allen Herbstsynoden der Landeskirchen ein Anwachsen von Tendenzen zu bemerken, die sozialdemokratischen Thesen folgen.

Nach der Provokation mit dem Referat von Dr. Falcke anläßlich der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR sind aber die Formulierungen abgewogener, zurückhaltender und bestrebt, keine offenen Konflikte in dieser Hinsicht mit dem Staat auftreten zu lassen. Es wird jedoch deutlich, daß es allen Kirchen darum geht, den Versuch zu unternehmen, eine Reihe von Positionen in der sozialistischen Gesellschaft mitzubestimmen.

– Die Kirche will Partner des Staates sein, wenn es um die Frage der Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen geht. Sie fordert ein allgemeines Mitspracherecht.

- Die Kirche versteht sich als Interessenvertreter christlich gebundener Bürger gegenüber dem sozialistischen Staat und der Gesellschaft.
- Die Kirche will teilhaben an der Erziehung der Bürger, vor allem der Jugendlichen.
- Wenn die Kirche sich in der Frage der Erhaltung des Friedens und der Sicherheit in Europa engagiert, dann will sie auch das Recht haben, sich kritisch zur gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR zu äußern. Die Kirche dürfe sich „nicht unbedacht zum Frieden äußern“ (Kirchenprovinz Sachsen).
- Die Kirche will ihre ethischen Vorstellungen und Konzeptionen der Versöhnung und spezifischer Formen der gesellschaftlichen Mitarbeit von Christen beim Aufbau des Sozialismus in die sozialistische Ideologie einbringen und das marxistisch-leninistische Gesellschafts- und Menschenbild in Frage stellen.
- Die Kirche will beratend wirken, wenn es um die Ausgestaltung rechtlicher Beziehungen zwischen Staat und Kirche geht.
- Die Kirche verlangt Einflußmöglichkeiten, auch materiell-räumlicher Art, in den sozialistischen Wohnzentren und landwirtschaftlichen Konzentrationen.

Es entstehen also, wie bereits festgestellt, bei Zusammenfassung der unterschiedlichsten Modelle und Vorstellungen ständig neue Varianten, die der spätbürgerlichen Gesellschaftslehre entnommen sind, den antagonistischen Gegensatz von Sozialismus und Kapitalismus ignorieren, negieren und sozialdemokratische oder revisionistische Theorien anwenden oder modifizieren. Alternativen gegen die sozialistische Entwicklung in der DDR werden entwickelt und verbreitet. Wenn die Friedenskonzeption der DDR von den Kirchen unterstützt werden soll, dann wollen die Kirchen eine sogenannte „echte Partnerschaft“ nach bürgerlichem Modell dafür eintauschen. Die reaktionären Vertreter aus den Kirchenleitungen fordern die Kirchen dazu auf, wenn ihnen dieser Schritt zur ideologischen Koexistenz nicht gelinge, dann zur „schweigenden Kirche“ zu werden. Man dürfe sich als Kirche niemals „auf die Seite der herrschenden Klasse stellen“ (Kirchenprovinz Sachsen).

2.3. In diesem Zusammenhang sei die Bestätigung erwähnt, die die Landesynoden der Leuenberger Konkordie gegeben haben. Dabei ist wesentlich, daß von den Kirchen der DDR im Sinne ihrer sogenannten „Menschenrechtsdiskussion“ in unserer Republik eine politisch negativ zu wertende Feststellung aufgenommen wurde. Dem Text des Entwurfes, der von den evangelischen Kirchen in Europa gebilligt wurde, ist durch die Vertreter der Kirchen aus der DDR, als dem ersten sozialistischen Land in Deutschland, die These von der Notwendigkeit des Leidens für den Christen hinzugefügt worden. Er müsse

bei seinem Dienst in der und für die Welt auch immer dazu bereit sein, zu leiden.

2.4. Bei der Analyse dieser Tendenzen in den Landeskirchen ist festzustellen, daß die dargestellten Auffassungen nur z.T. in der Lage sind, das politische Gesicht der Geistlichen und kirchlichen Amtsträger zu bestimmen. Die Ergebnisse der Synoden entsprechen nicht dem Willen der Gläubigen und repräsentieren nicht den Bewußtseinsstand der Mehrzahl der Geistlichen.

Zunehmend mehr gelingt es über die differenzierte Arbeit der staatlichen Organe und die Arbeitsgruppen Christliche Kreise der Nationalen Front auch in Verbindung mit der CDU den Geistlichen tiefere Einsichten in das Wesen der sozialistischen Entwicklung, der sozialistischen Demokratie und die Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit der sozialistischen Gesellschaft zu vermitteln. Sie anerkennen die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei. Wenn das vorwiegend auch erst verbal der Fall ist, so zeigt sich doch, daß man an dieser historischen Tatsache nicht mehr vorbei kann und sich darauf einstellen muß. Die Konzeption des Dr. Falcke auf der Synode des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR in Dresden 1972, den Sozialismus zu verbessern, scheiterte an der gesellschaftlichen Realität, wenn es auch noch genügend Kräfte unter den loyalen Geistlichen gibt, die nach wie vor „zwischen den Fronten“ stehen möchten, einen „dritten Weg“ suchen oder für ideologische Koexistenz und politischen Pluralismus eintreten. Das zeigt die ganze Kompliziertheit des Prozesses der Bewußtseinsbildung bei den Geistlichen, die als Bürger der DDR am wenigsten von allen Klassen und Schichten mit der gesellschaftlichen Produktion verbunden sind, in dessen Prozeß sich die sozialistische bewußtseinsbildung am stärksten vollzieht.

2.5. Die negativen Kräfte koppeln ihre Methode der Entwicklung von Alternativvorstellungen gegen den Sozialismus mit Angriffen auf das sozialistische Bildungssystem, die Zulassungsverordnung an den Universitäten und die Veranstaltungsverordnung.

Die staatlichen Organe konnten falsche Behauptungen von Vertretern der Kirche, nach der Christen oder deren Kinder bei der Berufswahl oder der Zulassung zur EOS und den Universitäten aus Glaubensgründen benachteiligt werden, ad absurdum führen. Bischof Krusche sah sich veranlaßt, sich für seine falschen Verallgemeinerungen in dieser Problematik bei den staatlichen Organen zu entschuldigen. Nachdem die konkrete Provokation scheiterte, wird jetzt versucht, eine allgemeine „für die Christen ungünstige“ Situation und Stimmung in der DDR zu konstruieren und so nach wie vor die These von der Zurücksetzung der Christen im Sozialismus aufrechterhalten zu können. Angeblich gibt es eine „starke Enttäuschung junger Christen“, die „ohne Chancengleichheit“ im Sozialismus leben müssen. Die neueste These von Bischof Krusche dazu lautet: „Wir möchten ganz einfach wir selber sein dürfen.“ Sie sollen in einer Gesellschaft, die erwiesenermaßen die ihre ist, die

sie selbst als bewußt handelnde Bürger mit gestalten, weiterhin „Fremdlinge“ in der „atheistischen Umwelt“ bleiben und zur Bereitschaft zum Leiden erzogen werden. Diese Vorstellungen bestehen aber nur in der Gedankenwelt der Verfechter der imperialistischen Ideologie in den Kirchen, haben aber ihren gefährlichen Einfluß noch längst nicht verloren. Es zeichnen sich aber deutlich Rückzugsbewegungen in dieser kirchlichen Ideologie ab.

Nachdem hier in der Frage der Volksbildung ein Mißerfolg für die kirchliche Reaktion zu verzeichnen war und jetzt mit Hilfe von eigenen Volksbildungskonzeptionen nach bürgerlich-pluralistischen Modellen weitergearbeitet werden soll, konzentrieren sich die reaktionären Vertreter in den Kirchen in der praktischen Polemik gegen den Sozialismus auf die Fragen der Veranstaltungsverordnung. Nach wie vor erklären alle Kirchenleitungen, daß sie zwar die Verordnung anerkennen, aber dem Staat nicht zubilligen können, daß er angeblich entscheiden darf, was Religionsausübung ist oder nicht. Hier wird der Inhalt und die Zielstellung der Veranstaltungsverordnung verfälscht und danach versucht, die Geistlichen gegen sie zu organisieren. Die sächs. Landeskirche zahlt keine ausgesprochenen Ordnungsstrafen.

Die Kirchen versuchen hier, einen ausgesprochenen Prestigefall aus Glaubensgründen zu konstruieren. Es ist aber gelungen, in der Thüringer und in der Anhaltinischen Kirche sowie bei einer Vielzahl von Geistlichen zu erreichen, daß sie die gesetzliche Regelung einhalten und damit den Versuch der Kirchenleitungen durchbrechen, eine einheitliche Front aller Kräfte in den Kirchen gegen die sozialistische Gesetzlichkeit zu organisieren.

Dokument Nr. 9

Aus: Jahresanalyse 1978

VD-Nr.: II-3/78 Blatt 3–9

1.2. Zum Verhältnis von Staat und Kirche

Durch differenzierte und umfassende Arbeit an der Basis und gegenüber den Kirchenleitungen wurde erreicht, daß sich das Verhältnis von Staat und Kirche weiter verbessert hat. Das mußten die Kirchen auch auf ihren verschiedenen Tagungen und Konferenzen in der Presse und bei Gesprächen bestätigen. Es wird dem Staat bescheinigt, daß er viel Verständnis für die kirchlichen Belange aufbringt, Entgegenkommen zeigt und bemüht ist, auftretende Schwierigkeiten durch sachliche Gespräche zu klären. – Wir erleben also einen Prozeß der Anpassung der evangelischen Kirchen an die sozialistische Gesellschaft. Aber

auch dieser Prozeß, der unter dem Begriff „Kirche in der sozialistischen Gesellschaft“ verläuft, trägt nicht nur positive Züge.

Neben dem gewachsenen politischen und kirchenpolitischen Engagement von Geistlichen und kirchlichen Amtsträgern in den vielfältigen Formen wie der Arbeitsgruppe „Christliche Kreise“ der Nationalen Front der DDR, der CFK und bruderschaftlicher Gruppierungen zeichnet sich zunehmend deutlicher der Versuch ab, unter der genannten Formulierung erneut ein Wächteramt über Staat und Gesellschaft zu konstruieren.

1.3. Zunehmend mehr finden wir die Forderung nach „Partnerschaft“ der Kirchen mit dem Staat und die Einmischung in gesellschaftliche Prozesse der sozialistischen Gesellschaft. Das findet seinen Ausdruck in vielfältigen politischen Positionen:

- In der Forderung nach Mitspracherechten bei der Ausarbeitung neuer Gesetze;
- Im Anspruch, sich weiterhin in Probleme der sozialistischen Erziehung und Bildung der Jugend einzumischen;
- In dem Bemühen, Sonderregelungen für Christen in Fragen des Wehrdienstes zu erreichen und einer sogenannten „Militarisierung“ der Gesellschaft entgegenzuwirken;
- In der Ausarbeitung gesonderter christlicher Friedenskonzeptionen, die bürgerlich-pazifistische Positionen beinhalten;
- In Behauptungen, daß der Mensch in der ökonomischen Sphäre der sozialistischen Gesellschaft überfordert werde und ungenügend Zeit für ihn zur Ausgestaltung seiner Persönlichkeit in der Freizeit bleibe;
- In den Fragen der Durchsetzung der Menschenrechte.

1.4. Die Aussprachen mit den Geistlichen konzentrierten sich auf folgende politische Grundfragen:

Die Würdigung des 60. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution wurde in den Mittelpunkt der Gespräche gestellt. Den Auftakt dazu bildete die Veranstaltung am 5. Juli 1977 in Potsdam. Was sich bereits vorher angedeutet hatte, wurde hier deutlich: Die Kirchenleitungen der evangelischen Landeskirchen waren nicht bereit, dieses welthistorische Ereignis vorbehaltlos positiv zu würdigen. Es war den konservativen Kräften gelungen, ein einheitliches Auftreten der Bischöfe hinsichtlich der Teilnahme und positiver Aussagen zu verhindern. Diese Haltung bestimmte auch weitgehend das Verhalten der Geistlichen und Amtsträger in den nachfolgenden Gruppen- und Einzelaussprachen. Trotz einer allgemein gestiegenen Bereitschaft zu politischen Gesprächen zeigten sie eine auffallende Zurückhaltung in Aussagen zum 60. Jahrestag.

Nur in wenigen Fällen wurde anerkannt und zum Ausdruck gebracht, daß ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Entwicklung in der DDR

die brüderliche Hilfe durch die Sowjetunion war und ist, und daß die längste Friedensperiode in der europäischen Geschichte als wichtigste Voraussetzung für den friedlichen Aufbau nur dem konsequenten Auftreten der UdSSR und der anderen sozialistischen Staaten zu verdanken ist.

Hingegen wird verbreitet die Auffassung vertreten, zur Bewältigung der Vergangenheit müsse man „gegenseitig Schuld bekennen und vergeben“. Wir hätten nun schon 30 Jahre lang unsere Schuld gegenüber der Sowjetunion bekannt; nun sei es endlich an der Zeit, auch die Schuld an den Deutschen zu bekennen, die 1945 und danach an ihnen begangen worden sei.

Sie meinen, der 60. Jahrestag sei von der sozialistischen Presse zu stark hervorgehoben worden, denn die Entwicklung der Sowjetunion und der gesamten sozialistischen Revolution sei doch auch mit viel „menschlicher Tragik“ verbunden gewesen.

1.5. Zur Friedensfrage und zur Abrüstung

Die übergroße Mehrheit der Geistlichen und kirchlichen Amtsträger – auch kirchenleitende Personen – stimmen weitgehend mit uns überein, daß die gegenwärtig wichtigste Frage die Erhaltung und Sicherung des Friedens ist, dazu größere Aktivitäten der Menschen in der ganzen Welt erforderlich seien, und daß das Wettrüsten eine ernste Friedensbedrohung darstellt und beendet werden müßte. Es wird auch die Gruppe der Geistlichen größer, die die hervorragende Rolle der Sowjetunion bei der Erhaltung des Friedens anerkennt. Differenzierte Standpunkte jedoch nehmen sie ein, wenn es über allgemeine Formulierungen hinausgeht, wie z. B. in der Frage der Beendigung des Wettrüstens. Weit verbreitet sind hier neutralistische Positionen und das Gleichsetzen von Aufrüstung in den kapitalistischen Ländern und der Verteidigung im sozialistischen Bereich. Wenn das sozialistische Lager Vorbild sein wolle, dann müßten diese Staaten als „Akt des guten Willens“ auch dazu bereit sein, „Vorleistungen“ in der Abrüstung zu vollbringen.

Unter Berufung auf den Bericht der VELK DDR-Synode wird behauptet, daß der Frieden bedroht bliebe „durch die sich ständig höher schraubende Spirale von Abschreckung und Aufrüstung“.

Es könne solange keinen stabilen Frieden geben, solange man auf Gewaltandrohung durch immer perfektere Waffentechnik und auf die Propagierung von Feindbildern zurückgreifen müsse, anstatt zu einer von gegenseitiger Achtung und Vertrauen getragenen Zusammenarbeit der Völker zu kommen.

Der Beitrag der Kirche müsse vor allem darin bestehen, zur Versöhnung beizutragen. Ihr Bemühen sei darauf gerichtet, die Abrüstung in Ost und West zu fördern; es gelte, alle Massenvernichtungswaffen zu beseitigen, egal in wessen Hand sie sich befinden. Die Kirche erfülle mit Sorge die propagandistischen „Angriffe“ gegen die kapitalistische Welt. Es gehe doch um Abbau der „Feindbilder“.

Breite Zustimmung fanden die Beschlüsse der Konferenz von Helsinki in ihrer Gesamtheit und werden als friedensfördernd charakterisiert. Häufig ist aber damit eine Unterschätzung der Gefährlichkeit besonders des westdeutschen Imperialismus verbunden. Es werden illusionäre Vorstellungen über die Möglichkeiten einer künftigen „Annäherung“ zwischen der sozialistischen DDR und der imperialistischen BRD erneuert und nationalistische gesamtdeutsche Konzeptionen aktualisiert.

Fragen der Abrüstung kamen besonders bei der Diskussion um die Neutronenbombe zum Ausdruck. Für alle Kirchen ist auszusagen, daß sie sich den von der BEK-Synode bestätigten Brief an die USA-Kirchen zu eigen machten. Dazu muß vermerkt werden, daß dieser Brief deutlich hinter den gesellschaftlichen Erwartungen, aber auch hinter der Auffassung vieler kirchlicher Amtsträger und Theologen zurückgeblieben ist, die sich für eine Verurteilung der Neutronenbombe ausgesprochen haben. Das Typische an dem Brief ist, daß zwar die Sorge über die Produktion solcher Waffen ausgedrückt ist, aber in Fragen der Abrüstung wird eine Haltung bezogen, die, ausgehend von der Theorie der Supermächte, beiden Seiten, den USA und der UdSSR, die Schuld am Wettrüsten anlastet. Eine große Anzahl von Geistlichen hat dagegen eine klare Verurteilung der Neutronenbombe ausgesprochen.

1.6. In den Fragen der Menschenrechte dominiert gegenwärtig immer noch die Auffassung, daß im Sozialismus die Rechte für den Einzelnen nicht voll gewährt werden. Das bürgerliche Modell des Primats der individuellen Rechte vor den kollektiven steht nach wie vor im Vordergrund.

Aber zunehmend mehr können auch leitende Geistliche nicht umhin, anzuerkennen, daß solche wichtigen Grundrechte der Menschen wie das Recht auf Arbeit, auf ein Leben in Frieden und sozialer Sicherheit nur im Sozialismus verwirklicht werden können. Gekoppelt damit sind aber gleichzeitig immer wieder Forderungen nach Erweiterungen der „freien Information“, der Ausweitung der Reisemöglichkeiten in kapitalistische Länder und eine falsche Interpretation der Religionsfreiheit. Darunter wird eine Einflußmöglichkeit der Kirchen in alle Bereiche der Gesellschaft verstanden, vor allem als ein Mitspracherecht bei der Erziehung und Bildung der Jugend. Das zeigte sich besonders deutlich im Zusammenhang der Auseinandersetzung mit einigen Schriftstellern und Künstlern.

Dabei waren auch Probleme aufgeworfen, die sich aus dem Rückgang religiöser Bedürfnisse bei den Bürgern ergeben. Obwohl dieser objektive historische Prozeß nicht mehr nur der sozialistischen Gesellschaftsordnung angelastet wird, erfolgt jedoch eine Neuorientierung in den Kirchen in zweifacher Hinsicht:

- a) Die Gläubigen sollen sich nicht zu sehr aus ihrem Verstand heraus der gesellschaftlichen Entwicklung anpassen, sondern sich mehr auf christli-

che Motivationen des Handelns besinnen und politisch zurückhaltender auftreten.

- b) Sie sollen sich in ihren persönlichen Entscheidungen aus der genannten Sicht so verhalten, daß sie auch zu einem „Nein“ gegenüber gesellschaftlichen Prozessen bzw. staatlichen Entscheidungen bereit sind, auch wenn sie dadurch angeblich Nachteile haben.

Die These, daß es keine ideologische Koexistenz gibt, müsse notwendig, so schließt man, die volle Gewährung der Menschenrechte gefährden und „verdamme“ den Andersdenkenden.

1.7. Im Verlaufe des letzten Jahres wurde deutlich, daß die Synoden der Landeskirchen und auch des BEK, der EKU und der VELK DDR nicht dem Kräfteverhältnis in den Kirchen entspricht. Noch immer finden wir dort Konzentrationen solcher Geistlichen und Laien, die auf einen Konfrontationskurs mit dem Staat hinsteuern.

Bei allen Tagungen wurde deutlich, daß die negativen Kräfte eigene innere Organisationsformen entwickelt haben, während die positiven und realistischen Kräfte zum überwiegenden Teil noch nicht offensiv wirksam werden oder keine solchen Formen ihrer Tätigkeit gefunden haben, die ein einheitliches Auftreten mit klaren politischen Zielvorstellungen ermöglichen.

1.8. Die im Verlaufe des letzten halben Jahres durchgeführten Grundsatzgespräche mit den Kirchen zeigen folgende Situation:

Die Informationsgespräche mit der Leitung des BEK zu politischen Grundfragen haben sich bewährt und die Positionen der realistischen Kräfte in den Kirchen verstärkt.

Gleichzeitig entwickelte sich aber sowohl bei diesen Gesprächen als auch bei sogenannten „Sachgesprächen“ und „Meinungsaustauschen“ von verantwortlichen Geistlichen und den staatlichen Organen der Versuch, „partnerschaftlich“ zu diskutieren und den Staat zu veranlassen, politische Grundpositionen sowohl im politischen wie im ökonomischen Bereich in Frage zu stellen.

Die drei Kirchenleitungsgespräche in Sachsen, Görlitz und Berlin-Brandenburg zeigten, daß sie als Plattform der negativen Kräfte, wenn auch differenzierter politischer Qualität, mißbraucht wurden, um gegen die kommunistische Erziehung der Jugend aufzutreten. Es wurde die Behauptung aufgestellt, daß der Mensch in der Sphäre der Produktion ungenügend in seiner Persönlichkeit beachtet werde und daß in den Schulen nicht alle Kinder gleiche Chancen hätten und zur Heuchelei erzogen würden.

Dabei wurde versucht, sich eine Wächterfunktion für weite gesellschaftliche Bereiche anzumaßen, dem Staat einen Dialog zu diesen Problemen aufzuzwingen und die von den kirchlichen Vertretern vorgetragenen Argumentationen als notwendig für die gesellschaftliche Entwicklung im Sozialismus darzustellen.

1.9. Zusammenfassend ist festzustellen, daß an der Basis bei den Geistlichen und kirchlichen Amtsträgern der Prozeß staatsbürgerlicher Bewußtseinsbildung weitere Fortschritte gemacht hat. Zunehmende Aktivitäten und Mitarbeit in gesellschaftlichen Gremien weisen das aus.

Andererseits wird eine einheitliche Strategie der konservativen und negativen Kräfte in den Kirchenleitungen und mittleren Leitungsebenen der Geistlichen bemerkbar, diesen Prozeß zu hemmen, positive politische Aussagen zu verhindern bzw. sie abzuschwächen oder mit einer Verurteilung von unmenschlichen Entwicklungen im Imperialismus eine Kritik an bestimmten Positionen der sozialistischen Gesellschaft zu verbinden.

2. Zur Situation in den Freikirchen und Religionsgemeinschaften

In der politischen Arbeit gegenüber den Leitungen der wichtigsten Religionsgemeinschaften wurde eine positive Entwicklung deutlich. Die Aufgeschlossenheit zum politischen Gespräch hat weiter zugenommen. Es gelang, noch bestehende politische Vorbehalte weiter abzubauen.

Mit klaren Aussagen nahmen leitende Geistliche Stellung zur Weltkonferenz der religiösen Friedenskräfte in Moskau und zum 60. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution. Sie erkennen die Rolle der UdSSR im Kampf um Frieden und Entspannung an und sprechen sich für eine Unterstützung der Abrüstungsvorschläge der sozialistischen Länder aus. Insbesondere wandten sie sich in Erklärungen gegen die von den USA beabsichtigte Produktion von Neutronenwaffen.

Trotzdem sind an der Basis noch Unklarheiten zu aktuell politischen Fragen vorhanden. Es kann jedoch festgestellt werden, daß sich in keinem Fall solche Unklarheiten zu Konflikten und Kontroversen mit dem Staat ausgeweitet haben.

Dokument Nr. 10

Abteilung I

Berlin, den 12.1.1979

dr. wi/wa

Jahresanalyse der Abteilung I

I.

Die Begegnung des ersten Repräsentanten unseres Staates mit leitenden kirchlichen Amtsträgern des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) ist von tiefer und nachhaltiger Wirkung in den evangelischen Kirchen und unter ihren Amtsträgern.

Alle Kirchenleitungen und Synoden in der DDR haben nach dem 6. März zu

diesem Gespräch Stellung genommen und es als bedeutsam für die kirchenpolitische Entwicklung, als Ausdruck der gegenseitigen Verständnisbereitschaft und des wachsenden Vertrauens gewürdigt. Die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR charakterisierte es als einen wichtigen Schritt in der Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche.

Im Selbstverständnis leitender Geistlicher stellt sich das Gespräch vom 6. März wie folgt dar:

- Seine Bedeutung für die Gestaltung der Beziehungen von Staat und Kirche sei hoch einzuschätzen. Es sei offen und freimütig geführt worden und habe durch die grundsätzlichen Aussagen des Vorsitzenden des Staatsrates eine richtungsweisende Funktion. Seine Ergebnisse dürfen nicht durch Konfrontation in Frage gestellt werden.
- Das Gespräch habe nicht alle Schwierigkeiten behoben, was infolge des Fortbestehens des grundsätzlichen Widerspruchs zwischen marxistisch-leninistischer Weltanschauung und christlichen Auffassungen auch nicht erwartet werden könne. Es sei aber Ausdruck des möglichen Verständnisses bei prinzipiell unterschiedlichen Grundüberzeugungen. (Bischof Schönherr)
- Dem Gespräch lägen nicht taktische Überlegungen zugrunde. Vielmehr handle es sich um das Resultat eines langen Prozesses, „eines für alle Beteiligten, langen und manchmal schmerzlichen Lernvorganges“. (Schönherr)
- Es sei Ausdruck des Bemühens des sozialistischen Staates, die verfassungsmäßig garantierte Rechtsgleichheit aller Bürger zu verwirklichen und der gewachsenen Einsicht, daß die Kirche als realer Faktor des gesellschaftlichen Lebens länger existiere, als im ursprünglichen marxistischen Religionsverständnis angenommen worden sei.

„Die Existenz von Christen ist nicht die Verlegenheit des unvollendeten Sozialismus, sondern Christen werden als eine formierte Gruppe in der Gesellschaft akzeptiert.“ (Bischof Krusche)

- Es sei das Bemühen der Staatsorgane erkennbar, die am 6. März getroffenen Festlegungen zu verwirklichen.

Die Tragfähigkeit des Gespräches bleibe aber abzuwarten, da positive Erfahrungen negativen gegenüberstünden. Die Möglichkeiten und Grenzen seien noch auszuloten. Kriterium des Wertes des Gespräches seien die Erfahrungen der Christen vor Ort.

Nicht zu übersehen sind die insgesamt günstigen Wirkungen an der Basis der Kirchen. Bei der überwiegenden Mehrheit der kirchlichen Amtsträger fand das Gespräch eine positive Resonanz, wurde als Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander von Staat und Kirche und zwischen Bürgern unterschiedlicher Weltanschauung gewürdigt. In den Bezirken und Kreisen der DDR zeigte sich

nach dem 6. März ein verstärktes gesellschaftliches Engagement kirchlicher Kreise, entwickelte sich vielerorts eine offene Atmosphäre und eine größere Gesprächsbereitschaft.

Diese Situation spiegelte sich auch auf den 3 Kirchentagen wider. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß die zentrale Losung „Mit Gott ins Leben“ den Versuch beinhaltet, Alternativen zur sozialistischen Lebensweise zu entwickeln.

Während die loyal zu unserem Staat eingestellten Geistlichen sich durch das Gespräch in ihrer Haltung bestärkt fühlten, bezogen die in ihrer staatsbürgerlichen Haltung noch nicht gefestigten Kräfte eine abwartende, teilweise skeptische Haltung. Vertreter einer reaktionären Minderheit, die mehr oder weniger in allen Landeskirchen und in zentralen Institutionen existieren und die durch das Gespräch eine Niederlage erlitten haben, versuchen seine Bedeutung herabzusetzen, griffen unseren Staat an, um durch politische Konfrontation die positive kirchenpolitische Entwicklung rückgängig zu machen.

Eine der entscheidenden positiven Wirkungen des Gespräches besteht darin, daß es den politischen Differenzierungsprozeß unter den kirchlichen Amtsträgern vertieft und eine weitere Polarisierung der Kräfte in den Kirchen bewirkt hat. Diese positiven Kräfte setzen sich nach dem 6.3. stärker, wenn auch nicht immer konsequent, mit den reaktionären Kräften auseinander. So wurde auf der Synode der uniierten [sic!] Kirchen (5 von 8 Landeskirchen) der Synodale Wollstadt durch Bischof Dr. Krusche (Magdeburg) gezügelt, als er verlangte, schärfere Maßnahmen gegen den Staat in der Frage der Wehrerziehung zu ergreifen.

Der Superintendent Große (Saalfeld), der auf der Synode des BEK im September 1978 unseren Staat mit der verleumderischen Behauptung angegriffen hatte, daß in der DDR die faschistische Vergangenheit nicht bewältigt sei, wurde durch den Bischof seiner Landeskirche Leich (Eisenach) zurechtgewiesen.

Der Synodale Brod (Potsdam), der auf der Synode der Berlin-Brandenburgischen Kirche im November die gesellschaftlich engagierten Geistlichen diffamierte, fand keine Zustimmung bei den anderen Synodalen.

Insgesamt ist die Wirkung des Gespräches vom 6.3. in den Landeskirchen sehr differenziert einzuschätzen.

Dort, wo der Prozeß der Anpassung der Kirche an den realen Sozialismus fortgeschritten ist, wo kirchenleitende Kräfte im Sinne einer loyalen Haltung zu unserem Staat wirken, ist es zu einer Konsolidierung dieser Linie gekommen.

Dort, wo eine negative, distanzierte Haltung zum Staat vorherrscht, haben sich die Gegensätze und Widersprüche verschärft.

Charakteristisch für die erstgenannte Wirkung ist die Entwicklung in der

Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Thüringens. Unter dem neugewählten Bischof Leich vertritt die Kirchenleitung nach dem 6.3. betont und einheitlich eine positive Haltung zum sozialistischen Staat und zeigt sich gewillt, den „Thüringer Weg“ der Kirche fortzusetzen.

Völlig konträr dazu verläuft die Entwicklung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen. Das große Verständnis unseres Staates für die kirchlichen Belange, wie es am 6.3. erneut sichtbar wurde, hat den reaktionären Kräften in dieser Landeskirche, die sich vor allem im sogenannten Volksmissionskreis organisiert haben, die Begründung für ihr negatives destruktives Verhalten zum Staat und zur sozialistischen Gesellschaft entzogen.

In der Landeskirche Sachsen stehen sich zwei Gruppen gegenüber, die eine, die auf der Grundlage eines theologischen Konservatismus die Position kritischer Distanz gegenüber der sozialistischen Gesellschaft bezieht und eine andere, die auf der Grundlage einer liberalen Theologie einen Anpassungskurs praktizieren will. Dieser Konflikt bildet auch den Hintergrund für die Selbstverbrennung des Falkensteiner Pfarrers G ü n t e r, der sich mit seinem konservativen Gemeindekirchenrat und weiteren Geistlichen gleicher Haltung überworfen hatte. Im Prinzip handelt es sich bei diesem Streit um den zweckmäßigen Weg der Kirche in der sozialistischen Gesellschaft. Die dem Falkensteiner Ereignis zugrundeliegende innerkirchliche Kontroverse hat – und das weist auf die Tiefe der Gegensätze hin – inzwischen weite Teile der sächsischen Pfarrerschaft ergriffen. Die sächsischen Kirchenleitungen sehen sich einer krisenhaften Situation gegenüber.

In der evangelischen Kirche des Görlitzer Kirchengebietes hat sich im Ergebnis des Gespräches vom 6.3. die Wende Bischof Fränkels zu einer vernünftigeren Haltung erneut bestätigt. Während Fränkel positiv zu der Begegnung des Vorsitzenden des Staatsrates mit der Kirchenführung steht, gibt es Kräfte, die die Haltung des Bischofs nicht billigen und den Wert des Gespräches in Frage zu stellen versuchen.

In der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen bemüht sich Bischof Krusche stärker als früher um Anlehnung an die Linie des Bischofs Schönherr, wobei er mit dem Widerstand leitender Kräfte in der Magdeburger Kirche zu rechnen hat.

Günstige Wirkungen zeigt das Gespräch ferner hinsichtlich des Friedensengagement der Kirchen. Nach dem 6.3. und im Zusammenhang mit der UNO-Sondertagung zu Fragen der Abrüstung entwickelten diese sowohl im Rahmen internationaler (ökumenische) Beziehungen als auch im Blick auf die Gemeinden in der DDR erhöhte Aktivitäten, wobei den Fragen der Beendigung des Wettrüstens und der Abrüstung große Aufmerksamkeit geschenkt wird. In der Greifswalder Kirche erreichten positive Kräfte eine Verurteilung der Neutronenwaffe durch die Synode.

Am 19.6.1978 übergab eine Delegation des BEK dem Vorsitzenden des

Ministerrates, Genossen Willi Stoph, ökumenische Dokumente über den Friedensdienst der Kirchen, an denen Vertreter des BEK mitgewirkt haben. Der BEK entsandte Beobachter zur V. Vollversammlung der Christlichen Friedenskonferenz, die im Juni in Prag tagte. An der Ausarbeitung der mit der Friedenspolitik der sozialistischen Staaten übereinstimmenden Dokumente dieses weltweiten christlichen Friedensforums waren Mitglieder des CFK-Regionalausschusses in der DDR aktiv beteiligt.

In der Haltung der Kirchen zu Grundfragen der Friedenssicherung sind richtige Positionen mit falschen Auffassungen vermischt. Einerseits vertreten kirchliche Kreise Standpunkte, die unserer Friedenspolitik entsprechen oder ihr nahekommen. So treten sie für die Fortsetzung des Entspannungsprozesses, die Beendigung des Wettrüstens und für reale Schritte der Abrüstung sowie die friedliche Regelung von Konflikten ein. Andererseits unterschätzen sie die entspannungsfeindliche, destruktive Politik der aggressiven Kreise des Imperialismus, halten Vorleistungen der sozialistischen Staaten in der Abrüstung für legitim und vertreten verstärkt pazifistische Auffassungen.

In der mit dem Kampf um den Frieden eng verbundenen Frage der Unterstützung der um ihre Freiheit und Selbstbestimmung kämpfenden Völker Afrikas, Lateinamerikas und Asiens leisten die evangelischen Kirchen verstärkt humanitäre Hilfe. Die evangelischen Kirchen der DDR haben 1978 im Rahmen der Aktion „Brot für die Welt“ für 2,5 Millionen Mark Hilfsgüter für Vietnam zur Verfügung gestellt. Der BEK unterstützt konsequent das sogenannte Antirassismusprogramm des Ökumenischen Rates der Kirchen (Weltkirchenrat), gegen dessen Weiterführung proimperialistische kirchliche Kreise aus England, Holland und der BRD Einspruch erhoben haben.

Dieses Programm sieht eine finanzielle Hilfe auch für revolutionäre Bewegungen in Angola, Simbabwe und Südafrika vor.

Insgesamt hat das Gespräch vom 6. März günstige Voraussetzungen geschaffen, um die Kirchen wirksam in die Verwirklichung des konstruktiven Programms der Friedenssicherung einzubeziehen, wie es in der Deklaration der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vom 23. November 1978 festgelegt ist.

II.

Das Gespräch vom 6.3. hat der innerkirchlichen Klärung, der Frage nach der Stellung der Kirche in der sozialistischen Gesellschaft, nach dem Wesen der „Kirche im Sozialismus“ einen neuen Anstoß gegeben. Es hat bewirkt, daß die bereits vor dem Gespräch fixierte Position der Kirchenleitung, wonach man Kirche nicht gegen, nicht neben, sondern in der sozialistischen Gesellschaft sein will, in Richtung einer weiteren Präzisierung und Konkretisierung überdacht wird. Von realistisch denkenden kirchenleitenden Kräften wird

einerseits auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß die Kirche im Prozeß ihrer Anpassung an den realen Sozialismus, Kirche bleiben muß, darum nicht „sozialistische Kirche“ werden kann. Andererseits bemühen sie sich um eine theologisch begründete konkretere und positivere Bestimmung ihrer Stellung zum sozialistischen Staat.

Bischof Fränkel beschrieb in einem Vortrag vor der Provinzialsynode seiner Kirche diese Position so:

„Kirche im Sozialismus ist die Kirche, die zwischen den Abgründen unfruchtbarer Konfrontation und unglaublicher Akklamation, in der durch Christus geschenkten Freiheit zum Dienst und damit zum Gehorsam des Glaubens ihren Weg als Zeugniskommunion zu gehen sich bemüht.“

Der im Marxismus-Leninismus begründete Charakter des sozialistischen Staates wird nicht als Hinderungsgrund für dessen Anerkennung als legitime und gottgewollte weltliche Macht betrachtet. Nach Bischof Fränkel steht auch der sozialistische Staat unter Gottes gnädiger Anordnung, für Recht und Frieden zu sorgen. Weshalb den Trägern der staatlichen Macht Achtung und Autorität entgegenzubringen seien.

„Trotz dieser Grundausrichtung (der marxistisch-leninistischen) dient dieser Staat (die DDR) der Ordnung, schützt das Zusammenleben und Leben des einzelnen, trägt Verantwortung für den Frieden mit den Völkern und damit trotz gegenteiliger Selbsteinschätzung den Willen Gottes. Um dieser Funktion willen, wird er von uns geachtet und als unser Staat anerkannt.“ (Bischof Leich auf der Synode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Thüringen im Dezember 1978)

Solche Aussagen verdienen Beachtung und Förderung, weil sie der Herausbildung einer staatsbewußten, mindestens loyaleren Haltung der kirchlichen Amtsträger zu ihrem sozialistischen Staat dienlich sein können.

„Kirche im Sozialismus“ in Gestalt einer patriotischen Haltung zur sozialistischen Heimat ist existent im Beispiel der Russisch-orthodoxen Kirche oder der reformierten Kirche in Ungarn, deren uneingeschränktes Ja zum Sozialismus und zur Politik des sozialistischen Staates feststehen.

Hinsichtlich der evangelischen Kirchen in der DDR ist dies auf Grund spezifischer geschichtlicher Entwicklung, der Klassenkampfbedingungen an der Nahtstelle zum Imperialismus und bedingt durch weiter existierende materielle Abhängigkeit von den Kirchen der BRD, nur als Fernziel zu erstreben. Das wird deutlich, betrachtet man die derzeitige Vorstellung von „Kirchen im Sozialismus“, wie sie bei der Mehrheit der kirchlichen Amtsträger anzutreffen sind.

Sie beinhalten:

- Die Kirche findet sich mit der Realität der sozialistischen Gesellschaft ab und stellt sich auf sie ein, was noch keine Option für den Sozialismus

beinhaltet. Die sozialistische Umwelt wird als der zwar nicht ideale, so doch von Gott zugewiesene (zugemutete) Platz ihres Wirkens betrachtet. Man wägt Vor- und Nachteile ab, die die Existenz von „Kirche im Sozialismus“ aus der Sicht der Kirche mit sich bringt.

- Die Kirche paßt sich den realen politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen so an, daß ihre Haltung weder als Akklamation noch als Opposition gegenüber dem Staat aufgefaßt werden kann. Die Glaubwürdigkeit der Kirche setzt geistig-weltanschauliche Eigenständigkeit voraus, wobei man diese Eigenständigkeit durch betonte Nichtidentifikation mit gesellschaftlichen Normen und Entwicklungen im Sozialismus nachzuweisen trachtet, z. B. in Fragen der sozialistischen Lebensweise, des Friedensbegriffes, des Wohls des Menschen. Das Auftreten von Konflikten wird infolge des Weiterbestehens grundlegender weltanschaulicher Gegensätze einkalkuliert. Ihre Austragung soll jedoch unterhalb der Schwelle offener Konfrontation mit dem Staat erfolgen.

Diese Haltung schließt – und das ist die andere Seite – auch die Kritik an antikommunistischer Hetze ein, wie das bei Bischof Krusche in der Auseinandersetzung mit dem sogenannten Brüsewitz-Zentrum in der BRD, aber auch bei Bischof Schönherr deutlich wurde. „Nur wer Mammon zum Gott hat, kann den Sozialismus als reine Teufelei verdammen“, führte Letzterer unlängst in der BRD aus.

- Die Kirche ist in dem Sinne unpolitisch, indem sie frühere Machtpositionen und Privilegien verloren hat. Sie ist politisch Kirche in dem Sinne, daß sie sich nicht auf eine Institution des Kults beschränkt, oder sich in ein selbstgewähltes innerkirchliches Getto zurückzieht. Vielmehr beansprucht sie ein Mitspracherecht in Politik und Gesellschaft. Bischof Krusche, der diesen Anspruch besonders betont, spricht in diesem Zusammenhang von „kritischer Solidarität“ und „denkender Teilnahme“ an der politischen Gesamtsituation unseres Staates.
- Die evangelische Kirche sieht ihren Auftrag im Bekennen des Evangeliums, im Dienst am Menschen und an der Gesellschaft. Sie bezieht sich dabei auf den evangelischen Theologen Bonhoeffer, der eine Kirche, „die für andere da ist“, gefordert hat. Dieses Kirchenverständnis enthält die Bereitschaft auf dem Gebiet der Diakonie und auf andere Weise dem Wohle des Menschen zu dienen. In diesem Sinne hat Bischof Schönherr bei der Begegnung am 6.3. betont, „daß der Christ seine Existenz als Staatsbürger nicht nur so versteht, daß er die bestehenden Gesetze rein formal betrachtet, sondern daß er sich von seinem Glauben her mitverantwortlich sowohl für das Ganze als auch für den einzelnen und für dessen Verhältnisse zum Ganzen weiß.“

Einerseits ist dieser Ansatz positiv nutzbar zur weiteren Einbeziehung kirchlicher Kreise in unser humanistisches Aufbauwerk. Andererseits be-

gründen Kirchenleitungen damit ein Recht, sich zum Fürsprecher und Interessenvertreter solcher Bürger zu machen, die aus den verschiedensten Gründen mit der politischen Entwicklung im Sozialismus nicht einverstanden sind oder mit ihr nicht Schritt halten (für angeblich Benachteiligte, Schwache, Erfolglose usw.). Praktiziert wird dies von Kirchenleitungen z. B. im Zusammenhang mit Anträgen auf Übersiedlung in die BRD.

III.

Das Gespräch vom 6.3. hat neben den dargestellten positiven Wirkungen auch eine Reihe Nebenwirkungen und Tendenzen in den Kirchen hervorgebracht bzw. verstärkt, die nicht in unserem Interesse liegen.

Verbreitet ist die Auffassung, daß die Kirche durch das Gespräch vom 6.3. als gleichberechtigter Partner des sozialistischen Staates anerkannt worden sei. Die Kirchenseite verfolgt – bestärkt durch das Entgegenkommen des sozialistischen Staates – das taktische Konzept, ihren Handlungsspielraum und ihre Öffentlichkeitswirksamkeit weiter zu erhöhen.

Zu diesem Zweck interpretiert die Kirchenseite Sinn und Anliegen des Gespräches falsch, mindestens einseitig, wenn sie, wie z. B. in der „Schnellinformation“ des Sekretariats des Kirchenbundes vom 7.3. den Eindruck erweckt, als ob der Staat durch dieses Gespräch einen Widerspruch zwischen der Zusicherung der Gleichberechtigung aller Bürger und ihrer faktischen Gleichberechtigung oder anders gesagt, zwischen Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit zu korrigieren gehabt hätte.

Damit im Zusammenhang stehen überspitzte Forderungen an den sozialistischen Staat. Manche kirchlichen Amtsträger sehen das Wesentliche am Gespräch vom 6.3. nicht primär darin, als Kirche einen Beitrag zur Stärkung der DDR und zur Verwirklichung ihrer Friedenspolitik zu leisten, sondern in einseitigen Zugeständnissen des Staates an die Kirchen und treten entsprechend anmaßend auf. Es gibt Fälle, wo Geistliche die Gültigkeit bestehender gesetzlicher Bestimmungen unter Hinweis auf das Gespräch vom 6.3. anzweifeln. Die Konferenz der Kirchenleitungen beabsichtigt im Februar eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Ergebnisse des Gespräches vorzunehmen und mit neuen Forderungen an den sozialistischen Staat heranzutreten. (Übernahme der kirchlichen Fernsehsendungen in das I. Programm, Erweiterung des Umfangs der Produktion kirchlicher Literatur, insbesondere für Kinder und Jugendliche, Erweiterung der Möglichkeiten zu seelsorgerischer Tätigkeit in staatlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens, der staatlichen Feierabend- und Pfllegeheime)

In letzter Zeit kam es verstärkt zu Einmischungen der Kirche in staatliche Kompetenzen, insbesondere auf dem Gebiet der Bildungspolitik, wobei das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche verletzt wird. Es wurde bekannt,

daß die Kirchen dazu übergegangen sind, neben der Ausbildung traditioneller geistlicher Berufe wie Pfarrer, Katecheten, Diakone auch sogenannte „Gemeindepädagogen“ an kirchlichen Ausbildungsstätten auszubilden, deren zukünftiges Betätigungsfeld in Richtung einer verstärkten christlichen Erziehung der Kinder und Jugendlichen und in der Beeinflussung der Familienerziehung zu suchen sein wird.

Ein Ausdruck der Einmischung in staatliche Kompetenzen war die kirchliche Kampagne gegen die Einführung des obligatorischen Wehrunterrichtes in den 9. und 10. Klassen der Polytechnischen Oberschulen. Es wurde direkt die Erwartung geäußert, daß der sozialistische Staat aufgrund kirchlicher Einsprüche die Anordnung zur Einführung dieses Unterrichtsfaches zurückzieht. Da dies nicht erfolgte, wurde auf die Durchführung einer „kirchlichen Friedenserziehung“ orientiert, die mit ihrer pazifistischen Grundhaltung und ihrer Versöhnungsideologie als alternatives Konzept zum Wehrunterricht durchgeführt werden soll.

In letzter Zeit mischen sich kirchliche Kreise auch in Fragen der Wirtschaftspolitik ein. Sie beschäftigen sich „kritisch“ mit dem Leistungsprinzip. Der Teilnehmer am Gespräch vom 6.3., der Präsident des Landeskirchenamtes in Dresden, Domsch, führte in einem Interview für den „Deutschlandfunk“ (Westberlin vom 17.9.78) u. a. aus:

„Außerdem ist es Aufgabe der Kirche, darauf aufmerksam zu machen, daß Leistungen nicht überschätzt werden, daß Leistungen korrigiert werden müssen, wenn sie nicht zum Wohle des Menschen sind. Also das Einbringen einer gewissen relativierenden Sicht in das gesamte Wirtschaftsgeschehen.“

Solchen Überschreitungen kirchlicher Kompetenzen liegt u. a. die Fiktion eines kirchlichen Wächteramtes über den Staat zugrunde, demzufolge es Aufgabe der Kirche sei, die Gesellschaft vor Fehlentwicklungen zu bewahren.

Dokument Nr. 11

Abt. II

Berlin, 22.02.1989

Information zum Stand der innerkirchlichen Diskussion zur Standortbestimmung „Kirche im Sozialismus“

1. Zur bisherigen Entwicklung der kirchlichen Diskussion zur Standortbestimmung „Kirche im Sozialismus“

I. Die Entstehung des Sozialismus auf deutschem Boden bedeutete für die evangelischen Kirchen eine historisch völlig neuartige Situation. Sie war zugleich Herausforderung und Chance zu grundlegender Neuorientierung.

Die konsequente Trennung von Kirche und Staat in der DDR befreite die evangelischen Kirchen endgültig aus ihrer Verstrickung in die Politik herrschender Klassen und ermöglichte es ihnen, mit der unheilvollen Tradition des Staatskirchentums zu brechen. Damit erhielten sie die bis dahin umfassendste Freiheit, sich auch im Sinne der „Barmer Thesen“ ausschließlich an den Kriterien des christlichen Glaubens auszurichten und sich auf ihren eigentlichen Auftrag zu konzentrieren. Da sich kirchliche Existenz und kirchliches Wirken nicht außerhalb und unabhängig von gesellschaftlichen Realitäten befinden, sondern zwischen Kirche und Gesellschaft immer Wechselbeziehungen existieren, schließt die Konzentration auf den eigentlichen kirchlichen Auftrag auch in der sozialistischen Gesellschaft ein, sich als Kirche einen gesellschaftlichen Standort zu erarbeiten.

In dieser Frage boten sich mit der Herausbildung der sozialistischen Gesellschaft ebenfalls grundsätzlich günstigere Bedingungen für die evangelischen Kirchen. Erstmals in der Geschichte entstanden mit dieser Gesellschaft objektive Voraussetzungen, um wesentliche humanistische Werte und Ideale auch des christlichen Glaubens in praktische Politik zum Wohle des Menschen umzusetzen.

Die mit dem Sozialismus gegebenen Chancen der kirchlichen Neuorientierung wurden durch die evangelischen Kirchen erst in einem langen und widersprüchlichen Prozeß erkannt und in differenzierter Weise als Herausforderung angenommen. Konsensfähige Konzeptionen für eine konstruktive kirchliche Standortbestimmung gegenüber dem Sozialismus waren in den evangelischen Kirchen nach dem 2. Weltkrieg nicht verfügbar. Sie mußten erst in einem Prozeß theologischer Verarbeitung der neuen gesellschaftlichen Situation gewonnen werden. Progressive Geistliche und Theologen besaßen mit dem theologischen Erbe der religiösen Sozialisten und des christlich motivierten *politischen* antifaschistischen Widerstandes (Bonhoeffer) geeignete Grundlagen für positive Orientierungen gegenüber der neuen gesellschaftlichen Realität. Ebenso wie die von der CDU vertretenen Orientierungen blieben sie jedoch innerkirchlich weitgehend isoliert.

Bis Ende der 60er Jahre wurde die Linie der evangelischen Kirchen mit Ausnahme weniger kirchenleitender Kräfte, wie Landesbischof Mitzenheim, vorrangig von Positionen bestimmt, die einer konstruktiven Standortfindung in der sozialistischen Gesellschaft entgegenwirkten. Die distanzierte bis ablehnende Haltung dem Sozialismus in der DDR gegenüber hatte in erster Linie politische und ideologische, weniger religiös-weltanschauliche Gründe. Dabei spielte die organisatorische Einbindung der evangelischen Kirchen auf dem Gebiet der DDR in die EKD mit ihren negativen ideologischen Konsequenzen eine zentrale Rolle. Der für die Beheimatung in der DDR unverzichtbare Bruch mit reaktionären politisch-ideologischen Traditionen, die gerade in den evangelischen Kirchen auf dem Territorium des früheren „Deutschen Reiches“

tiefe Wurzeln haben, wurde durch diese Situation wesentlich behindert. Die evangelischen Kirchen, ihre Leitungen und Institutionen mußten so zwangsläufig in Widerspruch geraten zur Haltung der Mehrheit der Gläubigen, die sich aktiv am sozialistischen Aufbau beteiligten und darin keinen Widerspruch zu ihrer glaubensmäßigen Bindung sahen. In Gegensatz gerieten sie aber vor allem zu den politischen Realitäten in der DDR, deren Gesellschaftssystem sich im Gegensatz zu den illusionären Hoffnungen reaktionärer kirchlicher Vertreter festigte und weiterentwickelte. Der objektive Zwang der Realitäten und die beharrliche Politik der SED gegenüber den leitenden Kräften der evangelischen Kirchen ermöglichte es realistischen kirchlichen Vertretern, ihre sachlichen und vernünftigen Positionen schrittweise in die Kirchen einzubringen und die Linie der offenen Ablehnung des Sozialismus zurückzudrängen.

Ein wesentlicher Fortschritt in diesem Prozeß war die organisatorische Trennung der evangelischen Kirchen in der DDR von der EKD und die Gründung des BEK im Jahre 1969. Damit wurde die entscheidende strukturelle Rahmenbedingung geschaffen, die es den evangelischen Kirchen ermöglichte, sich in konstruktiver Weise auf die gesellschaftliche Wirklichkeit der DDR einzustellen. Als theologische Entsprechung dieses Schrittes wurde an der Wende von den sechziger zu den siebziger Jahren die Formel „Kirche im Sozialismus“ als grundsätzliche Beschreibung des Standortes der evangelischen Kirchen in der DDR entwickelt und in den offiziellen kirchlichen Sprachgebrauch übernommen.

Bischof Mitzenheim erklärte Anfang Februar 1968: „Wir wollen nicht Kirche gegen den Sozialismus sein, sondern Kirche für die Bürger in der DDR, die in einer sozialistischen Gesellschaft mit ungekränktem Gewissen Christen sein und bleiben wollen.“

Auf der Tagung des BEK in Potsdam-Hermannswerder Ende Juni 1970 wurde diese Orientierung aufgegriffen und fand ein Jahr später Eingang in den Bericht der KKL an die BEK-Synode in Eisenach.

II. Die kirchliche Diskussion zum gesellschaftlichen Standort der evangelischen Kirchen in der DDR verläuft bis heute widersprüchlich. Phasen der konstruktiven Weiterentwicklung wurden und werden immer durch solche der Stagnation und teilweisen Zurücknahme bereits erreichter realistischer Einsichten abgelöst. Generell zeigt die Entwicklung seit dem Beginn der 70er Jahre, daß sich in der Linie des BEK realistische und weiterführende Interpretationen der Formel „Kirche im Sozialismus“ vor allem dann durchsetzen konnten,

- wenn die positive, auf das Wohl des Menschen gerichtete Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft von den kirchlichen Vertretern relativ leicht nachzuvollziehen war,
- wenn die internationale Situation den sozialistischen Staaten Abrüstungsvorschläge und -schritte erlaubte, die von den evangelischen Kirchen als

praktische Verwirklichung ihrer allgemeinmenschlichen und auf Versöhnung gerichteten Friedensvorstellungen verstanden werden konnten,

- wenn sich das Staat-Kirche-Verhältnis frei von akuten Konflikten gestaltete.

Das Vermögen und die Bereitschaft der evangelischen Kirchen, ihre Standortbestimmung als „Kirche im Sozialismus“ in Richtung auf mehr gesellschaftsbejahende Eindeutigkeit weiterzuentwickeln, wurde außerdem besonders dann gefördert, wenn staatliche Aussagen und Maßnahmen deutlich machten, daß den Kirchen ihre Existenz- und Wirkungsmöglichkeiten nicht bestritten werden und Staat und Gesellschaft darüber hinaus grundsätzlich bereit sind, zur Sicherung guter Arbeitsbedingungen für die Kirche beizutragen. Fördernd auf die realistische Weiterentwicklung und Fortschreibung der Standortbestimmung der evangelischen Kirchen in der Gesellschaft der DDR wirkten:

- die Erörterung des prinzipiellen Charakters der sozialistischen Staatspolitik in Kirchenfragen in der Rede Paul Verners am 8.02.1971;
- die Entscheidung von 1976, in Neubaugebieten Kirchen zu bauen;
- die Betonung der Glaubens- und Gewissensfreiheit durch den IX. Parteitag.

Eine neue Etappe wurde in diesem Prozeß durch das Spitzengespräch vom 06.03.1978 und die damit eingeleiteten Maßnahmen eröffnet. Seit diesem Zeitraum spielten eine fördernde Rolle vor allem:

- die konstruktive Zusammenarbeit von Kirche und Staat bei der Martin-Luther-Ehrung;
- die Dialog- und Friedenspolitik der sozialistischen Staaten.

Diese durch die Gesellschaft geschaffenen Faktoren schlugen sich nicht automatisch in konstruktiven kirchlichen Standortbestimmungen nieder. Diese waren und sind jeweils Ergebnis innerkirchlicher Auseinandersetzungen zwischen differenzierten kirchlichen Kräften, deren Haltung zur Problematik „Kirche im Sozialismus“ bestimmt wird durch ihre kirchliche Stellung und Funktion, den Charakter ihrer gesellschaftlichen Erfahrungen und ihrer ideologischen Grundposition sowie durch ihr theologisches Selbstverständnis.

Die Einflußnahme kirchenleitender Kräfte auf die Diskussion zum Standort der evangelischen Kirchen in der DDR ist differenziert einzuschätzen.

Realistische und konstruktiv weiterführende Orientierungen kirchenleitender Vertreter und Gremien äußerten sich besonders in:

- der Annahme des Sozialismus als Feld der Bewährung, aber auch neuer Chancen für die Kirchen (A. Schönherr, Herbst 1979);
- der Orientierung auf den Vorrang praktischer Gemeinsamkeiten vor welt-

anschaulichen und ideologischen Gegensätzen zwischen Staat und Kirche, Christen und Marxisten (A. Schönherr, 6.3.78);

- der Bestimmung des Verhältnisses von Staat und Kirche als gekennzeichnet durch „Grundvertrauen“ (Schönherr 6.3.78, Hempel 30.3.84);
- einem ausdrücklichen Verzicht der Kirchen auf politische und weltliche Macht sowie auf ein „Wächteramt“ (Hempel 1983, 30.3.84);
- der Betonung der Verantwortung der Kirchen für das Wohl des „Ganzen“, insbesondere ihrer Friedensverantwortung (Schönherr, Herbst 1979, BEK-Synode 1983);
- der klaren Abgrenzung von Versuchen des Mißbrauchs der Kirchen als Raum für eine politische und konterrevolutionäre Opposition gegen den Sozialismus (Schönherr auf der BEK Synode 1981, Hempel 30.3.1984) und in der Bereitschaftserklärung, mit den der Kirche „möglichen Mitteln der Überzeugung dazu zu wirken, die sozialistischen Gesetze einzuhalten“ (Hempel 30.3.1984);
- der selbstkritischen Aufarbeitung der Mitverantwortung der evangelischen Kirchen am Antikommunismus und Antisowjetismus (BEK-Synode 1984, W. Krusche 1984 in Kiel);
- der positiven Annahme der Trennung von Kirche und Staat als Beschreibung der „Eigenständigkeit der Kirche innerhalb der sozialistischen Gesellschaft“ und der damit verbundenen Erkenntnis, daß dieses Prinzip eine „freiwillige Zuwendung“ einschließen könne (KKL-Bericht an die BEK-Synode 1984).

Trotz dieser realistischen und konstruktiven Akzente trug die Fassung der Formel „Kirche im Sozialismus“ durch kirchenleitende Kräfte von Anfang an Kompromißcharakter, bot und bietet so auch Spielräume für politischen Mißbrauch. Für ihre Fassung ist kennzeichnend, daß sie in starkem Maße darauf beschränkt wird, zu umschreiben, was den Inhalt von „Kirche im Sozialismus“ nicht ausmacht. Darüber hinausgehende positive Bestimmungen und Orientierungen sind zumeist sehr allgemein gehalten, und es wird betont, daß der konkrete Inhalt dieser Formel nicht abschließend definiert werden könne, sondern stets neu zu erarbeiten sei (Krusche, G.: Lernprozeß mit Hindernissen. Oktober 1986 in Bonn). Dieses Herangehen sichert den kirchenleitenden Kräften die notwendige Flexibilität, die Kirche rasch auf gesellschaftliche Veränderungen einzustellen und ist somit der Dialektik des Sozialismus durchaus angemessen. Zugleich muß darin auch das Bemühen gesehen werden, sich nicht eindeutig auf die Perspektive des Sozialismus festzulegen. Damit bleibt die Kirche integrationsfähig gegenüber kirchlichen Kräften, die dem Sozialismus aus verschiedenen Motiven weiterhin distanziert oder ablehnend gegenüberstehen. Nicht unterschätzt werden darf daneben, daß das Voranschreiten des Säkularisierungsprozesses in der DDR, der weitere

Rückgang der Zahl der Gemeindeglieder, eine latente kirchliche Unsicherheit über die Perspektive von Religion und Kirche im Sozialismus naturgemäß verstärkt. Dieser Prozeß vollzieht sich unabhängig davon, ob und wieweit die Gesellschaft den Kirchen Wirkungsmöglichkeiten schafft und bietet deshalb in allen Entwicklungsphasen Ansatzpunkte für Vorbehalte und Distanzierungen.

Politisch oppositionelle und sozialismusfeindliche kirchliche Kräfte waren und sind bestrebt, die Standortbestimmung „Kirche im Sozialismus“ je nach Lage des innerkirchlichen Kräfteverhältnisses entweder destruktiv zu interpretieren oder als Ganzes in Frage zu stellen. In Phasen, in denen ein direkter Angriff keinen Erfolg versprach, konzentrierten sich diese Kräfte darauf, die Formel „Kirche im Sozialismus“ im Sinne einer Funktionsbestimmung der Kirche als eines „kritischen Korrektivs“ zu verfälschen. Dabei konnten und können sie sich auf die Tatsache stützen, daß kirchenleitende Orientierungen neben der mehr oder minder deutlichen positiven Grundhaltung zur sozialistischen Realität in differenzierter Form immer auch von einer eigenständigen gesellschaftlichen Mitverantwortung und Mitwirkung der evangelischen Kirchen ausgehen. Das Anknüpfen negativer Kräfte an diese Aussagen erfolgt in einseitig zuspitzender und damit verzerrender Weise. Es dient dem Ziel, unvermeidliche Unterschiede im staatlichen und kirchlichen Herangehen an politische Fragen in konfrontative Konflikte zu verwandeln.

Die Angriffe politisch oppositioneller und sozialismusfeindlicher kirchlicher Kräfte fanden immer dann die für ihre innerkirchliche Durchsetzung notwendige Unterstützung, wenn Probleme zwischen Staat und Kirche über längere Zeit nicht gelöst werden konnten und das Erfassen der innen- und/oder außenpolitischen Entwicklung kirchlicherseits tiefere Einsichten in das Wesen des Sozialismus und eindeutige Parteinahme für unsere Gesellschaftsordnung erforderte. Besonders in Letzterem zeigt sich ein zentrales Problem der Standortbestimmung der evangelischen Kirchen in der DDR.

Es sind weiterhin eine Reihe von Gründen wirksam, die einer positiven Entwicklung entgegenwirken:

- Die offizielle kirchliche Linie, das kirchliche Meinungsbild wird zu wenig direkt durch die Erfahrungen der Laien bestimmt, die im sozialistischen Produktionsprozeß stehen und in gesellschaftlichen Organisationen aktiv am Aufbau des Sozialismus mitwirken.
- Das ideologische und politische Profil der evangelischen Kirchen beherrschen vorrangig Pfarrer und solche Amtsträger, die nur begrenzte und vorwiegend über Problembereiche ihrer Gemeindeglieder vermittelte Erfahrungen mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit der DDR haben.
- Die konzeptionsbildenden Theoretiker der evangelischen Kirchen und die Mehrheit der Pfarrer und kirchlichen Amtsträger beziehen ihre ideologischen Leitbilder und politischen Ansichten vorrangig aus der BRD und in

viel zu geringem Maße aus der Ökumene. Im Denken kirchlich bestimmender Kräfte haben Positionen der bundesdeutschen Sozialdemokratie und kleinbürgerlich-utopische und anarchistische Vorstellungen großen Einfluß, während genaue Kenntnisse des Marxismus-Leninismus, vor allem aber ein sachliches, politisch progressives Interesse an sozialistischer Theorie und Ideologie die Ausnahme bilden.

- Die Selbstdarstellung der evangelischen Kirchen nach außer erfolgt in einem unverhältnismäßig hohen Maße über die Medien der BRD. Das fördert die unnatürliche Fixierung eines großen Teiles der kirchlich bestimmenden Kräfte auf die imperialistische Gesellschaftsordnung und ihre politischen und ideologischen Ausdrucksformen und hemmt zwangsläufig ihre geistige Beheimatung in der gesellschaftlichen Realität der DDR.

Diese ideologische Situation erschwert es *progressiven*, den Sozialismus behandelnden kirchlichen Kräften, ihre realistischen Positionen erfolgreich in die kirchliche Meinungsbildung einzubringen. Das hatte und hat Neigungen zum Sektierertum zur Folge, die wiederum auf ihren innerkirchlichen Handlungsspielraum negativ zurückwirken. Hinsichtlich der Diskussion zur Problematik „Kirche im Sozialismus“ führte das neben theologischen Bedenken dazu, daß progressive kirchliche Kräfte dieser Formel lange Zeit distanziert bis ablehnend gegenüberstanden, wobei ihr Hauptangriff der Inkonsequenz und Zweideutigkeit der kirchenleitenden Interpretation dieser Formel galt. Damit verzichteten sie auf direkte Einflußnahmen zur kirchlichen Meinungsbildung zum Inhalt von „Kirche im Sozialismus“, wodurch über längere Zeit wichtige Möglichkeiten ungenutzt blieben, den Handlungsspielraum negativer Kräfte einzugrenzen und auf eine konstruktive Standortbestimmung der evangelischen Kirchen in der DDR hinzuwirken. Diese Haltung beginnt sich gegenwärtig in Richtung auf eine stärkere Einflußnahme auf die inhaltliche Interpretation von „Kirche im Sozialismus“ zu ändern.

2. Tendenzen der aktuellen Diskussion zur Standortbestimmung „Kirche im Sozialismus“

I. Die innerkirchliche Diskussion zum Thema „Kirche im Sozialismus“ hat sich seit 1987 intensiviert.

Die Westmedien bemühten sich insbesondere im letzten Jahr durch verschiedene Beiträge den Eindruck zu erwecken, daß diese Entwicklung vorrangig auf solche Kräfte zurückgehe, die dem Sozialismus distanziert oder ablehnend gegenüberstehen. Außerdem wird versucht, deren Angriffe gegen die Standortbestimmung „Kirche im Sozialismus“ zu einer generellen Krise sozialismusbehaltender kirchlicher Positionen in der DDR aufzubauschen. In Wirklichkeit sind die Ursachen umfassender und hängen mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozessen zusammen, die unterschiedlichste kirch-

liche Kräfte zu grundsätzlichen Überlegungen über ihren gesellschaftlichen Standort veranlassen. Hierbei spielen eine zentrale Rolle:

- die Dialog- und Friedenspolitik der sozialistischen Länder und die damit verbundenen außen- und innenpolitischen Fragen;
- die verstärkte Diskussion der sozialistischen Länder um Einheit und Vielfalt sowie um notwendige Veränderungen des Sozialismusbildes in der Gegenwart.

Die Reaktion der kirchlichen Kräfte auf diese Problemsituation ist zwar sehr differenziert, sie wird aber keineswegs ausschließlich und vorrangig durch politisch oppositionelle Kräfte bestimmt. Die verstärkte Beschäftigung kirchenleitender Vertreter mit der Fragestellung „Kirche im Sozialismus“ erfolgte in jüngster Zeit vor allem im Zusammenhang mit:

- der Bilanz des Weges des 6.3.78, wobei der 10. Jahrestag naturgemäß zu besonders intensiver Beschäftigung veranlaßte (Werner Krusche: 6. März 1978–1988. Ein Lernweg);
- der notwendig gewordenen Reaktion auf Fragen, die sich aus der aktuellen kirchenpolitischen Situation ergeben, insbesondere aus dem verstärkten politischen Mißbrauch kirchlichen Raumes seit Ende 1987 und der prinzipiellen staatlichen Haltung dazu, was kirchlicherseits Klärungen bezüglich des Verhältnisses von Kirche und Politik erforderlich macht und objektiv die Frage zuspitzt, was gesellschaftliche Mitverantwortung der evangelischen Kirchen in der DDR legitimerweise bedeutet und was sie nicht bedeuten kann.

Seit 1987 ist auch bei *progressiven kirchlichen Kräften* eine Intensivierung ihrer Auseinandersetzung mit der Formel „Kirche im Sozialismus“ zu beobachten. Es gab aber schon vorher Aussagen progressiver Kräfte zu dieser Problematik. Diese erfolgten nur vereinzelt (Hertzsch 1983, H. Müller 1984, K. Moritz 1985), wobei in den Stellungnahmen von Müller und Moritz die Kritik an der Tendenz der Formel zu „Neutralität“ und „Ambivalenz“ im Vordergrund stand. Lediglich Hertzsch bemühte sich um eine weiterführende Interpretation, die die Formel als solche akzeptierte, aber inhaltlich über die Bestimmung kirchenleitender Kräfte hinauswies. So machte Hertzsch deutlich, daß das „im“ Sozialismus etwas qualitativ Anderes ist, als die Haltung des „gegenüber“, was nichts anderes bedeutet, als daß nicht überwundene Distanzhaltungen kirchenleitender Kräfte zum Sozialismus mit ihrem Bekenntnis zum Standort einer „Kirche im Sozialismus“ eigentlich nicht zu vereinbaren sind.

Seit 1987 sind progressive kirchliche Kräfte wieder verstärkt bemüht, eigenständige Beiträge zur Diskussion um den Standort „Kirche im Sozialismus“ einzubringen. So legte auf der Herbstsynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburg 1987 ein aus Laien bestehender synodaler Arbeits-

kreis ein eigenes Material zu dieser Problematik vor. („Als Christen leben in der sozialistischen Gesellschaft der DDR“)

Negative kirchliche Kräfte haben seit Anfang der siebziger Jahre immer wieder versucht, die Diskussion um die kirchliche Standortbestimmung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Gegenwärtig haben diese Bestrebungen allerdings eine neue Dimension erreicht. Die negativen Kräfte sind dazu übergegangen, die Formel „Kirche im Sozialismus“ frontal anzugreifen, wobei sie ihre Linie im Zusammenwirken mit den Westmedien außerhalb des kirchlichen Raumes öffentlich vortragen. Der massive und unverhüllt sozialismusfeindliche Charakter des Angriffs auf die Standortbestimmung „Kirche im Sozialismus“ ist Ausdruck der Tatsache, daß der kirchliche Handlungsspielraum für negative Kräfte gegenwärtig sehr groß ist. Während der Differenzierungsprozeß zum Teil rückläufige Tendenzen zeigt, zeichnet sich ein zunehmender Konsens unter bisher politisch sehr differenziert eingestellten Geistlichen und Amtsträgern ab. Dieser betrifft einmal anhaltendes Unverständnis gegenüber administrativen staatlichen Maßnahmen der jüngsten Zeit und zum anderen Erwartungen und Forderungen hinsichtlich innenpolitischer Veränderungen in der DDR.

II. Die Orientierungen *kirchenleitender Kräfte* in der gegenwärtigen Diskussion zur Standortbestimmung „Kirche im Sozialismus“ sind durch deutliche Differenzierungen gekennzeichnet. Sie tragen zwar weiterhin Kompromißcharakter. Es existieren in den einzelnen Aussagen sichtbare Unterschiede hinsichtlich der Akzentuierung realistischer Gesichtspunkte und negativ interpretierbarer Aspekte. So stehen realistische Momente in den Orientierungen kirchenleitender Kräfte der Greifswalder, Anhaltischen, Görlitzer, Sächsischen und Thüringer Landeskirche im Vordergrund, während unrealistische Positionen im Bereich der Kirchenprovinz Sachsen vorherrschen. Deutliche Differenzierungen sind ebenfalls innerhalb der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg festzustellen. Der negativen Linie von Landesbischof Forck und Propst Furian stehen realistische Aussagen von Generalsuperintendent G. Krusche, Bischof i. R. Krusche und Generalsuperintendent Bransch gegenüber, während Konsistorialpräsident Stolpe im Unterschied zu den vergangenen Jahren zwischen den Fronten laviert.

Für realistische kirchenleitende Kräfte ist gegenwärtig kennzeichnend, daß sie sich bei der Einflußnahme auf die innerkirchliche Diskussion zum Standort der evangelischen Kirchen in der DDR darauf konzentrieren, frühere Einsichten zu bekräftigen. Ein Teil von ihnen (W. Krusche, Rogge, Bransch) ist darüber hinaus bemüht, den gesellschaftlichen und politischen Realitäten der DDR deutlicher Rechnung zu tragen und Grenzen und Inhalte kirchlichen Wirkens in der Gesellschaft der DDR klarer und theologisch fundierter abzustecken.

Realistische Akzentsetzungen in kirchenleitenden Orientierungen zur Problematik „Kirche im Sozialismus“ zeigen sich seit Anfang 1988 vor allem in folgendem:

1. Die konstruktive gesellschaftsbezogene Interpretation des Standortes der evangelischen Kirchen in der DDR wird fortgesetzt, bekräftigt und teilweise verdeutlicht. So formuliert Bischof i.R. Werner Krusche in Fortführung von Aussagen des früheren KKL-Vorsitzenden Landesbischof Schönherr, daß „Kirche im Sozialismus“ bedeute, die „gesellschaftliche Wirklichkeit“ und die „Staatlichkeit der DDR“ zu bejahen.

2. In der Auseinandersetzung mit destruktiven kirchlichen Diskussionen über die Sicherung der staatlichen Souveränität der DDR gegenüber der BRD („Abgrenzung“) werden Orientierungen gegeben, die der positiven Annahme der politischen Realitäten nach dem 2. Weltkrieg und damit der Beheimatung der evangelischen Kirchen im sozialistischen Teil Deutschlands dienen. So forderte Landesbischof Prof.Dr. Rogge 1988 auf der Frühjahrssynode der Ev. Kirche des Görlitzer Kirchengebietes dazu auf, im kirchlichen Sprachgebrauch Worte wie „Abgrenzung und Abschreckung“ auszutauschen gegen Worte wie „Umfriedung und Befriedigung, hinter denen geborgenheitsbezogene Wirklichkeiten stehen“.

Generell gewachsenes Realitätsbewußtsein kirchenleitender Kräfte in der Frage der staatlichen Souveränität der DDR zeigt sich auch darin, daß die Einsicht Allgemeingut geworden ist, daß die Hoffnung auf eine „Wiedervereinigung“ der beiden deutschen Staaten unreal ist.

3. Verschiedene kirchenleitende Vertreter machen nachdrücklich deutlich, daß gesellschaftliche Mitverantwortung der evangelischen Kirchen keine einseitige und vordergründige Politisierung ihres Auftrages bedeuten kann, wobei Spezifik und Schwerpunkt kirchlichen Wirkens deutlich gemacht und die Grenzen gesellschaftlicher Mitverantwortung der Kirchen markiert werden. So erklärte OKR Schulze (Anhalt) auf der Herbsttagung der Synode seiner Landeskirche 1988, daß es nicht Aufgabe der Kirche sei, „zu einer politischen Partei zu werden“. In einem Beitrag in der „Neuen Zeit“ vom 6.12.1988 fordert Generalsuperintendent Bransch dazu auf, die Möglichkeiten, gesellschaftliche Mitverantwortung wahrzunehmen, realistisch einzuschätzen. Man solle sich bewußt sein, daß die Christen in der DDR „eine Minderheit in der Gesellschaft sind, keine bestimmende und keine führende Kraft“. Weiterhin bindet Bransch die Unverwechselbarkeit des eigenständigen kirchlichen Beitrages in deutlicher Abgrenzung von negativen Versuchen, politische Alternativen zur gesellschaftlichen Realität der DDR zu entwerfen, ausschließlich an die religiöse Motivation dieses Beitrages. Das Verhältnis von Kirche und Gesellschaft, Glaube und Politik sei weiter zu bedenken „als Suche nach der rechten und angemessenen Gestalt von Zeugnis und Dienst in der sozialistischen Gesellschaft“. Mit dieser engen Verknüpfung von glaubensmäßigem Zeugnis und anspruchslosem Dienst an der Gesellschaft grenzt sich Bransch überzeugend von selbstgerechten klerikalen Machtansprüchen negativer kirchlicher und unrealistischer kirchenleitender Kräfte ab.

Eindeutige Prioritäten setzte auch Landesbischof Leich auf der Frühjahrssynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Thüringen 1988, indem er feststellte: „Nur ein intensives religiös-kirchliches Gemeindeleben legitimiert die Kirche, auch öffentlich zu Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung Stellung zu nehmen.“

Bischof Prof.Dr. Rogge formulierte in einem Beitrag im Standpunkt 6/88 zur gleichen Problematik: „Die evangelischen Kirchen wollen keine politische Kraft sein.“

4. Es werden realistische Orientierungen für die inhaltliche Bestimmung des eigenständigen kirchlichen Beitrages, der Wahrnehmung gesellschaftlicher Mitverantwortung entwickelt. So erklärt Bischof i.R. Werner Krusche, die Anerkennung der Gesellschaft der DDR als „Ort des Zeugnisses“ der evangelischen Kirchen bedeute nicht ein bloß räumliches Akzeptieren, sondern ein aktives Sich-Einbringen. Als konkrete Inhalte dieses Sich-Einbringens nennt Krusche die Bereitschaft zu Dialog und Mitarbeit in den Bereichen Frieden und Menschlichkeit.

Landesbischof Prof.Dr. Rogge knüpft an die Feststellung von Bischof Dr. Schönherr vom 6.3.1978 an, daß das Staat-Kirche-Verhältnis immer so gut sei, wie es der einzelne Christ vor Ort erfahre. Daraus leitet Rogge ab, daß das keine Abwartehaltung bedeuten könne, sondern „jeder sollte dazu hinwirken, daß die Aussagen des Gespräches alltägliche Wirklichkeit werden“. Als konkrete Felder gesellschaftlicher Mitarbeit der Kirchen benennt Rogge die Friedensfrage, die Sorge um den Menschen (Diakonie) und die Aufarbeitung von Geschichte und Kultur, wobei er auf eine Reihe positiver Erfahrungen verweist.

5. In Abgrenzung von Bestrebungen, die Sorge kirchlicher Kräfte um ihr eigenständiges Profil zur politischen und ideologischen Distanzierung von der gesellschaftlichen Realität der DDR zu mißbrauchen und einseitig Unterschiede zwischen Kirche und Staat, Gläubigen und Nichtgläubigen in den Vordergrund zu rücken, heben realistische kirchenleitende Kräfte Gemeinsamkeiten hervor und fordern dazu auf, über Trennendes hinweg bei der Lösung der Grundfragen der Menschheit zusammenzuarbeiten. Landesbischof Prof.Dr. Rogge ruft dazu auf, ungeachtet nicht zu negierender weltanschaulicher Unterschiede an der gemeinsamen Suche „nach dem Maß des Gemeinsamen“ festzuhalten. Auf der Frühjahrssynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche 1988 in Thüringen erklärte Landesbischof Dr. Leich, daß die Priorität der Friedensfrage Staat und Kirche verbinde.

6. Weltanschauliche Unterschiede und Vereinbarkeiten zwischen christlichem Glauben und Marxismus sowie voneinander abweichende Beurteilungen gesellschaftlicher und politischer Fragen durch Staat und Kirche werden angemessen eingeordnet und auf ihre nichtkonfrontative und konstruktive Bewältigung orientiert. Auf der Herbstsynode der Evangelischen Landeskirche

Greifswald stellte die Kirchenleitung der Landeskirche in ihrem Bericht fest, „daß es keine verantwortbare Alternative zu dem Bemühen gibt, die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in dem Geist der Sachlichkeit, Offenheit und Konstruktivität zu gestalten . . . Gerade, wenn konkrete Einzelfragen angesprochen und gelöst werden sollen, wie sie sich etwa im Bereich der Umweltverantwortung oder bei Fragen der gesellschaftlichen Mitverantwortung ergeben, gerade dann sind Vertrauenswürdigkeit und Verlässlichkeit entscheidende Fundamente.“ Weiterhin wird zu „Geduld und Selbstbeschränkung“ aufgerufen. „Alle Vorwürfe, Verdächtigungen oder Diffamierungen gegenüber Ansichten und Entscheidungen, die wir nicht verstehen können, müssen in komplizierten Zeiten in die Irre führen.“ Es gehe darum, auf aus kirchlicher Sicht bestehende Probleme „verstehbar hinzuweisen“.

Auf der Herbsttagung der Sächsischen Synode orientierte Landesbischof Dr. Hempel darauf, im Gespräch mit staatlichen Vertretern deutlich zu sagen, „was wir wirklich denken und empfinden. Und wir sollen, müssen und dürfen es so sagen, daß der andere unseren Respekt vor seiner Person, seinem Amt merkt. Unsere Vorfahren sprachen von Ritterlichkeit; wir nennen es Fairneß.“

Diesen realistischen Orientierungen und Aussagen stehen Positionen eines Teils kirchenleitender Vertreter entgegen, die Ansatzpunkte für destruktive Interpretationen negativer Kräfte aufweisen.

Diese bestehen darin, daß kirchliche Eigenständigkeit weniger weltanschaulich als politisch-ideologisch verstanden wird und man zugleich versucht, die legitime gesellschaftliche Mitverantwortung der Kirchen in ein besonderes „politisches Mandat“ umzuinterpretieren, welches wiederum verstärkt im Sinne eines vorrangig gesellschaftskritischen Beitrages zur „Verbesserung“ und „Vermenschlichung“ des Sozialismus gedeutet wird.

Staatliche Besorgnisse dieser Linie gegenüber versuchen kirchenleitende Vertreter dadurch zu entkräften, daß sie behaupten, dieser kritische Beitrag sei konstruktiv und solle das Gesellschaftssystem nicht in Frage stellen. So erklärt beispielsweise Konsistorialpräsident Stolpe, daß das Eintreten der evangelischen Kirchen für eine „Verbesserung“ des Sozialismus einschließe, „die Stabilität des Gesellschaftssystems zu erhalten“. Es zeigt sich allerdings, daß die Interpretationen von „Kirche im Sozialismus“, wie sie seit 1988 bei einem Teil kirchenleitender Vertreter zunehmend an Einfluß gewinnen, kaum geeignet sind, „die Stabilität des Gesellschaftssystems“ zu erhalten. Im Gegenteil ist festzustellen, daß sie unrealistische und desorientierende Akzente setzen, die den Angriffen politisch oppositioneller und sozialismusfeindlicher Kräfte auf die gesellschaftliche und politische Stabilität der DDR entgegenkommen, diese rechtfertigen helfen und damit ideologisch befördern.

Der Angriff negativer Kräfte auf die Standortbestimmung „Kirche im Sozialismus“ wird durch Propst Furian direkt unterstützt. Am 9.9.1988 sandte er ein Rundschreiben an die Superintendenten und die Vorsitzenden der Bruder-

schaftlichen Leitungen in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, in dem er u. a. erklärte: „Ich habe den Gebrauch dieser Formel immer vermieden, weil sie mich – schon als ich sie zum ersten Mal las – an den Titel der Zeitschrift der Deutschen Christen 'Evangelium im Dritten Reich' erinnerte. Eine gewisse Parallele zu der Formel 'Kirche im Sozialismus' findet sich auch in einer Rede des 'Reichs'-Bischofs Ludwig Müller vom 28. Februar 1934: 'Wir stehen nicht neben oder gegen den Staat, sondern wir stehen mitten im Staat als seine treuesten Helfer und seine festeste Stütze'.“

Folgende Aspekte von Stellungnahmen kirchenleitender Vertreter zur Problematik „Kirche im Sozialismus“ begünstigen die Linie politisch negativer kirchlicher Kräfte:

1. Inhaltliche Konkretisierungen des gesellschaftlichen Standortes der evangelischen Kirchen sind vorrangig darauf gerichtet, Gegensätze, Widersprüche und Probleme im Verhältnis von Kirche und Gesellschaft, Kirche und Staat herauszustellen. Gemeinsame Interessen und Verbindendes treten demgegenüber noch deutlicher in den Hintergrund, als das schon vorher der Fall war. Im Mittelpunkt der Interpretation der gesellschaftlichen Mitverantwortung der Kirchen steht die Kritik an angeblichen und tatsächlichen Problemen der Gesellschaft (z. B. BEK-Synode 1988, Dresden).

2. Deutlich mehr Gewicht erhält das Verhältnis der Kirche als Stellvertreter der Interessen *aller Bürger* und der Anspruch als kirchliche Institution für die Lösung der Probleme einzutreten, die der Staat angeblich ignoriert oder nicht erkennt. Charakteristisch für diese Linie ist der Beitrag, den Konsistorialpräsident Stolpe anlässlich des 15. Jubiläums des Sonderbauprogramms gehalten hat. Er beruft sich auf frühere kirchliche Aussagen der BEK-Synode von 1973 und entwickelt im Anschluß daran eine Interpretation von „Kirche im Sozialismus“, die die konstruktive Grundaussage dieser Synode aufhebt. Heißt es 1973 in Schwerin noch in Übereinstimmung mit dem verfassungsmäßigen Rahmen kirchlichen Wirkens, „Kirche im Sozialismus“ helfe „den christlichen Bürgern und den einzelnen Gemeinden . . ., daß sie einen Weg in der sozialistischen Gesellschaft in der Freiheit und Bindung des Glaubens finden“, so wird daraus bei Stolpe, „Kirche im Sozialismus“ bedeute für die evangelischen Kirchen, Kirchen zu sein für „die Menschen in der sozialistischen Gesellschaft“. Wurde 1973 dazu aufgefordert, „das Beste für alle und für das Ganze zu suchen“, so macht Stolpe 1988 aus dieser theologisch tragfähigen und politisch konstruktiven Grundorientierung die einseitig auf Gesellschaftskritik angelegte Forderung nach einer „Verbesserung“ des Sozialismus. Dabei beruft er sich scheinbar korrekt auf eine andere kirchenleitende Formulierung (Brief aus Lehnin von 1968), wo es geheißen hat: „Als Bürger eines sozialistischen Staates sehen wir uns vor die Aufgabe gestellt, den Sozialismus als eine Gestalt gerechteren Zusammenlebens zu verwirklichen . . .“ Die evangelischen Bischöfe machen hier zweierlei deutlich. Erstens reden sie klar von den

Christen als Staatsbürger, und nicht von *der Kirche*. Zweitens betrachten sie die Realisierung des Sozialismus als „gerechtere Form des Zusammenlebens“ offenkundig als Aufgabe, die bereits in Angriff genommen wurde und an der es als Christen nun mitzuwirken gilt.

Stolpe setzt demgegenüber deutlich andere Akzente. Der Kontext seiner Überlegungen macht deutlich, daß er Zweifel daran habe, ob der Sozialismus seinem Ideal vom Grundsatz her bereits entspricht. Außerdem zeigt seine Interpretation der Aussage von Lehnin, daß die Kirche für ihn eine Kraft darstellt, die den Sozialismus erst dazu drängen muß, sich seinem Ideal gemäß zu verwirklichen.

Die gegenwärtig in den Kirchen zugelassene Erweiterung des Handlungsspielraumes *negativer Kräfte* nutzen diese für scharfe und direkte Angriffe gegen das Gesamtkonzept einer „Kirche im Sozialismus“, wobei sie ihr Vorgehen auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

1. Es wird direkt bestritten, daß „Kirche im Sozialismus“ jemals mehr als eine reine Beschreibung des geographischen Ortes kirchlichen Wirkens gewesen sei. Die verschiedenen kirchlichen Aussagen in dieser Richtung werden ignoriert und die These vertreten, ein gesellschaftsbezogen-inhaltliches Verständnis dieser Formel sei den evangelischen Kirchen vom Staat aufge nötigt worden (Propst Furian).

2. Weltanschauliche Unterschiede zwischen Religion und Sozialismus sowie unterschiedliche Grundpositionen zwischen Staat und Kirche werden extrem zugespitzt und in konfrontative Konflikte umgedeutet. Dabei geht vor allem Schröder (Dozent am kirchlichen Sprachenkonvikt) weit hinter das international lange erreichte Niveau christlich-marxistischen Dialogs zurück und liefert mit seiner unsachlichen und verzerrenden Sozialismus- und Marxismus-Interpretation umfangreiches Material für primitivste antikommunistische Hetze von Westmedien (vgl. besonders die Berichterstattung in der „Welt“). Punge (Studienabteilung des BEK) geht zwar etwas differenzierter vor, aber auch für ihn besteht eine grundsätzliche Unvereinbarkeit zwischen Kirchenmitgliedschaft und einem aktiven Bekenntnis zur sozialistischen Gesellschaft der DDR. Diese Unvereinbarkeit resultiert für ihn letztlich aus dem Widerspruch zwischen der Selbstdarstellung und der realen Praxis des Sozialismus, hat also primär politische und eigentlich keine religiös-kirchenlichen Wurzeln. Ebenso steht auch für Götz Planer-Friedrich die angebliche Unverträglichkeit von Kirche und Sozialismus im Zentrum: „Wenn die Formulierung 'Kirche im Sozialismus' über die Pragmatik hinaus einen Sinn hat, dann meint sie vor allem die Andersartigkeit der beiden Phänomene, die sie beisammenhält.“

Den Gegnern der Formel „Kirche im Sozialismus“ ist gemeinsam, daß sie weltanschauliche Unterschiede zwischen Kirche und Sozialismus als Vorwand und Deckmantel benutzen, um ihre ideologischen und politischen Vorbehalte der Gesellschaft der DDR gegenüber pseudotheologisch zu rechtfertigen.

Dabei ignorieren sie die Fülle an neuen theologischen Einsichten zu dieser Problematik, die in der Ökumene seit den 60er Jahren entwickelt wurden. Damit bieten sie ein weiteres Beispiel für ihren engen theologischen Horizont, der durch weitgehende Ignoranz gegenüber konstruktiv Weiterführendem aus der Ökumene gekennzeichnet ist.

3. Der Angriff gegen die „Kirche im Sozialismus“ ist offensichtlich nur ein erster Schritt, um den direkten politischen Angriff auf die sozialistische Gesellschaft auf rein ideologischer, schon nicht mehr theologisch verhüllter Grundlage vorzubereiten.

So veröffentlichte Schröder unmittelbar nach seinem Angriff auf die Formel „Kirche im Sozialismus“ (Kis 4/88) einen weiteren Beitrag (Kis 5/88), der sich schon nicht mehr mit der Situation der Kirchen in der DDR, sondern ausschließlich mit gesellschaftlichen Fragen befaßte, wobei keine theologische Überlegung erkennbar ist. Bereits in seinem ersten Beitrag entwickelte Schröder einen Katalog von Kriterien und Forderungen an die sozialistische Gesellschaft, der als Versuch zu betrachten ist, eine inhaltliche Konkretisierung dessen vorzulegen, wie ein „Sozialismus mit menschlichem Angesicht“ nach Auffassung oppositioneller Kräfte auszusehen habe. Sowohl die Einschätzung der real existierenden sozialistischen Gesellschaft in der DDR als auch die vorgeschlagenen Alternativen stammen aus dem Arsenal antikommunistischer Ideologie.

Durch den massiven und diffamierenden Charakter der Kritik Schröders am Sozialismus, vor allem aber weil er diese mit Hilfe der Westmedien öffentlich vorträgt, hat er den Rahmen jedes ernsthaften und sinnvollen Dialogs verlassen.

Die Linie der *progressiven kirchlichen Kräfte* in der gegenwärtigen kirchlichen Diskussion zu „Kirche im Sozialismus“ ist darauf gerichtet, über den Rahmen kirchenleitender Orientierungen kritisch hinauszugehen.

Zur gesellschaftlichen Standortbestimmung werden überwiegend eigenständige Überlegungen angestellt und alternative Konzeptionen entwickelt.

Charakteristisch dafür sind die Positionen des „Weißenseer Arbeitskreises“ (Hanfried Müller), aber auch des Synodalen Arbeitskreises der Mecklenburger Landessynode „Der Christ in der sozialistischen Gesellschaft“.

Wesentliche Eckpunkte der Linie der progressiven kirchlichen Kräfte zur Problematik der Standortbestimmung der evangelischen Kirchen in der DDR sind:

1. Die Inkonsequenz der gesellschaftlichen Standortbestimmung der evangelischen Kirchen in der DDR wird kritisiert. Die bisherige inhaltliche Konkretisierung der Formel „Kirche im Sozialismus“ wird als unzureichend und als zu zweideutig empfunden und eine gesellschaftsbejahende Haltung zur DDR gefordert.

2. Progressive kirchliche Kräfte legen ihrer gesellschaftsbejahenden Standortbestimmung neben theologischen bewußt auch und teilweise sogar vorrangig geschichtliche und politische Kriterien zugrunde. Damit unterscheidet sich ihre Position von der politisch oppositioneller und sozialismusfeindlicher Kräfte, die zielgerichtet den Eindruck zu erwecken versuchen, ihre rein politisch und ideologisch motivierte negative Haltung zum Sozialismus resultiere aus ihrer weltanschaulichen Grundüberzeugung und sei unvermeidliche Konsequenz authentisch christlichen Glaubens und eigenständiger Theologie.
3. Die positive Haltung progressiver kirchlicher Kräfte zum Sozialismus beschränkt sich nicht auf eine allgemein-ethische Übereinstimmung mit den humanistischen Grundwerten und Zielen des Sozialismus. Diese Haltung beruht darüber hinaus auf Einsichten in das soziale Wesen der Gesellschaftsordnung der DDR und in den Charakter der strategischen Zielstellung der Innen- und Außenpolitik der SED. Das ergibt sich aus einem grundsätzlich positiven Verhältnis zu den theoretischen Voraussetzungen des Sozialismus. So wird der Marxismus-Leninismus teilweise bewußt als Instrumentarium der Analyse gesellschaftlicher Prozesse und zur politisch-ideologischen Orientierung genutzt. Kennzeichnend für die solide Basis der Beheimatung dieser Kräfte in der Gesellschaft der DDR ist ihre Bereitschaft, sich ungeachtet der auch aus ihrer Sicht bestehenden Probleme parteilich für diese Gesellschaft einzusetzen und die Fähigkeit profilierter Vertreter dieser Kräfte zu selbständiger politischer Orientierung auch in komplizierten gesellschaftlichen und kirchenpolitischen Situationen (z. B. Hanfried Müller).
4. Der Anspruch auf ein „politisches Mandat“ der Kirche wird zurückgewiesen. Stattdessen wird politisch verantwortliches Verhalten kirchenleitender Kräfte gegenüber Staat und Gesellschaft gefordert. Die Differenz zwischen religiös-kirchlicher Identität (H. Müller: Kirche als „geistlicher Fremdkörper“) und deren Verfälschung in weltliche Macht bzw. in ein weltliches Programm wird unmißverständlich deutlich gemacht. An die Stelle der Sorge um kleinliche und egoistische kirchliche Eigeninteressen wird mehr selbst- und bedingungsloser Dienst am Nächsten und an der Gesellschaft gefordert. Politische Mitverantwortung der Kirche sei so wahrzunehmen, „daß ihr Handeln zum weltlichen Zeugnis ihres Glaubens werden kann, weil es nicht nach dem Wohl der Kirche, sondern nach dem Gemeinwohl, nicht nach den Rechten der Kirche, sondern zuerst nach ihren Pflichten fragt, weil sie auch im politischen Leben nicht 'das Ihre' suchen, sondern 'der Stadt Bestes'.“ (H. Müller)

III. Die Standortbestimmung „Kirche im Sozialismus“ stellt ein wichtiges Ergebnis der gesellschaftlichen Neuorientierung der evangelischen Kirchen in der DDR dar. Mit der Aufnahme dieser Formel in den offiziellen kirchlichen

Sprachgebrauch wurde die Selbständigkeit der evangelischen Kirchen in der DDR über die organisatorische Abtrennung von der EKD hinaus theologisch verarbeitet und festgeschrieben. Zugleich wurde damit auch ein prinzipieller Rahmen abgesteckt für die positive Orientierung der evangelischen Kirchen auf die konkrete gesellschaftliche Realität der DDR.

Die Diskussion um die Formel „Kirche im Sozialismus“ hat kirchlicherseits zu einer Reihe von realistischen Einsichten geführt und besitzt für die Beheimatung der evangelischen Kirchen in der DDR positive Bedeutung. Deshalb ist es notwendig, daß dieser Diskussionsprozeß weitergeführt wird, wobei es darauf ankommt, einen deutlichen und konkreten Bezug auf die real existierende sozialistische Gesellschaft in der DDR durchzusetzen, abstrakte Sozialismusvorstellungen weiter zurückzudrängen und auf die Überwindung von Distanzhaltungen und politisch oppositionellen Interpretationen des kirchlichen Auftrages zu orientieren.

Die Versuche negativer Kräfte, das Grundkonzept einer „Kirche im Sozialismus“ in Frage zu stellen und anzugreifen, müssen offensiv zurückgewiesen werden, da es diesen Kräften dabei einmal darum geht, den Prozeß der weiteren Beheimatung der evangelischen Kirchen in der Gesellschaft der DDR aufzuhalten und zu stören; und zum anderen weil sie damit ebenfalls das Ziel verfolgen, den Sozialismus in der DDR zu diffamieren und politisch zu destabilisieren.

Dokument Nr. 12

Richard Schröder

Was kann „Kirche im Sozialismus“ sinnvoll heißen?

Die Formel „Kirche im Sozialismus“ ist so vieldeutig wie das Wort „Sozialismus“. Wo dieses nicht einfach mißbraucht wird (Nationalsozialismus), meint es immer Programme einer politischen Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse mit dem Ziel eines gleichberechtigten und freien Zusammenlebens aller Bürger, das im besonderen die Chancen der sozial Schwachen und naturwüchsig Benachteiligten (Minderheiten) zu verbessern trachtet. Diese Programme unterscheiden sich einerseits von denjenigen traditionellen politischen Orientierungen, die die gesellschaftlichen Verhältnisse (Ständeordnung) als selbstverständlich hinnahmen, also gar keine Gesellschaftspolitik kannten, andererseits von solchen politischen Zielstellungen, die Ruhm und Ehre der Mächtigen, die gewaltsame Verbreitung einer Religion oder die Erweiterung eines Herrschaftsbereichs ausdrücklich zum Ziel haben.

Sie stehen aber zugleich in Kontinuität zu der traditionellen Legitimation von

Herrschaft durch die Aufgabe, für Frieden und Gerechtigkeit zu sorgen. Und sie stehen, ebenso wie die Programme des Liberalismus (Kapitalismus), auf dem Boden des neuzeitlichen Freiheitsverständnisses, das jedem Menschen als Menschen dieselben Rechte zuspricht. Während aber liberale Programme die Gleichheit zuerst als Gleichheit der Freiheit verstehen, heben sozialistische Programme die Gleichheit als Voraussetzung für die Wahrnehmung der Freiheit hervor. Sie sind eine Reaktion auf die Erfahrung, daß die Freiheit des Produzierens Ungleichheit produziert. Sie wollen die durch die Entfesselung der Produktivkräfte ausgelösten naturwüchsigen Prozesse sozialen Wandels bändigen, kontrollieren und gestalten. Die sozialistischen Programme unterscheiden sich voneinander hinsichtlich der Präzisierungen des Ziels und der Mittel.

Sozialistische Programme müssen besonders beachten:

- Der menschheitliche Horizont darf nicht zur Selbstermächtigung für ein menschheitliches Handeln oder auch nur zum Weltgewissen mißbraucht werden. Politische Kompetenz und Befugnis ist zunächst immer auf eine konkrete, d. h. partikulare und vertraute Gemeinschaft begrenzt. Zwar gibt es dann Anwälte für die globalen Probleme, wenn sich einzelne und Gruppen bereithalten, sie zu bedenken und zu vertreten. Daraus erwächst ihnen aber weder ein förmliches Mandat noch globale Kompetenz.
- Das Ziel einer humanen Gesellschaft darf nicht zur Mediatisierung der Gegenwart für eine bessere Zukunft führen. Politik ist zunächst immer an das Wohl der hier und jetzt Lebenden verwiesen. (Freilich darf auch nicht umgekehrt das Wohl zukünftiger Generationen dem der Gegenwärtigen geopfert werden.)
- Die Vorgabe eines Ziels darf nicht irrealen Erwartungen freisetzen, die die Fähigkeit zu einem Leben in begrenzten Möglichkeiten ruinieren durch unproduktive Unzufriedenheit.
- Die Erwartung an kollektive Problemlösungen darf nicht die individuelle Bereitschaft zu selbstverantworteter Lebensführung und zur Verantwortung für den je eigenen Aufgabenbereich abbauen.
- Das Ziel eines gleichberechtigten Zusammenlebens darf nicht zu Gleichmacherei führen, die die Talente nivelliert und die Vielfalt des Menschenmöglichen einebnet.

„Kirche im Sozialismus“ kann sich in der DDR nur auf Sozialismus in der DDR beziehen. Dabei muß wohl unterschieden bleiben: 1. das der Politik der SED zugrundeliegende programmatische Verständnis von Sozialismus, das Schul- und Lehrbücher verbreiten, und 2. der durch die versuchte Realisierung des Programms entstandene „real existierende Sozialismus“ als Gesellschaftszustand.

Sozialismus als Programm

In der Sprache der SED meint „Sozialismus“ bis jetzt bekanntlich eine planmäßig zu errichtende Gesellschaftsordnung, die den Übergang vom Kapitalismus zum Kommunismus darstellt, in welchem sich das menschliche Wesen erstmals in der Geschichte voll verwirklicht. Zustimmung können diesem Programm nur diejenigen, die es 1. für möglich und 2. seine Verwirklichung für wünschenswert halten. „Kirche im Sozialismus“ kann jedenfalls nicht heißen, daß sich die evangelischen Kirchen in der DDR dieses Programm so, wie es derzeit vorliegt und gelehrt wird, zu eigen machen, denn:

- Einige (besonders anthropologische und geschichtsphilosophische) Voraussetzungen dieses Programms widersprechen dem christlichen Verständnis des Menschen (z. B. Selbsterzeugung des Menschen durch Arbeit, Arbeit als die Wesensbetätigung des Menschen, innergeschichtliche Aufhebbarkeit der fundamentalen Zweideutigkeit des Menschen und seiner Lebensverhältnisse).
- Viele Elemente dieses Programms können für einen Christen nicht den Rang endgültig erwiesener Wahrheiten haben, sondern höchstens den von Hypothesen, die sich bewähren oder nicht, dem kritischen Urteil der Fachleute ausgesetzt bleiben müssen, also grundsätzlich falsifizierbar sind (z. B.: Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln und zentrale Planwirtschaft führen zu neuartiger Produktionssteigerung, zu umfassender Bedürfnisbefriedigung und höherer Bedürfnisentwicklung sowie zur Aufhebung der Entfremdung).
- Einige Ziele dieses Programms sind offensichtlich unreal (z. B. „allseitig gebildete Persönlichkeit“: keiner weiß alles, keiner kann alles; „Befriedigung aller Bedürfnisse“: die Bedürfnisnatur des Menschen ist plastisch, er kann stets mehr gebrauchen als er bekommen kann; „Kameradschaftlichkeit“ als Grundprinzip der Gesellschaft: Kameraden muß man kennen, 17 Millionen kennt keiner, es sei denn, sie sind – einer wie der andere – genormt).
- Einige Ziele dieses Programms sind nicht wünschenswert (Aufhebung des Unterschieds von Staat und Gesellschaft, Absterben des Staates, Verständnis des Rechts als Machtmittel, Versorgtsein der Bürger: wer sich nicht selbst versorgt, bleibt unmündig).
- Daß dieses Programm das Verschwinden der Religion vorsieht, braucht dagegen eine Kirche so lange nicht zu beunruhigen, wie dies eine Prognose und kein politisches Handlungsziel der Partei ist, also nicht maßgebend für den Umgang mit Christen.
- „Kirche im Sozialismus“ kann auch nicht heißen, daß die evangelischen Kirchen in der DDR dieses Programm für das derzeit beste und für dasjenige halten, das christlichen Intentionen am weitesten entspricht.

- Es ist ohnehin immer mißlich, wenn das, was zu tun ist, nicht von der Sache her begründet wird, sondern damit, daß andere das Ihre so viel schlechter machen. Der Vergleichszwang verengt den Blick, verleitet zum Vergleich des Unvergleichbaren, nivelliert Unterschiede und verführt zum verzeichnenden Selbstlob.
- In einer sich ständig wandelnden Welt stehen auch die Programme selbst kontinuierlich auf dem Prüfstand, müssen sich also bewähren oder geändert werden. Man kann keine Gesellschaft „aufbauen“ wie ein Haus nach festem Plan – es sei denn, man behandelt Menschen wie Steine und Balken.
- Gewiß kann man an diesem Programm viele gute Absichten hervorheben, wie etwa: daß der Mensch im Mittelpunkt stehen soll, daß die Wirtschaft dem Menschen und nicht der Mensch der Wirtschaft dienen soll, daß es keine Ausbeutung geben soll usw. Vergleicht man aber Programm mit Programm, so wird man kaum eines finden, das die gegenteiligen Ziele formuliert. Und wenn man jeweils Programm mit gesellschaftlicher Wirklichkeit vergleicht, so weicht die Wirklichkeit in den verschiedenen sozialistischen Ländern so stark voneinander ab, daß offenbar andere Faktoren (kulturelle, nationale Traditionen und die jeweilige Politik der jeweiligen Führung) die gesellschaftliche Wirklichkeit mindestens ebenso stark bestimmen wie das gemeinsame Programm.
- Es ist unlauter, zum Vorteil des Sozialismus Programm (Absicht) hier und Wirklichkeit dort zu vergleichen oder unter abstrakten Oberbegriffen („Welt des Imperialismus“, „Welt des Kapitals“) die nichtsozialistischen Länder (also Frankreich wie Chile, Belgien wie Südafrika) durch Mißstände und Skandale in bestimmten Ländern pauschal zu brandmarken, zugleich aber Mißstände und Skandale in sozialistischen Ländern zu unterschlagen.
- Es ist Pseudometaphysik, wenn von Imperialismus und Kapitalismus wie von wirkenden Wesenheiten gesprochen wird.
- Während „Sozialismus“ als Programm das Ganze der politischen Zielstellungen meint, meint „Kapitalismus“ als Programm immer nur eine Wirtschaftsform, nie aber die erklärte Absicht, daß die Interessen des Kapitals alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens bestimmen sollen oder auch nur dürfen. Die Ziele politischer Gestaltung werden dort vielmehr mit Titeln wie Rechtsstaat, Sozialstaat, Wohlfahrtsstaat, Demokratie u. a. umschrieben.

Sozialismus als Gesellschaftszustand

Als sogenannter real existierender Sozialismus bezeichnet das Wort denjenigen Zustand der Gesellschaft, der sich aus der versuchten Realisierung des Programms ergeben hat.

Da jedes menschliche (individuelle wie kollektive) Handeln nicht nur seine

Absichten verwirklicht, sondern immer zugleich unbeabsichtigte Nebenwirkungen und unerwartete Reaktionen Betroffener auslöst – die Wirklichkeit ist immer komplexer als unser Bild von ihr, zumal dann, wenn die Wirklichkeit, auf die sich Handeln bezieht, wiederum Handelnde sind –, ist der „real existierende Sozialismus“ etwas anderes als das verwirklichte Programm. Wo geschichtlich Neues versucht wird, ist zudem die Differenz zwischen Absicht und Resultat besonders groß.

Das Resultat aus Aktionen und Reaktionen (und Revisionen der Aktionen) kann aus keinen Prinzipien deduziert, es kann nur erfahren werden, am besten durch systematische Analysen; da es daran aber mangelt, müssen wir mit provisorischen Analysen persönlicher Erfahrungen argumentieren dürfen.

„Kirche im Sozialismus“ kann nur in bezug auf den „real existierenden Sozialismus“ einen Sinn ergeben und besagt dann:

- Die Kirche akzeptiert die sozialistische Gesellschaft so, wie sie geworden ist, als den Ort, an dem sie ihrem Auftrag zu entsprechen hat. Damit verweigert sie sich die innere Emigration der bloß beobachtenden oder nörgelnden Distanz, die (ohnehin illusionäre) Hoffnung auf die Wiederkehr angeblich guter alter Zeiten, und selbstverständlich verweigert sie sich auch, für sich Nutzen aus den Schwächen und Krisen der sozialistischen Gesellschaft zu ziehen. Sie ist um der Menschen willen an ihrem Gedeihen interessiert und deshalb an ihren Krisen nur um des Gedeihens willen. Freilich setzt jede Therapie eine Diagnose voraus. Die Kirche kann deshalb um des Gedeihens willen nicht akzeptieren, daß jede Krisendiagnose (ob zutreffende oder verfehlte) sogleich als Herabwürdigung gebrandmarkt wird.
- Die Kirche akzeptiert den sozialistischen Staat als Staat, obwohl sie die derzeitige Staatstheorie der SED nicht vorbehaltlos anerkennen kann. Sie vermag das erstens, weil die Faktizität kompetenter Amtsführung und Aufgabenwahrnehmung immer wichtiger ist als die (ohnehin kontextabhängige) Legitimität des Amtsinhabers (besser ein selbsternannter Deichgraf als gar keiner). Freilich ist die umstrittene oder anfechtbare Legitimation eines Amtsinhabers immer auch eine Behinderung seiner Amtsausübung. Deshalb sind Scheinwahlen politisch unklug. Und sie vermag das zweitens unter der Voraussetzung, daß der sozialistische Staat als ein verbesserlicher verstanden werden darf, also weder als unverbesserlich gut ausgegeben werden muß noch als unverbesserlich schlecht erwiesen ist.
- Die Kirche versteht sich in politischer Hinsicht nicht als natürlicher Partner des Staates, als stünden Thron und Altar wohlgetrennt noch immer auf derselben Ebene über der Gesellschaft, sondern als eine Vereinigung von Bürgern mit einer gemeinsamen Lebensorientierung in einer Gesellschaft von Bürgern vielfältiger anderer Lebensorientierungen, von denen freilich

nur die Christen und die Marxisten über Institutionen verfügen. Aber das ist weder die Absicht noch die Schuld der Kirche.

- Die Kirche akzeptiert die Einbindung der DDR in das sozialistische Weltlager und die sich daraus ergebenden internationalen Aufgaben, Probleme und Grenzen, ohne die marxistische Interpretation der weltgeschichtlichen und weltpolitischen Aufgabe dieses Lagers und die sie begleitenden weltpolitischen Analysen vorbehaltlos zu akzeptieren.
- Die Kirche anerkennt den guten Willen und den Einsatz vieler in dieser Gesellschaft und diesem Staat, wohl wissend, daß beides zusammen allein noch keine gute Politik garantiert.
- Die Kirche bringt in Erinnerung, daß sie als Kirche Jesu Christi ihre Partikularität im Horizont der Universalität ihres Herrn sehen muß, in allen Ländern von Mitchristen weiß und deshalb auch zu einem Engagement für menschheitliche Probleme verpflichtet ist.

Zwei Schwächen der Formel „Kirche im Sozialismus“

Indem die Formel zur Ortsbestimmung den Namen einer Gesellschaftsordnung nennt, legt sie das Mißverständnis nahe, die Kirche würde die Theorie, die die SED derzeit mit diesem Wort verbindet, in ihr Selbstverständnis aufnehmen. Das aber ist unmöglich, da die theologische Beurteilung gesellschaftlicher Verhältnisse am Lebensdienlichen, am Wohl und an der Gerechtigkeit ihre Kriterien hat und nicht an einer menschheitlichen Selbstverwirklichungsbewegung. Sie kann Kriterien für (relative und im Fortgang wieder gefährdete) Fortschritte, aber keine für den absoluten Fortschritt der Menschheit geltend machen oder akzeptieren.

Da sie an die wirklichen Menschen gewiesen ist, bleiben menschliche Projekte über den zu erzeugenden neuen Menschen für sie stets nur menschliche Projekte, denen jedenfalls keine Menschenopfer dargebracht werden dürfen. Sie kann nicht akzeptieren, daß es neben oder hinter dem Programm „Sozialismus“ und dem Resultat „Sozialismus“ noch ein Wesen des Sozialismus gebe, aus dem irgend etwas deduziert oder bewiesen werden kann.

Indem die Formel das Gesamt menschlicher Wirklichkeit unter dem Wort „Sozialismus“ zusammenfaßt, legt sie das Mißverständnis nahe, sie würde die Auffassung teilen, daß im Sozialismus alle Lebensverhältnisse neuartig seien. In Wahrheit sind weder das Wetter noch die Jahreszeiten, weder Pflanzen noch Tiere, weder Geburt noch Krankheit noch Tod in unserem Lande sozialistisch. Zudem teilen wir viele Probleme mit anderen Industriegesellschaften (z. B. Wandel der Familienstruktur, großindustrielle Arbeitsbedingungen, Bürokratisierung des öffentlichen Bereichs, Abbau traditioneller Wertorientierungen usw.).

Weniger irreführend wäre die Bezeichnung „Kirche in der DDR“. Sie würde

als den Ort der Kirche ein Land (mit all den Bindungen, die Menschen zu einem Stück Erde haben können), einen Staat und seine Bürger benennen, die aufgrund ihrer besonderen Geschichte faktisch aneinander verwiesen sind, obwohl sie zu dieser Geschichte in sehr verschiedenen Verhältnissen stehen.

Dokument Nr. 13

Manfred Punge

*Zum Gebrauch des Begriffes „Kirche im Sozialismus“
Teil 2: 1981–1987*

In erstaunlich kurzer Zeit hat die Formulierung „Kirche im Sozialismus“ ihren festen Platz im kirchenpolitischen Vokabular im Bereich des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und darüber hinaus gefunden. Fast immer, wenn von Kirchen und Christen in der DDR oder auch in anderen sozialistischen Ländern die Rede ist, findet sie – mit oder ohne Anführungszeichen – Anwendung. In ihr scheinen die Rahmenbedingungen für die Existenz dieser Kirchen und ihre Bemühungen um die eigene Standort- und Aufgabenbestimmung in knappster Form auf den Begriff gebracht zu sein. Auch Staatsvertreter gebrauchen sie – vielleicht nicht ganz so häufig und selbstverständlich wie Bischöfe, Synoden und Kirchenleitungen. In der Ökumene hat sie sich schnell eingebürgert: immer wieder wird von Besuchern aus anderen Ländern nach der „Kirche im Sozialismus“ gefragt. Eine seit 1975 in Berlin-West erscheinende „Zeitschrift zu Entwicklungen in der DDR“ hat das Kürzel „KIS“ zu ihrem Titel und Markenzeichen gemacht. Selbst im katholischen Raum zeigen sich neuerdings Tendenzen, mit ähnlich lautenden Wendungen – bei gleichzeitiger Wahrung einer gewissen „Eigenständigkeit“ gegenüber dem protestantischen Sprachgebrauch – eine Situationsbeschreibung vorzunehmen.¹

Schon die Erklärungen der Bundessynoden in Eisenach 1971 und in Schwerin 1973², aus denen sich die formelartige Fassung „Kirche im Sozialismus“ entwickelte, legten es nahe, das Hauptaugenmerk auf die verwendeten Präpositionen zu legen: „... nicht neben, nicht gegen...“ und vor allem das vieldiskutierte „im“.

Für die einen ist das „im“ eine viel zu weitgehende Bestimmung, die Formel „Kirche im Sozialismus“ daher abzulehnen. Denn eine Kirche, die sich ihre Lage und Aufgabe durch den Zusatz „im Sozialismus“ zu definieren versucht, vollzieht die Kapitulation vor dem sozialistischen Staat DDR, in dem sie Jahre hindurch nur abseitsstehend und ablehnend – eben „neben“ und „gegen“ – zu „überwintern“ gedachte, bis zur Wiederherstellung „normaler Zustände“

am „Tage X“. Wie schon oft in ihrer Geschichte, geht sie nun daran, sich in den veränderten Verhältnissen allmählich wieder einzurichten, den neuen Machthabern Sympathie und Loyalität zu bekunden und sich zur Kooperation anzubieten – letztlich nichts anderes als eine neue Variante des alten „Thron und Altar“-Denkens.³ Jedoch indem sie das tut, liefert sie sich – vielleicht ohne es zu merken – mehr und mehr dem sozialistischen Staat aus, läßt sich von ihm benutzen und mißbrauchen. Sie verrät ihre eigene Sache und wird unglaubwürdig. „Die Kirche gibt sich auf . . . Den Gläubigen entgeht der Widerspruch zwischen dem Gotteswort und dem gottlosen Staat nicht . . . Sie gehen, weil sie die anpasserische Verweltlichung der Kirche nicht ertragen können.“⁴

„Kirche im Sozialismus“ – das ist, wie eine Tageszeitung in der BRD vor einiger Zeit meinte, eine „fatale Formel“, „die den kommunistischen Staat zur Vereinnahmung der Kirche geradezu einlade.“⁵

Viel zu blaß und zu unscharf dagegen war das „im“ für diejenigen, die aus theologischen und/oder politischen Gründen an einer positiveren Bestimmung des Verhältnisses der Kirche „zum“ Sozialismus gelegen war, wenn schon nicht in der klaren Option eines „für“, so doch wenigstens in der zurückhaltenden Tendenz des Briefes der Bischöfe aus Lehnin (1968): „Als Staatsbürger eines sozialistischen Staates sehen wir uns vor die Aufgabe gestellt, den Sozialismus als eine Gestalt gerechteren Zusammenlebens zu verwirklichen.“⁶ Kritisch wird von ihnen eingewandt, „Kirche im Sozialismus“ sei doch nicht mehr als eine simple Ortsbestimmung, „kaum mehr als die höchst banale Feststellung einer Tatsache. Es existiert ja – Gott sei Dank! – ohnehin im Sozialismus eine Kirche. Man muß das nicht erst als Programm erheben.“⁷

Wieder andere, die – in aller Vorsicht – als pragmatisch-aufgeschlossen charakterisiert werden können, argumentieren etwa so: „Nicht neben, nicht gegen, sondern im“ – das ist zwar nicht sehr präzise, aber – verglichen mit den früheren Konfrontationsstrategien der Ära Dibelius – immerhin eine Basis, auf der sich ein vernünftigerer modus vivendi zwischen Staat und Kirche aushandeln läßt. Sie sehen darin eine brauchbare, taktisch geschickte Formulierung, die fast wie eine Loyalitätserklärung klingt, genau genommen jedoch alles in der Schwebe läßt. Im flott-ironisierenden Stil eines westdeutschen Journalisten wird das kommentiert: „Nicht neben und gegen den Sozialismus, sagen die Bischöfe – und schon mal gar nicht für ihn.“ So gefaßt, bot die Formel die Ausgangsbasis für das Konzept des „Freiraums“: „Die Kirche ist ein Raum, in den man im eigenen Land auswandern kann.“⁸ Ein marxistischer Beobachter gewinnt den Eindruck, „daß es den evangelischen Kreisen leichter fiel, sich dazu zu äußern, was sie nicht mehr sein bzw. nicht mehr tun wollen, als konkret, ohne Umschweife an die praktische, positive Realisierung ihrer Formel 'Kirche im Sozialismus' heranzugehen“. Schon 1982 hat der damalige Vorsitzende des Bundes der

Evangelischen Kirchen in unserer Republik, Bischof Schönherr, die Position der Kirche folgendermaßen beschrieben: „In der sozialistischen Gesellschaft der DDR, das heißt nicht eingeeigelt, aber auch nicht als Sammelbecken einer Opposition, nicht ein Stück Antigesellschaft. Ausgeschlossen sind totale Anpassung und totale Verweigerung. Dazwischen muß der Weg gesucht werden. Und eben dieser 'Mittelweg' ist bis heute charakteristisch für die Position der Kirche.“ Die „genannte Formel trug einen zu allgemeinen Charakter und beantwortet nicht die Frage, wie sich die Kirche exakt ihre konkrete Existenz in der sozialistischen Gesellschaft vorstellt, wie sie gedenkt, ihre Funktionen wahrzunehmen, und wie sich ihrer Meinung nach ihr Verhältnis zum Staat gestalten soll.“ Sie markiert „nur das Anfangsstadium neuer Überlegungen über ihre Stellung in der sozialistischen Gesellschaft“ und führte daher in der Folge „zu einigen Problemen und Widersprüchen in kirchlichen Kreisen.“⁹

Schließlich gibt es die am Theologisch-grundsätzlichen Interessierten. Sie interpretieren die Kombination der Präpositionen als sachgemäßen Ausdruck der eschatologischen, nur dialektisch zu fassenden Spannung, in der christliche Existenz zu allen Zeiten und an allen Orten steht. Sie wird charakterisiert durch ein „Zwischen“, zu dessen Beschreibung die „klassischen“ oder auch neugeprägte Gegensatzpaare verwendet werden: das Reich zur Rechten und zur Linken, Gesetz und Evangelium, Letztes und Vorletztes, Heil und Wohl, Solidarität und Distanz, Donum und Datum u. a. m.¹⁰

Die verschiedenen Möglichkeiten, mit der Formel „Kirche im Sozialismus“ umzugehen, dürften ein wesentlicher Grund dafür gewesen sein, daß sie sich so schnell durchsetzte und bald weite Verbreitung fand. Noch einmal vermochte sie – zumindest eine zeitlang – als Integrationsformel für die seit Ende der 50er Jahre auseinanderdriftenden Gruppierungen innerhalb der DDR-Kirchen zu fungieren. Dieses Integrationspotential scheint allmählich erschöpft zu sein. Gewiß ist dabei ein durchaus normaler Verschleißeffekt, bedingt durch häufigen, nicht immer sonderlich präzisen Gebrauch, im Spiel.¹¹ Aber damit allein ist der Vorgang nicht ausreichend erklärt. Vielmehr sind die Gründe in der Herausbildung neuer Tendenzen und in Verschiebungen der Kräfteverhältnisse innerhalb der DDR-Kirchen zu suchen.

In den ersten Jahren nach der Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR wurden die Bemühungen um – wie es damals hieß – „Standortfindung“ eingeleitet und vorangebracht durch prägende Einzelpersonlichkeiten, die sich dem Erbe der „Bekennenden Kirche“ verpflichtet wußten. Was sie dabei leitete, war nicht zuerst kirchenpolitisches Kalkül im Blick auf nicht mehr zu übersehende und zu übergehende gesellschaftliche Gegebenheiten. Es war vor allem ein theologisches Motiv Buße, Umdenken, Umkehr, notwendige Neuorientierung nach den Irrwegen deutscher Geschichte und Kirchengeschichte, wie sie am klarsten ausgesprochen worden ist im

Darmstädter Wort des Reichsbruderrates der Bekennenden Kirche mit seinem eindringlichen vierfachen „Wir sind in die Irre gegangen . . .“¹²

Die gesamtkirchliche Atmosphäre, wie sie heute bei besonderen Veranstaltungen und Ereignissen, in Synoden und Kirchenleitungen und in entsprechenden Meldungen der Medien ihren Niederschlag findet, ist zum großen Teil bestimmt durch das Gegenüber von kirchlichen Institutionen und engagierten Gruppen, die bestimmte gesamtgesellschaftliche Fragen zu ihrem Thema gemacht haben und dafür Öffentlichkeit – zunächst in der Kirche und wenn möglich darüber hinaus in der Gesellschaft – zu gewinnen suchen: Frieden, Umwelt, Emanzipation der Frauen, Integration Homosexueller, Solidarität mit der Zwei-Drittel-Welt u. a.¹³

In die leitenden Positionen und Gremien der Kirche ist inzwischen eine Generation eingerückt, deren „Kirchlichkeit“ und Theologie entscheidend geprägt worden ist durch die Erfahrungen der 50er und 60er Jahre. Die Zugehörigkeit zur Jungen Gemeinde oder zur Studentengemeinde hatte damals vielfach erhebliche Benachteiligungen und Beeinträchtigungen der schulischen und beruflichen Ausbildung zur Folge, denen sich nicht wenige durch das Überwecheln in den anderen deutschen Staat zu entziehen suchten (auch ein Teil der Theologiestudenten, die jedoch z.T. noch in den 50er Jahren in die Kirchen der DDR zurückkehrten). Kennzeichnend war ein Denken in Fronten und Feindbildern, zu dem idealisierende Erinnerungen an die „Bekennende Kirche“ und den „Kirchenkampf“ einen passenden Überbau lieferten. Abgrenzung und Konfrontation gegenüber dem Staat galten als Bekennterum, Differenzierung und gemeinsame Aktionen – etwa gegen Atomwaffen und für eine Friedensordnung in Europa – als Abweichung und Verrat. Hier liegen die Wurzeln für das Grundmuster der „kritischen Distanz“, das lange Zeit kirchliche Positionen bestimmte und im Grunde bis heute in der viel berufenen „Eigenständigkeit“¹⁴ nachwirkt. Dagegen hat die Vision D. Bonhoeffers – obwohl unentwegt zitiert – von einer „Kirche für andere“, die „an den weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftslebens“ teilnimmt, „nicht herrschend, sondern helfend und dienend“,¹⁵ nie wirklich zum Zuge und zum Tragen kommen können.

Anders die Gruppen, die im wesentlichen getragen werden von jüngeren Menschen, geboren nach der Gründung der DDR, großgeworden mit den retuschierten Bildern, wie sie im Bildungswesen und in der Informationspolitik unseres Landes vorherrschen, und den oft in krassem Gegensatz dazu stehenden Alltagserfahrungen im real existierenden Sozialismus, ohne brauchbare Vermittlungen zwischen beiden. Die daraus erwachsenden Widersprüche und Spannungen werden nicht argumentierend, sondern fast ausschließlich reglementierend und indoktrinierend angegangen. Möglichkeiten, sie analysierend zu verarbeiten und auf längere Sicht in praktikable Schritte zur Veränderung umzusetzen, werden Jugendlichen – auch im Raum der Kirche – kaum

angeboten, und wo sie vereinzelt versucht werden, von ihnen meist nicht angenommen. So bleibt ihnen nur das Beharren auf pauschalen Abwertungen einerseits, das Ausweichen in illusionäre Idealbilder andererseits. Das eine wie das andere verstellt den Blick für das Maß des Möglichen und läßt das in den Gruppen zweifellos vorhandene innovatorische Potential weitgehend ins Leere laufen. Das Ergebnis ist ein stark emotionalisierter „Alles oder Nichts“-Schematismus, der auch auf die Institution Kirche Anwendung findet – deren schützendes „Dach“ freilich ständig in Anspruch genommen wird. Im praktischen Lebensvollzug führt er oft zum partiellen oder auch totalen Aussteigen, zur inneren oder in letzter Konsequenz zur äußeren Emigration.

So verschieden das Erscheinungsbild der beiden Seiten von ihrer Prägung her ist, in einem Punkt treffen sie sich: in der tiefeingewurzelten Sorge, „vereinnahmt“ zu werden, und dem beharrlichen Pochen auf „Eigenständigkeit“, die durch deutliche Abgrenzung von staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen und Aktivitäten und der dort gebräuchlichen Terminologie zu demonstrieren ist.¹⁶ Die von den „Vätern“ des Bundes überkommene Formel, in der das Wort „Sozialismus“ – zentraler Bestandteil eben jener Terminologie – verwendet wird zur Bestimmung der Kirche und ihres Auftrags, mußte verständlicherweise bei beiden auf Mißtrauen, Widerspruch und Ablehnung stoßen. Aufs ganze gesehen führte das zu einer erheblichen Verstärkung der latent immer vorhandenen Skepsis und Kritik gegenüber der Formel „Kirche im Sozialismus“. Äußerten sie sich in früheren Jahren vor allem in dem Vorwurf der Unschärfe und der Forderung nach inhaltlicher Präzisierung, so mehren sich in letzter Zeit die Stimmen, die grundsätzlichere Bedenken anmelden, sie als unbrauchbar ganz aus dem Verkehr ziehen wollen oder bereits für „gescheitert“ und „erledigt“ erklären.¹⁷

Eines allerdings muß im Blick auf die Diskussionen über die „Kirche im Sozialismus“ noch angemerkt werden: Sie waren immer nur die Sache einer Minderheit von kirchlichen Insidern, haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern und wenigen interessierten Gemeindemitgliedern. Die Mehrheit der Gottesdienstbesucher, der Angehörigen von Gemeindekreisen und -gruppen, die sogenannte „Basis“, nahm daran kaum Anteil, vor allem wohl infolge der traditionellen politischen Abstinenz protestantischer Christlichkeit. Man zeigte Interesse nur insoweit, als es Spektakuläres aus „kirchlichen Kreisen“ in den – von den meisten DDR-Bürgern bevorzugten – westlichen Medien zu vernehmen gab. Es war eine Angelegenheit „von oben“, die – wie das meiste, was Kirchenleitungen und Synoden beschäftigt – „unten“ nie richtig angekommen ist. Das „Durchstellen“ hat, wie A. Schönherr ganz richtig annahm, in den evangelischen Kirchen der DDR ebensowenig oder noch weniger funktioniert als im gesellschaftlichen Bereich.¹⁸

Spätestens an dieser Stelle ist es an der Zeit, die „nicht besonders präzise“, „abgenutzte“, „fatale“ – und wie die Adjektiva noch lauten mögen –

Formel herauszulösen aus dem Gestrüpp der widerstreitenden Meinungen und Wertungen und zurückzuholen in ihren ursprünglichen Bezugsrahmen. Im Gang der Auseinandersetzungen nämlich ist ihr widerfahren, was Wörtern und Texten nicht selten geschieht, aber nie gut bekommt: Der Kontext ihrer Entstehung und Abzweckung wurde aus dem Blick verloren und mehr und mehr vernachlässigt. Davon abgehoben, avancierte sie zum kirchenpolitischen „Modell“, „Konzept“ oder „Programm“¹⁹ – und wurde damit überstrapaziert und überinterpretiert. Tatsächlich ist sie nichts weiter als eine abkürzende Formulierung, eine Kurzfassung der „Auftragsbestimmung“, deren Elemente seit der Gründung des Bundes erkennbar und von der Bundessynode in Potsdam-Hermannswerder 1970 zusammengefaßt worden sind: „Der Bund wird sich als eine Zeugnis- und Dienstgemeinschaft von Kirchen in der sozialistischen Gesellschaft bewähren müssen.“²⁰ Wird das im Auge behalten und ernstgenommen, dann liegt der Ton nicht mehr auf den inhaltsschweren, mehrschichtigen Begriffen „Kirche“ und „Sozialismus“, sondern zuerst auf „Zeugnis“ und „Dienst“. Daß deren Inhalt nicht bündig auf eine allgemeine, für alle Situationen praktikable und für alle Seiten akzeptable Kurzformel zu bringen ist, liegt auf der Hand. Denn wie Zeugnis und Dienst begriffen und wahrgenommen werden, das wird nicht nur je nach Frömmigkeitsstil und theologischem Profil sehr unterschiedlich ausfallen, sondern ebenso von persönlichen Erfahrungen und Prägungen, von politischen Urteilen und Einstellungen und nicht zuletzt von geschichtlichen Konstellationen abhängen.

Die Bestimmung „in der sozialistischen Gesellschaft“, in der Tat nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine Ortsangabe, weist den Kirchen in ihrem Zeugnis und in ihrem Dienst einen Platz an. Sie will und kann bewahren vor der orts- und standortlosen (utopischen) Christlichkeit einer scheinbar „wahren Kirche“ und „reinen Lehre“, die aber weiterhin folgenlos bleibt für die realen, individuellen und sozialen Lebensvollzüge.

Was Zeugnis und Dienst jeweils „am Ort“ beinhalten, das ist nur auszumachen in immer von neuem zu leistender Klärung und Verständigung. Zu diesem dialogischen Prozeß, der nie abgeschlossen ist, sind alle aufgerufen, denen es darum geht, daß „sie sich bei ihrer Mitarbeit in der Produktion, in der Wissenschaft, in der Kultur und Politik zu erkennen geben und bewußt von der biblischen Botschaft her in konstruktiver Solidarität der Stadt und der Welt Bestes suchen“.²¹ Aber auch Nichtchristen, von denen es dazu manches zu lernen gibt, können und sollten in diesen Dialog einbezogen werden.²²

Prinzipiell ist die Formel „Kirche im Sozialismus“ – gerade in ihrer oft beanstandeten Unschärfe – offen genug, um Vertretern der unterschiedlichsten Positionen und Optionen Raum zu geben: von der „Kirche von oben“ über die „CFK“ und „Weißenseer Blätter“ bis zur „Kirche von unten“ – eine vereinfachende, darum anfechtbare Auswahl, nur um gleichsam durch einige

„Eckdaten“ die mögliche Bandbreite anzudeuten. Messen und messen lassen müssen sie sich an der Frage, die als bestimmendes Kriterium zu gelten hat: wie deutlich, wie verständlich und glaubwürdig – für Mitchristen wie für Nichtchristen – kommt in ihrem Verhalten, in einer Aussage, in einer Aktion zum Ausdruck, daß es ihnen dabei um Zeugnis und Dienst im Kontext der DDR-Gesellschaft zu tun ist.

Faktisch wurde und wird ein solches Gespräch in den evangelischen Kirchen in der DDR weithin belastet, blockiert oder umgangen durch vereinfachende und abgrenzende Klischees von „den anderen“, durch unbedachte Solidarierungen und verschleierte Harmonisierungen. Es zu riskieren – in der Bereitschaft, aufeinander zu hören, so offen und redlich wie möglich, differenzierend und auf Verständigung bedacht, Stellung nehmend und wenn nötig auch polemisch, selbst auf die Gefahr hin, daß unüberbrückbare Konflikte und Polarisierungen aufbrechen, jedoch ohne sogleich die gebräuchlichen Schubladen aufzuziehen oder die passenden Ketzerhüte zu verteilen – das ist es, wozu die Lang- wie die Kurzformel immer von neuem auffordern.

Anmerkungen

- 1) Etwa im Titel des Pastoral Schreibens der katholischen Bischöfe in der DDR vom September 1986: „Katholische Kirche im sozialistischen Staat“ (in: epd Dokumentation 1986 Nr. 52, S. 68–71).

In dem Referat von K. Feiereis in Budapest im Oktober 1986 „Zusammenleben von Christen und Marxisten in der Gesellschaft“ wird von der „Existenz von Religion und Kirchen im Sozialismus“ und von „Christen in einer sozialistischen Gesellschaft“ gesprochen (in: epd Dokumentation 1987/Nr. 15, S. 29–34; S. 30 f. und 32; beide Texte sind auch erschienen in: Herderkorrespondenz 40, 1986/12, S. 574–584), s. auch o. S. 33. [Punge hier und später aus einem Manuskript der Theol. Studienabteilung des BEK.]

- 2) s.o. S. 4 und 5 f.
- 3) Zu einem „Jubelkanon“ – so hieß es karikierend in einer Veranstaltung der „Solidarischen Kirche“ – „durfte sich nun kirchliche an weltliche Macht reihen“, „dessen Text 'Ein gutes Verhältnis zwischen Kirche und Staat ist wie ein gelungener Kartoffelsalat' inzwischen bis in den letzten Winkel des Landes erschallt... in Kooperation von Welt und Kirche werden Seminare abgehalten zum Thema: 'Ehrt jedermann, habt die Brüder lieb, fürchtet Gott, ehret den König'...“ (zit. nach einem vervielfältigten Manuskript)
- 4) E.v. Loewenstern, Die Kirche gibt sich auf, in: Die Welt vom 21.03.87
- 5) zit. nach H.-J. Fränkel, „Kirche im Sozialismus“ – eine Gratwanderung,

- in: idea Nr. 98/87 vom 29.10.87, S. IV f. – Diese und die vorangegangene Pressestimme aus der BRD werden hier zitiert, weil sie auf prägnante Weise zusammenfassen, was auch in der DDR mancherorts gedacht und gesagt wird.
- 6) s.o. S. 2
 - 7) H. Müller, Kirche im Sozialismus II. Ekklesiologische und kirchengeschichtliche Voraussetzungen, in: Weißenseer Blätter 1984/1, S. 21–32; S. 21
 - 8) zit. nach H. Müller, Kirche im Sozialismus, in: Weißenseer Blätter 1983/5, S. 11–19; S. 11
 - 9) H. Lutter, Unter neuen Bedingungen, in: Nauka i religija 1984/10, S. 58–60; S. 59 f. (aus dem Russ.)
 - 10) Belege dafür bei G. Planer-Friedrich, Sozialethische Urteilsbildung der Evangelischen Kirchen in der DDR, in: ZEE 26; 1982/3, S. 246–278, besonders S. 247, 250, 255, 265 und 276. – Dieser Aufsatz bietet eine sachkundige und instruktive Darstellung des „Lernprozesses“, der in den Kirchen des Bundes stattgefunden hat, und der verschiedene theologischen Argumentationsmuster, die dabei in Ansatz gebracht worden sind.
 - 11) So spricht H. Falcke von der „abgenutzten Formel“ (Friedenszeugnis in kritischer Partizipation. Referat beim Internationalen Bonhoeffer-Komitee Düsseldorf 1982, in: Mit Gott Schritt halten, Reden und Aufsätze, S. 61–81; S. 64), W. Leich von dem „plakatartig“ beschreibenden, „oft mißverständlich gebrauchten Wort ‚Kirche im Sozialismus‘“ (Interview mit der Thüringer Kirchenzeitung „Glaube und Heimat“, zit. nach ena 30 Nr. 7 vom 13.02.1986, S. 13)
 - 12) Es wird bereits während der Vorarbeiten zur Gründung des Bundes erwähnt in dem ena-Interview mit A. Schönherr (in: Kirchliches Jahrbuch 1968, S. 242), wird dann in einer ausdrücklichen Rückbesinnung aufgenommen bei der zweiten Tagung der Bundesynode in Potsdam-Hermannswerder 1970: „Seine Aussagen sind nach 23 Jahren noch erstaunlich aktuell . . . Auf dem Hintergrund einer solchen Besinnung sehen wir den Auftrag der Kirchen in der DDR und den unseres Bundes“ (in: Kirchliches Jahrbuch 1970, S. 235 f.); s. dazu auch H.-J. Röder, Kirche im Sozialismus. Zum Selbstverständnis der evangelischen Kirchen in der DDR, in: R. Henkys (Hg.), Die evangelischen Kirchen in der DDR. Beiträge zu einer Bestandsaufnahme, München (1982), S. 62–85; S. 69 f.
 - 13) Eine detaillierte Beschreibung und Analyse dieses Phänomens findet sich bei E. Neubert, Reproduktion von Religion in der DDR-Gesellschaft. Ein Beitrag zum Problem der sozialisierenden Gruppen und ihrer Zuordnung

zu den Kirchen (= Beiträge A 6 der Theologischen Studienabteilung beim Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR), Berlin 1986

- 14) Der Begriff ist schillernd, seine Herkunft und Verwendung wären eine eigene Untersuchung wert. Zwar ist er auch von staatlicher Seite positiv aufgenommen worden, aber die Unterschiede zum kirchlichen Gebrauch dürfen nicht übersehen oder verwischt werden. Bei staatlichen Vertretern steht im Vordergrund ein gesellschaftspolitisches, strukturelles Moment: „eigenständig“ bedeutet, die Kirche „wird auf ihre Weise nie vollintegriert in unsere Gesellschaft sein als eine gesellschaftliche Kraft“ (K. Gysi, s.o. S. 20). In kirchlichen Kreisen dagegen geht es bei „Eigenständigkeit“ vorrangig um Inhaltliches, etwas „spezifisch Kirchliches“ (was immer das sein mag), ein „prinzipielles Anderssein“, das am Reden und Handeln ablesbar sein muß. Angesichts dessen spricht G. Bassarak von „einer sich verabsolutierenden Eigenständigkeit“, die ihn zu grundsätzlichen Anfragen veranlaßt: „Ich habe nicht feststellen können, wann und wo der Begriff 'Eigenständigkeit' in der heute in der Kirche herrschenden Bedeutung entstand . . . Nur so viel ist deutlich: An der Wiege des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR stand er nicht . . . Was ist aus dem Bund geworden, der sich als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft verstehen wollte . . . ? . . . Ist damit nicht der Anspruch der Proexistenz, das Evangelium des Für-andere-daseins – das Bonhoeffersche 'Kirche für die Welt' aufgegeben zugunsten einer Kirche an sich und für sich? . . . Gilt noch das 'nicht gegen, nicht neben, sondern im Sozialismus'?“ (G. Bassarak, Das Eigenständige im Gemeinsamen, in: Weißenseer Blätter 1987/1, S. 25–28; S. 26 f.)
- 15) D. Bonhoeffer, Entwurf einer Arbeit, in: Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft (hg. von E. Bethge), München 1954, S. 257–262; S. 261
- 16) Ein Musterbeispiel dafür gab das innerkirchliche Gerangel um den „Friedensreport“ am 1. September 1986 ab. Im Zusammenhang damit bemühte sich der Vorsitzende der Konferenz der Kirchenleitungen, Bischof Leich, in einem Interview die Wogen zu glätten: „Durch einseitige und einem weltanschaulichen Ziel untergeordnete Berichterstattung bekommen unsere Gemeindeglieder, besonderes die etwas am Rande der Kirche Lebenden und auch Außenstehende den Eindruck, die Verantwortlichen der Kirche hätten sich vereinnahmen lassen und nicht die Eigenständigkeit der Kirche gewahrt.“ Dagegen wird betont, daß – in der Ökumene wie im eigenen Land – „die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung unserer Kirchen überzeugend ist“. So haben sie denn auch am 1. September „keinen Report, sondern 'Informationen' gegeben. Sie sind deutlich von denen staatlicher und gesellschaftlicher Organisationen abgesetzt und im

Inhalt völlig eigenständig“ (zit. nach epd-Dokumentation 1986 Nr. 40a, S. 1–8; S. 6 f.)

- 17) Nichts anderes kann doch wohl gemeint sein, wenn bei der Bundessynode in Görlitz 1987 in einem Diskussionsbeitrag von den „Trümmern des Konzepts der 'Kirche im Sozialismus'“ gesprochen wurde (zit. nach H.-J. Röder, Hoffnungszeichen für eine mündige Gesellschaft, in: Kirche im Sozialismus 13, 1987/5, S. 176–178; S. 176); s. auch J. Lohmann, o.S. 31 f.
- 18) A. Schönherr, Zum Weg der evangelischen Kirchen in der DDR. Vortrag im Haus des Hauptvorstands der CDU am 10.2.1986, Berlin (1986), S. 36 f.
- 19) So z. B. R. Reitz, Neues Denken öffnet neue Horizonte. Zum Dialog zwischen Sozialdemokratie und DDR-Christen, in: Kirche im Sozialismus 13, 1987/6, S. 227–230; S. 227: „Das von Bischof Schönherr und Manfred Stolpe konzipierte Modell von der 'Kirche im Sozialismus' . . .“ und „das Konzept einer 'Kirche im Sozialismus' . . .“; vgl. dazu auch die in Anm. 7 und 17 genannten Texte.
- 20) s.o. S. 4
- 21) M. Stolpe, Kirche „1985“ und 2000 – Sammlung, Öffnung, Sendung. Ein Gespräch mit Günter Wirth zum 80. Geburtstag von D. Günter Jacob (= Hefte aus Burgscheidungen 234), 1986, S. 23; ursprünglich in: Standpunkt 14, 1986/2, S. 39–45; S. 45.

Ein bemerkenswerter Beitrag zu diesem Dialog aus jüngster Zeit ist die Ausarbeitung „Als Christen leben in der sozialistischen Gesellschaft der DDR. Eine Einladung zum Gespräch“, die von einer Gruppe von Landessynodalen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs formuliert, im Herbst 1987 von der Synode entgegengenommen und zum Gespräch in den Gemeinden empfohlen wurde. Im einleitenden Abschnitt heißt es: „Eine Kirche, die ihre gesellschaftliche Situation nicht analysiert, das Leben ihrer Glieder in der Gesellschaft nicht bewertet, läßt Christen in ihrem gesellschaftlichen Alltag allein . . . Gerade in ihrer historisch neuen gesellschaftlichen Umwelt als 'Kirche im Sozialismus' kann sich unsere Kirche dieser Aufgabe nicht entziehen. Daß diese Aufgabe nur wahrgenommen werden kann im lernbereiten Austausch zwischen kirchlicher Basis und den leitenden Organen der Kirche, ist offenkundig. Aber wie dieser Austausch zu klareren Haltungen an der Basis führen soll, so doch auch zu deutlicheren Aussagen von Synoden und Kirchenleitungen. Leider hat die Konkretisierung der Formel 'Kirche im Sozialismus' seit 1973 kaum Fortschritte gemacht. Allein mit der Zitierung des früher Gesagten ist aber der Aufgabe nicht gerecht zu werden . . .“

- 22) Auch von marxistischer Seite wird heute mehr und mehr von der

Notwendigkeit des Dialogs gesprochen, nachdem Begriff und Sache – im allgemeinen und zwischen Marxisten und Christen im besonderen, weil unter dem Verdacht ideologischer Koexistenz stehend – lange Zeit mit äußerster Zurückhaltung oder gar nicht aufgenommen worden waren. Heute zwingen die globalen Probleme der Erhaltung des Friedens, der Herstellung einer gerechten Weltwirtschaftsordnung und des Umgangs mit der Natur „zu gemeinsamem Handeln aller Menschen, denen Friede, Leben, Gerechtigkeit, menschliche Würde und Menschenrechte, Freiheit und Demokratie mehr als nur Worte bedeuten... In diesen breiten Strom gliedert sich auch das Zusammenwirken von Kommunisten und Gläubigen ein. Ihr Dialog, das Gespräch ist somit ein Mittel, dieses Zusammenwirken zu fördern, die politischen Gemeinsamkeiten in der Motivation für ein solches Verhalten zu debattieren, die mehr oder weniger große Übereinstimmung in ethischen und sozialen Fragen zu suchen und zu finden.“ Darüber hinaus herrscht an manchen Orten, „sei es in der Friedensbewegung in Westeuropa oder den USA, sei es in den sozialen Befreiungskämpfen in Lateinamerika... bereits in breiten Kreisen die gemeinsame Aktion, die selbstverständlich von ständigem Meinungs austausch begleitet ist. Das trifft auch auf den Alltag des Sozialismus zu, wo Christen und Marxisten im gleichen Betrieb arbeiten, nebeneinander wohnen, gleichermaßen Theater oder Kino besuchen, gemeinsam am 1. Mai demonstrieren, in den Brigaden zusammenarbeiten und am Wettbewerb teilnehmen. Aber diese Tatsachen schließen keineswegs aus, daß auf einer anderen Ebene, sozusagen im Bereich der Ethik und Politik, die Diskussion, die Verständigung immer neu gesucht und stets weiter vertieft geführt werden muß, um das Zusammenwirken zu fördern, einsichtiger zu machen, Probleme zu klären“ (O. Klohr, Nicht Taktik, sondern objektive Notwendigkeit. Anmerkungen zum Dialog von Marxisten und Christen, in: *begegnung. Zeitschrift für Katholiken in Kirche und Gesellschaft* 27, 1987/5, S. 3–5; S. 5 f.); vgl. auch H. Lutter/O. Klohr, Aktuelle Probleme der Zusammenarbeit von Kommunisten und Gläubigen, in: *DZfPh* 33, 1985/10, S. 876–883; W. Kliem, Kommunisten und Christen gemeinsam im Kampf um den Frieden, in: *DZfPh* 32, 1984/8–9, S. 767–775.

Dokument Nr. 14

Götz Planer-Friedrich

Kirche im Sozialismus? Eine Kompromiß-Metapher hat ausgedient

Als die evangelischen Kirchen in der DDR am Ende der sechziger Jahre sich anschickten, ihre Selbstorganisation als Kirchenbund zu konstituieren, da diente ihnen die Formel „Kirche im Sozialismus“ als vorläufige Interpretations- und Kompromißmetapher. Denn die Trennung von der bis dahin gemeinsam mit den Kirchen in der BRD getragenen EKD erfolgte nicht freiwillig oder aus theologischer Einsicht. Die 1961 errichtete Mauer tat ihre Wirkung und machte eine effektive Zusammenarbeit in den gemeinsamen Gremien nahezu unmöglich. Gleichzeitig wurde vielen Synodalen, Kirchenleitern, Theologen und aktiven Gemeindegliedern immer deutlicher bewußt, daß konkrete Entscheidungen über die Arbeit der Kirchen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontext in beiden deutschen Staaten nicht länger vernachlässigen konnten.

So war die Beschreibung „Kirche im Sozialismus“ der Versuch, die spezifische Situation der DDR-Kirchen theologisch wie organisatorisch in das Selbstverständnis aufzunehmen. Man würde heute vielleicht von „Kontextualisierung“ sprechen. Wie eine jüngst von der Theologischen Studienabteilung beim Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR herausgegebene Textsammlung beweist, ist die Interpretations- und Integrationsleistung der Formel begrenzt geblieben. Den einen ging sie bereits viel zu weit, wie Manfred Punge in seinem komprimierten Einleitungskommentar schreibt. Sie wurden sekundiert von bestimmten westdeutschen Medien, die eine Kirche in der DDR ohnehin nur als „Bollwerk gegen den Kommunismus“ für wünschenswert hielten. Den anderen wiederum ging sie nicht weit genug, bewahre sie doch immer noch Distanz zum neuen Gesellschaftssystem und lasse damit die Christen im Alltag mit ihren gesellschaftlichen Erfahrungen außen vor.

Dabei darf nicht verkannt werden, daß auch der sozialistische Staat diese Distanz zur Kirche deutlich gewahrt hat. Zwar hat er zunehmend öffentlich anerkannt, daß nicht nur die einzelnen Christen als sozialistische Staatsbürger an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligt sind, sondern auch die Kirchen als solche einen „gesellschaftlichen Faktor“ darstellen. Doch diese Form staatlicher Akzeptanz des kirchlichen Einflusses auf die Gesellschaft erschien in den Kirchen manch einem zu selektiv, während sie in den Reihen überzeugter Kommunisten bereits als zu weitgehend angesehen wurde. Der Vorwurf der Selektion bezieht sich auf die Erfahrung, daß seitens der herrschenden Partei wohl diakonische Leistungen der Kirche, bestimmte sozialetische Urteile und Motivationen positiv bewertet wurden, andererseits die christliche Lehre,

Erziehungs- und Bildungsmaximen, ja der christliche Glaube selbst der Ablehnung, wenn nicht sogar der Verächtlichmachung ausgesetzt blieb. Die Ansätze zu einer öffentlichen Wertschätzung auch theologischer Leistungen blieben weithin auf das Lutherjahr 1983 beschränkt.

In einer neuen Situation, da die Kirche auf der einen Seite selbst Differenzierungsprozessen durch kritische Gruppen und kontroverse Themen ausgesetzt ist und der Staat auf der anderen unter den Druck der Umgestaltungsbewegung innerhalb der Sowjetunion gerät, scheint die Leistungsfähigkeit des Slogans „Kirche im Sozialismus“ für das Staat-Kirche-Verhältnis in der DDR erschöpft zu sein. Er erfüllt zwar auch dann noch eine beschreibende Funktion, wenn bestimmte Mangelerscheinungen an der Gesellschaft unter dem Dach der Kirche deutlicher artikuliert werden als in der sozialistischen Öffentlichkeit. Doch nun, da einige gesellschaftliche Probleme – nicht etwa, was ihre Lösung, sondern nur, was ihre Wahrnehmung und Darstellung anlangt – zu einem Kompetenzkonflikt führen, können die undefinierten Begriffe „Sozialismus“ und „Kirche“ nicht länger – mit der harmlosen Präposition „im“ verbunden – als Erklärungsmuster für die Situation der DDR-Kirchen dienen.

Schon 1986 hat Altbischof Albrecht Schönherr in einem Vortrag vor dem Hauptvorstand der DDR-CDU angemahnt, daß es wenigstens heißen müsse: „Kirche in der sozialistischen Gesellschaft der DDR“. Während Schönherr damit jedem „Aussteigertum“ abzusagen gewillt ist, meinte wenig später der damalige mecklenburgische Jugendpfarrer J. Lohmann vor der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR, solche Sätze machten ihn „krank“. Für ihn sei die Kirche gerade für die Aussteiger und die Ausgestoßenen da, womit er vermutlich schon den innerkirchlichen Konsens arg strapaziert.

Um so weniger scheint der Staat gewillt zu sein, dieses kirchliche Selbstverständnis zu akzeptieren. Immerhin hat sich Erich Honecker als höchster Repräsentant von Staat und Partei vom Vorsitzenden der Konferenz der Kirchenleitungen, Bischof Werner Leich, sagen lassen müssen, daß die Kirche die gesellschaftlichen Probleme nicht produziert habe, angesichts derer gegenwärtig viele Menschen (und nicht nur Christen) in der DDR bei der Kirche Schutz, Fürsprache, Trost und neue Hoffnung suchen. Die Kirche wirft dem Staat nicht vor, daß er diese Probleme nicht – oder noch nicht – zu überwinden vermag. Aber sie kann nicht die Betroffenheit vieler Menschen ignorieren, die sich in Ausreisearträgen, kritischen Texten und Liedern und manchmal auch in verzweifelten kleinen Aktionen äußert.

Während der Staat vorläufig auf die Tabuisierung solcher Themen setzt, die teilweise Ursache, teilweise Folge von aufgetauter Unzufriedenheit sind, sieht sich die Kirche um ihres Selbstverständnisses willen genötigt, gerade diese Themen aufzugreifen. Das hat in jüngster Zeit zu einer Nachzensur kirchlicher Presse geführt, wie es bisher kaum dagewesen ist. Nach einer

Phase der Lernbereitschaft auf beiden Seiten, in der der sozialistische Partner ein differenziertes und komplexeres Kirchenverständnis zu gewinnen schien, soll die Kirche nun wieder auf ein enges „religiöses“ Terrain zurückgedrängt werden. Von einer selbständigen Wahrnehmung der Verantwortung für die Gesellschaft seitens der Kirche soll keine Rede mehr sein. Damit ist das stillschweigend gewachsene Agreement, was Kirche im Sozialismus ist oder sein kann, in Frage gestellt.

Umgekehrt stellt das Eindringen der gesellschaftlichen Spannungen und Defiziterfahrungen in den Raum der Kirche diese vor Identitätsprobleme. Nicht nur, daß die Kirche damit personal, finanziell und organisatorisch überfordert wird, wie die sehr kurzfristige Einrichtung einer Seelsorgestelle für Ausreisewillige bestätigt hat. Die aus Kirchenchristen und Ungetauften verschiedenster biographischer Nuancierung zusammengesetzten „Gruppen“ erheben Ansprüche gegenüber der Kirche, die manchmal weder theologisch noch kirchenpolitisch zu rechtfertigen sind. Schon vor Jahren prägte Bischof Leich den Satz: Die Kirche ist für alle – aber nicht für alles da. Das ist mitunter nicht durchhaltbar, und zwar immer dann nicht, wenn es sich um Menschen handelt, deren nicht unmoralische, sondern vielleicht sogar ethisch hochstehende, aber nicht spezifisch christliche Anliegen außerhalb der Kirche auf Restriktionen und Repressionen stoßen.

Unbestimmtheit der geistlichen Autorität

In diesem Moment gerät die Kirche in einen schwer zu lösenden Konflikt: Auf der einen Seite gehörte es zu ihrer Mission, den Schwachen und Bedrängten nach besten Kräften beizustehen, ohne sie dabei zu einer Konversion zu nötigen. Andererseits muß sie ihre Identität wahren, wenn die so Protegierten aus dem „Schutzraum“ der Kirche heraus den Anspruch erheben, im Namen der Kirche zu reden und zu handeln. Es ist ja keineswegs ausgeschlossen, daß dieser Anspruch zu Recht besteht; nur offenbart sich an solch einem Punkt die ekklesiologische Schwäche protestantischer Kirchen: die Unbestimmtheit der geistlichen Autorität.

Günter Krusche, Generalsuperintendent in Berlin, hat das aktuelle Dilemma so formuliert: „Wir sind zu Elementen einer Strategie geworden, die wir nicht mehr in der Hand halten. Wir mußten reagieren, haben punktuell einmal hier, einmal da Schlimmes toleriert, um Schlimmeres zu verhindern und haben dabei unser Profil verloren und uns mehr von Krisen als Kriterien leiten lassen.“ Was er beklagt, ist der Verlust des ekklesiologischen Bewußtseins unter dem Druck politischer Entscheidungen. Manch westdeutscher Kritiker dieser notvollen Analyse Krusches scheint sich nicht bewußt zu machen, daß ähnliche Probleme auch in EKD-Kirchen auftreten; nur daß dort die Interessenvertretung des Staates in der Kirche noch weithin selbstverständlich ist und die Auseinander-

setzung der entstehenden Differenzen in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit ausgetragen werden kann.

Wie dem auch sei – das Selbstverständnis einer „Kirche im Sozialismus“ steht gegenwärtig in der DDR auf dem Prüfstand. Die katholische Kirche, die noch immer recht zurückhaltend und skeptisch auf die Staat-Kirche-Initiativen ihrer protestantischen Verwandten blickt, hat in einem internen Pastoralschreiben zu diesem Thema inzwischen eigene Überlegungen angestellt, die trotz eines größeren Selbstbewußtseins die Annäherung an die Sichtweise der evangelischen Kirchen erkennen lassen: „Kirche muß Kirche bleiben und darf nicht zum verlängerten Arm staatlicher und gesellschaftlicher Interessen werden . . . Doch muß andererseits deutlich werden, daß die Kirche an den Nöten und Sorgen der Menschen mitträgt. Darum hat die Kirche das Recht und die Pflicht, zu wichtigen Lebensfragen der Gegenwart auch öffentlich Stellung zu nehmen. In Wort und Tat wird sie prophetisch von Gottes Wahrheit und seinem Erbarmen Zeugnis geben.“

Der erste Satz ist auch von Protestanten seit dem Kirchenkampf gern rezipiert worden. Ungeachtet dessen ist er tautologisch. Und die Profilierung der Kirche auf dem Hintergrund einer bestimmten Gesellschaft ist zweifellos notwendig, darf aber nicht allein das Kirchesein der Kirche ausmachen.

Wenn die Formulierung „Kirche im Sozialismus“ über die Pragmatik hinaus einen Sinn hat, dann meint sie vor allem die Andersartigkeit der beiden Phänomene, die sie beisammenhält. In der Kirche versammelt sich ein anderes Wissen, anderes Verständnis von Wirklichkeit und Verbindlichkeit, als unter dem Anspruch des Sozialismus. In der Kirche sind die Menschen Teilhaber dieser Wirklichkeit ohne eigene Vorleistung, sogar oft im Widerspruch zu ihrem Verhalten und Reden. Der Sozialismus erhebt den Anspruch, die Gesellschaft auf ein höheres Niveau ökonomischer und sozialer Gerechtigkeit und menschlicher Beziehungen zu heben. Dazu braucht er die Leistung der Mitglieder der Gesellschaft, denn er kann nichts gewähren, was nicht zuvor erworben wurde.

Das ist nach meinem Dafürhalten die Grunddifferenz, wegen der Kirche und Sozialismus nicht miteinander verrechnet werden können. Die Atheismuskomponente des Sozialismus scheint mir im Vergleich dazu relativ belanglos zu sein, unter der Voraussetzung allerdings, daß der sozialistische Staat Religionsfreiheit garantiert und praktiziert. Diese prinzipielle Differenz zwischen Kirche und organisierter Gesellschaft besteht nicht erst, seitdem es sozialistische Staaten gibt. Nur wird sie in dieser Konstellation besonders evident, weil der sozialistische Staat programmatisch auf eine Kooperation mit den Kirchen verzichtet und darüber hinaus eine zumindest achristliche Ideologie vertritt.

Der bis vor kurzem amtierende Staatssekretär für Kirchenfragen, Klaus Gysi, hat bei seinem zweiten Besuch bei den internationalen christlichen Organisationen in Genf im Herbst vorigen Jahres erneut auf der Unterscheidung

zwischen atheistischer Partei (SED) und areligiösem Staat (DDR) bestanden. Das ist politisch einsichtig, doch in der Praxis kaum durchhaltbar, wenn nämlich die atheistische Partei laut Verfassung die einzig herrschende ist. Das wirkt sich besonders eklatant im Bildungswesen aus, wo verständlicherweise der atheistisch-missionarische Eifer des parteigebundenen Lehrers mit seiner staatsbürgerlichen Rolle als religionsneutraler Wissensvermittler kollidiert.

Damit will ich sagen: Wenn die Kirchen mit der Metapher „Kirche im Sozialismus“ gerade in der Praxis Schwierigkeiten bekommen, dann liegt das nicht nur an ihren eigenen Unsicherheiten, sondern auch an bestehenden Unklarheiten und Theorie-Praxis-Widersprüchen auf seiten des sozialistischen Staates. Trotzdem kann man mit Manfred Stolpe, Kirchenpräsident in Berlin und stellvertretender Vorsitzender der Konferenz der Kirchenleitungen, sagen, daß unter der pauschalen Harmoniekonstruktion „Kirche im Sozialismus“ die Einsicht für das beiderseitige Streben nach einem *modus vivendi* gewachsen ist. Inzwischen hat sich allerdings nicht nur die internationale Problemkonstellation weiterentwickelt; auch die politischen und ideologischen Einstellungsmuster sind in einer Wandlung begriffen, was insbesondere durch die beeindruckenden Reden und Initiativen des sowjetischen Generalsekretärs Michail Gorbatschow belegt wird. Die Fixierung der DDR-Kirchen auf die Probleme des DDR-Umfelds kann demgegenüber nur in den Provinzialismus führen.

Auf dem ersten ökumenischen Forum der DDR-Kirchen, das im Februar dieses Jahres in Dresden stattfand, ist das zum Ärger des Staates und zum Erschrecken einiger Beteiligten und Beobachter erkennbar geworden. Was (auch von seiten der Ökumene) bislang als Tugend der DDR-Kirchen galt, ihre selbständige Einschätzung politischer, sozialer und geistiger Vorgänge auf dem Hintergrund ihrer besonderen Situation, ließ plötzlich den Bezug zu internationalen Konfliktpotentialen vermissen, innerhalb derer die aktuellen Spannungen zwischen Christen und sozialistischen Staatsbeamten in der DDR nur Symptome oder Nebenschauplätze sind.

Angesichts des „neuen Denkens“ erweist sich die Koexistenzformel „Kirche im Sozialismus“ als territorial begrenzt und ökumenisch verengt. Auf dem zweiten ökumenischen Forum im Herbst dieses Jahres wird sich zeigen, ob die DDR-Kirchen aus dem Schatten dieser unverschuldeten Provinzialität heraustreten können. Dabei wird ihnen viel abverlangt: Sie müssen angesichts ungelöster Probleme im eigenen Land, bleibenden Differenzen im kirchlichen und theologischen Selbstverständnis der beteiligten Partner und unter dem mißtrauischen gewordenen Blick der sozialistischen Staatsmacht zu verbindlichen Aussagen über Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung auf dem Boden des christlichen Zeugnisses und Dienstes gelangen. Professor Otto Reinhold, Direktor am ZK-Institut für Gesellschaftswissenschaften, nannte das ein „ganz großes Gebiet des neuen Denkens“.

Dokument Nr. 15

Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg

– Der Propst –

K. Ia Nr. 1728/88

1020 Berlin, den 9.9.1988

An die

Herren Superintendenten und die

Vorsitzenden der Bruderschaftlichen Leitungen

der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg

Liebe Schwester, liebe Brüder,

in der Anlage erhalten Sie 2 Exemplare einer Ausarbeitung der Theologischen Studienabteilung „Zum Gebrauch des Begriffes Kirche im Sozialismus“ aus der Reihe „Informationen und Texte“. Nr. 15 vom März 1988.

Ich halte diese Ausarbeitung, vor allem ihren 2. Teil S. 14 ff. für so wichtig, daß sie nicht nur verdient gelesen, sondern und auch in die Konventsarbeit aufgenommen zu werden. – Im ersten Teil der Ausarbeitung war mir z. B. neu, daß der Begriff „Kirche im Sozialismus“ von staatlicher Seite, und zwar schon 1969 von dem damaligen Staatssekretär für Kirchenfragen, Seigewasser, in die Debatte um die sog. Standortfindung der Kirche in der DDR eingeführt wurde. – Für den gegenwärtigen Stand der Diskussion scheinen mir die Ausführungen des von Manfred Punge verfaßten Teil II beachtenswert. Er untersucht u. a., warum das „Integrationspotential“ des Begriffes Kirche im Sozialismus „allmählich erschöpft zu sein“ scheint (aaO. S. 15) und führt dafür Beobachtungen an, die im Blick auf das Bewußtsein der Generation, die jetzt „in die leitenden Positionen und Gremien der Kirche . . . eingerückt“ ist, und das der „Gruppen“ so manches für sich haben, aber auch ergänzungsbedürftig sind (aaO. S. 16). Haben nicht viele junge, hauptamtliche Mitarbeiter der Kirche ähnliche Erfahrungen im Bildungswesen machen müssen, wie diejenigen jungen Menschen, die sich in den verschiedenen Gruppen sammeln? Die Frage soll nur darauf aufmerksam machen, daß die Zurückhaltung gegenüber bzw. die Ablehnung der Formel „Kirche im Sozialismus“ innerkirchlich wahrscheinlich weiterreicht, als der Verfasser meint. Der Feststellung des Verfassers auf S. 17 oben ist sicher zuzustimmen, wenn er schreibt: „Eines allerdings muß im Blick auf die Diskussionen über die Kirche im Sozialismus noch angemerkt werden: Sie waren immer nur die Sache einer Minderheit von kirchlichen Insidern, haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern und wenigen interessierten Gemeindegliedern . . ., die sog. Basis nahm daran kaum Anteil . . .“.

Die anliegende Ausarbeitung und Eindrücke, die ich in den letzten Monaten

bei Gesprächen mit Staatsfunktionären gewonnen habe, geben mir Anlaß zu dem Hinweis, daß es m.E. an der Zeit ist, die Formel „Kirche im Sozialismus“ gründlich zu überdenken.

Der Begriff „Kirche im Sozialismus“ ist schillernd. Das ist oft gesagt worden. Er ist demzufolge mißverständlich. Bei einem Gespräch, in dem es u. a. um die staatlichen Eingriffe gegenüber unseren kirchlichen Wochenzeitungen ging, sagte mir ein leitender Mitarbeiter des Staatsapparates, sie hätten (gemeint waren wohl die staatlichen Organe) den Eindruck, die Kirche wolle nicht mehr „Kirche im Sozialismus“ sein. Als ich ihn fragte, wie er diese Formel verstünde, wurde klar, daß er sie in erster Linie nicht im Sinne einer Ortsbestimmung verstand, sondern inhaltlich, im Sinne eines Vorzeichens, das auch für die Kirche und die Christen in gewisser Hinsicht – z. B. im Blick auf die Gesellschaftsanalyse – Geltung beanspruche. Er hatte die Formel „Kirche im Sozialismus“ aus seiner Sicht verstanden und fühlte sich subjektiv „von der Kirche“, die solche Artikel in ihrer Presse „durchgehen“ ließ und von ihrer Rolle seit der Tagung der Görlitzer Bundessynode September '87, hintergangen. Ich denke, man darf sich über dieses Verständnis von „Kirche im Sozialismus“ von seiten eines Marxisten nicht wundern.

Ich habe den Gebrauch dieser Formel immer vermieden, weil sie mich – schon als ich sie zum erstenmal las – an den Titel der Zeitschrift der Deutschen Christen „Evangelium im dritten Reich“ erinnerte. Eine gewisse Parallele zu der Formel „Kirche im Sozialismus“ findet sich auch in einer Rede des „Reichs“-Bischofs Ludwig Müller vom 28. Februar 1934: „Wir stehen nicht neben oder gegen den Staat, sondern wir stehen mitten im Staat als seine treuesten Helfer und seine festeste Stütze“, in „Der Reichsbischof, Die Deutschen Christen“, S. 11 (im Text gesperrt!), Verlag „Gesellschaft für Zeitungsdienst G.m.b.H.“ Berlin 1934. – Sie werden mich nicht für so töricht halten, als ob ich denjenigen, die die Formel „Kirche im Sozialismus“ in den kirchlichen Sprachgebrauch eingeführt haben, eine Sympathie für Ludwig Müller und seine Gefolgsleute unterstelle. Ich gehe vielmehr davon aus, daß die Urheber dieser Formel einen modus vivendi für die Kirche und die Christen mit dem Staat suchten, in dem wir leben. Das ist eine legitime Absicht. Aber das Wie der Verwirklichung einer solchen Absicht ist ausschlaggebend. Die in gewisser Hinsicht verständliche Anpassung an Zeittendenzen zahlt sich langfristig nicht aus. „Besetzte Formeln“ (s.o.!) sind zu vermeiden. Die Formel „Kirche im Sozialismus“ kann das Mißverständnis bzw. die Meinung nahelegen, daß die Verkündigung des Evangeliums in den Dienst einer Geschichtstheorie gestellt wird. Das „im“ in dieser Formel hat dann die Funktion einer Klammer: „Im“ Sozialismus kann durchaus Grundsätzliches neben- und miteinander stehen, aber – auf das Vorzeichen kommt es an, auf das Umfassende, und das ist dann der „Sozialismus“. Das Evangelium wird damit zu einer partiellen Größe

innerhalb einer vom Sozialismus bestimmten Wirklichkeit. Darum ist der Gebrauch der Formel „Kirche im Sozialismus“ für die Kirche irreführend. Im übrigen ist ja der Begriff „Sozialismus“ ebenfalls eine schillernde Größe. Nach dem Selbstverständnis der SED müßte man wohl vom „realen Sozialismus“ sprechen. – Für die Ortsbestimmung unserer Kirche genügt: Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg, Evangelische Kirche in der DDR oder, wenn die Gesellschaftsform, in der unsere Kirche lebt, angesprochen werden soll – „Kirche in der sozialistischen Gesellschaft“. Das sind die sachgemäßen Bezeichnungen. Dabei müssen wir es belassen. Wir geraten sonst ins Zwielficht. „Kirche“ muß durchschaubar sein, und die Menschen – gerade die Nichtchristen – müssen sich ernstgenommen wissen und dürfen nicht mit schillernden Formulierungen abgespeist werden, die einmal so und dann auch wieder anders verwandt werden können – je nach dem vermeintlichen Bedarf.

Ich stehe natürlich zu Rückfragen jederzeit zur Verfügung; für eventuelle Gespräche in den Konventen bedarf es allerdings langfristiger Terminabsprachen.

Mit herzlichem Gruß und guten Wünschen

für die Konventarbeit

Ihr

gez. H.-O. Furian

Dokument Nr. 16.1

Ökumenische Versammlung
für Gerechtigkeit, Frieden und
Bewahrung der Schöpfung

2. Vollversammlung

Magdeburg, 8. – 11. Oktober 1988

Vorlage 27/3

Arbeitsgruppe 3 „Mehr Gerechtigkeit in der DDR“ – unsere Aufgabe, unsere Erwartung

1.1. Weil Gott alle Menschen nach seinem Bild geschaffen hat und in Jesus Christus, unserem Bruder, als seine Kinder angenommen hat, fragen wir nach Gerechtigkeit für alle Menschen. Deshalb dürfen uns die gesellschaftlichen Strukturen, in denen Menschen leben und leiden, nicht gleichgültig sein. Gerechtigkeit ist soziale Verwirklichung der Liebe. Nächstenliebe als Bürgerrecht des Reiches Gottes schon hier und heute zu üben, ist der Auftrag Jesu an uns. Seine Verkündigung vom kommenden Friedensreich Gottes, in dem jede Herrschaft von Menschen über Menschen und damit jede Ungerechtigkeit

überwunden sein wird, stellt menschliche Herrschaftsstrukturen, deren Gerechtigkeit immer nur relativ und vorläufig sein kann, radikal in Frage. In ihrem Licht fragen wir nach der Gerechtigkeit, die hier und heute möglich und nötig ist. Wir werden aber nur in dem Maße glaubwürdig sein, wie wir uns als einzelne, Gemeinden und Kirchen dem Anspruch Jesu zur Nachfolge wirklich stellen.

1.2. Mit der Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln wurde in unserem Land ein Weg zu mehr sozialer Gerechtigkeit eingeschlagen. Er hat zu einer weitgehenden Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit und sozialer Sicherheit geführt. Die eigentliche Entfaltung der diesen Strukturen innenwohnenden Potenzen wird jedoch behindert durch den autoritär-ideologischen Vollkommenheitsanspruch der zentralistischen Staatsmacht, der den Bürgern die Rolle zustimmenden Mittuns nicht aber die kritischer Partnerschaft einräumt. Dem entspricht ein administrativ-verfügendes Regiment von Partei und Staat in Wirtschaft, Verwaltung, Rechtsprechung und Öffentlichkeit.

Die dadurch gegebene Spannung zwischen Regierenden und Regierten verhindert den inneren Frieden und gefährdet damit auch den äußeren. Sie muß abgebaut werden, denn Vertrauen im Inneren ist die Voraussetzung einer glaubwürdigen Friedenspolitik nach außen. Eine bedachtsame innere und äußere Öffnung würde unsere Gesellschaft in Bewegung bringen und wettbewerbsfähig machen. Im Wettbewerb der friedlichen Koexistenz müssen neue sozial-ökonomisch-ökologische Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens gefunden werden, in denen die lebensbedrohenden globalen Probleme überhaupt erst lösbar werden. Ein fruchtbares Nebeneinander zweier unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen auf deutschem Boden könnte zu dieser Suche wesentlich beitragen.

1.3. Den Weg der Öffnung unserer Gesellschaft wollen wir mitgehen. Wir wollen uns an einem freimütigen und öffentlichen Dialog über die lokalen Wurzeln der globalen Probleme als dem Willen Gottes verpflichtete Partner konstruktiv beteiligen und Schritte helfender Praxis als Frucht des konziliaren Prozesses tun.

2. *Familie und Minderheiten*

2.1. Die Frage nach mehr Gerechtigkeit in der Familie und für Randgruppen und Minderheiten weist Gemeinsamkeiten auf. Diese sind im wesentlichen ideologisch und ökonomisch bedingt. Der grundsätzliche Anspruch zu wissen, was für den Einzelnen und für die Gesellschaft gut und notwendig ist, führt dazu, daß über anthropologische, individuelle und sozialpsychologische Gegebenheiten und Notwendigkeiten hinaus Bedingungen gesetzt und gesetzlich fixiert werden, die die je individuellen Rechte, Ansprüche und Wünsche den sogenannten gesellschaftlichen Erfordernissen unterordnen.

Der Leistungsdruck und Konsumzwang, dem der Einzelne sich nur sehr schwer zu entziehen vermag, führen dazu, daß Lebensqualität oft allein materiell verstanden wird. Die Verarmung der zwischenmenschlichen Beziehungen, das Fehlen kommunikativer Fähigkeiten, der Ausfall an Kreativität durch Überbetonung von Disziplin und Ordnung als Tugenden werden auf diesem Hintergrund nur selten als objektiver Mangel bewußt erlebt. Diese von Staat und Gesellschaft geförderte Engführung des Lebensideals trägt bei zu individuellen und sozialen Krisen. Diese belasten das Verhältnis von Mann und Frau, Eltern und Kindern und haben zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Für die Familie wirkt sich das aus in mangelnder Zuwendung, im unverändert wirkenden Rollenverständnis und zunehmender Aggressivität. Noch immer wird die Entwicklung der Persönlichkeit der Frau in Familie und Gesellschaft unterdrückt durch eine männlichkeitsorientierte Leistungsgesellschaft. Die Fürsorge für die Kinder und die ältere Generation wird weitgehend an Institutionen abgegeben oder abzugeben versucht.

Für Minderheiten und Randgruppen bedeutet das, daß sie sich nach ihrem eigenen Selbstverständnis weitgehend eingeengt und nicht verstanden fühlen und Ausschluß von Rechten und ungerechte Behandlung erfahren. In dieser Situation befinden sich Minderheitenrechtsgruppen (Homosexuelle, Christen in gesellschaftlichem und beruflichem Alltag), Gruppen sozial Gefährdeter (Aussteiger, Jugendliche, Alkoholranke), sozial-politische Gruppen (gesellschaftlich engagierte Christen, Basisgruppen, Wehrdienstverweigerer), Notgemeinschaften (Behinderte, psychisch Kranke, Alleinstehende, Priester ohne Amt, Nichtordinierte) und andere Gruppen (Frauen, Alte, Kinder, Kranke, kinderreiche Familien, Ausländer, Inhaftierte, Haftentlassene, wiederverheiratete Geschiedene, konfessionsverschiedene Ehen).

2.2.

- Christen und Kirchen sollten die gesellschaftlichen Realitäten zur Kenntnis nehmen.
- Der Wert häuslicher Erziehung sollte stärker ins allgemeine Bewußtsein gehoben werden.
- Familien und Kinder sind im Alltag aufzusuchen und zu begleiten.
- Psychologische und pädagogische Erkenntnisse sollten stärker vermittelt werden.
- Persönliches Eintreten gegenüber Ungerechtigkeiten und persönliches Sichandersverhalten ist Voraussetzung für gerechtere Verhaltensweisen.
- Da Minderheiten und Randgruppen Teil und zugleich Anfragen an die Gesellschaft und Kirchen sind, sollten die Kirchen zu allererst für ihre Probleme sensibel werden.
- Für Familien und Randgruppen gilt, daß die Kirchen durch geübte Toleranz,

Förderung des Integrationswillens und durch ihre Beschäftigungspolitik Zeichen für mehr Gerechtigkeit setzen.

2.3. Vom Staat wünschen sich Christen und Kirchen, daß auch ihr Bemühen um ein dem Menschen gerechwerdendes Lebensideal als ehrlicher Beitrag zur Fortentwicklung unserer Gesellschaft ernst genommen wird.

3. *Verantwortliches Leben in der Gesellschaft*

3.1. Weil jeder Mensch an der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse beteiligt sein soll, weil er anteilig Verantwortung für das Leben aller trägt, muß er entscheidungsfähig sein. Dazu muß es Räume geben, in denen er seine Verantwortung tatsächlich wahrnehmen kann. Viele Menschen fühlen sich dazu nicht in der Lage, weil sie sich in ihrer Mündigkeit nicht anerkannt sehen und durch Rechtsunsicherheit belastet werden, obwohl beides gemäß staatlichen Erklärungen gerade nicht beabsichtigt ist.

Neben dem Totalitätsanspruch der marxistisch-leninistischen Weltanschauung sind auch Informationspraxis und Erziehungssystem Ursachen für Anpassung und Verantwortungsscheu.

Die Erziehung zu mündigen Menschen wird in Familien und Kirchen weithin unterschätzt. Beide müssen Mündigkeit fördern und ihre Behinderung abbauen. Mündigkeit wird gefördert, wenn man sich in die Situation eines Dialogpartners zu versetzen bereit ist, ebenso gehört zur Mündigkeit das Einstehen für eigenes Handeln und Eingeständnis eigener Fehler.

Mündigkeit wird gehindert durch ein weit verbreitetes Gefühl der Angst. Die andauernde Erfolglosigkeit eigenen Bemühens entmutigt. Auch Sorge um ein Leben im relativen Überfluß wird hier wirksam.

3.2. Die Kirchen haben die Erziehung zur Mündigkeit als einen Teil des Menschseins als ihre Aufgabe anzusehen. Sie müssen sich fragen, ob ihre Maßstäbe für verantwortliches Leben in der Gesellschaft vom biblischen Zeugnis bestimmt sind, und müssen sie gegebenenfalls verändern. Sie müssen ihre Erkenntnisse an die Familien weitergeben, damit sie für die Erziehung wirksam werden.

Christen sollten durch Beispiel und gemeindlich/kirchliche Solidarität ermutigt werden, Freiheit und Mündigkeit zu verantwortlichem gesellschaftlichen Tun zu ergreifen, dabei schon gegebene Möglichkeiten zu nutzen und bereit zu sein, auch Nachteile und Opfer auf sich zu nehmen.

Gemeinden und Kirchen in der DDR können den staatlichen Stellen auf allen Ebenen das Angebot konstruktiver Zusammenarbeit zur Lösung gesellschaftlicher Probleme machen (z. B. Heimatfindung des DDR-Bürgers, Annahme von Ausländern, Probleme mit Haftentlassenen, Alkoholikern und gefährdeten Jugendlichen u.v.a.m.). Die soziale Gestalt unserer Gemeinden und Kirchen

ist ein Prüfstein unserer Verkündigung. Was wir von Staat und Gesellschaft an positiven Veränderungen erwarten, muß unter uns bereits geübt werden. Das partnerschaftliche ökumenische Gespräch zwischen Einzelnen, Gruppen, Gemeinden und Kirchen über Zeugnis und Dienst der Christen muß im konziliaren Geist weiterentwickelt werden.

3.3. Von den staatlichen Organen muß erwartet werden, daß sie die Mündigkeit aller Menschen ernstnehmen und auf politische Fürsorge verzichten. Es müssen Strukturen gefunden werden, die zementierte Machtverhältnisse abbauen und verantwortliche Teilnahme aller an den wichtigen Entscheidungen in der Gesellschaft weitestgehend ermöglichen.

Dazu gehört die Stärkung der Rechtssicherheit. Wir schlagen vor,

- eine unabhängige Gerichtsbarkeit zu schaffen, die die Einhaltung von Verfassungsgrundsätzen (z. B. Chancengleichheit) gewährleistet,
- eine gerichtliche Instanz zu bilden, bei der Verwaltungsentscheidungen (z. B. Wohnraumzuweisung, Reise- und Ausreisegenehmigungen, Ausbildungsplatz) überprüft werden,
- das Strafgesetzbuch, das Polizeigesetz, das Paßgesetz und das Gesetz zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten u. a. zu überarbeiten mit dem Ziel, Freiheit und Würde der Persönlichkeit mehr als bisher zu schützen (Begründung und Überprüfbarkeit von Entscheidungen, Beschränkung des Auslegungsspielraums),
- den Strafvollzug zu erleichtern (Postverkehr, Besuche, Freizeitangebot, religiöse Betätigung, unabhängige Beschwerdestelle für Strafgefangene).

Dazu gehört die uneingeschränkte und ungeschminkte Information über die politischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Probleme unseres Landes und ein breiter öffentlicher Dialog zu diesen Fragen.

Dazu gehört die Reisefreiheit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu privaten, religiösen, touristischen u. a. Anlässen und Zwecken.

Dazu gehört die Regelung des Aus- und Einwanderungsproblems gemäß internationalen Konventionen.

Dazu gehört auch mehr Freiheit und Selbstverantwortung für Lehrer und Erzieher sowie eine Orientierung des Bildungssystems auf die Heranbildung mündiger Menschen. Ein Beitrag dazu wäre die Einführung eines Unterrichtsfaches Friedens- und Rechtskunde.

Mehr Gerechtigkeit in der DDR bedeutet auch, daß Freiräume entstehen, in denen wir, Christen und Nichtchristen, uns an der Lösung der großen Weltprobleme beteiligen können, um die es im konziliaren Prozeß geht.

Dokument Nr. 16.2

Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung: „Mehr Gerechtigkeit in der DDR – unsere Aufgabe, unsere Erwartung“

Textentwurf 003, Magdeburg, 8.-11.10.1988 (endgültige Formulierung erst nach der Tagung, Veröffentlichung durch das Präsidium am 10.1.1989 in Ost-Berlin)

1. *Unsere Hoffnung und unser Handeln*

Wir Christen beten: „Dein Reich komme“, denn wir erwarten von Gott, was wir von Menschen nicht erwarten können. Wir erwarten sein Reich, in dem alles Leid und alle Ungerechtigkeit ihr Ende haben werden. Menschen können und brauchen dieses Reich nicht zu errichten. Gottes Reich ist Gottes Sache. Im Lichte dieser Erwartung ist alles Menschenmögliche nur Vorläufiges, das der Zweideutigkeit, dem Mißerfolg und der Verkehrung bester Absichten verhaftet bleibt.

Und doch hat die Hoffnung auf das Zukünftige in unserer vorläufigen Welt Gestalt angenommen. Denn in dieser Welt ist Gott für alle Menschen Mensch geworden. Hier hat er uns in Jesus Christus mit seiner heilsamen Nähe geehrt und uns seine Gerechtigkeit dadurch erwiesen, daß wir nicht zugrunde gerichtet, sondern aufgerichtet und zur Gemeinschaft mit ihm und untereinander befreit werden (Textentwurf 001 „Umkehr zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“, 2.2.4.). So hat er unsere Sache zu seiner Sache gemacht und damit den Grund unserer Hoffnung gelegt. Dies ist schon vollbracht, und deshalb bewegt er uns. Wir leben davon und sollen das bezeugen. Dazu ist die Kirche da.

Weil Gott in Christus allen Menschen nahe ist, können wir aber auch für unsere vorläufige Welt hoffen und handeln, auch gegen den Augenschein. Deshalb dürfen wir die Tränen, das Leid und die Ungerechtigkeit, die Menschen einander bereiten, nicht gleichgültig hinnehmen oder gar für unvermeidbar halten.

Deshalb bitten wir um Gottes erneuernden Geist, der uns umkehren, unsere Angst, Resignation und Phantasielosigkeit besiegen und uns zu Mut, Geduld und Weitsicht befreien kann.

Deshalb glauben wir, daß schon jetzt und auch durch unser geringes Tun Zeichen des Gottesreiches und seiner Gerechtigkeit in unserer Welt möglich sind, die aufatmen lassen und ermutigen.

Weil Gott in Christus allen Menschen nahe ist, suchen wir jede Koalition der Vernunft für Fortschritte zu einer menschlicheren Welt, in der Frieden und Gerechtigkeit wachsen und die Bedrückten aufrecht gehen können. Deshalb

erkennen wir in allem, was schon jetzt dem gemeinsamen Besten, dem Frieden und der Gerechtigkeit dient, Gottes Gaben.

Deshalb hoffen wir, daß auch diejenigen, die unsere christliche Hoffnung nicht teilen, unseren Einsatz für die Gerechtigkeit dieser Welt als hilfreichen Beitrag zum Wohl des Ganzen begreifen können.

2. *Erfahrungen und Einsichten*

In unserem Lande leben viel zu viele Menschen mit enttäuschten Erwartungen an die Gesellschaft. Nicht alle Gründe für solche Enttäuschungen sind DDR-spezifisch. Der rapide ökonomische und soziale Wandel, den die wissenschaftlich-technische Revolution verursacht, überfordert das Orientierungsvermögen des einzelnen. Die gesellschaftliche Wirklichkeit wird oft als undurchschaubar erlebt. Das befördert Nischenexistenz und Aussteigermentalität. Obwohl die DDR solche Probleme mit vielen anderen Ländern teilt, wird das gesellschaftliche Zusammenleben in unserem Lande von vielen als besonders belastend empfunden. Der Anspruch von Staats- und Parteiführung in Politik und Wirtschaft, grundsätzlich zu wissen, was für den einzelnen und die Gesellschaft als Ganze notwendig und gut ist, führt dazu, daß der Bürger sich als Objekt von Maßnahmen, als „umsorgt“ erfährt, aber viel zu wenig eigenständige, kritische und schöpferische Mitarbeit entfalten kann. Gängelung und Frustration behindern die Lösung anstehender sozialer, ökologischer und ökonomischer Probleme unseres Landes; sie verstellen aber auch zugleich den Blick auf die weltweiten Probleme, in die auch wir unauflösbar verflochten sind. Die dadurch gegebene Spannung zwischen Regierenden und Regierten verhindert den inneren Frieden, beeinträchtigt aber auch den Hausfrieden im gemeinsamen europäischen Haus.

Warum sind so wenige bereit, Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen? Die meisten werden antworten: „Es lohnt sich nicht, es bringt nur Nachteile.“ Solche Antworten entspringen alltäglichen Erfahrungen:

Wenn sich Bürger aufgrund gemeinsamer, gesellschaftlicher Interessen zusammenfinden, geraten sie schnell in den Verdacht staatsfeindlicher Aktivitäten.

Wer Vorschläge unterbreitet, begegnet oft einem Funktionär, der vor allem Richtlinien durchsetzen muß, und selten einem Amtsträger, der bereit und in der Lage ist, sachgerechte Entscheidungen für seinen Verantwortungsbereich zu treffen.

Wer irgendwie auffällt und sich nicht, wie erwartet, angepaßt verhält, muß mit Rückwirkungen in ganz anderen Lebensbereichen rechnen.

Durch solche Ohnmachtserfahrungen werden Menschen entmutigt oder verbittert, jedenfalls aber entmündigt.

Es fehlt in der DDR eine Öffentlichkeit, in der die Probleme unseres Landes

und Lösungsmöglichkeiten von Politikern, Fachleuten und Betroffenen ehrlich besprochen werden.

Es fehlt in der DDR an Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit. Weil vom Bürger erwartet wird, daß er sagt, was man hören will, hat er sich daran gewöhnt, etwas anderes zu sagen, als er denkt, und anders zu handeln, als es seinen Überzeugungen entspricht.

Es fehlt in der DDR die volle Rechtssicherheit, weil Behördenentscheidungen gerichtlich nicht anfechtbar sind. Das Eingabewesen degradiert den Bürger zum Bittsteller und erspart ihm die Erfahrung, wie seine Interessen mit anderen berechtigten Interessen kollidieren.

Viele in unserem Lande sehen ihre Besonderheiten oder besonderen Probleme nicht hinreichend berücksichtigt; sie fühlen sich deshalb an den Rand gedrängt und ungerecht behandelt. Ihre Möglichkeiten, sich zu organisieren und zu artikulieren, sind eingeschränkt. Andere suchen vergeblich nach Hilfe zur Selbsthilfe.

Aus der unwirtlichen Öffentlichkeit suchen viele Zuflucht in der Familie. Auch hier treffen sie nicht auf eine heile Welt, denn auch die Familie ist vom rapiden sozialen Wandel erfaßt, wie die hohe Scheidungsrate und die große Zahl Alleinerziehender augenfällig machen. Die traditionellen Rollen verändern sich zwar, wirken aber zum Beispiel immer noch in der Doppelbelastung der Frau nach.

Die DDR-spezifischen Alltagssorgen schränken die Möglichkeit der Zuwendung zu den Großeltern und dem Freundeskreis ein, die doch für die Stabilität einer Familie so wichtig sind. Es ist schwer, in dieser Situation den Kindern gerecht zu werden. Oft wird deshalb die Erziehungsaufgabe an gesellschaftliche Institutionen abgegeben, ohne die Folgen zu übersehen.

Diese Probleme der Familie sind besonders schwerwiegend, weil hier u. a. die kreativen und kommunikativen Fähigkeiten der zukünftigen Generation auf dem Spiel stehen. Die Möglichkeiten familiärer Betreuung alter und kranker Menschen sind eng begrenzt. Dadurch wird die Pflege in Heimen von vielen als selbstverständlich betrachtet, statt Notbehelf zu bleiben. Überbelegung und Personalmangel haben teilweise unwürdige Zustände in Alten- und Pflegeheimen zur Folge.

3. *Erfordernisse und Erwartungen*

Wir Christen wollen der Stadt Bestes suchen (Jer 29,7) und dazu beitragen, daß das Zusammenleben in unserem Lande den Menschen in ihrer Vielfalt gerecht wird. Die folgenden Abschnitte benennen Erfordernisse und Erwartungen, die wir als Bürger unseres Landes sehen. Die daraus folgenden Schritte wollen wir gemeinsam mit anderen gehen.

3.1. Wir brauchen, um uns in unserer Gesellschaft zurechtzufinden und an ihrer Gestaltung teilzunehmen, einen gesellschaftlichen Grundkonsens über das, was ist, was bleiben und was werden soll. Damit er sich zeigen und wachsen kann und damit wir wissen, woran wir miteinander sind, brauchen wir dringend die dafür notwendigen Informationen und den freimütigen und ehrlichen Meinungs austausch überall dort, wo es um gemeinsame Angelegenheiten geht, sowohl in Versammlungen als auch in den Medien. Nur über schmerzliche Einsichten und den Streit zwischen gegensätzlichen Standpunkten, die sich öffentlich bewähren müssen, können wir gangbare Wege für unsere Gesellschaft finden.

3.2. Wir brauchen eine Atmosphäre, die den Mut zur Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten befördert. Diese wird verdorben durch geheime Überwachung und fehlenden Datenschutz, sie würde aber befördert durch mehr Rechtssicherheit, in der klar ist, welche Rechte und Pflichten der Bürger hat und auf welchen Rechtswegen er zu seinem Recht kommen und unberechtigte Zumutungen abwehren kann. Dazu müssen die Rechtswege vervollständigt werden (z. B. durch Verwaltungsgerichte und ein Gesetze prüfendes Gericht) und die Auslegungsspielräume der Gesetze möglichst klar sein. Die Unabhängigkeit der Richter und Rechtsanwälte muß über jeden Zweifel erhaben sein.

3.3. Wir brauchen klar voneinander abgegrenzte Zuständigkeiten der Amtsinhaber auf den verschiedenen Ebenen des Staates. Nur so kann Verantwortung sachgerecht wahrgenommen werden. Nur so kann vermieden werden, daß der Staat pauschal für alle Schwierigkeiten verantwortlich gemacht wird. Nur so kann konkrete Rechenschaft erbeten und gegeben werden. Ein Anfang wäre die Pflicht der Behörden, ihre Entscheidungen gegenüber den betroffenen Bürgern zu begründen und auf Wunsch schriftlich zu geben. Geheimhaltung ist auf das Unumgängliche zu beschränken. Wahlen, in denen die Urteilsfähigkeit der Bürger wirklich gefordert wird, geben den Gewählten ein tragfähiges Mandat. Auf solchen Wegen kann das Mißtrauen der Bürger in die Absichten des Staates abgebaut werden.

3.4. Unsere Gesellschaft braucht Bürger, die in der DDR ihre Heimat sehen können. Dem möchten alle bisher beschriebenen Erwartungen dienen. Die verkrampte Situation in der Reise-, Auswanderungs- und Rückkehrfrage erschwert es vielen Bürgern, hier ihre Heimat zu finden. So schwierig diese Fragen angesichts zweier deutscher Staaten auch sind, eine die Umstände hinreichend berücksichtigende und annehmbare rechtliche Regelung muß gefunden werden.

3.5. Unsere Gesellschaft braucht ein Bildungs- und Erziehungswesen, in dem Menschen heranwachsen können, die befreit und fähig sind zur verantwortlichen Lebensführung und zu mündiger Mitwirkung an den Gemeinschaftsaufgaben. Es soll Leistungsbereitschaft fördern, statt normierte Leistungen zu

fordern. Es soll dazu befähigen, sich selbst ein Urteil zu bilden, statt vorgegebene Urteile zu übernehmen. Es soll der Freiheit und der Selbstverantwortung der Lehrenden und der individuellen Entwicklung der Lernenden breiteren Raum geben.

3.6. Unsere Gesellschaft braucht mündige Bürger, die ihre Rechte und Pflichten, ihre Aufgaben und Möglichkeiten selbstverantwortlich wahrnehmen, die mitdenken und sagen, was sie denken, ohne zu nörgeln, und die nicht warten, bis ihnen alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt sind. Dazu brauchen die Bürger die ungehinderte Möglichkeit, sich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzutun, um gemeinsam nachzudenken und zu handeln.

3.7. In unserer Gesellschaft brauchen diejenigen, die nicht den allgemeinen Erwartungen entsprechen und anders sein wollen, mehr Verständnis und Toleranz. Freilich müssen sie auch bedenken, daß ihr Anderssein andere verunsichern oder stören kann. Sie sollten sich überlegen, wieviel sie den anderen zumuten dürfen, wenn sie noch die Chance behalten wollen, verstanden zu werden. Diejenigen, die sich durch Menschen, die anders sind, gestört oder provoziert sehen, sollten prüfen, ob wirklich schon die Grenze des Erträglichen überschritten ist, oder ob hier eine größere Toleranz Verständigung befördert. „Maßnahmen“ aber – in Familie, Schule, Arbeitsstelle, Öffentlichkeit oder in der Kirche – sind nur dann gerechtfertigt, wenn Andersartigkeit wirklich anderen unzumutbare Nachteile aufbürdet.

3.8. In unserer Gesellschaft brauchen diejenigen, die mit sich und der Gesellschaft nicht allein zurechtkommen, genügend und qualifizierte Helfer, die sich der Sache der Betroffenen annehmen, sowie Hilfe zur Selbsthilfe und zur Eingliederung in die Gesellschaft leisten. Um zu wissen, wie es bei uns wirklich steht, zum Beispiel mit Alkoholmißbrauch, Kriminalität, Probleme in und nach dem Strafvollzug, Gewalt in der Familie, Selbstmord, und um helfen zu können, brauchen wir gerade hier umfassende Information und Aufklärung.

3.9. Wir brauchen ein intensives Gespräch darüber, wie die Bedeutung der Familie bewußt gemacht und die elterliche Verantwortung in unserer Gesellschaft gestärkt werden können, denn familiäre Geborgenheit ist für die Heranwachsenden unersetzbar. Es sollte möglich werden, daß jeweils ein Elternteil während der ersten drei Lebensjahre des Kindes ohne unzumutbare finanzielle Opfer zu Hause bleiben kann und daß mehr Arbeitsplätze für Teilzeitbeschäftigte geschaffen werden. Familien, die einen pflegebedürftigen Angehörigen bei sich aufnehmen wollen, sollten durch geeigneten Wohnraum und durch angemessene Hilfen unterstützt werden.

4. *Aufgaben für Christen und Kirchen*

Wir Christen können von anderen nicht das Ihre erwarten, wenn wir nicht zuerst das Unsere zu tun bereit sind.

4.1. Darum muß der einzelne Christ in seiner persönlichen und gesellschaftlichen Umgebung mutige Schritte zu mehr Gerechtigkeit gehen und bereit sein, dafür auch Opfer und Nachteile auf sich zu nehmen.

4.2. Darum müssen sich die christlichen Gemeinden um Lebensformen bemühen, die den einzelnen stärken und Kräfte der Erneuerung freisetzen.

4.3. Darum müssen alle, die in der Kirche Verantwortung tragen, darauf achten, daß sie nicht als bloße Interessenvertreter für Kirchen und Christen erscheinen, sondern glaubwürdig das Gemeinwohl und das Wohlergehen aller beachten.

Dokument Nr. 16.3

Ökumenische Versammlung
für Gerechtigkeit, Frieden
und Bewahrung der Schöpfung
3. Vollversammlung
Dresden, 26.-30. April 1989

Vorlage 40/3

(Nicht zur Veröffentlichung, nur zur Information)

Mehr Gerechtigkeit in der DDR – unsere Aufgabe, unsere Erwartung

1. *Der Grund unseres Handelns*

Wenn wir Christen uns in der DDR für mehr Gerechtigkeit einsetzen, so hat das seinen Grund in der biblischen Botschaft. In ihr begegnen wir dem Willen Gottes, der auch darauf gerichtet ist, daß jeder Mensch als sein Geschöpf und Ebenbild in Würde lebt. Diese von Gott geschenkte Menschenwürde begründet die Gleichheit aller, ohne daß ihre Verschiedenheit und Einmaligkeit eingebebt wird.

Damit weist uns Gott auf den Menschen neben uns. Gott will, daß wir das Recht des anderen achten und wahren und uns besonders für die Entrechteten, Bedrängten und Schwachen einsetzen (siehe Vorlage 40/1). Deshalb dürfen wir das Leid und die Ungerechtigkeit, die Menschen einander bereiten, nicht gleichgültig hinnehmen oder gar für unvermeidbar halten.

Wir bekennen, daß wir Christen und Kirchen immer wieder dieses Gebot Gottes mißachtet haben. Unsere eigenen Interessen waren und sind uns oft wichtiger als der Einsatz für soziale Gerechtigkeit.

Diese Einsicht, in schmerzlicher Erfahrung gewachsen, führt uns auf den Weg

der Umkehr und der Hoffnung, den uns Jesus Christus gewiesen hat. In ihm ist Gott für alle Mensch geworden und hat unsere Not zu seiner Sache gemacht. Er hat uns gezeigt, was es bedeutet, mit den Armen und Bedrängten zu leiden und sich für sie einzusetzen. In seiner Verkündigung vom Reich Gottes hat er uns die Vollendung der Gerechtigkeit verheißen. Menschliche Gerechtigkeit kann daran gemessen nur vorläufig sein. Sie muß um eine möglichst gerechte Verteilung von Gütern und eine möglichst gedeihliche Regelung und Leitung des Gemeinwesens bemüht sein.

In der Perspektive des Gottesreiches fragen wir nach der Gerechtigkeit, die hier und heute möglich und nötig ist. Gottes Geist wirkt überall dort, wo sich Menschen um Gerechtigkeit bemühen. Deswegen suchen wir die Zusammenarbeit mit allen Menschen, die sich für Gerechtigkeit einsetzen.

2. Probleme, Erfahrungen, Einsichten

Nach der Befreiung 1945 wurde im Osten Deutschlands ein Neuanfang gemacht, der nach der Überzeugung derer, die ihn vollzogen, die Wurzeln des Nazismus beseitigte und zugleich einen Weg zu sozialer Gerechtigkeit eröffnen sollte. Sein Ziel, Ausbeutung und Entfremdung menschlicher Arbeit zu überwinden, wurde auch von Christen bejaht. Seitdem ist ein langer Weg zurückgelegt worden. Er führte zu einem hohen Maß sozialer Sicherheit.

In der Auseinandersetzung mit vielen ökonomischen und politischen Schwierigkeiten, die sich aus der Lage im geteilten Deutschland an der Nahtstelle zwischen den Systemen ergeben, hatte die Stärkung der Staatsmacht für die SED den Vorrang. Aus diesem Grund hat der Staat wesentliche Lebensfunktionen, die eigentlich in den Bereich gesellschaftlicher Verantwortung gehören, wie z. B. Öffentlichkeit, Kultur, Gewerkschaft, Bildung, Rechtsprechung, Vereinswesen, vereinnahmt.

Dies alles hat im Laufe der Zeit zu Problemen geführt und hat bei vielen Menschen in unserem Land vorhandene Erwartungen enttäuscht. Nicht alle Gründe für solche Enttäuschungen sind DDR-spezifisch. Der rapide ökonomische und soziale Wandel, den die wissenschaftlich-technische Revolution verursacht, überfordert das Orientierungsvermögen des einzelnen. Die gesellschaftliche Wirklichkeit wird oft als undurchschaubar erlebt. Das befördert Nischenexistenz und Aussteigermentalität. Obwohl die DDR solche Probleme mit vielen anderen Ländern teilt, wird das gesellschaftliche Zusammenleben in unserem Land als besonders belastend empfunden. In Ausbildung und Beruf sehen sie sich genötigt, sog. gesellschaftliche Arbeit zu übernehmen, um ihre Staatstreue durch Mitgliedschaften und Funktionen zu beweisen, da davon Fortkommen, Anerkennung und Privilegien in höherem Maße abhängen, als von beruflicher Leistung. Schon in der Schule wirken Zwänge zur Mitgliedschaft bei den Pionieren und in der FDJ, sowie zur Teilnahme an Jugendweihe

und Wehrunterricht. Sie sind Teil einer umfassenden ideologischen Erziehung. Konformismus und Opportunismus sind oft ihre Folgen.

Der Anspruch der Staats- und Parteiführung in Politik und Wirtschaft, grundsätzlich zu wissen, was für den einzelnen und die Gesellschaft als Ganzes notwendig und gut ist, führt dazu, daß der Bürger sich als Objekt von Maßnahmen, als „umsorgt“ erfährt, aber viel zu wenig eigenständige, kritische und schöpferische Mitarbeit entfalten kann. Gängelung und Frustration behindern die Lösung anstehender sozialer, ökologischer und ökonomischer Probleme unseres Landes; sie verstellen aber auch zugleich den Blick auf die weltweiten Probleme, in die auch wir unauflösbar verflochten sind. Die dadurch gegebene Spannung zwischen Regierenden und Regierten verhindert den inneren Frieden, beeinträchtigt aber auch den Hausfrieden im gemeinsamen europäischen Haus.

Warum sind so wenige bereit, Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen? Die meisten werden antworten: „Es lohnt sich nicht, es bringt nur Nachteile.“ Solche Antworten entspringen alltäglichen Erfahrungen.

Wenn sich Bürger aufgrund gemeinsamer, gesellschaftlicher Interessen zusammenfinden, geraten sie schnell in den Verdacht staatsfeindlicher Aktivitäten.

Wer Vorschläge unterbreitet, begegnet oft einem Funktionär, der vor allem Richtlinien durchsetzen muß, und selten einem Amtsträger, der bereit und in der Lage ist, sachgerechte Entscheidungen für seinen Verantwortungsbereich zu treffen. Wer irgendwie auffällt und sich nicht, wie erwartet, angepaßt verhält, muß mit Rückwirkungen in ganz anderen Lebensbereichen rechnen.

Durch solche Ohnmachtserfahrungen werden Menschen entmutigt oder verbittert, jedenfalls aber entmündigt.

Es fehlt in der DDR an Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit. Weil vom Bürger erwartet wird, daß er sagt, was man hören will, hat er sich daran gewöhnt, etwas anderes zu sagen, als er denkt, und anders zu handeln, als es seinen Überzeugungen entspricht.

Es fehlt in der DDR die volle Rechtssicherheit. Das Eingabewesen degradiert den Bürger zum Bittsteller und erspart ihm die Erfahrung, wie seine Interessen mit anderen berechtigten Interessen kollidieren.

Viele in unserem Land sehen ihre Besonderheiten oder ihre besonderen Probleme nicht hinreichend berücksichtigt wie z. B. Alkoholiker, Behinderte, Homosexuelle, Strafentlassene. Sie fühlen sich deshalb an den Rand gedrängt und ungerecht behandelt. Ihre Möglichkeiten, sich zu organisieren und zu artikulieren, sind eingeschränkt. Andere suchen vergeblich nach Hilfe zur Selbsthilfe.

Frauen sind in der DDR gesetzlich gleichberechtigt. Aber in einer von Männern geprägten Leistungsgesellschaft können sie sich nicht genügend entfalten und ihren Einfluß zu wenig geltend machen, Belastungen durch Beruf

und Familie und die Abhängigkeit von Traditionen erschweren es ihnen, ihre eigenen Werte zu erkennen und sich zu verwirklichen.

Aus den Belastungen der beruflichen und gesellschaftlichen Existenz suchen viele Zuflucht im privaten Bereich des Lebens, aber auch hier gibt es Spannungen und Probleme. Wie in anderen Industrieländern gelten Wohlstand und beruflicher Erfolg weiterhin als Leitbilder für Lebensglück und Lebenserfüllung. Diese einseitige Orientierung auf einen selbstbezogenen Lebensstil ist ein wesentlicher Grund für die Krise der Familie, die sich u. a. in einer hohen Scheidungsquote zeigt.

Viele Kinder wachsen ohne Vater auf. Es ist schwer in dieser Situation, den Kindern gerecht zu werden. Um der gewünschten oder notwendigen Berufstätigkeit willen wird die Erziehungsaufgabe weitgehend staatlichen Institutionen (Krippe, Kindergarten, Hort) übertragen, ohne nach den Folgen für das Kind zu fragen.¹

Die Beziehungen zu den Großeltern, dem Freundeskreis und anderen, die für die Stabilität der Familie so wichtig sind, verkümmern. Die Möglichkeiten zur familiären Betreuung alter und kranker Menschen sind eng begrenzt, und oft ist auch die Bereitschaft dazu nicht vorhanden. Dadurch wird der Pflege in Heimen von vielen als selbstverständlich betrachtet, statt Notbehelf zu bleiben. Überbelegung und Personalmangel haben teilweise unwürdige Zustände in Alten- und Pflegeheimen zur Folge. Die Begegnung mit Leidenden und Sterbenden wird aus dem gesellschaftlichen Erleben fast völlig verdrängt.

3. *Erfordernisse und Erwartungen*

Wir Christen sind berufen „der Stadt Bestes“ zu suchen (Jer. 29,7) und dazu beizutragen, daß das Zusammenleben in unserem Lande den Menschen in ihrer Vielfalt gerecht wird. Die folgenden Abschnitte benennen Erfordernisse und Erwartungen, die wir als Bürger dieses Landes sehen.

Die daraus folgenden Schritte wollen wir mit Vielen gemeinsam gehen.

3.1. Wir brauchen, um uns in unserer Gesellschaft zurechtzufinden und an ihrer Gestaltung teilzunehmen, freien Zugang zu den nötigen Informationen und den freimütigen öffentlichen Meinungs austausch überall dort, wo es um gemeinsame Angelegenheiten geht, sowohl in Versammlungen als auch in den Medien. Nur so kann sich zeigen, was die Menschen unseres Landes denken, wünschen und hoffen, was sie bewahren und was sie verändern wollen. Nur über eine offene Diskussion aller Probleme und ein Ringen zwischen gegensätzlichen Standpunkten, die sich öffentlich bewähren müssen, können wir gangbare Wege für unsere Gesellschaft finden.

3.2. Wir brauchen eine Atmosphäre, die den Mut zur Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten fördert. Diese wird verdorben durch geheime Überwachung und fehlenden Datenschutz. Sie würde aber gefördert durch mehr

Rechtssicherheit, in der klar ist, welche Rechte und Pflichten die Bürger haben und auf welchen Rechtswegen sie zu ihrem Recht kommen und unberechtigte Zumutungen abwehren können. Das Strafrecht und andere Rechtsvorschriften sollten so reformiert werden, daß die Auslegungsspielräume klar und möglichst eng sind und die außergerichtliche Strafbefugnis staatlicher Organe nicht mehr Tatbestände erfassen kann, die in den Freiheitsraum mündiger Bürger gehören. So können sich Menschen angstfrei in öffentliche Angelegenheiten einbringen. Die ab 1.7.89 mögliche gerichtliche Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen ist ein Fortschritt.

Es ist zu fordern, daß die Zulässigkeit des Gerichtsweges auf mehr Rechtsvorschriften als bisher vorgesehen ausgedehnt wird und auch inhaltliche Belange in die Überprüfung einbezogen werden. Der weiteren Vervollständigung unseres Rechtsstaates würde die Schaffung eines Gerichts dienen, das die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze überprüft.

3.3. Wir brauchen eine klare Trennung der Kompetenzen der Ämter zwischen Partei und Staat und klar abgegrenzte Zuständigkeit auf den verschiedenen Ebenen des Staates. So kann Verantwortung sachgerecht wahrgenommen werden. So kann vermieden werden, daß der Staat pauschal für alle Schwierigkeiten verantwortlich gemacht wird. So kann konkrete Rechenschaft erbeten und gegeben werden. Ein Anfang ist die Pflicht der Behörden, ihre Entscheidungen den betroffenen Bürgern zu begründen und auf Wunsch schriftlich zu geben. Geheimhaltung sollte auf das Unumgängliche beschränkt werden.

3.4. Wahlen, in denen die Urteilsfähigkeit der Bürger wirklich gefordert wird, geben den Gewählten ein tragfähiges Mandat. Das Wahlrecht sollte so reformiert werden, daß die Wähler auf die Zusammensetzung der Volksvertretungen wirklich Einfluß nehmen können, indem sie geheim unter mehreren Kandidaten auswählen.

3.5. Unsere Gesellschaft braucht ein Bildungs- und Erziehungswesen, in dem Menschen heranwachsen können, die bereit und fähig sind zu verantwortlicher Lebensführung und zu mündiger Mitwirkung an den Gemeinschaftsaufgaben. Es soll Leistungsbereitschaft und Kreativität fördern, statt normierte Leistungen zu fordern. Es soll dazu befähigen, sich selbst ein Urteil zu bilden, statt vorgegebene Urteile zu übernehmen. Es soll der Freiheit und Selbstverantwortung der Lehrenden und der individuellen Entwicklung der Lernenden breiteren Raum geben. Im Bildungs- und Erziehungswesen müssen gleiche Chancen für alle unabhängig von ideologischen Überzeugungen und Mitgliedschaften oder der Art und Dauer des Wehrdienstes gegeben sein.

3.6. Wir brauchen die freie Entfaltung von Kunst und Kultur. Trotz Lockerungen werden sie noch immer durch staatliche Aussicht und Genehmigungszwänge behindert.

3.7. Unsere Gesellschaft braucht mündige Bürger, die ihre Rechte und Pflichten, ihre Aufgaben und Möglichkeiten selbstverantwortlich wahrnehmen,

die mitdenken und sagen, was sie denken, ohne zu nörgeln und die nicht warten, bis ihnen alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt sind. Dazu brauchen sie die ungehinderte Möglichkeit, sich zu versammeln und in selbständigen Vereinigungen zusammenzutun, um gemeinsam nachzudenken und zu handeln.

3.8. Unsere Gesellschaft braucht Bürger, die im Bereich der DDR ihre Heimat finden können und sich für ihre Gesellschaft einsetzen können. Dem möchten alle bisher beschriebenen Erwartungen dienen. Die trotz der Reiseverordnung vom 30.11.88 weiterhin verkrampfte Situation erschwert es vielen Bürgern, ihre Heimat zu finden.

In den Bemühungen um weitere Schritte zur Verwirklichung der Wiener KSZE-Beschlüsse darf nicht nachgelassen werden.

3.9. In unserer Gesellschaft brauchen diejenigen, die nicht den allgemeinen Erwartungen entsprechen und anders sind oder sein wollen, mehr Verständnis und Toleranz. Freilich müssen sie auch bedenken, daß ihr Anderssein andere verunsichern oder stören kann. Sie sollten sich überlegen, wieviel sie den anderen zumuten dürfen, wenn sie noch die Chance behalten wollen, verstanden zu werden. Diejenigen, die sich durch Menschen, die anders sind, gestört oder provoziert sehen, sollten prüfen, ob wirklich schon die Grenzen des Erträglichen überschritten und oder ob hier größere Toleranz Verständigung fördert. „Maßnahmen“ aber – in Familie, Schule, Arbeitsstelle, Öffentlichkeit oder in der Kirche – sind nur dann gerechtfertigt, wenn Andersartigkeit die Menschenwürde anderer verletzt oder ihnen unzumutbare Nachteile aufbürdet. Auch Minderheiten brauchen Öffentlichkeit, um sich selbst und ihre Probleme darstellen zu können.

3.10 In unserer Gesellschaft brauchen diejenigen, die mit sich und der Gesellschaft nicht allein zurechtkommen, genügend qualifizierte Helfer, die sich der Sache der Betroffenen annehmen sowie Hilfe zur Selbsthilfe und zur Eingliederung in die Gesellschaft leisten. Um zu wissen, wie es bei uns wirklich steht, z. B. mit Alkoholmißbrauch, Kriminalität, Problemen in und nach dem Strafvollzug, Gewalt in der Familie, Selbstmord, und um helfen zu können, brauchen wir gerade hier umfassende Informationen und Aufklärung.

3.11 Unsere Gesellschaft braucht mehr als bisher die aktive Mitarbeit der Frauen. Sie sollten an Leitungsaufgaben in allen Bereichen des Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft stärker beteiligt werden. Sie sollten aber auch neue Wege eigenständiger Entfaltung gehen und die Möglichkeiten dazu erhalten. Dazu ist es notwendig, das traditionelle Rollenverständnis in Familie und Beruf zu überdenken, bewußt zu ändern und zu einer Partnerschaft zwischen Frau und Mann in der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und in ihrer Verantwortung für Haushalt und Familie zu kommen.

3.12 Wir brauchen ein intensives Gespräch darüber, wie die Bedeutung

der Familie bewußt gemacht und die elterliche Verantwortung in unserer Gesellschaft gestärkt werden können, denn familiäre Geborgenheit ist für die Heranwachsenden unersetzbar. Es sollte möglich werden, daß jeweils ein Elternteil während der ersten 3 Lebensjahre des Kindes ohne unzumutbare finanzielle Opfer zu Hause bleiben kann und daß mehr Arbeitsplätze für Teilzeitbeschäftigte geschaffen werden. Familien, die einen pflegebedürftigen Angehörigen bei sich aufnehmen wollen, sollten durch geeigneten Wohnraum und durch angemessene Hilfen unterstützt werden.

4. *Aufgaben für Christen, Gemeinden und Kirchen*

Christen und Kirchen sind ein Teil dieser Gesellschaft, deshalb hängt es auch von uns ab, wie sich Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft entfaltet.

4.1. Aufgaben der Christen

Im Lichte der Reich-Gottes-Erwartung gehört es zu unseren Aufgaben, unser kirchliches und gesellschaftliches Zusammenleben daraufhin zu überprüfen, wo sich ungerechte, unmenschliche und unsoziale Strukturen und Verhaltensweisen finden. Um Situationen richtig einschätzen zu können, müssen wir uns so umfassend wie möglich informieren und sachkundig machen.

Der Christ muß in seiner persönlichen und gesellschaftlichen Umgebung Schritte zu mehr Gerechtigkeit gehen und bereit sein, dafür auch Opfer und Nachteile auf sich zu nehmen. Das Recht der anderen, insbesondere der Sprachlosen, der Ängstlichen, der an den Rand Gedrängten, der Fremden, haben wir zu achten und einzuklagen. Wir sollten uns bemühen, die individuellen Interessen in das Gemeinwohl einzubinden. Konflikte gehören zu zwischenmenschlichen Beziehungen und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit. Wir sollten sie erkennen und benennen sowie versuchen, sie gewaltfrei auszutragen.

4.2. Aufgaben der Gemeinden

Im Lichte der Reich-Gottes-Erwartung sollten die Gemeinden ein Ort der Versöhnung sein, wo Liebe, Barmherzigkeit, Toleranz und Gerechtigkeit zeichenhaft gelebt werden. Darum müssen sich die Gemeinden um Lebensformen bemühen, die den einzelnen stärken, Kräfte der Erneuerung freisetzen, geschwisterliches Verhalten einüben und Machtstrukturen hinterfragen. Sie sollen Anwalt für Menschen sein, die mutlos und hoffnungslos geworden sind, die sich ihres Rechtes beraubt und in ihrer Menschenwürde verletzt fühlen.

Sie sollen Anwalt für jene sein, die sich für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einsetzen.

Die Gemeinden sollen sich heute besonders wieder auf ihre alte Tradition besinnen, für Verfolgte offen zu sein und Fremde gastfreundlich aufzunehmen.

4.3. Aufgaben der Kirchen

Im Lichte der Reich-Gottes-Erwartung haben die Kirchen als Institution ihre Verhaltensweisen nach innen und nach außen sowie ihre Strukturen ständig kritisch zu überprüfen. Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse müssen durchsichtig gemacht werden, damit sich viele Gemeindeglieder an solchen Prozessen beteiligen können. Freie Informationen und offene Diskussionen über gemeinsame Angelegenheiten müssen selbstverständlich werden.

Die Beteiligung von Frauen in Leitungsfunktionen steht im krassen Gegensatz zur Realität in den Gemeinden, wo Frauen häufig in der Mehrzahl sind. Sie sollten deshalb intensiver mit einbezogen werden.

Die Kirchen ermutigen zum innergesellschaftlichen Dialog und versuchen diesen zu fördern. Sie treten öffentlich für die Wahrung der Menschenrechte ein und sind bereit, dafür auch Nachteile hinzunehmen. Darum müssen alle, die in der Kirche Verantwortung tragen, darauf achten, daß sie nicht als bloße Interessenvertreter für Kirchen und Christen erscheinen, sondern glaubwürdig das Gemeinwohl und das Wohlergehen aller beachten.

Anmerkungen:

- 1) 81 % aller Kleinkinder kommen in die Krippen. Dort haben sie es mit vielen wechselnden Bezugspersonen zu tun. Ihr Bedarf an Liebe und Geborgenheit wird zu wenig gedeckt. Es ist erwiesen, daß dies später zu Verhaltensstörungen, Bindungsunfähigkeit und Aggressivität führen kann und damit die kreativen und kommunikativen Fähigkeiten der zukünftigen Generationen auf dem Spiel stehen.

Nur für innerkirchlichen Gebrauch

Dokument Nr. 16.4

ÖKUMENISCHE VERSAMMLUNG
FÜR GERECHTIGKEIT, FRIEDEN
UND BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG
DRESDEN – MAGDEBURG – DRESDEN

Teil 1

– Nur für den innerkirchlichen Gebrauch

3 – Mehr Gerechtigkeit in der DDR – unsere Aufgabe, unsere Erwartung

1. *Begründung und Aufgabenstellung*

(1) Auf unserem gemeinsamen Weg für Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung sind uns in zahlreichen Zuschriften, Erfahrungen, Fragen und Erwartungen im Blick auf die gesellschaftliche Situation in unserem Land vorgetragen worden. Wir können und wollen diesen Fragen nicht ausweichen. Wir stellen uns ihnen, indem wir nach dem für unsere Gesellschaft Guten fragen. Dabei lassen wir uns in der Bindung und Freiheit unseres Glaubens von folgenden biblischen Erkenntnissen leiten:

(2) 1.1. Nach dem Willen Gottes ist jeder Mensch dazu berufen, als sein Geschöpf und Ebenbild in Würde zu leben. Darin gründet die wesenhafte Gleichheit aller, ohne daß ihre Verschiedenheit und Einmaligkeit eingeebnet wird. Darin erkennen wir die Verpflichtung, das Recht des anderen zu achten und zu wahren und uns für Entrechtete, Bedrängte und Schwache einzusetzen. Wenn wir belastende Erfahrungen von Menschen in unserem Land beschreiben (2.), dann versuchen wir damit dem Weg Jesu zu entsprechen, der die Not der Menschen zu seiner Sache gemacht hat.

(3) 1.2. Gerechtigkeit ist nach biblischem Verständnis Gottes Gabe und Verheißung, die im gemeinschaftsgerechten Verhalten auf unsere Antwort wartet. So wird über die Situation des Einzelnen hinaus auch die gesellschaftliche Wirklichkeit zu unserem Aufgabenfeld. In unserem Einsatz für Gerechtigkeit sollen wir dazu beitragen, daß das Zusammenleben in unserem Land den Menschen in ihrer Vielfalt gerecht wird. „Kriterium für wahre Gerechtigkeit ist für uns die Solidargemeinschaft mit dem schwächsten Glied unserer Gesellschaft“ (1 – Grundlegung – 2.1.3.).

„Mehr Gerechtigkeit in der DDR“ bedeutet darüber hinaus heute zugleich, mit Entschiedenheit die Überlebensfrage bei der Gestaltung unserer gesellschaftlichen Entwicklung zu berücksichtigen. Die Verantwortung für die notwendigen

Entscheidungen kann dabei nicht nur Einzelnen aufgeladen werden. Wir brauchen vielmehr Formen des gesellschaftlichen Zusammenwirkens, die die Teilnahme, Mitverantwortung und Mitwirkung der vielen nötig und möglich machen. Wenn wir von daher Erfordernisse und Erwartungen aussprechen (3.), dann wollen wir damit unseren Beitrag zum notwendigen gesellschaftlichen Erneuerungsprozeß geben.

(4) 1.3. In seiner Verkündigung vom Reich Gottes hat Jesus uns die Vollendung der Gerechtigkeit verheißen. Gottes Gerechtigkeit ist Maßstab und Perspektive für unser Handeln. Menschliche Gerechtigkeit kann daran gemessen nur vorläufig sein.

So bleibt auch unser Einsatz für Gerechtigkeit der Zweideutigkeit, dem Mißerfolg und der Verkehrung bester Absichten verhaftet. Auch müssen wir uns als Christen und Kirchen fragen, wie es bei uns selbst – in unseren Gemeinden und Kirchen – mit der Verwirklichung der Gerechtigkeit, mit Mitverantwortung und Mitwirkung steht. Wenn wir Aufgaben für die Christen, Gemeinden und Kirchen formulieren (4.), dann tun wir es in dem Wissen, daß wir an dem gemessen werden, was wir selbst zu tun bereit sind. Wir glauben, daß Gott unseren Einsatz für Gerechtigkeit im Kommen seines Reiches vollendet. Wir vertrauen darauf, daß Gottes Geist überall dort wirkt, wo sich Menschen ehrlich um Gerechtigkeit bemühen.

(5) Wir sind als Christen berufen, „der Stadt Bestes“ zu suchen (Jer 29,7). Wir sind nicht dazu berufen, weil wir besser wären oder alles besser wüßten. Wichtige Fragen sind unter uns strittig und bedürfen eines weiteren Gespräches (5.). Dennoch wollen wir versuchen, mit unseren Erkenntnissen und Einsichten, mit unseren Gaben, Kräften und auch Grenzen dem Gemeinwohl zu dienen und Mitverantwortung zu übernehmen. Darum treten wir für einen umfassenden Dialog in unserer Gesellschaft ein, in dem Probleme offen benannt, um die notwendigen Entscheidungen gemeinsam gerungen und die nötigen Schritte miteinander gegangen werden.

2. *Erfahrungen und Probleme* (vgl. 1 – Grundlegung 1.2 und 2.1.3.)

(6) Die DDR ist eines der Länder, in denen die Befriedigung materieller Grundbedürfnisse für alle gewährleistet ist. Andererseits leben in unserem Land viele Menschen mit enttäuschten Erwartungen. Nicht alle Gründe für solche Enttäuschungen sind DDR-spezifisch. Der rapide ökonomische und soziale Wandel, den die wissenschaftlich-technische Revolution verursacht, überfordert das Orientierungsvermögen vieler. Die gesellschaftliche Wirklichkeit wird oft als undurchschaubar erlebt. Das fördert Nischenexistenz und Aussteigermentalität. Diese Gegebenheiten teilt die DDR mit vielen anderen Ländern.

Es gibt aber Probleme, die das gesellschaftliche Zusammenleben zusätz-

lich belasten. In Ausbildung und Beruf wird großer Wert auf sogenannte „gesellschaftliche Arbeit“ gelegt. Viele fühlen sich dadurch bedrängt. Aus unterschiedlichen Gründen gehen sie darauf ein, weil sie meinen, ihre „Staats-treue“ durch Funktionen und Mitgliedschaften in Organisationen beweisen zu müssen, da davon Fortkommen, Anerkennung und Privilegien in höherem Maß abhängen als von beruflicher Leistung. Schon in der Schule wirken Zwänge zur Mitgliedschaft in der Pionierorganisation und in der FDJ, sowie zur Teilnahme an Jugendweihe und Wehrunterricht. Sie sind Teil einer umfassenden ideologischen Erziehung. Konformismus und Opportunismus sind oft ihre Folgen.

Der grundsätzliche Anspruch der Staats- und Parteiführung in Politik und Wirtschaft zu wissen, was für den einzelnen und die Gesellschaft als Ganzes notwendig und gut ist, führt dazu, daß der Bürger sich als Objekt von Maßnahmen, als „umsorgt“ erfährt, aber viel zu wenig eigenständige, kritische und schöpferische Mitarbeit entfalten kann. Dadurch wird die Lösung anstehender sozialer, ökologischer und ökonomischer Probleme in unserem Lande behindert, zugleich aber auch der Blick auf die weltweiten Probleme verstellt, in die auch wir unauflösbar verflochten sind. Die dadurch gegebene Spannung zwischen Regierenden und Regierten verhindert den inneren Frieden, beeinträchtigt aber auch den Hausfrieden im gemeinsamen europäischen Haus.

(7) Warum sind so wenige bereit, Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen? Viele engagieren sich nicht – aus Bequemlichkeit oder aus Berührungängsten. Andere meinen: es lohnt sich nicht; es bringt nur Nachteile. Diese Haltung beruht auf alltäglichen Erfahrungen:

Wenn sich Bürger auf Grund gemeinsamer Interessen außerhalb gesellschaftlicher Organisationen zusammenfinden, geraten sie schnell in den Verdacht staatsfeindlicher Aktivitäten.

Wer unbequeme Vorschläge unterbreitet, begegnet oft einem Bürokraten, der vor allem Richtlinien durchsetzen muß und selten einen, der bereit und in der Lage ist, sachgerechte Entscheidungen für seinen Verantwortungsbereich zu treffen.

Wer irgendwie auffällt und sich nicht wie erwartet verhält, muß mit Rückwirkungen in ganz anderen Lebensbereichen rechnen. Durch solche Ohnmachtserfahrungen werden Menschen entmutigt oder verbittert.

(8) Es fehlt in der DDR weithin an Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit. Weil vom Bürger erwartet wird, daß er sagt, was man hören will, hat er sich daran gewöhnt, etwas anderes zu sagen, als er denkt, und anders zu handeln, als es seinen Überzeugungen entspricht.

Es fehlt in der DDR die volle Rechtssicherheit. Das Eingabewesen macht den Bürger zum Bittsteller, ohne die wichtige Einsicht zu vermitteln, daß seine

Interessen durchaus im Widerspruch zu anderen berechtigten Interessen stehen können.

Viele in unserem Land sehen ihre Besonderheiten oder ihre besonderen Probleme nicht hinreichend berücksichtigt wie z. B. Alkoholiker, Behinderte, Homosexuelle, Strafentlassene. Sie fühlen sich deshalb an den Rand gedrängt und ungerecht behandelt. Ihre Möglichkeiten, sich zu artikulieren und gegebenenfalls in Selbsthilfegruppen zu organisieren, sind eingeschränkt.

Jugendliche werden gesellschaftlich und staatlich gefördert. Wenn sie aber durch besondere Ausdrucksformen, zu denken, zu sprechen und sich zu kleiden, auffallen, werden sie oft als störend betrachtet, mitunter sogar kriminalisiert. Dabei fällt es staatlichen Stellen und vielen in der Gesellschaft schwer, zu akzeptieren, daß diese Jugendlichen damit auf vorhandene Probleme aufmerksam machen.

Frauen sind in der DDR gesetzlich gleichberechtigt. Aber in von Männern geprägten Strukturen können sie sich nicht genügend entfalten und ihren Einfluß zu wenig geltend machen. Belastungen durch Beruf und Familie und die Abhängigkeit von Traditionen erschweren es ihnen, ihre eigenen Werte zu erkennen und sie zu verwirklichen.

(9) Aus den Belastungen der beruflichen und gesellschaftlichen Existenz suchen viele Zuflucht im privaten Bereich des Lebens. Aber auch hier gibt es Spannungen und Probleme. Wie in anderen Industrieländern gelten Wohlstand und beruflicher Erfolg weithin als Leitbilder für Lebensglück und Lebenserfüllung. Diese einseitige Orientierung auf einen selbstbezogenen Lebensstil ist ein wesentlicher Grund für die Krise der Familie, die sich u. a. in einer hohen Scheidungsquote zeigt (vgl. 8 – Lebensweise). Viele Kinder wachsen ohne Vater auf. Es ist schwer, in dieser Situation den Kindern gerecht zu werden. Um der gewünschten oder notwendigen Berufstätigkeit willen wird die Erziehungsaufgabe weitgehend staatlichen Institutionen (Krippe, Kindergarten, Hort) übertragen, ohne nach den Folgen für das Kind zu fragen. Sein Bedarf an Liebe wird oft zu wenig gedeckt. Vielleicht führt dies später zu Verhaltensauffälligkeiten und -störungen, Bindungsunfähigkeiten und Aggressivität. Die kreativen und kommunikativen Fähigkeiten der zukünftigen Generation stehen auf dem Spiel.

Die Beziehungen zu den Großeltern, dem Freundeskreis und anderen, die für die Stabilität der Familie so wichtig sind, verkümmern. Die Möglichkeiten zur familiären Betreuung alter und kranker Menschen sind eng begrenzt, und oft ist auch die Bereitschaft dazu nicht vorhanden. Dadurch wird die Pflege in Heimen von vielen als selbstverständlich betrachtet, statt Notbehelf zu bleiben. Überbelegung und Personalmangel haben teilweise unwürdige Zustände in Alten- und Pflegeheimen zur Folge. Die Begegnung mit Leidenden und Sterbenden wird aus dem gesellschaftlichen Erleben fast völlig verdrängt (vgl. 9 – Leben bewahren).

3. *Erfordernisse und Erwartungen*

(10) Wir sind aufgerufen „der Stadt Bestes“ (vgl. 1 – Grundlegungen 2.1.3.), das heißt das Gemeinwohl zu suchen. Hilfreich sind uns dazu die Menschenrechtserklärungen der Vereinten Nationen, die weitgehend in unserer Verfassung enthalten sind. Die sozialen Menschenrechte sehen wir zum großen Teil verwirklicht, andere dagegen sollten wirksamer in den Gesetzen unseres Staates und in der gesellschaftlichen Praxis zur Geltung kommen. Mit den folgenden Überlegungen wollen wir dazu beitragen:

(11) 3.1. Um uns in unserer Gesellschaft zurechtzufinden und an ihrer Gestaltung teilzunehmen, müssen wir Übereinstimmungen finden über das, was ist, was bleiben und was werden soll. Damit sie sich zeigen können und wachsen und damit wir wissen, woran wir miteinander sind, brauchen wir dringend die dafür notwendigen Informationen und den freimütigen und ehrlichen Meinungsaustausch überall dort, wo es um gemeinsame Angelegenheiten geht, sowohl in Versammlungen als auch in den Medien. Über schmerzliche Einsichten und den Streit zwischen gegensätzlichen Standpunkten, die sich öffentlich bewähren müssen, können wir gangbare Wege für unsere Gesellschaft finden.

(12) 3.2. Wir brauchen eine Atmosphäre, die den Mut zur Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten fördert. Diese wird beeinträchtigt durch geheime Überwachung und noch immer ungenügenden Datenschutz. Sie würden aber gefördert durch mehr Rechtssicherheit. Das Strafrecht und angrenzende Rechtsvorschriften sollten so gestaltet werden, daß die Auslegungsspielräume klar und möglichst eng sind. Die ab 1.7.1989 mögliche gerichtliche Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen ist ein Fortschritt. Die gerichtliche Nachprüfbarkeit von Verwaltungsentscheidungen sollte jedoch auf mehr Rechtsvorschriften als bisher vorgesehen ausgedehnt werden. Aber auch inhaltliche Gründe sollten in die Nachprüfung einbezogen werden. Der weiteren Vervollständigung der Rechtsordnung würde ein Gericht dienen, das die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze und die Einhaltung von Verfassungsgrundsätzen überprüft.

(13) Damit Verantwortung in unserer Gesellschaft sachgerecht wahrgenommen werden kann, brauchen wir klar abgegrenzte Zuständigkeiten auf verschiedenen Ebenen des Staates sowie eine klare Trennung der Kompetenzen von Staats- und Parteifunktionen. So kann vermieden werden, daß der Staat pauschal für alle Schwierigkeiten verantwortlich gemacht wird. So kann konkrete Rechenschaft erbeten und gegeben werden. Ein Anfang ist die Pflicht der Behörden, ihre Entscheidungen den betroffenen Bürgern zu begründen und auf Wunsch schriftlich zu geben. Geheimhaltung sollte auf das Unumgängliche beschränkt werden.

(14) 3.4. Wahlen, in denen die Urteilsfähigkeit der Bürger wirklich gefordert

wird, geben den Gewählten ein tragfähiges Mandat. Das Wahlrecht sollte so reformiert werden, daß die Wähler auf die Aufstellung der Kandidaten wirksam Einfluß nehmen und geheim unter mehreren auswählen können.

(15) 3.5. Unsere Gesellschaft braucht ein Bildungs- und Erziehungswesen, in dem Menschen heranwachsen können, die bereit und fähig sind zu verantwortlicher Lebensführung und zu mündiger Mitwirkung an den Gemeinschaftsaufgaben. Es soll Leistungsbereitschaft und Kreativität fördern, statt normierte Leistungen zu fordern. Es soll dazu befähigen, sich selbst ein Urteil zu bilden, statt vorgegebene Urteile zu übernehmen. Es soll der Freiheit und Selbstverantwortung der Lehrenden und der individuellen Entwicklung der Lernenden breiteren Raum geben. Im Bildungs- und Erziehungswesen müssen gleiche Chancen für alle, unabhängig von ideologischen Überzeugungen und Mitgliedschaften in Organisationen oder der Art und Dauer des Wehrdienstes, gegeben sein.

(16) 3.6. Wir brauchen die freie Entfaltung von Kunst und Kultur. Trotz Lockerungen werden sie noch immer durch staatliche Aufsicht und Genehmigungszwänge behindert.

(17) 3.7. Unsere Gesellschaft braucht mündige Bürger, die ihre Rechte und Pflichten, ihre Aufgaben und Möglichkeiten selbstverantwortlich wahrnehmen, die mitdenken und sagen, was sie denken, ohne zu nörgeln und die nicht warten, bis ihnen alle Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt sind. Dazu brauchen auch sie die ungehinderte Möglichkeit, sich zu versammeln und in selbständigen Vereinigungen zusammenzutun, um gemeinsam nachzudenken und zu handeln.

(18) 3.8. Unsere Gesellschaft braucht mündige Bürger, die im Bereich der DDR auch ihre Heimat sehen können. Die beschriebenen Erwartungen haben auch dieses Ziel. Die neuen Reiseregulungen haben die Situation noch nicht entkrampft, die es vielen Bürgern erschwert, hier ihre Heimat zu finden. In den Bemühungen um weitere Schritte zur Verwirklichung der KSZE-Beschlüsse darf nicht nachgelassen werden.

(19) 3.9. In unserer Gesellschaft brauchen diejenigen, die nicht den allgemeinen Erwartungen entsprechen und anders sind oder sein wollen, mehr Verständnis und Toleranz. Freilich müssen sie auch bedenken, daß ihr Anderssein andere verunsichern oder stören kann. Sie sollten sich überlegen, wieviel sie den anderen zumuten dürfen, wenn sie noch die Chance behalten wollen, verstanden zu werden.

Diejenigen, die sich durch Menschen, die anders sind, gestört oder provoziert sehen, sollten prüfen, ob wirklich schon die Grenzen des Erträglichen überschritten sind oder ob hier größere Toleranz Verständigung fördert. „Maßnahmen“ aber – in Familie, Schule, Arbeitsstelle, Öffentlichkeit oder in der Kirche – sind nur dann gerechtfertigt, wenn Andersartigkeit die Menschenwürde anderer verletzt oder ihnen unzumutbare Nachteile aufbürdet.

Auch Minderheiten brauchen Öffentlichkeit, um sich selbst und ihre Probleme darstellen zu können.

(20) 3.10. In unserer Gesellschaft brauchen diejenigen, die mit sich und der Gesellschaft nicht allein zurechtkommen, genügend qualifizierte Helfer, die sich der Sache der Betroffenen annehmen, sowie Hilfe zur Selbsthilfe und zur Eingliederung in die Gesellschaft leisten. Dazu ist eine umfassende Information und Aufklärung, z. B. über Alkoholmißbrauch, Kriminalität, Probleme in und nach dem Strafvollzug, Gewalt in der Familie und Selbstmord notwendige Voraussetzung.

(21) 3.11. Unsere Gesellschaft braucht mehr als bisher die aktive Mitarbeit der Frauen. Sie sollten in allen Bereichen des Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft stärker verantwortlich beteiligt sein. Sie sollten aber auch neue Wege eigenständiger Entfaltung gehen und die Möglichkeiten dazu erhalten. Dazu ist es notwendig, das traditionelle Rollenverständnis in Familie und Beruf zu überdenken, bewußt zu ändern, um zu mehr Partnerschaft zwischen Frau und Mann in der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und in ihrer Verantwortung für Haushalt und Familie zu kommen.

(22) 3.12. Bei aller Würdigung der sozialpolitischen Maßnahmen in der DDR für Ehen und Familien brauchen wir ein intensives Gespräch darüber, wie die Bedeutung der Familie bewußt gemacht und die elterliche Verantwortung in unserer Gesellschaft gestärkt werden kann, denn familiäre Geborgenheit ist für die Heranwachsenden unersetzbar. Es sollte möglich werden, daß jeweils ein Elternteil während der ersten drei Lebensjahre des Kindes bei zumutbaren finanziellen Opfern und Einschränkungen zu Hause bleiben kann und daß mehr Arbeitsplätze für Teilzeitbeschäftigte geschaffen werden. Familien, die einen pflegebedürftigen Angehörigen bei sich aufnehmen wollen, sollten durch geeigneten Wohnraum und durch angemessene Hilfen unterstützt werden.

4. *Aufgaben für Christen, Gemeinden und Kirchen* (vgl. 7 – Kirche des Friedens)

(23) Wir Christen und Kirchen leben und wirken in dieser Gesellschaft, deshalb hängt es auch von uns ab, wie sich Gerechtigkeit in ihr entfaltet.

4.1. Aufgaben der Christen

Jeder von uns kann an sich auch erleben, wie er mehr an sich selbst als an andere denkt und egoistisch handelt, den eigenen Vorteil sucht und gegebene Macht mißbraucht.

Angesichts der Verheißung des Reiches Gottes gehört es zu unseren Aufgaben, unser kirchliches und gesellschaftliches Zusammenleben daraufhin zu überprüfen, wo sich ungerechte, unmenschliche und unsoziale Strukturen und Verhaltensweisen finden. Um Situationen richtig einschätzen zu können, sollten wir uns so umfassend wie möglich informieren und sachkundig machen.

Die Christen werden ermutigt, in ihrer persönlichen und gesellschaftlichen Umgebung Schritte zu mehr Gerechtigkeit zu gehen und bereit zu sein, dafür auch Opfer zu bringen und Nachteile auf sich zu nehmen. Das Recht der anderen, insbesondere derer, die nicht für sich selbst sprechen können, der Ängstlichen, der an den Rand Gedrängten, der Fremden, haben wir zu achten und einzuklagen. Wir sollten uns bemühen, unsere individuellen Interessen in das Gemeinwohl einzubinden (vgl. 1 – Grundlegung 2.1.1. u. 2.3.3). Konflikte gehören zu zwischenmenschlichen Beziehungen und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit. Wir sollten sie erkennen und benennen sowie versuchen, sie gewaltfrei auszutragen (vgl. 6 – Friedenserziehung).

4.2. Aufgaben der Gemeinden

(24) Wir erleben in unseren Gemeinden, wie auch wir Christen uns an Konflikten zerreiben, wie wir aneinander versagen und Fremdes unter uns abwehren. Angesichts der Verheißung des Reiches Gottes aber können die Gemeinden ein Ort der Versöhnung sein, wo Liebe, Barmherzigkeit, Toleranz und Gerechtigkeit zeichenhaft gelebt werden. Darum sollten sich die Gemeinden um Lebensformen bemühen, die den Einzelnen stärken, Kräfte der Erneuerung freisetzen, geschwisterliches Verhalten einüben und Machtstrukturen hinterfragen. Sie sollen Anwalt für Menschen sein, die mutlos und hoffnungslos geworden sind, die sich ihres Rechtes beraubt und in ihrer Menschenwürde verletzt fühlen. Sie sollen Anwalt für jene sein, die sich für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einsetzen. Die Gemeinden sollten sich heute besonders wieder auf ihre alte Tradition besinnen, für Verfolgte offen zu sein und Fremde gastfreundlich aufzunehmen.

4.3. Aufgaben der Kirchen

(25) Wir erkennen, daß auch die Kirchen als Institutionen in Geschichte und Gegenwart ihrem hohen moralischen Anspruch oft nicht gerecht geworden sind. Angesichts der Verheißung des Reiches Gottes haben die Kirchen deshalb ihre Verhaltensweisen nach innen und nach außen sowie ihre Strukturen ständig kritisch zu überprüfen. Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse sollten durchsichtig gemacht werden, damit sich viele Gemeindeglieder an solchen Prozessen beteiligen können. Freie Informationen und offene Diskussionen über gemeinsame Angelegenheiten sollten selbstverständlich sein. Die Zahl von Frauen in Leitungsfunktionen steht oft in krassem Gegensatz zur Realität in den Gemeinden, wo Frauen häufig in der Mehrzahl sind. Sie sollten deshalb intensiver mit einbezogen werden (vgl. 7 – Kirche des Friedens 2.4.3.). Die Kirchen sollten zum innergesellschaftlichen Dialog ermutigen und versuchen, diesen zu fördern. Sie sollten öffentlich für die Wahrung der Menschenrechte eintreten und bereit sein, dafür auch Nachteile hinzunehmen. Darum werden alle, die in der Kirche Verantwortung tragen, darauf zu achten haben, daß sie nicht nur als Interessenvertreter für Kirchen

und Christen erscheinen, sondern glaubwürdig das Gemeinwohl und das Wohlergehen aller beachten.

5. *Offene und umstrittene Fragen*

(26) Bei dem Versuch, die geschichtlichen Hintergründe und die gegenwärtigen Verhältnisse unseres Landes zu verstehen und zu beschreiben, konnten wir in wichtigen Punkten keine gemeinsame Position finden.

Wir sind alle bereit, am Dialog in der Gesellschaft teilzunehmen, aber wir haben für unsere Anliegen nicht immer eine gemeinsame Sprache gefunden. Darüber hinaus unterscheiden wir uns in der Frage, wie weit wir mit den konkreten Wegen und Zielen des Sozialismus übereinstimmen.

Gemeinsam anerkennen wir die soziale Sicherheit und die Sicherung der materiellen Grundbedürfnisse in der DDR als Schritt auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit, unterscheiden uns aber in der Wertung vieler damit zusammenhängender Probleme. Deshalb suchen wir darüber ein offenes Gespräch unter uns und in unserer Gesellschaft:

(27) Welches sind die bestimmenden Elemente und Werte einer sozialistischen Gesellschaft?

Welche ökonomischen Strukturen werden diesen Werten am ehesten gerecht?

Welchen Beitrag kann ein soz. Gesellschafts- und Wirtschaftssystem zu den Überlebensfragen der Menschheit leisten?

Worin bestehen die für ein möglichst gerechtes Leben der Gesellschaft notwendigen Funktionen des Staates?

Wie können wir zu einer Neubestimmung des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft kommen?

Wie stehen wir zum geschichtlichen Weg unseres Landes?

Womit können wir uns identifizieren?

Wo müssen Fragen gestellt werden?

Welche Informationen und Fakten fehlen?

Was heißt es, Deutscher in der DDR zu sein?

Wie arbeiten wir unsere Identitätsprobleme auf?

Wie kann auch die nationale Frage im europäischen Friedensprozeß geklärt werden?

Wie können wir gemeinsam theologische Grundorientierungen finden für unsere politische Verantwortung in der Gesellschaft und für den Dialog zwischen Christen und Marxisten?